

0

F83

1927

1928

**Bereinsnachrichten**  
des  
**Hauptausschusses des D. u. De. A. B.**  
(Nachrichtenblatt für die Sektionen)

Geleitet von  
**Dr. J. Moriggel**  
Generalsekretär

**7. Jahrgang**  
(1927)

Verleger und Herausgeber:  
**Hauptauschuß des D. u. De. A. B., München**  
Minimilstrafse 31/4.

# Inhalt:

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Abrechnung 1927, 31, 45	Hüttendecken 43
Alpenvereinschlüssel 45	"  eröffnungen 26
Alpine Bücher 44	"  gebühren (1927) 3, 19
"  Majestäten 15	"  im Winter 3, 37
Anträge zur Hauptversammlung 11	"  ordnung (Allgem.) 21
Arbeitsgebiete 47	"  platz 38
Aufruf betreff Südtirol 7	"  verkauflich 42
Autorisierung von Führern 43	"  wirtschaft suchen 3, 9, 17, 27, 43, 47
Beihilfengesuche 8, 41, 46	Jahresberichte 1, 20, 25, 45
"  auszahlung 36	"  marken 32, 45
Beilagen 21	Jugendfahrpreismäßigung 16
Beiträge 1927, 8, 15, 45	"  führerausweise 9, 16
Bergwacht (Tiroler) 48	"  gruppenbeihilfen 9
Bestandsverzeichnis 1926 (III. Nachtrag) 1	"  wandern (Rundschreiben) 4
Bestandsverzeichnis 1927	"  "  (in Oesterreich) 48
(Aufforderung) 20	Kassenangelegenheiten 41
"  (Beilage) 25	Körperschaftsteuer (öfterr.) 21
"  (I. Nachtrag) 33, (II. Nachtrag) 49	Landesstellen für alp. Rettungswesen 47
Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei 2, 22, 46	"  "  öfterr. Jugendwandern 48
Deutscher Schiverband (Abkommen) 39	Lichtbilderverzeichnis 36, 46
D. u. De. A. B. (Name) 39	Merktafel 1, 8, 15, 19, 25, 32, 41, 45
Donaufahrt 22	Mitglieder B 20
Doppelmitglieder 20	Mitteilungen 1928 (Bezug) 34, 43, 46
Druckfehler 43	"  für Ausländer 2
Edelweiß (Italienisches) 9	Oesterr. Naturschutzpark 27
Ehefrauenausweise 20	Rahmenfähe für Hüttengebühren 3
Ehrenzeichen 21	Rettungsehrenzeichen 39
Erschließter der Berge 46	"  mittel in Hütten 26, 38
Fragebogen (Jahresbericht) 15	"  wesen (Abrechnung) 39
Führeraufsicht 21	Sachliche Trennung 43
"  autorisierung 43	Sagung des Gesamtvereins 21, 32, 41
"  tarife 9, 38	Sagungsänderungen 15
"  verpflegung (in Hütten) 16	Säumige Sektionen 1
Fürsorgeeinrichtung für Hüttenschäden 39, 42	Sektionenverbände 41
Geldverkehr 33	Eisbergführertour 4, 38
Hauptauschupfungen 25, 32	Eisfarte d. Rißbücheler 3
"  veränderungen 1, 34	Eisfarte auf Hütten 38
Hauptversammlung 1927, 1, 11, 32	"  der Sektionen 39
"  Geschäftsordnung 32	Steuern 21, 47
"  Verhandlungsschrift 32, 41	Stimmzahl 20
Himalayawerk 49	"  vollmachten 25
Hochtourist 15	Südtirol 7, 16, 21, 27
Hüttendriefe 10	Südtiroler Hütten 47
"  bücher 38	Talherben 22, 39
"  begünstigungen für Militär 36	Tiroler Bergwacht 48

Tiroler Heldenbuch 9  
Trinkgelber auf Hütten 27

Uebersiedlung der Kanzlei 1  
Unfallversicherung 3, 9, 39  
Unreife Projekte 9  
Unterausschuß für außereuropäische Unternehmungen 8

Bereinsabzeichen 26  
Bereinsbeiträge (Einzahlung) 20  
    (1928) 31  
    " Kasse 1  
    " Nachrichten 26, 46  
    " Zeichenbestellung 9

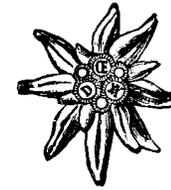
Verhalten in Südtirol 21  
Veröffentlichungen (Verzeichnis) 4, 27  
Vortragsangebote 17, 27, 39, 44, 49

Warnung 27  
Weg- und Hütten tafeln 37  
    " und Wegebezeichnungen 26  
Winterbewachung der Hütten 37, 42  
    " markierungen 38  
    " Räume 42

Zeitschrift (1926) 2  
    " (1927) 2, 15, 21, 26, 36, 43, 46  
    " (1928) 36, 46  
Zoll nach Oesterreich 3

**Anzeigen.**

Firma Drexel (Hüttenbedarf) 6, 18, 24, 30  
    " Holzwirt (Hüttenbriefe) 10  
    " Schöpflich (Abzeichen) 6, 17, 22, 29, 40, 44, 50  
    " Sporthaus Schuster 5, 17, 24, 29, 44



# Bereinsnachrichten

des Hauptausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 1

München, Ende Januar 1927.

7. Jahrgang

Die Kanzlei des Hauptausschusses (Verwaltungsausschusses) des D. u. O.  
A. V. befindet sich nunmehr in München, Minnillerstraße 31/4. T. 33725.

## Merktafel.

31. Januar 1927. Frist für Besuche um Hütten- und Wegebeihilfen.
15. Februar 1927. Frist für Einsendung der Jahresberichtsbogen.
1. März 1927. Frist für Anträge auf Aenderung der Vereinsjahung.
1. März 1927. Frist für Einsendung der Fragekarten betr. Hüttengebühren.
31. März 1927. Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge 1927 (frühere Abfuhr dringend erbeten!)
1. April 1927. Frist für Anträge an die Hauptversammlung.

**Neujahrsgrüße.** Dem Haupt- bzw. Verwaltungsausschuß sind von verschiedenen Sektionen Neujahrsgrüße zugekommen, die hiemit herzlich erwidert werden.

**Veränderungen im Hauptausschuß.** Mit Jahreswechsel 1926/27 sind die H. A. Mitglieder: Hochschulprofessor Dr. Gehner-Prag, Bürgermeister v. Haib-Reichenau, Juwelier Th. Janisch-Billach, Ina A. Rüsck-Dornbirn und Schulrat S. Seyffert-Nürnberg turnusmäßig aus dem Hauptausschuß ausgeschieden.

Die an ihrer Stelle von der H. V. Würzburg in den H. A. (für die Jahre 1927-1931) gewählten neuen H. A. Mitglieder sind: Oberlandesgerichtsrat Dr. Paul Desaler-Innsbruck, Erlersstraße 18 (Weg- und Hüttenbaureferat VI), Direktor Karl Greenig-Graz, Glockenspielplatz 2 (Referat für Jugendwandern in Oesterreich und Weg- und Hüttenbaureferat IX), Direktor Theodor Karl Holl, Wien I, Bodhgasse 4 (öferr. Wintertouristreferat und Weg- und Hüttenbau-

referat IV), Geh. Justizrat von der Pfordten-Traunstein (Weg- und Hüttenbaureferat III), Expediteur Karl Schöttner-Karlsbad.

**Jahresberichte.** Nach § 7 Ziff. 2 der Vereinsjahung haben die Sektionen den Jahresbericht und die Jahresrechnung dem Hauptausschuße vorzulegen. Zur Erleichterung der Sektionen und um die für das neue Bestandsverzeichnis nötigen Unterlagen sowie sonstige für die Vereinsleitung wissenwertes Material zu erlangen, geben wir auch heuer Jahresberichts-bogen an die Sektionen hinaus, die hier beiliegen. Wir bitten um zuverlässige und fristgerechte Einsendung der Fragebogen, insbesondere schleunigste Befanntgabe der Anschriften der Vereinsvorstände, Kassiere und Geschäftsstellen.

**Hauptversammlung 1927.** Die diesjährige Hauptversammlung findet am Sonntag den 4. September, die Vorbesprechung am Vortage in Wien statt. Am 1. September fährt ein Sonderschiff für Versammlungsteilnehmer von Passau nach Wien.

**Einzahlungen an die Vereinskasse** bitten wir zur Vermeidung von Verwechslungen stets gleichzeitig mit Postkarte dem Hauptausschuß anzuzeigen. Zahlungen durch Postcheck oder Postanweisung sind nicht erwünscht und wird gebeten, die Zahlungen an die Bankstellen zu leiten.

**Säumige Sektionen.** Alle Sektionen, die ihre Saldo schuld 1926 an die Vereinskasse noch nicht beglichen haben, werden dringend aufgefordert, die schuldigen Beträge umgehend einzuzahlen, da der Hauptverein auf den Eingang dieser Außenstände angewiesen ist.

## III. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1927

(Nachträge und Aenderungen)

### A. Deutsche Sektionen.

47. Bremen  
Geschäftsstelle: Siintbrücke 1/1
73. Gießhütt (Mittelfranken)  
K Kaufmann Hans Sarve Jun.
76. Erfurt  
K Bankdirektor Otto Krauß, Hochelmerstr. 42
77. Erlangen  
K Stephan Harbauer, Friedrichstr. 29/2
80. Flensburg (Schleswig)  
V Studienrat Chr. Tamm, Hebbelstr. 11
6. Aftab. Sektion Berlin  
V Dipl. Ing. Oskar Morgenstern, Berlin-Charlottenburg, Spreest. 4  
K Oberfinanzrat Bruno Müller, Berlin W. 57, Bülowstr. 61/2 (Alle Zuschriften).
9. Aftab. Sektion München  
V Dr. med. Klaus Madersteig, Widenmeyerstr. 11/1
22. Aftab. Sektion (Unterfranken)  
V Kommerzienrat Schmitt-Prum

99. **Goslar**  
V Regierungsrat Beese
132. **Juraland** (Sitz Sulzbach, Oberpfalz)  
V Georg Bogel, Oberpostsekretär, München, Nikolaisstr. 10/1  
K Georg Pidel, Kaufmann, Sulzbach, Marktplatz  
(Alle Zuschriften).
54. **Koblenz**  
V Sanitätsrat Dr. Keller, Mainzerstr. 26
145. **Landau i. Pfalz**  
V Karl Reiper, Postinspektor, Gerberstr.  
K Albrecht Dörhöfer, Drogeriebesitzer, Gerberstr.  
Alle Zuschriften: Hans Walter, Studienlehrer, Bogelenstr. 64
162. **Lüdenscheid**  
K Sparfassenrentant Bremeder, Städt. Sparkasse
171. **Martinsried** (Oberfranken)  
K Alf. Jitner, Reiferbergstr. 8
188. **Münster-Westfalen**  
V Geh. Justizrat Leggemann, Neupfahstr. 26/27
191. **Neuland** (Sitz München)  
V Karl Dieckhoff, Klenzstr. 52/2  
K Maria Brandl, Westendstr. 89/2  
Alle Zuschriften an Hans Gantner, Auenstr. 6/4, Rgb.
196. **Neu-Ulm**  
V Regierungsrat Start
197. **Niederelbe** (Sitz Hamburg)  
K Hugo Müller, Bredelbaumspart 3/3
236. **Schleiz** (Thüringen)  
V Medizinalrat Dr. Schueffer
252. **Stargard** (Pommern)  
V Land- u. Amtsgerichtsrat Dr. du Vinage, Bahnhofstr. 16
255. **Stettin**  
Alle Zuschriften: Geschäftsstelle, Königsplatz 2
267. **Trenklingen** (Bayern)  
K Karl Pfeffer, Lok.-Führer, Rosengasse 93
273. **Turnersektion Hamburg**  
V R. Bedemann, Hamburg 11, Rödingsmarkt 54  
K vorläufig: Willi Schreiber, Hamburg 22, Marienbühlstr. 82/2

278. **Waldburg** (Schlesien)  
K Lehrer Bachsmann i. Dittersbach b. Waldburg,  
Bergstr. 1
295. **Witten** (Westfalen)  
Alle Zuschriften an: Wilt. Bobwinkel, Gerichtstr. 13.
302. **Zweibrücken**  
K Viktor Knott, Proturist, Realschulstr. 9
8. **Badgastein** (Salzburg)  
K Ernst Erlach
- **Freystadt i. Mühlviertel** (Ob.-Oesterr.)  
V Oberregierungsrat Wilhelm Mehrzede, Bezirkshauptmann  
K Kanzleibirektor Franz Rainberger
20. **St. Gilgen** (Salzburg)  
K Oberlehrer Klaner
43. **Kremsmünster** (Ob.-Oesterr.)  
V Oberst Ignaz Fürnkranz  
K Schulleiter Hubert Kosch
76. **Ried im Innkreis** (Ob.-Oesterr.)  
Alle Zuschriften: Mag Standhartinger, Geschäftsführer,  
Eiselsammerplatz 14
83. **Spittal a. Drau** (Kärnten)  
V Wilhelm Rauch
91. **Borarlberg** (Sitz Bregenz)  
V Siegfried Fuffenecker, Fabrikbesitzer  
K Eugen Ahnberg, Fabrikbesitzer
93. **Wanderfreunde** (Sitz Wien)  
Geschäftsstelle: Wien IX, Fuchshallergr. 11.

## B. Sektionen in Oesterreich.

1. **Danzig**  
V Landeshauptmann Kruse, Danzig-Langfuhr,  
Baumbachallee 12  
K Hochschulprofessor Dr. Bangerin, Danzig-Langfuhr,  
Kassanienweg 7, (Alle Zuschriften).

**Zeitschrift 1927.** Wir machen die Sektionen neuerdings darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig ist, die Gebühr für die Zeitschrift (Jahrbuch) 1927 R.-M. 3.— bzw. Sch. 5.— beträgt, gleichzeitig mit den Mitgliedsbeiträgen 1927 von den Bestellern einzuheben und nicht erst zuzuwarten, bis die Sektion vom H.-A. aufgefördert wird, die Anzahl der bestellten Stücke anzugeben. Da die Gebühren erst im Frühjahr abzuliefern sind, kann sie die Sektion bis zur Abfuhr an den H. A. verzinslich anlegen, hat also den doppelten Vorteil an Arbeitsvereinfachung und Zinsertrag.

„**Mitteilungen für Ausländer.**“ Mitglieder, die außerhalb des Deutschen Reiches und Oesterreichs ihren ständigen Wohnsitz haben, bestellen die „Mitteilungen“ bei ihrer Sektion unter gleichzeitiger Einzahlung von 2 R.-M. Die Sektion hat die Anschriften dieser Mitglieder dem Hauptauschuß aufzugeben, der das Sektionskonto mit den fälligen Beträgen belastet.

**Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei.** Das neue, umfangreiche Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei ist erschienen. Der Verwaltungsausschuß läßt jeder Sektion ein Exemplar dieses Verzeichnisses unter gleichzeitiger Belastung des Sektionskontos mit R.-M. 10.— zugehen, in der Annahme, daß jede Alpenvereinssektion diese wichtige Publikation

## Veröffentlichungen.

**Zeitschrift 1926.** Aus Beschwerden von Mitgliedern und aus Sektionsberichten geht hervor, daß einzelne Sektionen auf den Preis der Zeitschrift 1926 (R.-M. 3.— bzw. Sch. 5.—) Zuschläge von 10% und mehr genommen haben und dies auch für die Zeitschrift 1927 vorhaben. Dies ist nicht statthaft. Der H. A. bemüht sich die Zeitschrift möglichst billig, zum reinen Selbstkostenpreise an die Sektionen abzugeben und kalkuliert mit halben Pfennigen und die Sektionen schlagen unbedenklich 50 Pfg. drauf. Die Sektionen erhalten die Zeitschrift frachtfrei Post oder Bahnhof Sektionsitz und haben höchstens die geringen Zustreiffkosten zu tragen. Wenn also die Mitglieder das Buch in der Geschäftsstelle der Sektion selbst abholen, entstehen der Sektion nur geringfügige Kosten, die solange der A.-B. besteht, stets von der Sektion selbst — ohne Zuschlag — getragen wurden. Ein Zuschlag ist nur berechtigt, wenn die Zeitschrift dem Mitgliede durch Post oder Austräger ins Haus gestellt wird und auch hier nur die Selbstkosten.

Beim Bezug älterer Veröffentlichungen, Karten und Sonderwerke des A.-B. dürfen die Sektionen einen Aufschlag von 10% auf die Selbstkosten nehmen, nicht aber bei der jeweils laufenden Zeitschrift.

erwerben will. Diejenigen Sektionen, welche dem Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei angehören, erhalten das Sektionsexemplar zum Preise von R.-M. 8.—.

Einzelmitglieder bestellen das Buch durch ihre Sektion und zwar für Mitglieder des D. und O. A.-B. zum Preise von R.-M. 10.—, Mitglieder des Vereins der Freunde der Alpenvereinsbücherei zu R.-M. 8.—. Lebere Bestellungen sind nicht an den Hauptauschuß, sondern an die Alpenvereinsbücherei in München, Westenriederstraße 21/III, zu richten.

Wir bemerken, daß die Selbstkosten dieses umfangreichen Werkes nahezu R.-M. 15.— betragen und

daß daher der Verein einen wesentlichen Betrag zu den Kosten dieses Werkes zuschießt, um es für möglichst viele Mitglieder erschwinglich zu machen.

**Schikarte für Rißbücheler Alpen.** Die vor Weihnachten 1926 vom Alpenverein gemeinsam mit dem Deutschen Ski-Verband herausgegebene Schikarte der Rißbücheler Alpen kann von Mitgliedern unseres Vereins bei Bestellung durch die Sektion zum Preise von R.-M. 1.70 = Sch. 2.85 bezogen werden. Der Preis für den Buchhandel wurde auf R.-M. 2.55 = Sch. 4.35 festgesetzt.

## Hütten und Wege.

### Hüttengebühren 1927.

Die Hauptversammlung Innsbruck 1925 hat hinsichtlich der Hüttengebühren folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Hauptversammlung wird ermächtigt, alljährlich nach Anhörung der hüttenbesitzenden Sektionen Rahmensätze für die Hüttengebühren festzusetzen.
2. Die vom Hauptauschuß festgesetzten Rahmensätze sind für alle Sektionen bindend.
3. Der Verwaltungsausschuß kann im Einzelfall auf Antrag Abweichungen von den festgesetzten Rahmensätzen gestatten.
4. Sektionen, die gegen die Beschlüsse des Hauptauschusses in der Hüttengebührenfrage handeln, verstoßen gegen die Interessen des Vereins. Gegen sie können auch die in § 12 der „Bestimmungen über die Arbeitsgebiete“ vorgesehenen Maßregeln getroffen werden. (Diese sind: Ausschluß von der Gewährung von Beihilfen oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Gesamtvereins und von der Ausübung des Stimmrechtes).

Die Rahmensätze werden vom Hauptauschuß im Frühjahr festgesetzt. Hierzu ist es notwendig, daß die hüttenbesitzenden Sektionen ihre Vorschläge für die Hüttengebühren 1927 auf der zu dieser Nummer (der Vereinsnachrichten) beiliegenden Karte bis spätestens 1. 3. 27. dem V. A. bekanntgeben. Sektionen, welche die Einsendung der Karte unterlassen, dürfen sich nicht beschweren, wenn die Festsetzung der Rahmensätze nicht nach ihrem Wunsche erfolgen sollte.

Für das Jahr 1926 waren folgende Rahmensätze (Grundgebühren) festgesetzt:

für Betten R.-M. 1.— (Sch. 1.60) bis R.-M. 1.50 (Sch. 2.50)  
für Matratzen R.-M. —.50 (Sch. —.80) bis R.-M. —.60 (Sch. 1.—)  
für Notlager R.-M. —.25 (Sch. —.40) bis R.-M. —.30 (Sch. —.50).

Wäschegebühr: Selbstkosten jedoch nicht über R.-M. —.60 (Sch. 1.—). Mehrfache Belegung von Matratzenlagern gilt als Notlager. Wenn von den Uebernachtlungen eine „Wohnabgabe“ (Steuer) eingehoben wird, kann sie auf die Hüttengebühren zugeschlagen werden.

Verwaltungsausschuß des D. u. O. Alpenvereins.

**Hütten im Winter.** Während der Weihnachtsfeiertage dürfte in vielen Alpenvereinshütten ein großer Holzverbrauch eingetreten sein. Wir eruchen die Sektionen, wenn irgend möglich, Holz nachzuschaffen, da die Schihochzeiten keineswegs abgelaufen ist, vielmehr erst beginnt, und bitten auch die Hütten mit Rettungsmitteln hinreichend auszustatten. Sollte eine Holzbeschaffung nicht mehr möglich sein, so soll dies in den „Mitteilungen“ bekanntgegeben werden.

**Hüttenwirtschaft suchen** (ohne Gewähr): Bergführer Johann Niederwieser (Sohn des berühmten Stablers) in Ruffein; Landwirt E. Paris (Wien XV, Deverseeferstr. 8), Schifahrer; Georg Rohlbühler, Mitterföll Nr. 17 (Pinzgau), Hüttenträger der S. Salzburg.

**Zoll nach Oesterreich.** In letzter Zeit haben wiederholt hüttenbesitzende Sektionen beim V. A. angefragt, ob sie für die Einfuhr von Hütteinrichtungsgegenständen (hauptsächlich Decken) nach Oesterreich eine Zollbefreiung zu erhoffen haben.

Wir bringen daher neuerdings (erstmalig in Vereinsnachrichten 1926, Seite 19) den Erlaß des österr. Bundesministeriums der Finanzen vom 17. März 1926

Zl. 19042/8 in Erinnerung, der dem H. A. mitteilt, daß es noch wie vor bereit sei, in Fällen, wo es sich um von in Deutschland wohnhaften Vereinsmitgliedern gespendete Bedarfsgegenstände für Alpenvereinshütten handelt, auch weiterhin auf entsprechendes Ansuchen der betreffenden Sektion die Zollfreiheit bzw. eine beträchtliche Zollermäßigung zuzubilligen. Auch in sonstigen Ausnahmefällen — wie etwa bei Hütten im Grenzgebiete mit besserer Zugänglichkeit von der deutschen Seite aus — werde es stets zu weitestgehendem Entgegenkommen bereit sein. Ansuchen sind zu richten an das Bundesministerium der Finanzen (Abt. Bölle) in Wien I.

## Allerlei.

**Alpine Unfallversicherung.** Aus Mitgliedertreffen wurde angeregt, die alpine Unfallversicherung des Vereins auch auf das Gebiet der italienischen und französischen Alpen auszudehnen. Die Kosten einer derartigen Erweiterung der Unfallversicherung stünden in keinem Verhältnis zu dem unverhältnismäßig kleinen Prozentsatz an Mitgliedern, welche diese Alpengebiete aufsuchen. Der Hauptauschuß hat daher mit der Unfallversicherung Iduna vereinbart, daß es denjenigen Mitgliedern,

welche bei der Gesellschaft eine Zusatzversicherung (vgl. Rückseite der Jahresmarke) zum Abschluß bringen, freistehend, Erweiterung des Geltungsbereiches der Versicherung auf das gesamte Alpengebiet, einschließlich des italienischen und französisches Teiles, gegen einen Prämienzuschlag von 25 % zu beantragen. Die niedrigste Stufe der freiwilligen Versicherung beträgt R.-M. 5. — Prämie, der Zuschlag daher R.-M. 1.25.

**Rundschreiben betreff Jugendwandern.** Sämtliche Sektionen erhielten dieser Tage ein Rundschreiben betreff Errichtung von Jugendherbergen in den Alpen und betreff Gewährung von Begünstigungen an Jugendliche in den Alpenvereinshöhlen. Wir bitten auch an dieser Stelle den Inhalt des Rundschreibens zu beachten und die Fragebogen fristgerecht einzusenden.

**Schibergführerkurs.** Der Hauptauschuß veranstaltet durch die S. Innsbruck im Laufe des Monats März 1927 auf der Franz-Senn-Hütte einen Schibergführerkurs

(Fortbildungskurs) in der Dauer von 14 Tagen), zu dem insgesamt 20 Teilnehmer zugelassen werden. Zugelassen werden nur autorisierte Bergführer oder geprüfte Führeranwärter, die bereits des Schifahrens kundig sind und in Orten wohnen, in denen ein Bedarf an Schibergführern besteht. Anmeldungen zu diesem Kurse haben die Führeraufsichtssektionen bis längstens 15. Februar 1927 zu betätigen.

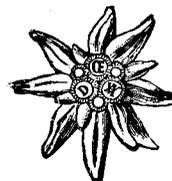
Der Verwaltungsausschuß behält sich die Auswahl der angemeldeten Teilnehmer vor. Die Führer erhalten auf Kosten des Gesamtvereins Verpflegung und Reisevergütung.

Zeit und Ort des Eintreffens der Kursteilnehmer wird diesen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

## Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Reichsmark	Tarif B für österr. Sektionen Schillinge
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A. V. 1916 gebunden . . . . .	2. —	3.40
„ „ „ 1918 (mit Gefäßkarte) gebunden . . . . .	4. —	6.80
„ „ „ 1919 . . . . .	2. —	3.40
„ „ „ 1920 (mit Brennerkarte) kart. . . . .	3.50	6. —
„ „ „ 1921, 1922 und 1923 je . . . . .	1. —	1.70
„ „ „ 1924 . . . . .	3. —	5. —
„ „ „ 1926 . . . . .	5. —	8.50
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
<b>Sonderabdrucke aus der „Zeitschrift“:</b>		
Das Kaisergebirge . . . . .	0.50	0.85
Die Gefäßberge . . . . .	0.50	0.85
<b>Wissenschaftliche Ergänzungshefte:</b>		
1. Bernagterner (alle übrigen vergriffen)	1. —	1.70
<b>„Mitteilungen“ des D. u. Ö. A. V.:</b>		
Jahrgang 1923, 1925, 1926 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) je . . . . .	2. —	3.40
Einzelne Nummern, soweit vorhanden . . . . .	0.10	0.17
<b>„Bereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar) je Jahrgang</b>	1. —	1.70
<b>Geschichte des D. u. Ö. A. V. 1869—1894 und 1895—1909</b>		
(die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)	1. —	1.70
<b>Ratgeber für Alpenwanderer</b>	1. —	1.70
<b>Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge</b>	3. —	5. —
<b>Register der Vereinschriften II. Teil (1906—1925)</b>	2.50	4.20
<b>Erforschung der Berge je</b>	1. —	1.70
Bd. 1 Hermann von Barth		
Bd. 2 Ludwig Purtscheller		
Bd. 3 Emil Zsigmondy		
Bd. 4 Paul Großmann (in Vorbereitung)		
<b>Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei (1927)</b>	10. —	17. —
<b>Karten:</b>		
Übersichtskarte der Ostalpen 1: 500 000, östl. Bl. (1910/22) . . . . .	2. —	3.40
„ „ „ 1: 500 000, westl. „ (1910/22) . . . . .	2. —	3.40
* Abamello- und Presanellagruppe 1: 50 000 (1913/14) (vergriffen)	—	—
Allgäuer Alpen 1: 25 000, westl. Blatt (1906/24) . . . . .	2. —	3.40
„ „ „ 1: 25 000, östl. Blatt (1907/24) . . . . .	2. —	3.40
Antogel-Hochalmspitzgruppe 1: 50 000 (1909/21) . . . . .	1.50	2.50
* Berchtesgadner Alpen 1: 50 000 (1887/1921) (vergriffen)	—	—

\* Die mit Stern bezeichneten Werke sind vergriffen, alle hier nicht angeführten Werke sind dauernd vergriffen.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins

Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 2

München, Ende Februar 1927.

7. Jahrgang

Die Kanzlei des Hauptauschusses (Verwaltungsausschusses) des D. u. Ö. A. V. befindet sich in München, Minimilstr. 31/4. Fernsprecher Nr. 33725.

## Aufruf an die Sektionsleitungen

mit der Bitte, seinen Inhalt den Mitgliedern genügend bekannt zu geben.

Die Leiden unserer deutschen Brüder in Südtirol dürfen wir bei unseren Sektionen als bekannt voraussetzen.\*) Zu all den schweren wirtschaftlichen Schikanen kommt die böllische Not: Drosselung des deutschen Schul- und Privatunterrichts, vielfach sogar des Religionsunterrichts, Verwässerung der Familiennamen, Italienisch als einzige Gerichts- und Verwaltungssprache u. a. m., um nur das Wichtigste zu nennen. Kein anderer Zweig des Auslandsdeutschtums leidet so sehr, wie Deutsch-Südtirol. Die wälsche Siedlung in den seit über 1000 Jahren deutschen Südtiroler Tälern bringt in erschreckend raschem Laufe vor.

Wenn nicht von deutscher Seite, und zwar von allen zum Schutze des Deutschtums berufenen Faktoren und von jedem in der ihm geeigneten Weise schnelligst und alles getan wird, um den armen deutschen Volksgenossen in Südtirol zu helfen, werden sie trotz ihres mannhaften Widerstandes über kurz oder lang verwälcht werden, insbesondere die heranwachsende Jugend. Uns deutschen Bergsteigern ist Südtirol, sind seine Zinnen und Firnen, seine Nebengelände und alten Burgen, Land und Leute, ans Herz gewachsen. Stellen daher auch wir uns in die Reihe der Organisationen, die dem Deutschtum dort zu Hilfe kommen! Es ist unsere Pflicht, Wir entsprechen der Stimmung im ganzen D. u. Ö. A. V. (vgl. Eröffnungsrede des Herrn I. Vorstehenden auf der Hauptversammlung in Würzburg 1926), wenn wir uns nicht allein auf eine freundliche Gesinnung gegenüber unseren bedrängten Volksgenossen beschränken, sondern auch praktisch tätig werden, soweit wir es in dieser Richtung irgend vermögen. Und wir können es!

Wir vermögen nichts oder wenig gegen die ital. Spracherlasse und gegen die sonstige Vergewaltigung deutscher Art, wir können aber das geistige Band mit den Südtirolern enger knüpfen, wir können sie vor allem wirtschaftlich stützen und dadurch ihren Widerstand gegen die Verwälchung stärken und dies hauptsächlich durch einen lebhaften deutschen Fremdenverkehr.

Das deutsche Gastwirtgewerbe in Südtirol ist besonders stark bedroht. Wirtschaftlich schwache Besitzer gehen zu Grunde und Jahrhunderte alter deutscher Besitz geht in italienische Hände über. Hier muß besonders kräftig eingegriffen werden und diese Aufgabe kann niemand in so erfolgversprechender Weise erfüllen als der D. u. Ö. A. V. mit seinen rund 200 000 Mitgliedern.

Der Hauptauschuß hat in den letzten Jahren wiederholt und eindringlich die Sektionen gebeten, in ihren Mitgliederkreisen für einen regen Besuch Deutsch-Südtirols zu werben, allein der Erfolg dieser Aufrufe entsprach nicht den Hoffnungen, die man an eine solche Aktion des Alpenvereins knüpfte. Wir haben im vergangenen Sommer gesehen, wie zahlreiche der früher von deutschen Alpenfreunden vielbesuchten, ja überfüllten Kur- und Sommerfrischorte von Deutschen nur mehr spärlich besucht, vielfach ganz verödet waren und sahen an Stelle der deutschen Sommergäste italienische Familien einrücken, die durch ihr lärmendes Treiben und anspruchsvolles Benehmen in schreiendem Gegensatz zum deutschen Sommergast stehen und in den deutschen Gasthof wie überhaupt in die ganze Gegend und Umgebung nicht hineinpassen. Die Wälschen mieteten die Hotelunterkunft so frühzeitig, daß deutsche Sommergäste, selbst wenn sich solche einfanden, abgewiesen werden

\*) Wir empfehlen den Bezug der Zeitung „Südtirol“, vierteljährlich R.-M. 1.20, Bestellung bei jedem Postamt.

mußten. Den wälschen Sommergästen folgen die Händler, die Dienstboten und Andere. In den bekanntesten Südtiroler Sommerfrischen ist kaum mehr eine Deutsche Zeitung zu finden, da der Wirt italienische Blätter für seine Gäste halten muß und deutsche Blätter ohne ein entsprechendes deutsches Lesepublikum kaum zu halten vermag. Oesterreichische Blätter sind vielfach verboten. Die Wirte müssen sich den italienischen Bedürfnissen in jeder Weise anpassen, wälsches Personal einstellen usw. und so verwälscht gegen den Willen der Besitzer ein deutsches Gasthaus nach dem anderen. Nur der deutsche Fremdenverkehr kann hier helfen. Alle Sektionen des D. u. De. A.-V. müssen daher heuer mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, daß ihre Mitglieder nach Südtirol reisen, sei es zu längerem Sommer- oder sonstigen Aufenthalt, sei es zu Wanderungen in den Bergen und Tälern dieses herrlichen deutschen Landes. Die Kosten des Sichtvermerks sind bald hereingebracht, da die Preise in Südtirol recht mäßig für unsere Verhältnisse sind und Pension in guten Gasthäusern für 25-30 Lire (= R.-M. 5.- bis R.-M. 6.-) zu haben ist. Die Hütten, die der D. u. De. A.-V. in Südtirol verloren hat und die heute in Händen des Italienischen Alpenklubs sind, brauchen nicht gemieden zu werden. Die Ausgaben, die der deutsche Bergsteiger dort macht, kommen ja zum Teil diesem Klub, zum wesentlichen Teil aber dem deutschen Hüttenwirt zugute.

Die Lösung für die kommende Reisezeit muß also heißen: Nach Deutsch-Südtirol!

## Der Verwaltungsausschuß des D. u. De. A.-V.

A. Rehlen, Vorsitzender.

### Merktafel.

1. März 1922. Frist für Anträge auf Aenderung der Vereinsfassung.
1. März 1922. Frist für Einsendung der Fragearten betr. Hüttengebühren.
31. März 1922. Frist für Abfuhr der Vereinsbeiträge 1922 (frühere Abfuhr dringend erbeten!).
31. März 1922. Frist für Einsendung der Hüttenfragebogen.
1. April 1922. Frist für Anträge an die Hauptversammlung.
- Pfingsten 1922. Sitzung des Hauptauschusses, des Hütten- und Begebauausschusses, des Wissenschaftlichen Unterausschusses für außereuropäische Unternehmungen.

**Beiträge 1922.** Sahlungsmäßig sind die Vereinsbeiträge, die jede Sektion für jedes ihrer Mitglieder an den Hauptauschuß abzuführen hat, bis längstens 31. März einzuzahlen. Die bisher erfolgten Einzahlungen sind äußerst gering. Es ist daher erwünscht, daß wenigstens Teilzahlungen sofort geleistet und bis Ende März der Restbetrag zuverlässig an die Vereinskasse abgeführt wird. Die Einzahlungen haben zu erfolgen für Sektionen im Deutschen Reich bei der Deutschen Bank, Filiale München, auf Bankkonto: Hauptauschuß des D. u. De. Alpenvereins, Nr. 30657; für die Sektionen in Oesterreich bei der Salzburger Kredit- und Wechselbank in Salzburg, auf Bankkonto Nr. 3167, und für die Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei bei der Böhmischen Unionbank in Prag, auf Bankkonto Nr. 16166.

**Unterausschuß für außereuropäische Unternehmungen.** Beim Hauptauschuß sind verschiedene Anträge und Anregungen zur Veranstaltung bergsteigerischer und wissenschaftlicher Unternehmungen in außereuropäischen Hochgebirgen eingelaufen. Zur Prüfung dieser Anträge und zur Erörterung grundsätzlicher

Fragen wurde vom Hauptauschuß ein Unterausschuß eingesetzt, der anlässlich der Hauptauschuß-Sitzung zu Pfingsten in München zusammentritt. In den Unterausschuß wurden gewählt: der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses: Herr Oberbaudirektor Robert Rehlen, der Referent für Turistik im Verwaltungsausschuß: Herr Ministerialrat A. Gotter, der Referent für Turistik im Hauptauschuß: Herr Regierungsrat Dr. Borchers, Bremen; ferner die Herren: Geheimrat Dr. Giesenhagen-München, Obmann des Wissenschaftlichen Unterausschusses; Geheimrat Dr. Penck-Berlin, Geheimrat Dr. Finsterwalder-München, Hofrat Dr. Brückner-Wien, Professor Dr. v. Klebelsberg-Innsbruck, Mitglieder des Wissenschaftlichen Unterausschusses; ferner die Herren: Professor Dr. Paulke-Karlsruhe, Professor Dr. v. Zahn-Jena, Professor Dr. v. Ficker-Berlin, Dr. Wessely-Linz, Professor Dr. Herzog-Jena, Professor Dr. Distel in München.

**Beihilfengesuche 1922.** Bis zum 31. Januar 1922, der für die Einreichung von Beihilfegesuchen für Hütten- und Begebauten festgesetzten Frist, sind über 90 Gesuche mit einem Gesamtanspruch von über RM 500 000. — eingelaufen. Zur Verfügung stehen nur RM 165 000. —. Bei der Verteilung dieser Summe werden in erster Linie diejenigen Sektionen berücksichtigt werden, die bereits Bauten im Zuge haben und mit zweiten Raten bedacht werden müssen. Ebenso notwendige Erweiterungs- und Ausbesserungsarbeiten. Dagegen können alle anderen Gesuche, insbesondere solche für Neubauten von Hütten gar nicht oder nur im beschränkten Umfange auf Berücksichtigung rechnen. Die Sektionen werden gewarnt sich in Unternehmungen einzulassen, bis feststeht, ob und wann sie eine Beihilfe bekommen werden. Die Sektionen, welche Beihilfen erhalten werden, dürfen, da diese Beihilfen erst von der Haupt-

versammlung am 4. September zu genehmigen sind, nicht erwarten, daß die Beihilfen vor der Hauptversammlung ausbezahlt werden.

**Bereinszeichenbestellung.** Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß sämtliche (gewöhnlichen) Vereinsabzeichen durch den Hauptauschuß zu bestellen sind. Andere als die vom Hauptauschuß ermächtigten Firmen sind zur Herstellung des Vereinszeichens nicht befugt. Die Sektionen werden gebeten, einer unbefugten Herstellung unseres Vereinszeichens nicht Vorschub zu leisten.

**Tiroler Heldenbuch.** Das Land Tirol hat in der Anlage des Tiroler Heldenbuches eine eigenartige Art von Kriegerdenkmal geschaffen, das insbesondere auch der im Weltkrieg gefallenen Südtiroler gedanken soll, für deren Andenken die überlebenden Südtiroler nichts tun können. Der Hauptauschuß hat dieses Unternehmen durch Gründung eines Bandes dieses Heldenbuches unterstützt. Die Unternehmung wendet sich aber auch an unsere Sektionen mit dem Ersuchen um Unterstützung. Wir haben der Unternehmung des Heldenbuches mitgeteilt, daß wir eine solche Sammlung bei unseren Sektionen nicht wünschen und sie gebeten davon abzusehen, da die bei den Sektionen verfügbaren Mittel besser zur unmittelbaren Unterstützung des Deutschtums in Südtirol verwendet werden sollen. Wir eruchen daher unsere Sektionen, etwa verfügbare, dem Heldenbuch zuge dachte Mittel für eine Südtiroler Hilfe zurückzustellen, worüber demnächst näheres mitgeteilt werden wird.

**Jugendführerausweise.** Dem vor wenigen Wochen versandten Rundschreiben betreff Jugendwandern konnten die darin erwähnten Muster von Jugendführerausweisen leider nicht beigelegt werden, da diese Ausweise zurzeit des Versandtes des Rundschreibens vom Ortsauschuß für Jugendalpenwanderer in München nicht beigelegt werden konnten. Ein Verschulden der Kanzlei liegt hier nicht vor. Die Ausweise sind jetzt eingetroffen und werden den Sektionen auf Wunsch zugestellt.

**Beihilfen für Jugendgruppen.** Die Anforderungen an den Hauptauschuß um Beihilfen für die Errichtung von Jugendherbergen insbesondere in Oesterreich sind derart stark, daß heuer die im Voranschlag 1922 für Jugendwandern zur Verfügung stehenden Mittel vorwiegend ausschließlich fast ausschließlich für Jugendherbergen verwendet werden müssen und daher auf die Gewährung von Zuschüssen für Jugendfahrten nicht gerechnet werden kann.

**Anreise Projekte.** Die Erfahrung lehrt, daß nicht nur Schutzhüttenbauten in Angriff genommen werden, ohne daß diese Unternehmungen ausreichend finanziert sind, sondern daß auch die Errichtung von Talherbergen und Jugendherbergen eingeleitet wird, ohne daß die entsprechenden Mittel zur Durchführung dieser Unternehmung bereit stehen. Die Mittel des Gesamtvereins für diese Zwecke sind verhältnismäßig ebenso beschränkt,

wie die für Hütten- und Wegezuschüsse zur Verfügung stehenden Mittel. Wir müssen daher alle diejenigen Sektionen, welche sich mit dem Gedanken der Errichtung einer Talherberge oder einer Jugendherberge tragen, dringend bitten, vor allen anderen ihren Plan dem Hauptauschuß mitzuteilen, ehe sie in das Unternehmen eintreten und ehe sie irgendwelche rechtliche Bindungen Dritten gegenüber eingehen.

**Führertarife.** Wir machen darauf aufmerksam, daß eine Abänderung von Führertarifen unter allen Umständen der Genehmigung des Hauptauschusses bedarf. Es sind daher Anträge auf Aenderung von Tarifen, ehe sie der politischen Behörde vorgelegt werden, unbedingt an den Hauptauschuß zu leiten.

**Hüttenbriefe.** In dieser Nummer der Vereinsnachrichten findet sich eine Anzeige betreff Hüttenbriefe. Es handelt sich dabei um eine Art von Ansichtskartenbriefen, zusammenlegbare Blätter mit Ansichten aus dem Hüttengebiet. Der Verwaltungsausschuß, der ja auch gegen den Verkauf von Ansichtskarten auf den Hütten nichts einzuwenden hat, würde auch gegen die Auflage solcher Hüttenbriefe keinen Einwand erheben, da manchem Hüttenbesucher es nur erwünscht sein kann, wenn er in einer Hütte mangels sonstigen Briefpapiers nicht gezwungen ist, vertrauliche Mitteilungen auf eine offene Karte zu schreiben.

**Oberitalienisches Edelweiß.** Bekanntlich hat die Bayerische Regierung das Pflücken und den Verkauf von bayerischem Edelweiß streng verboten, dagegen die Einfuhr ausländischen Edelweißes erlaubt. Es bieten sich nun Pflanzenhandlungen zur Lieferung von ausländischem Edelweiß bei jeder Gelegenheit an und zwar mit besonderem Hinweis darauf, daß es sich um oberitalienisches Edelweiß handle. Wir wissen, daß dieses oberitalienische Edelweiß zumeist aus Deutschsüdtirol stammt und daß die italienische Regierung dem Schutz dieser Pflanze keinerlei Aufmerksamkeit zuwendet. Wenn wir uns auch in Südtirol nicht mehr praktisch betätigen können, so betrachten wir doch nach wie vor Deutschsüdtirol als einen Teil unseres gemeinsamen Vaterlandes und können nicht wünschen, daß dort das Edelweiß ausgerottet wird. Der Italiener hat für diese Pflanze kein Interesse und kauft kein Edelweiß, sondern dieses wandert fast ausschließlich nach Deutschland und — wie die Versandfirmen betonen — leider vielfach in die Hände der Alpenvereinssektionen, die solches für Alpenfeste usw. verwenden. Wir sind der Meinung, daß für diesen Zweck auch künstliche Blumen genügen würden und richten an unsere Sektionen das dringliche Ersuchen unter allen Umständen den Kauf von frischem oder getrocknetem Edelweiß zu unterlassen.

**Hüttenwirtschaft sucht (ohne Gewähr):** Fr. Martina Danter, Salzburg, Post 4.

**Unfallversicherung.** Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegt ein Merkblatt und ein Rundschreiben der Idu-na-Unfallversicherung bei.

## Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten

sind nicht an einzelne Mitglieder der Vereinsleitung auch nicht an den Kanzleileiter, sondern ausschließlich „An den Hauptauschuß des D. u. De. A.-V.“ zu richten.

Allen hüttenbesitzenden **Sektionen** empfehlen wir die

Gefehl. geschützt **Hüttenbriefe** Gefehl. geschützt

Das ideale Korrespondenzmittel für  
Touristen und Wanderer.

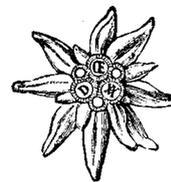
Der Hüttenbrief vereinigt die Vorteile von Führer, Ansichtskarte und geschlossenem Brief / 3—6 und mehr Ansichten Ihrer Hütte und deren Umgebung / Touren und Ziele mit beschreibendem Text / Raum für schriftliche Mitteilungen.

Jeder Hüttenbesucher ist Käufer dieser  
schönen Erinnerung.

**Keine Reklame!**

Bei Wahrung der gefehlich geschützten Form wird der Brief ganz nach Wunsch des Bestellers hergestellt. Wir bitten, ausführliche Offerte zu verlangen / Musterbriefe stehen zur Verfügung.

**Holzwirt-Verlag Linz a. Donau**  
Lustenauerstraße Nr. 8



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 3

München, Anfang April 1927.

7. Jahrgang

## Anträge zur Hauptversammlung 1927.

Bis zum 1. April 1927, der sachungsmäßigen Frist zur Stellung von Anträgen an die diesjährige Hauptversammlung, sind die unten mit Begründung abgedruckten Anträge von Sektionen eingegangen. Da die H. V. Sitzung erst Anfang Juni stattfindet und die von ihr festzusetzende Tagesordnung der H. V. erst in den Mitte Juni erscheinenden „Mitteilungen“ veröffentlicht werden kann, was reichlich spät ist, glauben wir einem allgemeinen Wunsche der Sektionen nachzukommen, wenn wir die auf die Tagesordnung zu setzenden Sektionsanträge den Sektionen schon jetzt bekanntgeben, damit diese noch vor Beginn der Reisezeit genügend Zeit haben, sich mit diesen Anträgen zu befassen.

Die Anträge lauten:

1. Antrag der Sektionen Mark Brandenburg, Charlottenburg, Kottbus, Kurmark, Neumark, Potsdam, Prignitz:

„Der gedruckte Jahresbericht ist den Besuchern der H. V. bei der Meldung im Empfangsraum auszuhandigen. Der mündliche Vortrag in der H. V. fällt fort.

Nur wenn aus der H. V. Anfragen über bestimmte Stellen des Jahresberichtes gestellt werden, wird die Wechselrede über diese Stellen eröffnet.

Am V.-B.-Tage soll in zwangloser Form über besonders wichtige Punkte der T. D. verhandelt und eine Meinungsäußerung über diese Punkte versucht werden. Die Versammlung des V.-B.-Tages hat darüber zu entscheiden, welche Punkte der T. D. als „wichtige“ anzusehen sind.

Verhandlungen (auch Probeabstimmungen) des V.-B.-Tages sind jedoch für die H. V. in keiner Weise maßgebend oder bindend, sie sind für die Arbeiten des H. V. rechtlich bedeutungslos.

Die T. D. muß in der H. V. von Anfang bis zu Ende erledigt werden, ohne Rücksicht darauf, welche Punkte schon in der V. B. berührt sind. Reicht ein Tag für die H. V. nicht aus, so sind die restlichen Punkte der T. D. am darauffolgenden Tage zu erledigen.

Die Verhandlungen der H. V., und nur diese, sind in den Mitteilungen den D. u. Oe. A. V. zu veröffentlichen.

Die Reden der Sprecher, die in der H. V. zu Wort kommen, müssen „frei“ gehalten werden. Die Reden dürfen nicht abgelesen werden. Stichwort-Notizen, statistisches Material, Akten oder dergl. dürfen benutzt werden.“

Eine ausführliche Begründung des Antrages findet sich im Sektionsblatt der S. Mark Brandenburg „Dehtaler Bergbote“ Nr. 260 vom März 1927.

2. Antrag der in der Bergsteigergruppe vertretenen Sektionen:

„Der Hauptauschuß wird ersucht, die Satzung des Vereins einer Ueberarbeitung zu unterziehen und sie der Hauptversammlung des Jahres 1928 in neuer Fassung vorzulegen. Hierbei hätten unter anderem die §§ 1 und 2 folgenden Wortlaut zu erhalten:

§ 1. Zweck des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins ist, die Kenntnis der Alpen im allgemeinen zu erweitern und zu verbreiten, die Bereisung der Ostalpen zu erleichtern, ihre Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten und dadurch die Liebe zur Heimat zu fördern und zu stärken.

§ 2. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: Pflege des Bergsteigens, des alpinen Skilaufs und des Jugendwanderns, Herausgabe von schriftstellerischen und künstlerischen Arbeiten sowie von Alpenkarten, Förderung des Verkehrs-, Unterkunfts-, Führer- und Rettungswesens, Veranstaltung von Vorträgen und gefelligen Zusammenkünften sowie Unterstützung von Unternehmungen, die den Vereinszwecken dienen.

Bisherige Fassung:

§ 1. Zweck des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins ist, die Kenntnis der Alpen im allgemeinen zu erweitern, und zu verbreiten, sowie die Bereisung der Ostalpen zu erleichtern.

§ 2. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: Herausgabe von schriftstellerischen und künstlerischen Arbeiten, Förderung des Verkehrs-, Unterkunfts- und des Führerwesens, Veranstaltung von gefelligen Zusammenkünften und Vorträgen sowie Unterstützung von Unternehmungen, welche dem Vereinszwecke dienen.

**Begründung:** Die Vereinsatzung, die in den maßgebenden Bestimmungen der §§ 1 und 2 im wesentlichen auf die Beschlüsse der Hauptversammlung in Bozen von 1876 zurückgeht, ist veraltet. Das gilt namentlich von der Umschreibung des Vereinszweckes und der Mittel zu seiner Erreichung. Ausschließlicher Zweck des Vereins ist noch immer: die Kenntnis der Alpen im allgemeinen zu erweitern und zu verbreiten und die Besteigung der Alpen zu erleichtern. Dieser Zweck genügt zur Zeit der Gründer des Vereins und in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens, als die Alpen in der Hauptsache noch Neuland, wenig besucht und so gut wie unerforscht waren. Er reicht aber jetzt, wo die Erschließung auf einem Höhepunkt angelangt, vielleicht sogar dem Abschlusse nahe gekommen ist, nicht mehr aus. Die überlieferte Zweckbestimmung muß also zum mindesten erweitert werden; ganz verschwinden soll sie schon der Tradition wegen nicht. Unterbliebe eine solche Erweiterung, so würde die Vereinsstätigkeit erstarren und verarmen. Die Erschließung würde hemmungslos weitergehen und der Verein schließlich im Fahrwasser eines Fremdenverkehrsverbandes versinken.

Um die hiernach notwendige Blutauffrischung zu bewirken, greift man am besten auf den Gedanken des Naturschuhs und auf den Heimatgedanken zurück. Ersteren hat sich der Verein durch die einmütige Annahme unseres Antrags in Würzburg bereits zu eigen gemacht. Durch die Worte „ihre Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten“ soll er künftig auch in der Satzung seinen Ausdruck finden.

Durch die Einbeziehung des Heimatgedankens will einer lebendigen Gegenwartsforderung Rechnung getragen werden. Angesichts des politischen Niedergangs der beiden großen Alpenländer hat auch der Alpenverein die Pflicht, in seinen Reihen mehr denn je das Heimatgefühl und das Volksbewußtsein zu wecken und zu stärken, auf dem Boden der gemeinsamen Liebe zu der Alpenwelt den bestehenden Parteienhaber zu überbrücken und durch Heranziehung eines an Geist und Körper gefundenen neuen Geschlechts an dem Wiederaufbau des großen deutschen Vaterlandes mitzuhelfen.

Aber auch im übrigen bedarf die Satzung verschiedentlich der Ergänzung und Berichtigung.

In § 2 wäre das Hauptfeld der Betätigung des Vereins, die Pflege des Bergsteigens und alpinen Skilaufs besonders hervorzuheben. Auch das Jugendwandern, die Kartenherausgabe und das Rettungswesen wären als weitere wichtige Arbeitszweige zu erwähnen. Die überlebte und unschöne Bezeichnung „Sektion“ wäre durch eine andere deutsche Bezeichnung, allenfalls durch die Bezeichnung „Zweig“, die sich teilweise schon eingebürgert hat, zu ersetzen.

Die Bestimmungen in §§ 5 I, 6, 7, Nr. 1 und 8 wären zu überprüfen.

Eine bedenkliche Lücke in der Satzung bedeutet das Fehlen einer ausdrücklichen Bestimmung darüber, daß die Beschlüsse der Hauptversammlungen für die Sektionen bindend sind. Sie wäre etwa vor § 9 einzufügen.

Auch die Frage der Notwendigkeit der Vorbesprechung (§ 19) wäre erneut zu prüfen. Man könnte daran denken, sie auf eine vertrauliche Beratung der Stimmführer zurückzuführen.

### 3. Antrag der Sektion Oberland:

In § 7 der Hauptvereinsatzung sind folgende Bestimmungen aufzunehmen: „Jede Sektion ist verpflichtet, die Hauptversammlungsbeschlüsse zu beachten und durchzuführen.“

**Begründung:** In § 3 Abs. 5 der Hauptvereinsatzung ist bestimmt, daß jede Sektion in rechtlicher Beziehung eine selbständige Korporation bildet und dem Gesamtverein gegenüber nur die in §§ 7 und 8 bezeichneten Verpflichtungen hat.

Diese Bestimmung hat zu einer gewissen Unsicherheit über die Verbindlichkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse für die Sektionen geführt, weil in den §§ 7 und 8 von den Hauptversammlungsbeschlüssen keine Rede ist. Wie wir bestimmt wissen, hat diese Unsicherheit schon dazu geführt, daß ein Sektionsverband in einem Rundschreiben, das er an verschiedene, nicht aber an alle Sektionen verschickt hat, die Verbindlichkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse ernstlich in Zweifel gezogen hat.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, den Bestand der Hauptversammlungsbeschlüsse von der Auslegung der Satzung abhängig zu lassen und etwa auf dem Umwege des § 3 Abs. 7 damit zu stützen, daß Sektionen, welche die Hauptversammlungsbeschlüsse nicht beobachten, beharrlich gegen die Interessen des Vereins verstoßen und deshalb ausgeschlossen werden können. Hier muß eine klare Bindung durch eine satzungsmäßige Bestimmung eintreten. Der Hauptverein faßt doch seine Beschlüsse nicht, um ihre Durchführung von dem Willen der Mitglieder abhängig zu machen, sondern um die Möglichkeit zu geben, sie auch gegenüber etwa widerstrebenden Sektionen durchzuführen zu können. Die Minderheit muß sich eben der Mehrheit fügen.

Mit der angeregten Satzungsbestimmung werden nicht etwa die einzelnen Hauptversammlungsbeschlüsse Bestandteile der Satzung, sondern sie können nach wie vor mit einfacher Majorität abgeändert oder aufgehoben werden, wenn es sich nicht um Beschlüsse handelt, die sich auf die Satzungen selbst beziehen. Da bisher nach der überwiegenden Auffassung die Hauptversammlungsbeschlüsse ohnehin die Sektionen gebunden haben, wird durch die beantragte Satzungsänderung materiell nichts geändert, sondern nur eine allerdings notwendige Klarheit über das Rechtsverhältnis zwischen Hauptverein und Sektionen geschaffen.

Wir stellen anheim, die von uns beantragte Änderung entweder als Nr. 5 in § 7 aufzunehmen, oder sie an die Stelle des § 7 Nr. 1 zu setzen, weil diese Bestimmung zurzeit wegen der Einstellung der Vereinszeitschrift gegenstandslos ist.

### 4. Antrag der Sektion Plauen:

„Anträge, welche darauf abzielen, eine Angelegenheit, die durch Beschluß einer Hauptversammlung erledigt wurde, von neuem aufzuroffen, dürfen nur mit Zustimmung des Hauptausschusses vor Ablauf der auf das Beschlußjahr folgenden drei Vereinsjahre eingebracht werden.“

**Begründung:** In den letzten Jahren ist es leider üblich geworden, daß einzelne Sektionen oder Sektionsgruppen Anträge, die von einer Hauptversammlung in einem ihnen nicht genehmen Sinn erledigt wurden, schon im nächsten oder übernächsten Jahre mehr oder minder unverändert wieder einbringen. Durch diese Anträge wie z. B. die in den letzten Jahren immer wiedergekehrten Anträge und Gegenanträge betreffend die Zusammenfassung von „Zeitschrift“ und „Mitteilungen“ zu einer illustrierten Monatschrift, teilweise Abänderung oder Erweiterung der „Tölzer Richtlinien“, Änderung einzelner Bestimmungen der Weg- und Hüttenbauordnung, Einrichtung und Betrieb der Hütten usw. wird eine auf die Dauer höchst unfruchtbare Belastung der Hauptversammlungen herbeigeführt. Außerdem entsteht dadurch eine gewisse Unsicherheit in der gesamten Vereinsstätigkeit, weil keine Sektion weiß, ob nicht eine eben beschlossene Richtlinie oder Satzungsvorschrift schon im nächsten Jahr wieder umgestoßen wird. Deshalb halten wir die Einführung einer angemessenen Sperrfrist für solche Anträge, die auf Umstößung oder Abänderung eines Hauptversammlungsbeschlusses abzielen, für notwendig. Nur in seltenen Fällen wird sich schon innerhalb Jahresfrist klar herausstellen, daß die Abänderung eines Hauptversammlungsbeschlusses wünschenswert oder notwendig ist. Die Frage, ob ein solcher Fall vorliegt oder nicht, wird aber der S. A., bei dem alle Fäden der Vereinsbetätigung zusammenlaufen, besser als eine einzelne Sektion zu beurteilen vermögen. Deshalb möchten wir die ausnahmsweise Aufhebung der im Sinne unseres Antrags zu beschließenden Sperrfrist von der Zustimmung des S. A. abhängig gemacht wissen.

### 5. Antrag der S. Bayerland:

„Auf sämtlichen Hütten des D. u. De. A. B. wird zu den Uebernachtungsgebühren für die Zwecke des alpinen Rettungswesens ein Zuschlag von 10 Pfennig bzw. 10 Groschen erhoben.“

Die Einhebung geschieht stillschweigend ohne besonderer Betonung. Die Berechnung der abzuführenden Beträge erfolgt nach der Zahl der abgegebenen Uebernachtungsscheine in der Zeit vom 1. Dezember bis 30. November. Die hieraus anfallenden Beträge sind von den hüttenbesitzenden Sektionen an die nach dem Standorte der Hütten zuständigen Landesstellen für das alpine Rettungswesen des D. u. De. A. B. abzuführen.

Diese Mittel dienen in erster Linie zur Deckung uneinbringlicher Expeditionskosten bei Unbemittelten, ferner zur ausreichenden Versorgung der Rettungsstellen mit Hilfegeräten und zu Organisationszwecken.

Die Landesstellen geben über die Verwendung der Gelder dem Hauptausschuß jährlich Rechenschaftsberichte.“

**Begründung:** Der gewaltige Aufschwung des Alpinismus und des Skilaufes in den letzten Jahren hat eine beträchtliche Vermehrung der alpinen Unfälle mit sich gebracht. Es ist daher notwendig, die Organisation des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A. B. zu verbessern und zu erweitern, vor allem auch im Hinblick darauf, daß durch die Kriegs- und Nachkriegszeit bei einer sehr großen Zahl von Rettungsstellen die Hilfsmittel verborben oder zu Verlust gegangen und größtenteils nicht mehr nachbeschafft worden sind. Vielfach ergibt sich die Notwendigkeit, neue Melde- und Rettungsstellen zu errichten. Alle diese Maßnahmen, deren Durchführung keine Verzögerung erfahren darf, erfordern große Geldmittel, die der Hauptverein aus eigener Kraft nicht aufbringen kann.

Der im letzten Jahre zur Verfügung gestellte Betrag RM. 15.000.— reicht in keiner Weise aus, die Bedürfnisse der bestehenden 10 Landesstellen mit über 200 örtlichen Rettungsstellen zu befriedigen.

Besondere Beachtung verdient auch der Umstand, daß die Rettungsstellen bei größeren Rettungsunternehmungen nicht in der Lage sind, Vorschüsse auszubehalten. Ebenjowenig ist den Landesstellen die Möglichkeit gegeben, ihren Rettungsstellen die Kosten von Expeditionen bis zur Erfahrungsregelung vorzuschüssig zu vergüten. Die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse lassen jedoch nicht zu, daß persönliche Ausgaben oder berechnete Ansprüche der Expeditionsteilnehmer auf Wochen oder Monate hinaus ungedeckt bleiben. Die Erfüllung derartiger Verpflichtungen ist aber nur dann möglich, wenn die entsprechenden Mittel jederzeit zur Verfügung stehen.

Ein weiterer, wohl der wichtigste Grund, der für den Antrag spricht, ist die Tatsache, daß von alpinen Unfällen vielfach Mittellose betroffen werden, die nicht in der Lage sind, die Expeditionskosten ganz oder teilweise zu bezahlen. Es entspricht dem großen idealen Gedanken und dem gemeinnützigen Zweck des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A. B., die Rettung oder Bergung eines Verunglückten niemals von der vorherigen Zustimmung der Bezahlung abhängig zu machen. Ein derartiger, hier und dort leider schon aufgetretener Zustand muß im Interesse des Ansehens des D. u. De. A. B. unter allen Umständen vermieden werden.

Dieser Gefahr ist nur dadurch vorzubeugen, daß jede Landesstelle im Besitze ausreichender Mittel ist, um die Durchführung jeder Rettungsaktion unabhängig von der späteren Erfahrungsregelung ermöglichen zu lassen. Gerade der Hüttenbeitrag erscheint geeignet, einen Fond für die Deckung uneinbringlicher Rettungskosten zu bilden und dazu beizutragen, daß das Rettungswesen des D. u. De. A. B. eine der Menschheit dienende, soziale Einrichtung wird. Um ein solches Werk, dessen Vorteile sich für jeden ohne Rücksicht auf Stand oder Vereinsangehörigkeit auswirken können, lebensfähig zu erhalten, darf es wohl als recht und billig bezeichnet werden, daß getreu dem Grundsatz „einer für alle, alle für einen“ zur Finanzierung im bescheidenen Maße auch diejenigen Kreise herangezogen werden, die die Mitgliedschaft zum D. u. De. A. B. nicht besitzen.

Letztendes soll nicht außeracht gelassen werden, daß das schönste und edelste Werk des D. u. De. A. B. umso festgefügt und von den Einmischungen oder Sonderbestrebungen anderer Verbände unberührt bleiben

wird, als durch ausreichende Geldmittel jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, Mißstände nachhaltend abzuschaffen und die Organisation des Rettungswesens des D. u. O. A. B. in allen Teilen der deutschen und österreicher Alpen beschleunigt und zielbewußt auszubauen. —

#### 6. Antrag der Sektion Zwifau:

„Artikel XXI der Hütten- und Wegebauordnung wird nach der ursprünglichen Vorlage vom Jahre 1925 wieder hergestellt.“ (Vgl. Verhandlungsschrift des S. B. 1926 S. 42.)

#### 7. Antrag der Sektion „Die Reichensteiner“ (Wien):

„Von den Nächtigungsgebühren auf den Hütten ist eine Kopfsteuer von 10 Groschen — 6 Pfennige an den Hauptverein abzuführen, die dem bestehenden Fonds für außeralpine Bergfahrten überwiesen wird.“

**Begründung:** Diese regelmäßige Unterstützung sichert im Vereine mit den erhöhten Zuschüssen aus den Mitteln des Gesamtvereines eine fortgesetzte, größere Auslandstätigkeit der deutschen Bergsteigerschaft gleich den anderen führenden Völkern. In Anbetracht der großen nationalen Sache, den deutschen Alpinismus in überseeischen Berggebieten zu neuen Ehren zu führen, darf wohl dieser Weg, der keine Zuschläge zu den bestehenden Hüttengebühren erfordert und für die Sektionen nur ein kleines Geldopfer bedeutet, als der richtige angesehen werden. Das große Ziel erfordert eben auch außergewöhnliche Mittel, die in ihren idealen, allgemeinen Herbeischaffen wohl eine Ehrensache aller Bergfreunde sind und damit den neuen großen Aufgaben und Zielen Ernst und Bedeutung geben.

#### 8. Antrag der Sektion München:

„Zur Abstellung der Mißstände, die sich auf manchen Hütten durch stärkeren Winterbesuch ergeben (Unordnung, Beschädigungen, Holzverschwendung, Gebührenausschlag usw.) empfiehlt die Hauptversammlung die Winterbewachung. Die Sektion stellt einen Wächter auf, der während der Hauptbesuchszeiten des Winters (Weihnachtsferien, Fastnacht, Osterferien) auf der Hütte weilt, die Besuche zum Aufräumen der Hütte anhält oder selbst die Hüttenarbeiten besorgt, über Einhaltung der Hüttenordnung wacht, das Holz ergänzt und die Gebühren einhebt und der womöglich auch in der Zwischenzeit öfters in der Hütte nachsieht und sie wieder in Ordnung bringt.“

Der Hauptausschuß wird ermächtigt, den Sektionen zu den Kosten der Winterbewachung jährlich Beihilfen bis zur Höhe von 50 v. H. des dadurch nachweislich entstandenen Aufwandes (abzüglich der vereinnahmten Hüttengebühren), jedoch nicht mehr als RM 300.— für eine Hütte zu geben.“

**Begründung:** Unter einer größeren Zahl von Besuchern einer unbewirtschafteten Hütte werden sich immer — im Winter wie im Sommer — einige befinden, die ihre Pflichten vernachlässigen: sie spülen nicht ab, räumen nicht auf, vergeuden das Holz und lassen die Hütte in größter Unordnung zurück. Die nach ihnen Kommenden fühlen sich sehr häufig nicht bemüßigt, die Fehler ihrer Vorgänger wieder gutzumachen, sie sind im Gegenteil geneigt, noch etwas hinzuzufügen, und so werden die Verhältnisse immer schlimmer. Ein gutes Mittel, diesem Mißstande zu steuern, ist, sofern sich eine Bewirtschaftung nicht lohnt oder nicht durchführen läßt, die Bewachung der Hütten. Der Wächter sorgt für Ordnung und Reinlichkeit in der Hütte, soweit möglich auch für Ergänzung des Holzes, Petroleums, Notproviants, er setzt die Hütte wieder instand, wenn sie während seiner Abwesenheit von Hüttenschmarohern heimgesucht worden ist. Viele der letzteren meiden die Hütte, wenn sie wissen, daß sie bewacht ist. So wird die Sektion vor manchem Schaden an Einrichtung und Haus bewahrt, sie vereinnahmt auch bedeutend mehr Hüttengebühren. Die Bergsteiger finden ein sauberes Haus und werden nicht, wie bisher so oft, der Sektion Vorwürfe machen und ihr die Schuld zuschieben. Ein weiterer Vorteil ist der, daß die Sektionen durch den Wächter erfahren, wie groß der Winterbesuch ist und wo es etwa an der Winterausrüstung der Hütte noch fehlt.

Zuverlässige Leute, die eine solche Winterbewachung gegen mäßige Vergütung übernehmen, dürften sich heutzutage in den Talorten oder in den nächstgelegenen größeren Orten oder Städten unschwer finden lassen. Um die Sektionen zu dieser Winterbewachung anzuregen und sie ihnen zu erleichtern, ist eine Unterstützung aus der Vereinskasse angezeigt.

#### 9. Antrag der Sektion Augsburg:

„Die Hauptversammlung wolle beschließen, die sämtlichen Schutzhütten des Vereins mit neuen Schlössern zu versehen und zwar nach Möglichkeit schon vom Jahre 1928 ab.“

**Begründung:** Der vorstehende Antrag, der bereits vor Jahren im Gesamtverein in Betracht gezogen wurde, verdient es wohl, auf seine Brauchbarkeit hin einer genauen Untersuchung unterzogen zu werden.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß im Laufe der langen Jahre eine ganz wesentliche Anzahl von Hüttenschlüsseln, durch Verlust seitens der Entleiher, gewiß in nicht immer einwandfreie Hände gelangt sind, daß ferner, während der Kriegszeit durch die Benützung der Schutzhütten durch die Truppen viele, viele Schlösser abhanden gekommen sind, die heute in Besitz von Personen sind, auf deren Besuch die hüttenbesitzenden Sektionen aus begrifflichen Gründen wenig Wert legen können, so glauben wir, daß es wohl an der Zeit wäre, hier eine durchgreifende Aenderung vorzunehmen.

Es gilt nun hier die Kosten, die für eine derartige Neubeschaffung von Schlössern für rund 400 Hütten, und Schlösser für ebensoviele Sektionen anfallen werden, dem Wert den eine solche Reorganisation im Gefolge haben wird, gegenüber zu stellen.

Wir sind zur Zeit beschäftigt, die Kosten für die zu beschaffenden Schlösser und Schlüssel zu ermitteln und werden der Hauptversammlung die erforderlichen Unterlagen unterbreiten.

Die Schlösser erhalten genau die gleiche Größe, sodaß sie mühelos von Hüttenwart oder Hüttenpächter in wenigen Minuten ausgewechselt werden können.

Der Zeitpunkt der Auswechslung wird mit einem bestimmten Stichtag festgelegt, beispielsweise 1. Juli 1928. An diesem Tage sind an sämtlichen Schutzhütten die neuen Schlösser anzubringen.

Die Ausführung der Schlösser selbst muß so sein, daß die jetzt in Gebrauch befindlichen Schlüssel überhaupt nicht in das Schlüsselloch der neuen Schlösser eingesteckt werden können, damit ist dann von vorneherein einem Probieren, Ueberdrehen, Bartabdrehen mit den alten Schlüsseln Vorbehalt geleistet.

Durch die Anbringung neuer Schlösser wird vor allem das Bestiztum der Sektionen und damit des Gesamtvereins auf längere Zeit hinaus wieder als einigermaßen gesicherter gelten können, als dies augenblicklich der Fall ist. Es ist damit wenigstens auf längere Zeit hinaus die Gewähr gegeben, daß nicht jeder, der durch irgend welche Manipulationen in den Besitz eines Hütten Schlüssels gekommen ist, denselben nach seinem Belieben ausnützen kann.

Und um diesen Preis sollen und dürfen wir vor einer solchen Erneuerung nicht zurückschrecken.

Wir haben dabei im Auge, daß die hüttenbesitzenden Sektionen diese neuen Schlösser vom Hauptausschuß gegen Erlaß der Selbstkosten beziehen und somit der Gesamtverein nur die Kosten für die zu beschaffenden und gegen Haßschein hinaus zu gebenden Schlüssel in seinem Etat einzusehen hat. Wir glauben daher, daß es im Interesse unseres Bestiztes ist, wenn wir so rasch als möglich daran gehen und hier die Erneuerung der Schlösser vornehmen.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß diese für die einzelnen Sektionen und für den Hauptverein wohl tragbaren Kosten sich bezahlt machen werden.

### Merktafel.

30. April 1927. Frist für Gesuche um Reisestipendien.

15. Mai 1927. Frist für Bestellung der Zeitschrift 1927 (Bestellerteile liegt bei).

31. Mai 1927. Berechnung der Stimmenzahl für die Hauptversammlung.

1. Juni 1927. Sitzungen des wissenschaftlichen Unterausschusses, des Hütten- und Wegbauausschusses und des Ausschusses für außereuropäische Unternehmungen (sämtliche in München).

2. u. 3. Juni 1927. Hauptausschußsitzung.

3. u. 4. September 1927. Hauptversammlung in Wien.

**Beiträge 1927.** Säkungsmäßig wären die Vereinsbeiträge der Sektionen bis zum 31. März 1927 an die Kasse des Hauptvereins abzuführen gewesen. Es ist nicht die Hälfte der Beiträge eingelangt! Wir machen aufmerksam, daß eine Jahre hindurch sich wiederholende Verspätung in der Abfuhr der Vereinsbeiträge auch ein Zuwiderhandeln gegen die Säkung und damit gegen die Interessen des Vereins darstellt. Auch der Hauptverein ist auf eine Verzinsung seiner Mittel angewiesen (vgl. Voranschlag), weshalb diese fristgerecht eingehen müssen. Die Sektionen haben es in der Hand, den Einzahlungstermin ihren Mitgliedern gegenüber auf einen früheren Zeitpunkt festzulegen, so daß auch für die Sektionstassen noch Zinsen gewonnen werden können. Manche Sektion erhebt für verspätete Beitragszahlungen ihrer Mitglieder einen Zuschlag. Was allen Sektionen zur Nachahmung empfohlen wird!

**Fragebogen!** Wir wissen, daß es manchen Sektionen lästig ist, die von uns hinausgegebenen verschiedenen Fragebogen auszufüllen und einzusenden. Es nützt aber nichts, die Vereinsleitung ist auf das durch diese Bogen zu erhebende Material bei der Verwaltung des Gesamtvereins angewiesen. Wir bitten daher dringend um Einsendung der vor längerer Zeit an die Sektionen hinausgegangenen Fragebogen:

1. Jahresberichtsbogen 1926 (122 Sektionen ausständig!)

2. Fragebogen betr. Jugendbegünstigungen auf Hütten.

3. Fragebogen betr. Hüttengebühren (54 Sektionen ausständig!)

4. Fragebogen betr. Schutzhütten (Bewirtschaftung usw.).

Die Bogen 2—4 sind nur an die hüttenbesitzenden Sektionen hinausgegangen.

**Säkungsänderungen.** Jedem Antrag auf Genehmigung geänderter Säkungsänderungen ist außer einem Stück der alten Säkung auch eine Abschrift des Hauptversammlungsprotokolls, das den Säkungsänderungsbeschluss enthält, beizufügen, aus dem hervorgeht ob der Beschluss mit der Säkungsmäßigen Stimmenanzahl gefaßt worden ist.

### Veröffentlichungen.

**Zeitschriftbestellkarte.** Dieser Folge der Vereinsnachrichten liegt die Bestellkarte für die Zeitschrift 1927 bei. Wir bitten um fristgerechte (15. Mai) Einsendung der Karte. Gleichzeitig ist der für die bestellten Zeitschriften entfallende Betrag an den S. A. abzuführen. Bestellungen ohne gleichzeitige Bezahlung werden nicht berücksichtigt.

Die Zeitschrift 1927 wird in gleichem Umfang und in gleicher Ausstattung wie die Zeitschrift 1926 erscheinen und wiederum 2 Kartenbeilagen enthalten.

**Hochtourist.** Von dem vom D. u. O. Alpenverein in 5. Auflage neu herausgegebenen Gipfelsführer „Der Hochtourist in den Ostalpen“ erscheint Ende Juni 1927 der 3. Band, der die Nördlichen Ostalpen von der Salzach bis zum Wiener Becken behandelt, und zwar: Tennens-, Dachstein- und Totes Gebirge, Gransfaler und Eisenerzer Alpen, Steirisch-Niederösterreich, Hochschwab-Gruppe, Weitsch-, Schnee-, Nagalpe und Schneberg, Salzburger und Oberösterreich, Voralpen, Niederösterreich, Steirische Voralpen.

Unsere Mitgliedern wird bei Bestellung des 3. Bandes durch die Sektionen bis zum Erscheinungs-

termin ein Vorzugspreis von etwa RM. 6.- (statt Ladenpreis etwa RM. 10.-) eingeräumt. Der Vorzugspreis gilt nur für solche Bestellungen, die spätestens am Erscheinungstag in Händen des Bibliographischen Instituts (Leipzig C 1, Abholer) sind. Nach dem Erscheinungstag kann der 3. Band nur durch den Buchhandel zum Ladenpreis bezogen werden. Die Versendung an die Sektionen geschieht entweder gegen Nachnahme oder Vorauszahlung, Porto und Nachnahmegebühren werden berechnet.

Der genaue Preis und Erscheinungstag wird baldmöglichst an dieser Stelle bekanntgegeben werden. Wir machen unsere Sektionen und Mitglieder schon jetzt auf die Bezugsbegünstigung aufmerksam, damit sie die Sammelbestellung rechtzeitig veranlassen können. Der Hauptauschuss nimmt keine Bestellungen entgegen; auch können Einzelmitglieder nicht direkt beim Bibliographischen Institut bestellen.

**Alpine Majestäten und ihr Gefolge.** Die Firma C. Andelfinger & Cie., München, Kunst- und Verlagsanstalt, Lindwurmstr. 24, welche seinerzeit das große alpine Bilderwerk „Alpine Majestäten und ihr Gefolge“ herausgegeben hat, beabsichtigt den noch kleinen Auflagenrest in 5, Abteilungen den Alpenfreunden zugänglich zu machen. Jeder dieser 5 in Umschlag gehefteten Sammelbände enthält zirka 100 große alpine Ansichten und kostet RM. 8.-. Für Alpenvereinssektionen gewährt die Firma einen Vorzugspreis von RM. 6.- je Band, zahlbar in laufenden Monatsraten von RM. 5.-. Gegen Einsendung des Postgeldes würde die Firma das Werk auch zur Ansicht senden.

### Verschiedenes.

**Südtirol.** In Nr. 2 der Vereinsnachrichten haben wir an die Sektionsleitungen einen Aufruf betreff Südtirol mit der Bitte, ihn den Mitgliedern bekannt zu geben, gerichtet. Wir wiederholen diese Bitte auf das dringlichste! Die Sektionen würden sich außerdem ein großes Verdienst erwerben, wenn sie im Sinne dieses Aufrufes (doch ohne Bezugnahme auf unseren Verein) auch auf die Tageszeitungen Einfluß nehmen und für den Besuch Deutsch Südtirols — auch für Osterfahrten — werben wollten.

**Führerverpflegung in den AB.-Hütten.** Bei der am 21. März d. J. abgehaltenen Generalversammlung des Oesterr. Bergführervereins wurden Klagen darüber laut, daß die Bergführer in vielen Hütten zu Preisen verpflegt werden, die denen der Touristenpreise sehr nahe kommen. Der VA. wurde gebeten, die Sektionen zu ersuchen, daß sie auch ihre Hüttenwirtschaftler im Sinne einer tunlichsten Herabsetzung der Preise (ohne Schmälerung der Portionen!) einwirken. Wir kommen diesem Ersuchen der Führerschaft gerne nach und hoffen, daß auch die hüttenbesitzenden Sektionen den erbetenen Einfluß auf die Wirtschaftler nehmen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unterlassen, die hüttenbesitzenden Sektionen zu ersuchen, auch ihrerseits den Führern z. B. in der Beistellung ordentlicher Lagerstätten, bei Vergebung von Wegearbeiten usw. entgegen zu kommen. Die unter Aufsicht des Vereins stehende Führerschaft hält treu zum Alpenverein, gibt keinen Anlaß zu ernstlichen Beschwerden und verdient alle Berücksichtigung.

**Fahrpreisermäßigungen für Jugendgruppen.** Auskünfte über Fahrpreisermäßigungen für Jugendgruppen erteilt für das Deutsche Reich der Landesverband Bayern für Jugendwandern und Jugendherbergen in München, Hauptbahnhof, Südbau; für Oesterreich Herr Direktor Karl Greenig in Graz, Steiermark, Glöcknerplatz 2.

**Führerausweise für Führer von Jugendgruppen im alpinen Gebiet** werden in gleicher Form ausgegeben für Oesterreich vom Deutsch-Oesterreichischen Jugendbund Wien I, Elisabethstraße 9 (Schillerhof), für Reichsdeutschland vom Landesverband Bayern für Jugendwandern und Jugendherbergen (ehemals Ortsauschuss München für Jugendalpenwanderungen) München, Hauptbahnhof-Südbau. Die Führerausweise geben den betreffenden Jugendgruppen Benützungsberechtigung der Jugendherbergen der beiden genannten Verbände im Alpengebiet, jener des D. u. O. A. V. und schließlich Anspruch auf die Ermäßigungen in Schutzhütten, in denen solche zugestanden sind.

Ueber die Gesamtheit dieser Einrichtungen gibt Aufschluß das Bayerische Herbergverzeichnis mit Führermerkblatt. Nach den Satzungen der beiden Verbände und dem Uebereinkommen mit dem Alpenverein ist der Beitritt der Vereine (also auch der Sektionen) zu einem der beiden Spitzenverbände, je nach der Reichszugehörigkeit Voraussetzung für das Recht der Ausstellung der Führerausweise in eigener Verantwortung nach den Bestimmungen der Spitzenverbände. Der Beitritt ist außerdem dringend zu empfehlen, weil der Einfluß des Alpenvereines auf diese Weise gefärt wird und die Sektionen durch die beiden Spitzenverbände ständig über Einrichtungen des alpinen Jugendwanderns auf dem Laufenden gehalten werden. Führerausweise dürfen nur an Führer des eigenen Vereines ausgestellt werden.

Vereine (also auch Sektionen) die keinem der beiden Spitzenverbände angehören, können nur fallweise für einzelne Fahrten zeitlich befristete Gastausweise nach Einsendung und Ueberprüfung der Fahrtenpläne an die zuständige Geschäftsstelle erhalten.

Beitrittsanmeldungen, Anforderungen von Führerausweisen und Ansuchen um Gastausweise erfolgen für Reichsdeutschland bei der Geschäftsstelle des bayerischen Landesverbandes, für Oesterreich zunächst bei jener des D. u. O. Jugendbundes; nach Ausbau der refflichen Organisation und Auflösung in Untergebiete (Ortsauschüsse) sind sie dort zu beziehen; es erfolgt rechtzeitige Mitteilung.

Die Führerausweise, welche den Sektionen beim Ansuchen um Gewährung von Ermäßigungen zugehen, sind entwertet; sie dienen nur als Muster für sie selbst und die Hüttenwarte der betreffenden Schutzhütten; sind solche für den letzteren Zweck nicht in ausreichender Zahl beigegeben, ersuchen wir um Anforderung. Die österreichischen Ausweise tragen nunmehr den Titel: „Deutsch-Oesterreichischer Jugendbund (Alpengebiet)“, die bayerischen zunächst noch

„Ortsauschuss München für Jugendalpenwanderungen“ später „Landesverband Bayern für Jugendwandern und Jugendherbergen (Alpiner Verwaltungsbezirk).“

**Vortragsangebot.** Die Konzertdirektion M. Kantorowik in Zürich, Dufourstraße 72 ist Capitän Finck's alleiniger Vertreter und arrangiert für ihn in der Zeit vom 3. bis 24. April eine Vortragstournee in Deutsch-

land. Finck hat 2 Lichtbildervorträge: „Mount Everest“ und „Hochtouren in Korsika und anderswo“, beide glänzend in jeder Beziehung.

**Hüttenwirtschaft suchen** (ohne Gewähr): Josef Storch in Zams (Tirol) empfohlen von G. Landes; Anna Jbl Lienz (Osttirol), Iseltalstraße 9.

### Verkleinertes

**Original**



**Edelweiß**

Massive Ausführung

Alle Teile hart gelötet

als Nadel - Knopf mit Platte oder Oese - Sicherheitsnadel  
Silber oder versilbert.

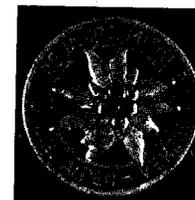
## Original Ehrenzeichen

des D. u. O. E. A. V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

**Neuheit**

Dieselben



**Verkleinert.**

München  
Perusastrasse

Eduard Schöpflich  
Gold- u. Silberschmied

nur in echt Silber

## Vin nouvan nin vylöinzundne Vilvöänsne

wenn Sie auf beste sportgerechte Ausrüstung Wert legen. Verlangen Sie kostenlos den neuen großen Katalog des weltbekannten führenden Wintersport-Fachgeschäftes für Bekleidung und Ausrüstung  
**Sporthaus Schuster, München 2 C7  
Rosenstraße 6**

Ungewöhnlich billige Preise. Direkter großer Versand an Vereine und Private nach allen Orten und Erdteilen.

## Von den Veröffentlichungen des D. u. De. Alpenvereins eignen sich als Geschenke an die bergfreundige Jugend ganz besonders:

**Erschließer der Berge** (Eine Sammlung ausgewählter Aufsätze der alpinen Klassiker mit Bildnis und Lebensabriß) zusammengestellt von Anton Ziegler.

Band 1. Hermann von Barth (mit Bildern von Ernst Plach). Im Hoch-Blind verirrt im Pomperloch / Eine Nacht auf dem Hochvogel / Schneesturm auf der Kaltwasserkar Spitze / Nachwort.

Band 2. Ludwig Purtscheller (mit Bildern von R. Reschreiter). Aus dem Kaisergebirge / Aus den Berchtesgadner Alpen / Aus den Mieminger Bergen / Großer Löffler / Monte Pelmo / Das Matterhorn / Die Erstbesteigung des Kilimandscharo / Nachwort.

Band 3. Emil Zsigmondy (mit Bildern von E. Plach). Der Feldtopf / Der Thurnerlamp / Die Dreischusterspitze / Die kleine Zinne / Der Ortler vom Hochjoch / Aus den „Gefahren der Alpen“ / Nachwort.

Band 4. Paul Grohmann (erscheint zu Pfingsten).

Die Sammlung wird fortgesetzt. / Preis je Band RM 1.- (Sch. 1.70)

**Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge**, 2. Auflage gebunden RM 3.- (Sch. 5.-) mit vielen Kartenbeilagen.

**Ratgeber für Alpenwanderer** mit Schuhhütten- und Literatur-Verzeichnis. Broschiert RM 1.-.

Obige Preise gelten für Alpen-Vereins-Mitglieder, aber nur dann, wenn die Bücher im Wege der Sektion bezogen werden.

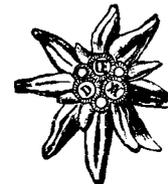
# Hütten-Ausstattung

Für Lieferung von **Matrassen, Bettwäsche, Decken, Tischwäsche, Handtüchern, Küchenwäsche** aller Art, **Hüttenfahnen, Vorhängen, Strohmatte, Drahtmatrassen** u. f. w.

empfiehlt sich bestens

**Georg Draxl / Innsbruck / Herzog Friedrichstr.**

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. De. A.V., München, Annimierstraße 31/4.  
Druck von Max Schmidt & Söhne, München, Baaderstraße 50.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 4/5

München, Mitte Mai 1927.

7. Jahrgang

## Bitte lesen!

## Hüttengebühren 1927.

## Bitte lesen!

Die Hauptversammlung 1925 hat den Hauptauschuß ermächtigt, alljährlich nach Anhörung der hüttenbesitzenden Sektionen Rahmensätze für die Hüttengebühren festzusetzen. Eine Umfrage bei den hüttenbesitzenden Sektionen hat ergeben, daß diese (fast einstimmig) für das Jahr 1927 keine Aenderung der im Vorjahre geltenden Rahmensätze wünschen.

Darnach werden für das Jahr 1927 festgesetzt:

### 1. Rahmensätze für Hüttengebühren (Grundgebühren):

a) 1 Bett R.M. 1.- (S. 1.60) bis R.M. 1.50 (S. 2.50)

1 Matratzenlager im allgemeinen Schlafrum R.M. 0.50 (S. 0.80) bis Reichsmark 0.60 (S. 1.-)

1 Notlager R.M. 0.25 (S. 0.40) bis R.M. 0.30 (S. 0.50)

b) Wäschegebühr: Selbstkosten, jedoch nicht über R.M. 0.60 (S. 1.-)

Bei mehrmaliger Uebernachtung in derselben Wäsche ist die Wäschegebühr nur einmal zu entrichten.

c) Mehrfache Belegung von Matratzenlagern gilt als Notlager.

d) Wenn von den Uebernachtungen in den Hütten eine „Wohnabgabe“ (Steuer) eingehoben wird, kann sie auf die Hüttengebühren zugeschlagen werden.

2. Es ist nicht gestattet, die Gebühren für Nichtmitglieder zu staffeln. Alle nicht dem D. u. De. A.V. (bezw. der in der Hüttenordnung ihnen gleichgestellten Vereine) angehörenden Hüttenbesucher haben also die gleichen Gebühren zu entrichten (mindestens 2fache Grundgebühr), gleichviel, ob sie Mitglieder eines alpinen Vereins sind oder nicht.

Die weiteren hier einschlägigen, von der S. V. 1925 gefaßten Beschlüsse lauten:

1. Die vom S. V. festgesetzten Rahmensätze sind für alle Sektionen bindend.

2. Der S. V. kann im Einzelfall auf Antrag Abweichungen von den festgesetzten Rahmensätzen gestatten.

3. Sektionen, die gegen die Beschlüsse des S. V. in der Hüttengebührenfrage handeln, verstoßen gegen die Interessen des Vereins. Gegen sie können auch die in § 12 der „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ vorgesehenen Maßregeln getroffen werden. (Diese sind: Ausschluß von der Gewährung von Beihilfen oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Gesamtvereins und von der Ausübung des Stimmrechtes).

## Merktafel.

31. Mai 1927. Frist für Bestellung der Zeitschrift 1927.

31. Mai 1927. Berechnung der Stimmenzahl der Sektionen für die Hauptversammlung.

1. Juni 1927. Sitzungen des Wissenschaftlichen Unterausschusses, des Ausschusses für außereuropäische Unternehmungen und des Hütten- und Wegebauausschusses (sämtliche in München).

2. u. 3. Juni 1927. Hauptauschusssitzung (in München).  
3. u. 4. September 1927. Hauptversammlung in Wien.

**Bestandsverzeichnis - Jahresberichtsbogen.** Das Bestandsverzeichnis der Sektionen kann nur auf Grund der Angaben in den Jahresberichtsbogen 1926 aufgestellt werden. Zur Fertigstellung dieses Verzeichnisses fehlen noch die wiederholt erbetenen Jahresberichtsbogen der Sektionen: Achental, Aue, Deggendorf, Freising, Gotha, Griesbach, Heidelberg, Heilbronn, Hohenzollern, Juraland, Königsberg, Köslin, Kronach, Markneufkirchen, Memmingen, Miesbach, Mühlendorf, München-Grabbach, Rahegau, Neuburg, Neu-Ulm, Oberheffen, Oberstaufen, Rostock, Saulgau, Schrobenuhausen, Sösz, Waldburg, Wangen, Weiler, Weimar, Wolfrauthausen, Würmgau, Zeih. - Akademische Sekt. Innsbruck, Berndorf-Stadt, Deferreggen, Imst, Lambach, Lungau, Mödling, Mondsee, Ostmark, Radstadt, Reutte, Schladming, Sillian, Spittal a. Pyhrn, Zillertal. - Deutscher Alpenverein Eger, Gablonz und Warnsdorf.

Wir hoffen, daß diese Bogen längstens innerhalb 8 Tagen eingehen, damit das Bestandsverzeichnis mit der nächsten Folge der Vereinsnachrichten erscheinen kann.

**Einzahlung der Vereinsbeiträge.** Obwohl die jahungsmäßige Frist für die Abfuhr der Vereinsbeiträge an die Hauptvereinskasse (31. März) längst verstrichen ist und obwohl viele Sektionen durch besondere Zuschriften des Herrn Vereinskassenmeisters zur endlichen Zahlung aufgefordert worden sind, gehen die Beiträge nur sehr schleppend ein. Wir machen aufmerksam, daß von der Einzahlung der Beiträge die Anzahl der Stimmen, die eine Sektion in der Hauptversammlung führen darf, abhängig ist und daß Zahlungen, die erst nach dem 31. Mai bei der Vereinskasse geleistet werden, unter keinen Umständen mehr für die Berechnung der Stimmenzahl berücksichtigt werden können.

**Bemessung der Stimmenzahl.** Maßgebend hiefür ist § 21 der Hauptvereinsfassung, der lautet:

§ 21. Zur Abstimmung in der Hauptversammlung sind nur die Vertreter der Sektionen berechtigt.

Hierbei hat jede Sektion:

	bis	50 Mitglieder	1 Stimme,
von 51 bis	100 Mitglieder	2 Stimmen,	
von 101 bis	150 Mitglieder	3 Stimmen,	
von 151 bis	200 Mitglieder	4 Stimmen,	
von 201 bis	300 Mitglieder	5 Stimmen,	
von 301 bis	400 Mitglieder	6 Stimmen,	
von 401 bis	500 Mitglieder	7 Stimmen,	
von 501 bis	600 Mitglieder	8 Stimmen,	
von 601 bis	800 Mitglieder	9 Stimmen,	
von 801 bis	1000 Mitglieder	10 Stimmen,	
von 1001 bis	1500 Mitglieder	11 Stimmen,	
von 1501 bis	2000 Mitglieder	12 Stimmen,	

von 2001 ab für je weitere 1000 Mitglieder um je 1 Stimme mehr.

Bei Feststellungen der Stimmenzahl werden jeder Sektion nur so viele Mitglieder angerechnet, als sie Jahresbeiträge bis zum 31. Mai an die Vereinskasse abgeliefert hat.

Jede Sektion hat aus ihren Mitgliedern einen Stimmführer zu bestellen. Das mit der Stimmfüh-

rung betraute Sektionsmitglied ist in der Vollmacht mit Namen zu bezeichnen.

Vertretung und Stimmführung kann auch einer anderen Sektion übertragen werden, doch kann keine Sektion mehr als 25 Stimmen führen.

Mitglieder des Hauptausschusses dürfen nicht Stimmführer oder Vertreter ihrer oder anderer Sektionen sein.

Hiezu ist zu bemerken:

1. Die Sektionen erhalten im Laufe des Monats Juni die Vollmachten, in welche die ermittelte Stimmenanzahl eingetragen ist, zugestellt. In diese Vollmachten ist der Name des Stimmführers der Sektion einzutragen. Die Vollmacht ist jahungsmäßig zu fertigen und am Tage der Vorbesprechung zur H. V. am Eingange des Tagungsraumes gegen Stimmkarten und Stimmzettel umzutauschen. Hat der Stimmführer die Vollmacht verloren oder vergessen, so wird in der Regel keine Stimmkarte ausgefolgt.
2. Die Übertragung der Stimmvollmacht auf eine andere Sektion geschieht in der Weise, daß die Sektion, welche überträgt, der beauftragten Sektion ihre jahungsmäßig gefertigte Vollmacht zustellt und den Namen der Vollmachtsträgerin einsetzt. Letztere setzt dann ihrerseits noch den Namen ihres Stimmführers ein. Es ist nicht statthaft, daß eine Sektion, die auch das Stimmrecht für andere Sektionen ausübt, für diese ein anderes Sektionsmitglied als Stimmführer bestellt, als den in ihrer eigenen Vollmacht genannten Stimmführer oder mit anderen Worten: eine Sektion, die Vertretungen ausübt, darf für sich und die anderen Sektionen zusammen insgesamt nur einen Stimmführer bestellen.
3. Bei Sektionen, die es unterlassen, bis zum 31. Mai dem H. A. mitzuteilen, wieviel von den bis dahin geleisteten Zahlungen auf A-Beiträge, wieviel auf B-Beiträge entfällt, werden die Stimmzahlen in der Weise ermittelt, daß die Summe der bisher geleisteten Vereinsbeiträge durch den A-Beitrag (RM 4.- bzw. S. 5.-) geteilt und so die Mitgliederzahl festgestellt wird.

**B-Mitglieder, Ehefrauenausweise und Doppelmitglieder.** Es gibt immer noch Sektionen, die über die Ausgabe der B-Jahresmarken und der Ehefrauenausweise im Unklaren sind und die dem Gesamtverein insofern Schaden zufügen, als sie B-Marken an Mitglieder ausgeben, die nur A-Marken erhalten dürfen.

1. für die Ausgabe der B-Marken ist maßgebend § 6 Abs. 2 der Vereinsfassung, der lautet:

„Für Ehefrauen, dem elterlichen Hausstand angehörige Söhne und Töchter unter 20 Jahren von Mitgliedern ist, wenn sie einer Sektion beitreten, ein ermäßigter Vereinsbeitrag an die Vereinskasse abzuführen, dessen Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Das gleiche gilt, ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft der Eltern, für junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren, die noch in der Berufsausbildung begriffen sind und nicht über eigene Einkünfte verfügen; es gilt ferner für Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr vollendet haben, ununterbrochen 20 Jahre dem

Gesamtverein angehören und auf Antrag von ihrer Sektion eine entsprechende Ermäßigung des Sektionsbeitrages bewilligt erhalten haben“.

Ob ein Mitglied Zeitschrift und Mitteilungen oder eines von beiden bezieht, ist für die Ausgabe der A- bzw. B-Marken nicht maßgebend.

2. Ehefrauenausweise (samt Jahresmarken) sind vom H. A. kostenlos zu beziehen. Die Sektion kann für die Ausgabe eine Gebühr einheben. Die Ausweise können an Ehefrauen (von Mitgliedern), die selbst nicht Mitglieder (A- oder B-Mitglieder) werden wollen, abgegeben werden. Sie dienen nur als Ausweise bei Inanspruchnahme der ermäßigten Hüttengebühren. Kinder oder sonstige Familienangehörige eines Mitgliedes erhalten keine Ausweise.

3. Doppelmitglieder. Für Sektionsmitglieder, die mehreren Sektionen angehören, hat nur die Sektion, von der sie die Jahresmarke beziehen, den vollen Vereinsbeitrag an den H. A. abzuführen. Die zweite Sektion, die sich von der Zugehörigkeit des Mitgliedes zur ersten Sektion durch Vorweis der jeweils gültigen Mitgliedskarte zu überzeugen hat, stellt diesem Doppelmitgliede (vielfach auch Gastmitglied genannt) keine Jahresmarke, sondern lediglich eine Quittung über den bezahlten Sektionsbeitrag aus. Die Mitgliedschaft bei der ersten Sektion ist jährlich nachzuprüfen.

**Sakungen des Gesamtvereins** können von den Sektionen jederzeit kostenlos beim H. A. bezogen werden.

**Ehrenzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft.** Der Hauptausschuß verleiht keine Ehrenzeichen, er liefert nur solche den Sektionen auf Bestellung (Preis Reichsmark 3.- oder Sch. 5.-). Silberne Ehrenzeichen sind bei der Firma E. Schöpflich (siehe Inserat) zu bestellen.

Den Sektionen steht es frei, solche Ehrenzeichen entweder nur solchen Mitgliedern, die 25 Jahre ununterbrochen der einen Sektion als Mitglied angehört, oder auch Mitgliedern, die ihre 25 jährige Mitgliedschaft bei 2 oder mehreren Sektionen gebracht haben, zu verleihen. Da der H. A. kein Mitgliederverzeichnis führt, ist er nicht in der Lage, die Dauer der Mitgliedschaft zu bestätigen und es müssen daher Mitglieder, die auf das Ehrenzeichen Anspruch erheben, ihre 25 jährige Mitgliedschaft selbst nachweisen, wenn sie nicht schon von Sektionswegen festgestellt werden kann.

**Körperschaftsteuer in Oesterreich.** Mit Eingabe vom 7. Dezember 1926 hat der H. A. das Bundesministerium der Finanzen ersucht, die Sektionen unseres Vereins entweder als nicht unter § 83 des Körperschaftsteuergesetzes fallend steuerfrei zu belassen oder gemäß § 84 Abs. 4 für unsere Sektionen Steuerbefreiung zu gewähren. Das Bundesministerium hat nun die Finanzlandesdirektion in Wien angewiesen, von einer Besteuerung des D. u. De. A.-V. insoweit Umgang zu nehmen, als die gemäß dem Personalsteuergesetz in Frage kommende Steuer 50 Schillinge für ein Jahr nicht übersteigt.

**Zeitschrift 1927.** Die Bestellfrist für die diesjährige Alpenvereinszeitschrift wird hiermit bis zum 31. Mai

1927 verlängert. Dies ist aber die letzte Frist, weil die Feststellung der erforderlichen Auflage wegen der Papieranfertigung nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann. Bis heute ist noch nicht ein Drittel der vorjährigen Auflage bestellt und selbst für diese Bestellungen sind noch nicht alle Gebühre abgeführt.

Über die bis 31. Mai einlangenden Bestellungen hinaus können nur wenige hundert Stück Zuschuß gedruckt werden. Sektionen, die daher ihre Bestellung bis dahin nicht aufgegeben haben, dürfen mit einer Belieferung ihrer Mitglieder mit der Zeitschrift 1927 nicht rechnen. Der Hauptausschuß müßte Beschwerden von Mitgliedern über Nichtlieferung der Zeitschrift zurückweisen, da es ausschließlich an den Sektionen gelegen ist, ob ihre Mitglieder die Zeitschrift erhalten oder nicht.

Gleichzeitig mit der Bestellung hat auch die Bezahlung der Bezugsgebühren (Reichsmark 3.- bzw. Sch. 5.-) zu erfolgen. Die Verbandslisten müssen bis spätestens 1. September 1927 eingesendet werden.

**Führeraufsicht.** Wir richten an die Führeraufsicht-Sektionen das Ersuchen, vor Beginn der Reisezeit die Führertage abzuhalten; über deren dringende Notwendigkeit ist kein Wort zu verlieren. Wenn in einem Gebiet ein folgenschwerer Unfall, wie z. B. im verflochtenen Jahre an der Zugspitze durch Verwendung eines schlechten Seiles, sich zuträgt, kann die Führeraufsicht-Sektion, die den Führertag oder die Prüfung der Ausrüstung unterlassen hat, eine schwere, moralische Mißschuld an einem Unfall treffen. Da in einigen wenigen Aufsichtsbereichen keine Führertage abgehalten wurden, legen wir den betreffenden Sektionen dringend nahe, diese Säumnis gut zu machen. Sektionen, die der übernommenen Verpflichtung nicht nachkommen, werden wir die Führeraufsicht entziehen. Auch beim Führerwesen muß nunmehr die friedensmäßige Ordnung wieder herrschen.

**Verhalten in Südtirol.** Alpenvereinsmitglieder, die nach Südtirol reisen, sollen unter allen Umständen dort keinerlei politische Gespräche, seien sie noch so harmlos, führen. Auch der Alpenverein soll aus dem Spiel bleiben. Das Alpenvereinsabzeichen zu tragen hat nicht nur keinen Zweck, kann vielmehr dem Träger schaden.

**Beilage.** Dieser Folge der Vereinsnachrichten (aber nur den für die Vorstehenden bestimmten Exemplaren) liegt ein Verzeichnis der Südtiroler Gaststätten beiliegend, „Führer durch Deutsch-Südtirol“ bei, das zur Auskunftserteilung über Anfragen der Mitglieder über Südtiroler Gaststätten dient.

Zum Abschnitt „Ein- und Ausreiseforschriften“ Abs. 3 ist zu bemerken, daß der Grenzübertritt aus Italien nach Oesterreich über die Pässe des Hochgebirges nicht erlaubt und nur in Reschen, Brenner und Innichen gestattet ist.

Weitere Exemplare dieser Broschüre können bezogen werden von den Ortsgruppen des Vereins für das Deutschtum im Auslande.

**Allgemeine Hüttenordnung.** In manchen Alpenvereinshütten ist die „Allgem. Hüttenordnung“ noch immer nicht angeschlagen. Wir ersuchen daher die hüttenbesitzenden Sektionen, die noch Hüttenordnungen brauchen, solche beim H. A. zu bestellen.

1700 14

An Stelle des in der Hüttenordnung unter Ziff. 1c genannten Club Alpinisti Triestini ist zu setzen „Club Mangart“ wovon auch die Hüttenwirte verständigt werden sollen.

**Talherbergen.** Sektionen, welche Talherbergen besitzen, werden gebeten, eine kurze Notiz über Zeit der Eröffnung, Belegraum und Benutzungsbedingungen der Schriftleitung der „Mitteilungen“ zur Veröffentlichung zugehen zu lassen.

**Donaufahrt.** Der Fremdenverkehrsverein Passau bietet sich zur Verleihung von Lichtbildern über Passau und die Donaufahrt bis Linz an. Da bekanntlich anlässlich der Hauptversammlung ein Sonderdampfschiff Passau-Wien für A. B. Mitglieder verkehren wird, haben vielleicht Sektionen vor oder nach dieser Fahrt Bedarf für solche Bilder.

**Zur Beachtung!** Die Sektion Essen teilt mit, daß ihr Mitglied, Christian Simon, Essen, Maxstraße 12 unter besonderen Umständen aus der Sektion „ausgetreten“ ist und empfiehlt denselben Sektionsleitungen, bei welchen er sich etwa zu einer Neuaufnahme melden sollte, im eigenen Interesse bei der Sektion Essen Einkündigungen einzuziehen.

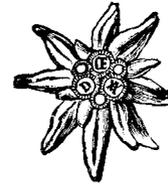
**Minimax-Feuerlöcher.** Bestellungen aus Oesterreich werden nach München, Sendlingerstraße 26 (E. v. Knoblauch) erbeten.

**Drei Urteile über das neue Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei.** Geheimrat und Bibliotheks-

direktor a. D. Dr. Karl Schulz, München: Das Bücherverzeichnis bietet einen wichtigen und zur Nachfolge anregenden Beitrag zu der bisher leider nur wenig gepflegten alpinen Bibliographie. Dasselbe ist ein Schlüssel zu den Schätzen der Alpenvereinsbücherei und macht als solcher dem Hauptauschuß wie dem Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei und der Leitung des Instituts große Ehre.

Staatsbibliothekar Dr. E. Weber, München: Das mit großer bibliographischer Sorgfalt und ausgezeichnetem Sachkenntnis bearbeitete Werk ist vollen Lobes und wärmster Empfehlung wert. Es offenbart der weiten Welt die reichen Schätze dieser Sammlung in vollendeter Weise. Das Buch ist eine relativ vollständige und allen berechtigten Ansprüchen genügende Bibliographie des alpinen Schrifttums.

Bibliothekar der Deutschen Bücherei in Leipzig, Dr. H. Praesent. In der Minerva-Zeitschrift (Nachrichten für die gelehrte Welt): Dank seiner Anlage erweist sich dieser Katalog auch als eine umfassende Bibliographie der in- und ausländischen alpinen Literatur. Wer Literatur über ganz bestimmte Fragen zusammenstellt, der wird über die praktische Anordnung erstaunt und dankbar für die Riesearbeit sein, die unter der Leitung von Dr. A. Dreyer geleistet worden ist. In der Tat hätte sich die Alpenvereinsbücherei kein schöneres Jubiläumsgeschenk machen können, das zugleich der gesamten gelehrten Welt von größtem Nutzen sein wird.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 6/7

München, Ende Juni 1927.

7. Jahrgang

## Merktafel

1. September 1927. Donaufahrt zur Hauptversammlung.
2. September 1927. Hauptauschusssitzung (in Wien).
3. September 1927. Vorbereitende Sitzung zur H.V.
4. September 1927. Hauptversammlung in Wien.

**Stimmvollmachten.** Die Stimmvollmachten für die Hauptversammlung in Wien sind als eingeschriebene Sendungen an die Sektionen abgegangen. Sie sind sorgfältig aufzubewahren und von den Stimmführern am Tage der „Vorbereitung“ gegen die Stimmkarten einzutauschen. Weiteres siehe Vereinsnachrichten Nr. 4 5 Seite 20.

**Bestandsverzeichnis.** Dieser Folge der Vereinsnachrichten liegt das Bestandsverzeichnis des D. u. O. A. V. für 1927 bei, das gegen Einsendung von RM — 50 (Sch. — 80) in Briefmarken auch gesondert bezogen werden kann. Einem mehrfach geäußerten Wunsche nach größerem Druck sind wir nachgekommen.

**Jahresberichtsbogen.** Das Bestandsverzeichnis mußte fertiggestellt werden, trotzdem nach 4maliger Aufforderung noch 36 Jahresberichtsbogen ausstehen. Es sind dies die Berichtsbogen der Sektionen: Aichtal, Freising, Gotha, Griesbach, Heidelberg, Juraland, Köslin, Kronach, Mühlendorf, München-Gladbach, Nahegau, Neu-Ulm, Oberstaufen, Rostock, Saalgau, Schrobenehausen, Waldburg, Wangen, Weimar, Wolftratshausen, Zeitz, Altst. S. Innsbruck, Berndorf, Deferegggen, Imst, Lungau, Mondsee, Obertremstal, Radstadt, Reutte, Schladming, Sillian, Spital a. P., Zillertal und die D. A. B. Gablons, Warnsdorf.

Auch jetzt noch ist die Einsendung der ausstehenden Jahresberichtsbogen erwünscht, um unsere Statistiken für das Jahr 1926 richtig zu stellen. Wir werden die Namen der Sektionen, die mit der Einsendung der Jahresberichtsbogen im Rückstande sind, solange in den Vereinsnachrichten bekanntgeben, bis sie sich entschließen, der sachungsmäßigen Pflicht nachzukommen.

**Bericht über die 37. Hauptauschusssitzung.** Am 2. und 3. Juni d. J. fand in München unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. A. von Seydow, die 37. Sitzung des Hauptauschusses des D. u. O. A. V. statt, nachdem am Tage vorher die Unterausschüsse für Hütten- und Wegeangelegenheiten, für Wissenschaftliches und für Auslandsbergfahrten Sitzungen abgehalten hatten. In der Hauptauschusssitzung wurden in erster Linie die auf der Tagesordnung der heurigen Hauptversammlung stehenden Angelegenheiten behandelt. (Vergl. Tagesordnung der H. V. in Nr. 11 der „Mitteilungen“ vom 15. Juni). Aus dem übrigen Inhalt

der reichhaltigen Tagesordnung der Hauptauschusssitzung seien folgende Beschlüsse erwähnt:

Aus dem Titel Wissenschaftliches wurden insgesamt 10.325 RM bewilligt für Gletscherbeobachtungen, Abhaltung eines Gletscherkurses, Herausgabe von Gletscherarten, verschiedene geologische und morphologische Arbeiten, für meteorologische Hochstationen, für Lawinenforschung, für Höhlenkunde u. a. — Für 1928 wurde die Veranstaltung zweier großer Auslandsbergfahrten des Alpenvereins, eine in die Pamirgebiete, anschließend an das Gebiet der Pamir-Expedition von 1913, und eine Expedition in die Hochgebirge Boliviens beschloffen. Die für diese Expeditionen nötigen Mittel werden im Jahre 1928 zur Verfügung stehen. Mit der Durchführung der nötigen Vorbereitungen und der Auswahl der Persönlichkeiten wurde der Verwaltungsausschuß unter Zuziehung der Hauptauschusssmitglieder Dr. Borchers, Dr. Paulke und Dr. Wessely betraut. — Die Wiener Laternbilderstelle des Vereins soll eine ihren Bedürfnissen entsprechende Ausgestaltung erfahren. — Der Bericht des Verwaltungsausschusses über die in Arbeit befindlichen Karten der westlichen Lechtaler Alpen, der Glodnergruppe, des Karwendelgebirges und der Zillertaler Alpen werden gebilligt. Letztere Karte soll trotz ihres großen Umfanges im Maßstabe 1:25000 in 3 Blättern herausgegeben werden. Für die Kosten der Karwendelkarte stehen aus der Erübrigung des Jahres 1926 über 14.000 RM zur Verfügung, die darüber hinaus noch im laufenden Jahre erwachsenden Kosten müssen auf die kommenden Jahre aufgeteilt werden. — Der Hauptversammlungsantrag der Sektion Mark Brandenburg und Genossen wird nicht auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gestellt, da er sich ausschließlich mit Angelegenheiten der Geschäftsordnung der Hauptversammlung befaßt, die Feststellung dieser Geschäftsordnung aber nach § 14 Abs. 2 der Satzung dem Hauptauschuß vorbehalten ist. Im übrigen sind die Vorschläge, die dieser Antrag bringt, zum größten Teil bereits verwirklicht. — Zur Hauptversammlung in Wien werden vom Hauptauschuß der Niederländische Alpenverein, der Schweizer Alpenclub, der Oesterreichische Touristenklub, der Oesterreichische Alpenklub und der Oesterreichische Gebirgsverein eingeladen werden. — Die Gründung einer Sektion Eisenerz in Steiermark wird genehmigt, die Gründung von Sektionen in Siegburg, Oberammergau und im Deutschen Touringklub München wird abgelehnt. — Den reichsdeutschen Sektionen, welche Satzungsänderungen vornehmen, wird dringend empfohlen, bei diesem Anlaß durch Eintragung in das Vereinsregister die Rechtsfähigkeit zu erwerben, sofern sie diese noch nicht besitzen sollten. — Die Sektionen, welche ihre Hütten in Südtirol ver-

Verkleinertes

Original



Edelweiß

Massive Ausführung

Alle Teile hart gelötet

als Nadel — Knopf mit Platte oder Oese — Sicherheitsnadel  
Silber oder versilbert.

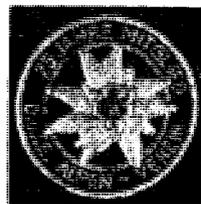
## Original Ehrenzeichen

des D. u. O. E. A. V.

für 25 Jahre Mitgliedschaft in Silber und versilbert

Dieselben

Neuheit



Verkleinert.

München

Perusastraße

Eduard Schöpflich

Gold- u. Silberschmied

nur in echt Silber

loren haben, werden durch ein Rundschreiben über die Stellungnahme des Hauptauschusses zur Frage der Eigentumsentschädigung aufgeklärt werden. — Die Berichte des Verwaltungsausschusses über die Herausgabe neuer Bergführertarife und über einen in Instruktion befindlichen Gesetzentwurf einer neuen Tiroler Bergführerordnung, in der die Forderungen des Alpenvereins in weitgehendem Maße berücksichtigt sind, werden zur Kenntnis genommen. — Ein Antrag des Sauerländischen Gebirgsvereins, einem zu gründenden Verband der Deutschen Wandervereine beizutreten, wird abgelehnt. — Der Hauptauschuß tritt dem Deutschen Sprachverein mit einem Jahresbeitrag von 100 RM bei. — Auf ein Angebot des Norddeutschen Lloyd betreff Veranlassung einer Alpenvereins-Amerikareise wird nicht eingegangen, da deren Kosten so hohe sind, daß eine entsprechende Beteiligung von Mitgliedern nicht zu erwarten ist. — Die Sektion Augsburg regt an, daß der Hauptauschuß bei Veröffentlichung der Tagesordnung der Hauptversammlung die Bekanntgabe seiner Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen unterlasse, da hierdurch die Sektionen in ihren Entschlüssen einseitig beeinflusst würden. Der Hauptauschuß ist im Gegenteil der Meinung, daß die Sektionen großen Wert darauf legen, die Stellungnahme des Hauptauschusses zu den Hauptversammlungsanträgen zu einer Zeit zu erfahren, in der es ihnen vor den Sommerferien noch möglich ist, selbst diese Angelegenheiten in Sektionsreisen zu erörtern. Er wird in dieser Annahme bestärkt durch die Äußerung vieler Sektionsvertreter auf den verschiedenen Sektionentagen, die in dieser Maßnahme des Hauptauschusses eine notwendige Instruierung der Sektionen erblicken und sie lebhaft wünschen. — Außerdem wurden noch eine Anzahl Angelegenheiten teils streng vertraulicher, teils nebensächlicher Art in der Hauptauschuß-Sitzung behandelt.

**Zeitschrift 1927.** Trotz wiederholter Aufforderung haben es eine Anzahl von Sektionen unterlassen, die Zeitschrift 1927 für ihre Mitglieder zu bestellen. Die Auflage der Zeitschrift muß am 30. Juni festgesetzt werden. Es sind also noch Bestellungen, auch Nachbestellungen bis 30. Juni 1927 möglich, dann aber ist endgültig Schluß. Sektionen, die es unterlassen haben, für ihre Mitglieder die Zeitschrift zu bestellen, werden von den Mitgliedern mit Recht Vorwürfe erhalten und es ist dann ihre Sache, sich den Mitgliedern gegenüber zu rechtfertigen. Der H. A. muß etwaige Beschwerden der Mitglieder ablehnen. Die Bestellungen werden nur ausgeführt wenn gleichzeitig die Bezugsgebühren (RM 3.— = Sch. 5.— = RZ 24.—) an den Hauptverein abgeführt werden.

**Vereinsabzeichen des D. u. O. A. B.** sollen die Sektionen ausschließlich nur durch den Hauptauschuß beziehen (Preis RM —.50). Der Bezug von anderer Seite veranlaßt diese Firmen, das Vereinszeichen auch allgemein in den Handel zu bringen. Es liegt aber sicherlich nicht im Interesse des Vereins, wenn Nichtmitglieder das Alpenvereinsabzeichen beliebig kaufen und tragen können.

**Bezug der Vereinsnachrichten.** Es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß die Vereinsnachrichten nur für die Sektionsleitungen bestimmt sind. Ein

Exemplar erhalten die Sektionsvorsitzenden kostenlos zugesendet, weitere Exemplare kosten je Jahrgang RM 1.— = 1.70 Schillinge. Wenn es gewünscht wird, werden die Vereinsnachrichten zu obigem Preise auch direkt an einzelne Ausschußmitglieder geliefert und ist in diesem Falle die Anschrift dieser Ausschußmitglieder dem Hauptauschuß bekanntzugeben.

### Hütten und Wege.

**Wege und Wegbezeichnungen.** Wer in den Alpen Wege gebaut oder in seine Obforge übernommen hat, hat auch die Pflicht und Schuldigkeit, diese Wege in gangbarem Zustande zu erhalten. Das Gleiche gilt von den Wegbezeichnungen. Will eine Sektion einen Weg oder eine Wegbezeichnung auflassen, so hat sie dies unter Angabe der Gründe dem H. A. mitzuteilen (Art. IV der Hütten- und Wegebau-Ordnung). Der H. A. wird entscheiden, ob die Erhaltung des Weges bzw. der Wegbezeichnung notwendig ist oder nicht, und kann im ersteren Falle einer anderen Sektion die Erhaltung anvertrauen (gemäß § 2 II der Bestimmungen über Arbeitsgebiete).

Wird ein Weg bzw. eine Wegbezeichnung mit Zustimmung des H. A. aufgelassen, so soll die Sektion an beiden Wegenden eine Aufschrift anbringen, die den Bergwanderern diese Tatsache mitteilt. Der H. A. wird die Presse von der Auflösung verständigen.

Unverantwortlich ist es, Wege und Wegbezeichnungen verschlammen zu lassen. Sollte ein Weg im Laufe des Sommers eine größere Beschädigung erleiden, die seine Begehung gefährlich macht, so soll auch dies bis zur Beseitigung der Schäden durch Anschlag an den beiden Wegenden, auch in der Talstation, bekanntgegeben werden.

Zu Beginn des Sommers werden einzelne Strecken von Hochgebirgswegen noch unter Schnee liegen. Da ist es nötig, daß der Bergsteiger jeweils die Wegfortsetzung leicht findet und deshalb Stangen, Steinmandel usw. gesetzt und entsprechende Farbflecken angebracht werden. Bei fortschreitender Ausaperung des Weges sind die Wegezeichen entsprechend zu setzen, das ausgeaperte Wegstück, wenn nötig, wieder herzurichten. Die Hüttenwirte sind anzuweisen, diesen Dingen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Neue Wege (mit Ausnahme von Verbindungswegen zwischen Tal und Hütte) dürfen nur gebaut werden, wenn der H. A. seine Zustimmung hierzu erteilt hat. (Art. 1 der Hütten- und Wegebau-Ordnung).

**Hütteneröffnungen.** Sektionen, die im laufenden Sommer neue Hütten, Zubauten usw. eröffnen bzw. einweihen und Wert darauf legen, dabei einen Vertreter des Hauptauschusses empfangen zu können, werden gebeten, die Einladungen zu diesen Feiern möglichst frühzeitig an den H. A. gelangen zu lassen, der solchen Einladungen nach Möglichkeit entsprechen wird.

**Rettungsmittel in den Schutzhütten.** Bei Eröffnung der Hüttenwirtschaft sind etwa unzulängliche Rettungsmittel in den Hütten zu ergänzen bzw. in brauchbarem Zustand zu versetzen. Erforderlich sind für den Sommer: Seile, Strickleitern (in Gletschergebieten), Mauerhaken (in Klettergebieten), Tragbahnen, Laternen, Hüttenapotheke mit reichlichem Inhalt an Verbandzeug, Schienen für Arm- und Beinbrüche, Leichensack.

Die Ausstattung der Hütten mit den erforderlichen Rettungsmitteln ist Ehrenpflicht der hüttenbesitzenden Sektionen und hat auf deren Kosten zu erfolgen. Im Laufe des Sommers wird durch (vom H. A., von den Landesstellen für Alp. Rettungswesen und von den Rettungstellen selbst) hierzu ermächtigte Personen in den Hütten Nachschau nach dem Zustand der Rettungsmittel gehalten werden.

Wenn infolge Vernachlässigung dieser Pflicht, Rettungsunternehmungen erschwert oder gar unmöglich gemacht werden, mögen sich die Sektionen die Folgen (Angriffe in der Öffentlichkeit, Zuwiderhandeln gegen die Interessen des Vereins usw.) selbst ausmalen.

**Trinkgelder in den Schutzhütten.** Auf einzelnen Sektionentagungen wurde darüber Beschwerde geführt, daß in verschiedenen Hütten des Alpenvereins ein Trinkgeldzwang eingeführt ist und 10" sowohl auf die Hüttengebühren wie auch auf Speisen und Getränke zugeschlagen werden, wie es vielfach in Talgasthöfen üblich ist.

Der Hauptauschuß empfiehlt den hüttenbesitzenden Sektionen vom Trinkgeldzwang in ihren Hütten abzusehen. Die Sektionen werden gebeten in dieser Richtung auf ihre Hüttenpächter einzuwirken.

### Allerlei.

**Südtirol.** Wir bitten unsere Sektion, ihren Mitgliedern den Besuch Südtirols dringend zu empfehlen. Die Reisenden haben keine Unannehmlichkeiten zu befürchten, wenn sie den Verordnungen der ital. Behörden nicht zuwiderhandeln, wenn sie politische

oder irgendwie auch nur politisch scheinende Gespräche mit den Einheimischen vermeiden und sich würdevoll benehmen. Die Gasthauspreise sind seit dem Steigen der Lira herabgesetzt worden. Einreise ist nur mit Paß und ital. Visum (für Erholungsaufenthalt kürzlich ermäßigt!!) über Brenner, Reschenfeld und Innichen gestattet.

**Oesterreichischer Naturschutzbund.** Der Oesterreichische Naturschutzbund, die Spitzenorganisation einer großen Anzahl von Vereinen, die sich für Naturschutz interessieren, gliedert sich in Sektionen für Naturschutz, Tierchutz, Jagd, Landwirtschaft usw. Da dieser Verband wesentlichen Einfluß auf die Naturschutzbestrebungen in Oesterreich auszuüben vermag, empfiehlt der Hauptauschuß den österreichischen Sektionen, den Beitritt zu diesem Verband. Der Mitgliedsbeitrag bleibt der Selbsteinschätzung überlassen.

**Warnung.** Die Tiroler Alpenflug-Gesellschaft Hummel wendet sich an verschiedene Sektionen um Förderung ihres Unternehmens. Ehe sich die Sektionen mit dieser Gesellschaft irgendwie einlassen, wollen sie sich beim Hauptauschuß Auskunft erholen.

**Vortragsangebot.** Für Lichtbildervorträge über „Deutsche Kultur und Kunst in Südtirol“ bietet sich an: Professor Dr. Pakal in Breslau IX, Schwendfeldstraße 6 (Honorar 150 RM).

**Hüttenwirtschaft** suchen Paul Krach und Tochter, Altsch bei München (womöglich in Bayern); Bergführer Alois Hasenauer, Pächter der Kallbrunnalm, Weißbach bei Lofer, Salzburg.

## Die nächste Folge der Vereinsnachrichten erscheint als Nr. 8/9 im Laufe des Monats September.

### Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.

Gegenstand	Tarif	
	A für deutsche Sektionen Reichsmark	B für österr. Sektionen Schillinge
„Zeitschrift“ des D. u. Ö. A. B. 1916 gebunden . . . . .	2.—	3.40
„ „ „ 1918 (mit Gefäßefarte) gebunden . . . . .	4.—	6.80
„ „ „ 1919 . . . . .	2.—	3.40
„ „ „ 1920 (mit Brennerfarte) kart. . . . .	3.50	6.—
„ „ „ 1921, 1922 und 1923 je . . . . .	1.—	1.70
„ „ „ 1924 . . . . .	3.—	5.—
„ „ „ 1926 . . . . .	5.—	8.50
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
<b>Sonderabdrude aus der „Zeitschrift“:</b>		
Das Kaisergebirge . . . . .	0.50	0.85
Die Gefäßefberge . . . . .	0.50	0.85
<b>Wissenschaftliche Ergänzungshefte:</b>		
1. Vernagiferner (alle übrigen vergriffen)	1.—	1.70
<b>„Mitteilungen“ des D. u. Ö. A. B.:</b>		
Jahrgang 1923, 1925, 1926 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) je . . . . .	2.—	3.40
Einzelne Nummern, soweit vorhanden . . . . .	0.10	0.17
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar) je Jahrgang . . . . .	1.—	1.70



Mit der Einhebung der Mitgliedsbeiträge 1928 werden die Sektionen zweckmäßig gleichzeitig auch die Einhebung der Bezugsgebühren der Zeitschrift (Jahrbuch) 1928 verbinden.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Kosten der dieser Zeitschrift beiliegenden neuen, großen Karte der Großglocknergruppe (1:25000), einem unübertrefflichen Kartenwerk, muß zur Zeitschriftgebühr ein besonderer Kartenzuschlag von RM 0.50 bzw. Sch 0.50 bzw. Kr 2.50 erhoben werden, sodas der Gesamtpreis der Zeitschrift RM 3.50 bzw. Sch 5.50 bzw. Kr 26.50 beträgt.

### Merktafel

**Oktober 1927:** Einsendung der erübrigten Jahresmarken 1927 und Abrechnung der Sektionen mit der Vereinskasse.

**1. November 1927:** Frist für Gesuche um Beihilfen für Wintermarkierungen.

Frist für Gesuche um Zuschüsse zur Winterbewachung der Hütten (s. unten).

Frist für Gesuche um Beihilfen für Wintermarkierungen.

**1. Dezember 1927:** Letzte Frist für Einsendung der Mitgliederlisten an die neue Versandstelle der Mitteilungen (s. unten).

**31. Dezember 1927:** Nach dieser Frist werden erübrigte Jahresmarken 1927 von der Vereinskasse nicht mehr angenommen und haben die Sektionen für die darauf entfallenden Vereinsbeiträge aufzukommen.

Frist für die Bestellung von Wegtafeln.

**1. Januar 1928:** Veränderungen im H. A. (s. unten).

**31. Januar 1928:** Frist für Gesuche um Beihilfen für Hütten- und Wegbauten.

**28. Februar 1928:** Letzte Frist für Einsendung der Verzichtsheine (s. unten).

**Verhandlungsschrift der 53. Hauptversammlung.** Die Verhandlungsschrift der Wiener Hauptversammlung wird in Folge 19 der Mitteilungen (Mitte Oktober) veröffentlicht werden. Die Sektionen und Vereine erhalten außerdem Sonderabzüge (in Heftform) zugleich mit den nächsten Vereinsnachrichten. Einzelne wichtigere Beschlüsse geben wir bereits in der vorliegenden Folge der Vereinsnachrichten bekannt.

**Bericht über die 38. Hauptauschuss-Sitzung.** Am 1. September mit Fortsetzung am 4. September 1927 fand in Wien die 38. Sitzung des Hauptauschusses statt. Von den in dieser Sitzung gefassten Beschlüssen seien folgende hervorgehoben: Lieferung der „Mitteilungen“ an die B-Mitglieder Akademischer Sektionen (siehe unten); Antrag des Hauptauschusses betreffend Satzungsänderung (vgl. Verhandlungsschrift der Hauptversammlung); Abänderung der freiwilligen alpinen Unfallversicherung (siehe unten); Hüttenbegünstigung für das Militär (siehe unten); Verteilung der Referate an die neuen Hauptauschuss-Mitglieder (siehe unten); Beschlußfassung betreffend Schifffahrt auf Hütten (siehe unten); Bewilligung von Beihilfen für wissenschaftliche Unternehmungen; eine Anregung des Osttiroler Sektionstages, daß der Hauptauschuss Sektionen-Kreise zu Sektionentagungen regelmäßig einberufen sollte, wird abgelehnt.

**Geschäftsordnung der Hauptversammlung.** Die im Vorjahre vom H. A. beschlossene Geschäftsordnung der S. V. hat durch Beschluß des H. A. eine Ergänzung dahin erfahren, daß zu den in der Vorbesprechung beratenen Anträgen in der S. V. selbst außer dem Berichterstatter auch noch dem Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages erteilt wird.

**Jahresmarken 1928.** Mit dem Versand der Jahresmarken 1928 konnte erst jetzt begonnen werden, da ein Beschluß des H. A. (vom 1. September 1927) betreffend Neugestaltung der freiwilligen alpinen Unfallversicherung abgewartet und auf die Rückseite der Marken gedruckt werden mußte.

Den Jahresmarkensendungen (Einschreibsendungen) liegen Empfangsbestätigungsarten bei. Die Marken sind beim Empfang abzuzählen, der Empfang auf der Karte sofort zu bestätigen. Unterbleibt die Bestätigung, so gilt für die Belastung der Sektion ausschließlich die von der Vereinskasse vorgemerkte Anzahl der der Sektion gelieferten Marken.

**Satzungsänderungen.** Gemäß einstimmigen Beschluß der S. V. 1927 (Wien) wurde die Satzung des Gesamtvereins in einzelnen Punkten abgeändert und lautet (mit sofortiger Wirkung) wie folgt:

§ 1, Abs. 2.

Zweck des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins ist, die Kenntnis der Hochgebirge zu erweitern und zu verbreiten, das Bergsteigen zu fördern, das Wandern in den Ostalpen zu erleichtern, ihre Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten und dadurch die Liebe zur deutschen Heimat zu pflegen und zu stärken.

§ 1, Abs. 4.

Er hat seinen Sitz bis zum Ablauf des Jahres 1928 in München.

§ 2.

Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke sind insbesondere: Herausgabe von schriftstellerischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten und von Karten, Anlagen von Sammlungen solcher Art, Pflege des alpinen Schilafs und des Jugendwanderns, Förderung des Verkehrs, Unterkunft, Führer- und Rettungswesens, Veranstaltung von geselligen Zusammenkünften und von Vorträgen, von gemeinschaftlichen Bergfahrten und Wanderungen sowie Unterstützung von anderen Unternehmungen, die den Vereinszwecken dienen.

§ 3, Abs. 5.

Jede Sektion bildet eine selbständige Bürgschaft.

In vermögensrechtlicher Beziehung hat sie dem Gesamtverein gegenüber nur die im § 8 bezeichneten Verpflichtungen.

Außerdem wurde folgende „Entscheidung“ einstimmig angenommen:

„Entgegen der von der S. Allgäu-Immenstadt in ihrem Rundschreiben vom 28. September 1925 vertretenen Ansicht hält die Hauptversammlung daran fest, daß die Beschlüsse der Hauptversammlungen für die Sektionen verpflichtend sind. Sie betrachtet es dabei als selbstverständlich, daß die Hauptversammlungsbeschlüsse, welche in die durch § 3 der Satzung gewährleistete Selbständigkeit der Sektionen eingreifen, mit der durch § 25 Abs. 3 der Satzung vorgesehenen  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit gefaßt werden müssen.“

Darnach ergibt sich folgendes:

1. Die Sektionen sind wegen dieser Änderungen der Gesamtvereinsatzung nicht gezwungen, ihre Satzungen abzuändern; wenn sie aber Satzungsänderungen vornehmen, sind diese der neuen Fassung der Gesamtvereinsatzung anzupassen. (Satzungsänderungen der Sektionen unterliegen der Genehmigung des H. A., sonst sind sie rechtlich ungültig).

2. Solche mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit gefaßte Beschlüsse sind z. B.: die Hütten- und Wegebauordnung (1925 und 1926). „Die Bestimmungen ihrer Arbeitsgebiete“ (1921). Die sog. Pflichtparagrafen der Der „Tölgler Richtlinien“ (1923). Die „Bestimmungen über die Fürsorgeeinrichtung für Hüttenhäuser“ (1915).

Der Hauptauschuss läßt die Gesamtvereinsatzung (nach Eintragung der Änderungen im Vereinsregister) neu drucken und wird dann jeder Sektion neu abgeben und die entsprechende Anzahl zugehen lassen. Zur Abgabe an die Sektionsmitglieder sind die Gesamtvereinsatzungen nicht bestimmt, denn Mitglieder des Gesamtvereins sind die Sektionen, nicht die Sektionsmitglieder. Für letztere stehen sog. „Merktblätter“ (100 Stück zu RM 1.50) beim H. A. zur Verfügung, die auch die aus der Gesamtvereinsatzung für die einzelnen Sektionsmitglieder sich ergebenden „Rechte und Pflichten“ enthalten.

**Geldverkehr.** Um der Kasse des Hauptauschusses den Geldversand an die Sektionen möglichst zu erleichtern und andererseits den Sektionen auf schnellstem und sicheren Wege Geldbeträge zuzuleiten, werden diejenigen Sektionen, die ein eigenes Bank-, Post-, oder Postsparkassenkonto usw. besitzen, höflich gebeten, dies dem Hauptauschuss baldgefl. mitzuteilen.

## I. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1927.

(Nachträge und Änderungen)

### A. Deutsche Sektionen:

1. **Aachen**  
K. Karl Moelle, Wüllnerstraße 4. (Alle Zuschriften.)
2. **Achtal** (Sitz Marquartstein, Oberbayern)  
V. Dr. Georg Huber, Graussau/Obb.
7. **Altad. Sektion Dresden** (Sitz Dresden)  
V. Martin Paul, Dresden-Alt. 16, Antons-Graff-Straße 22/II. r.
74. **Elbing** (Ostpreußen)  
K. M. Canditt, Mittelschullehrer, Johannisstraße 21.
133. **Juraland**. (Sitz Sulzbach i. Dpf.)  
K. Michael Braun, Obersteuersekretär.
165. **Männerturnverein München** (Sitz München)  
V. Dr. F. X. Müller, Neuhäuserstraße 7.
183. **Mittenwald** (Oberbayern)  
V. unbeseht.  
K. Karl Streng, Bankier. (Alle Zuschriften.)
199. **Neu-Ulm**  
V. Leopold Start, Reuttierstraße 36.
273. **Frier**  
Alle Zuschriften: Architekt L. C. Morik, Klosterstraße 7.  
K. Fr. Emilie Kluth, Saarstraße 43.

### B. Sektionen in Oesterreich:

10. **Berndorf-Stadt** (Nieder-Oesterreich)  
K. Josef Heimhölcher, Beamter.

63. **Mondsee** (Ober-Oesterreich)  
K. Oberstaatsförster Adolf Schöninger.
72. **Radstadt** (Salzburg)  
V. Forstrat Rasold.  
K. Ernst Rittmann, Fremdenverkehrssekretär.
91. **Böcklabruck** (Ober-Oesterreich)  
V. Rechtsanwalt Dr. Eduard Michinger.
97. **Wienerland** (Sitz Wien)  
Geschäftsstelle und alle Zuschriften:  
Wien III, Kolonikplatz 5 (Kaffee-Restaurant „Kolonik“).

#### D. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. Oe. Alpenvereins beziehen:

3. **Eger**  
K. Rudolf Schwaab.

#### Veränderungen im Hauptauschuß.

Im Bestandsverzeichnis 1927 (Beilage zu Vereinsnachrichten Nr. 6) sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- Sofort:** 1. B. A. Mitglied Direktor Friz Kanoffsky scheidet infolge Wegzuges aus München aus dem B. A. aus, bleibt aber Mitglied des S. A. (ohne Referat). Seine Anschrift lautet: Eisleben Fa. Mansfeld.
2. Das Haupt (B. A.)-Referat für Alpines Rettungswesen übernimmt Landgerichtsrat Karl Müller (wie Nr. 12 des Verzeichnisses).
3. Fabrikdirektor P. B. Schulze (Nr. 20 des Verzeichnisses) wird Mitglied des B. A. (ohne Referat). Seine Anschrift lautet: München, Dachauerstraße 42.  
Das Weg- und Hüttenbaureferat Nr. IX wird geteilt: Referat IX: Antogelgruppe, Niedere Tauern, Norische und Cretische Alpen; Ref. X: Südböhl. Kalkalpen.
4. Direktor Karl Greenig (Nr. 6) übernimmt das Weg- und Hüttenbaureferat Nr. IX.
5. Karl Schöttner (Nr. 19) übernimmt das Weg- und Hüttenbaureferat Nr. X.

#### Ab 1. Januar 1928:

Die S. A. Mitglieder: Geheimrat Dr. Penz (Nr. 14), Dipl.-Ing. Ph. Reuter (Nr. 16), Prof. A. Schnur (Nr. 18), Univ.-Prof. Dr. v. Zahn (Nr. 24) und R. A. (Nr. 25) scheidet am 31. Dezember 1927 aus dem Hauptauschuß (turnusmäßig) aus.

An ihre Stelle treten (mit Amtsbauer 1928-1932):

1. Viktor F. Rattera - Berlin-Zehlendorf-West, Seestraße 48, S. R. Referat für Jugendwandern (im deutschen Reich).
2. Amtsgerichtsrat Dr. Paul Ganetta - Köln, Apostelnloster 19, Hütten- und Wegereferent Nr. VII (Zillertaler, Venediger, Rißbücheler).
3. Kaufmann Wilh. Müller - Königsberg, Steindamm 81/82 (bzgl. ohne Referat).
4. Handelskammerdirektor Hofrat Dr. Friedrich Mader - Innsbruck, Leopoldstraße 2 (bzgl. ohne Referat).
5. Staatsanwalt Dr. Siegfried Hohenleitner - Innsbruck, Fischergasse 11, S. A. Referent für Alpines Rettungswesen.

Außerdem übernehmen:

Prof. Dr. Wilhelm Paulke (Nr. 13) das S. A. Referat für Wissenschaftliches,  
Prof. Dr. Otto Stolz (Nr. 22) das S. A. Referat für Vereinschriften.

#### Vereinschriften.

### Bezug der Mitteilungen 1928.

1. Vom Beginn des Jahres 1928 an erhalten sämtliche A-Mitglieder der Sektionen die nun 12 mal im Jahre erscheinenden „Mitteilungen des D. u. Oe. A. V.“ unter Kreuzband zugestellt. Eine besondere Bezugsgebühr ist hierfür nicht zu entrichten; sie ist im Vereinsbeitrag der A-Mitglieder (RM 5.- bzw. Sch 7.- bzw. Kc 32.-) enthalten. (Bezüglich Verzicht vgl. unten). Die Bestellung beim Postamt entfällt.
2. Die B-Mitglieder der Sektionen können die „Mitteilungen“ gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von RM 1.- bzw. Sch 2.- bzw. Kc 8.-, die an die Sektion zu bezahlen ist, beziehen. Die Vereinskasse belastet die Sektionen mit diesen Bezugsgebühren.

Die B-Mitglieder der Akademischen Sektionen erhalten, sofern sie nicht Ehefrauen von A-Mitgliedern dieser Sektionen sind, das Blatt kostenfrei zugestellt. (Beschluss des S. A. vom 1. September 1927).

3. **Verzicht.** Von jeder Sektion kann 1/10 der A-Mitglieder auf den Bezug der Mitteilungen verzichten. Die Sektion erhält für jedes dieser „Verzichtmitglieder“ RM 1.- bzw. Sch 1.70 bzw. Kc 8.- Rückvergütung auf die Vereinsbeiträge.

#### Ausführungsbestimmungen und Verfügungen des B. A.

- Da die Anlage einer doppelten Kartei der Bezüher der Mitteilungen (geordnet nach Sektionen wie nach Postorten), die voraussichtlich gegen 160000 Anschriften umfassen wird, längere Zeit erfordert, hat der B. A. verfügt, daß die in eigenen Listenbüchern enthaltenen Meldezettel schon vor der Hauptversammlung wenigstens an die großen Sektionen durch die neue Versandstelle der Mitteilungen hinausgeschickt wurden. Die übrigen Sektionen erhalten diese Listenbücher in nächster Zeit.
- Die Anschriften sämtlicher A-Mitglieder sind auf den weißen Meldezetteln zu betätigen (Anleitung dazu im Umschlag der Listenbücher) Es hat keinen Zweck die Mitgliederanschriften in sonstigen Verzeichnissen einzusenden. Die Versandstelle ist ermächtigt, solche Verzeichnisse zurückgehen zu lassen und die Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldezettel zu verlangen, da diese unmittelbar für die eine der Karteien verwendet werden und nur die von den Sektionen selbst ausgefüllten Melde(Kartei-)zettel Gewähr für die richtige Zustellung der Mitteilungen bieten.
- Die Meldezettel sollen, sobald die Sektion die Listenbücher erhält, sofort ausgefüllt und der Versandstelle zugeleitet werden, und es soll damit nicht bis zur letzten Frist, dem 1. Dezember 1927 zugewartet werden.
- A-Mitglieder, die bis zum 1. Dezember 1927 nicht mit den Meldezetteln gemeldet sind, können auf die pünktliche Belieferung mit den Mitteilungen vom Jahresbeginn an nicht rechnen.
- Werden A-Mitglieder überhaupt nicht angemeldet, so können sie selbstverständlich nicht nur keine Mitteilungen erhalten; die betreffende Sektion haftet trotzdem für die vollen Vereinsbeiträge dieser Mitglieder auf Grund der gelieferten A-Jahresmarken.
- Für die Anmeldung der B-Mitglieder, die die Mitteilungen beziehen wollen, werden eigene Anmelde-scheine (Listenbücher) an die Sektionen hinausgegeben. Auch diese Scheine sind noch bis 1. Dezember 1927 an die Versandstelle einzusenden.  
Die akademischen Sektionen haben die Meldezettel der B-Mitglieder, welche die Mitteilungen kostenlos erhalten, (s. oben), ebenfalls einzusenden und mit dem (deutlichen) Vermerk „frei“ zu versehen.
- Die Belastung der Sektionen mit den Bezugsgebühren der B-Mitglieder erfolgt auf Grund der Anzahl der bei der Versandstelle einlangenden B-Meldebefehle.
- Nach Einsendung der A- bzw. B-Mitgliederanschriften eintretende Veränderungen im Mitgliederstande (Ein- und Austritte) sind jeweils möglichst rasch auf den in den Listenbüchern enthaltenen Meldezetteln für Anmeldung, Abmeldung und Anschriftänderung der Versandstelle mitzuteilen. Insbesondere müssen die Abmeldungen und Anschriftänderungen stets rechtzeitig erfolgen, damit nicht dem Verein durch Druck und Versand des Blattes an unberechtigte bzw. unauffindbare Bezüher große Unkosten entstehen.
- Titeländerungen sollen möglichst vermieden werden. Wenn Vor- und Zuname stimmen und der Wohnort hinreichend deutlich angegeben ist, kann in der Zustellung des Blattes nichts fehlen. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder so einsichtig sein werden, daß sie dem Gesamtverein aus Gütlichkeitsrücksichten keine besonderen Auslagen durch häufige Anschriftänderungen bereiten und uns die Sektionen in dieser Richtung unterstützen werden.
- Vom Januar 1928 an - die Mitteilungen erscheinen jeweils am letzten jeden Monats - erhalten sämtliche A-Mitglieder, also auch die „Verzichtmitglieder“ (s. unten) die Mitteilungen zugestellt. Wir bezwecken damit, daß alle A-Mitglieder die neue Ausgabe der Mitteilungen zu Gesicht bekommen, ehe einzelne von ihnen einen Verzicht aussprechen.
- Verzichtmitglieder.** Wie oben erwähnt, können 10 v. H. der A-Mitglieder jeder Sektion (Vereins) auf den Bezug der Mitteilungen verzichten und erhält die Sektion für jedes Verzichtmitglied RM 1.- bzw. Sch 1.70 bzw. Kc 8.- auf die Vereinsbeiträge zurückvergütet.
  - Der Verzicht auf die Mitteilungen ist von dem betreffenden A-Mitgliede schriftlich auszusprechen.

Der B. A. möchte damit vermeiden, daß Mitglieder zum Verzicht angemeldet werden, die vielleicht gar nicht verzichten wollen, wenn sie das Blatt erst einmal gesehen haben.

Zu dem Zwecke erhalten die Sektionen rechtzeitig von der Vereinsleitung sog. „Verzicht-scheine“, die die Sektion denjenigen Mitgliedern, von denen sie den Verzicht erwartet, zuzusenden hat. (Wir werden in den folgenden Vereinsnachrichten wiederholt darauf hinweisen.) Diese Scheine sind von der Sektion im Laufe des Monats Februar zu sammeln.

b) Es könnte vorkommen, daß sich in einer Sektion mehr als 10 v. H. der A-Mitglieder zum Verzicht melden. Es ist dann Sache der Sektion, die zum Verzicht zuzulassenden Mitglieder auszu-

**Wichtig!**

**Lesen!**

wählen. Eine Ueberschreitung des von der S. V. festgesetzten Höchstmaßes von 10 v. H. ist unter allen Umständen ausgeschlossen.

- c) Da die Mitgliederzahlen des Jahres 1928 zu Beginn dieses Jahres nicht bekannt sein können, wird der Bemessung für die 10 v. H. Verzichtmitglieder die Zahl der A-Mitglieder jeder Sektion nach dem Stande vom 31. Dezember 1927 (wie er sich aus der Abrechnung der Sektionen mit der Vereinskasse ergibt) zugrundegelegt. Es darf also die Zahl der Verzichtmitglieder 1928 10 v. H. der A-Mitglieder des Jahres 1927 nicht übersteigen.
- d) Für die Sektionen besteht kein Zwang, Verzichtmitglieder zuzulassen. Sie können beschließen, allen ihren A-Mitgliedern ohne Unterschied die Mitteilungen zustellen zu lassen. Es liegt im Interesse des Vereins, daß möglichst viele Sektionen diesen Beschluß fassen und damit zu einer möglichst allgemeinen Belieferung der Mitglieder mit den Mitteilungen beitragen.
- e) Die von den Mitgliedern einlangenden Verzichtsscheine sind bis 28. Februar 1928 mit dem Antrag der Sektion auf Rückvergütung von je RM 1.— (Sch 1.70, Kc 8.—) an den S. A. zu senden. Für später eintretende Verzichtmitglieder sind die Verzichtsscheine jeweils umgehend an den S. A. zu senden.
- f) Gleichzeitig sind die betreffenden Abmeldebücher des A-Listenbuches an den S. A. zu senden, der die Abmeldungen mit den Verzichtsscheinen vergleichen wird.

Abmeldung (mit Meldezettel) bei der Versandstelle ohne Einsendung des Verzichtsscheines (an den S. A.) kann ebensowenig berücksichtigt werden wie Einsendung des Verzichtsscheines ohne gleichzeitige Einsendung der Abmeldebücher. In beiden Fällen wird die Sektion mit dem vollen Vereinsbeitrag belastet.

Zum Schlusse richten wir an alle Sektions-(Vereins-)leitungen die herzlichste Bitte, sofern sie schon im Besitze der Listenbücher (Meldebücher) sind, diese sofort auszufüllen und an die neue Versandstelle (A. Holzhausen's Nachfolger Wien VII, Randlgasse 19-21) zu senden, im Falle sie aber die Listenbücher noch nicht erhalten haben sollten, diese bei der genannten Versandstelle zu verlanen.

Helfen Sie uns, das vor einigen Jahren durch die Geldentwertung zerstörte Band, das jahrzehntelang alle Mitglieder des Alpenvereins fest umschlungen hat, unsere „Mitteilungen“, neu zu knüpfen und damit die große Mitgliederzähl wieder enger an unseren Verein zu binden. Die Arbeit, die den Sektionen dadurch erwächst, ist Dank verschiedener Einrichtungen in den Listenbüchern geringer, als es früher der Fall war.

### Verwaltungsausschuß des D. u. De. Alpenvereins.

**Zeitschrift 1927.** Die heutige Zeitschrift (Jahrbuch) ist im Druck nahezu fertiggestellt. Mit dem Versand wird voraussichtlich noch im Oktober begonnen werden können; bis Weihnachten ist er jedenfalls beendet.

Die Zusendung an die einzelnen Sektionen erfolgt in der Reihenfolge, in der sie die Bezugsgebühren an die Vereinskasse abgeliefert haben. Eine Ausnahme kann hier nicht zugestanden werden.

Daher sollen die Sektionen, die zwar bestellt, aber noch nicht bezahlt haben, diese Gebühren schleunigst abführen.

Die Zusendung der Sammelbestellungen erfolgt auf Kosten der Vereinskasse nur bis zum Bestimmungsort (Sektionsstz). Ristenfundungen nur zur Bahnstation des Bestimmungsortes. Die Kosten für die Zustellung der Pakete und Risten in das Haus des Empfängers hat (wie bisher) die Sektion zu bestreiten. Oesterreichische Sektionen erhalten Zoll bezw. Umsatzsteuer nur vergütet, wenn sie nachweisen, daß Eingaben um Befreiung von diesen Gebühren ohne Erfolg waren.

Von der Zeitschrift 1927 wird ein kleiner Auflageüberschuß hergestellt, so daß Bestellungen auf die Zeitschrift noch angenommen werden können. Nach dem 31. Dezember 1927 kostet das Buch RM 5.—.

**Zeitschrift 1928.** Der Bezugspreis der Zeitschrift (Jahrbuch) 1928 ist auf Seite 2 bekanntgegeben. Die Sektionen ersparen sich Mühe und Kosten, wenn sie die Gebühren von den Mitgliedern zugleich mit den Mitgliedsbeiträgen einbezahlen und nicht erst zuwarten, bis die Bestellfrist abläuft.

**Lichtbilderverzeichnis.** Soeben erschien ein neues Verzeichnis der Lichtbilder (Laternbilder) des D. u.

De. A. B. und zwar beider Lichtbildstellen, sowohl der in München wie auch der in Wien. Das Verzeichnis enthält die Leihbedingungen und eine nach den einzelnen Gruppen der Alpen geordnete Zusammenstellung der landschaftlichen Bilder. Sämtliche Lichtbilder wurden in Hinblick auf die Geologie, Gletscherkunde, Volkskunde, usw. durchgesehen und die in Betracht kommenden mit Gruppe und Nummer bezeichnet. Außerdem sind auch die leider nur noch wenigen Bilder zur Geschichte des Bergsteigens, des Alpenvereins, der Technik des Bergsteigens, des Jugendwanderns, Rettungswesens, Kartenkunde usw. verzeichnet. Das Verzeichnis der Münchener Sammlung stammt von Dr. A. Dreyer, das der Wiener Sammlung von R. Kubiza.

Das Lichtbilderverzeichnis umfaßt über 14000 Bilder auf 223 Seiten und wird an die Sektionen und Mitglieder zum Preise von RM 1.20 = Sch 2.— = Kc 9.60 abgegeben.

### Hütten und Wege.

**Auszahlung der Beihilfen.** Die von der Hauptversammlung zu Wien bewilligten Beihilfen für Hütten- und Wegebauten können nur dann flüssig gemacht werden, wenn die Sektionen, die vom Hauptauschuß verlangten Reverso einbringen. Andernfalls werden die Beihilfen solange zurückgestellt, bis diese Reverso vorliegen.

**Hüttenbegünstigungen für das Militär.** Der S. A. hat in seiner Sitzung vom 1. September 1927 beschlossen, den Kommanden der Deutschen Reichswehr auf Ansuchen Ausweise einzuhändigen, welche ihre Inhaber berechtigen, im Dienst (es kommt nur dieser

in Frage), in sämtlichen Hütten des D. u. De. A. B. dieselben Begünstigungen in Anspruch zu nehmen, wie sie den Inhabern von Studentenausweisen des D. u. De. A. B. in der „Allgemeinen Hüttenordnung“ (A Ziff. 2, B Ziff. 1b) eingeräumt sind. Die Ausweise werden vom S. A. ausgestellt. Der S. A. erwartet von den hüttenbesitzenden Sektionen möglichstes Entgegenkommen gegenüber den dienstlich auf einer Hütte weilenden Reichswehrmannschaften auch hinsichtlich der Verpflegung in den Hütten und bittet, die Hüttenpächter(wirte) in diesem Sinne zu verständigen.

**Wegtafeln und Hütten tafeln.** Die Frist für die Bestellung von Wegtafeln läuft am 31. Dezember 1927 ab. Die Tafeln werden vom Gesamtsverein an die Sektionen kostenlos geliefert, doch muß sich der Hauptauschuß vorbehalten, die Notwendigkeit der einzelnen Tafeln zu prüfen und unter den bestellten Tafeln gegebenenfalls eine Anzahl zurückzustellen. Nicht geliefert werden Tafeln, welche auf einem Gipfel oder Joch aufgestellt werden sollen, um den Gipfel oder das Joch als solche zu bezeichnen. Wer sich auf einem Gipfel oder Joch, zu dem ein bezeichneter Weg hinaufführt, befindet, muß selbst erkennen, daß er sich auf dem gewünschten Punkte befindet, und braucht nicht durch eine Tafel darüber unterrichtet zu werden. Es kommen also hauptsächlich Wegtafeln d. h. Wegweisertafeln zur Lieferung.

Der Hauptauschuß muß sich auch vorbehalten, den Text dieser Tafeln zu überprüfen. Der Text soll möglichst kurz (jeder Buchstabe kostet Geld!), aber eindeutig und klar sein. Erwünscht sind Richtungspeile und Stundenangaben, überflüssig aber die Angabe von Höhenzahlen der Objekte, zu denen der Weg führt. Diese kann der Wanderer aus den Karten oder aus den Führern ermitteln. Wenn nötig, sind Warnungen anzubringen z. B. „Achtung! Steinfall“, „Nur für Geübte und Schwindelfreie“ und dergl. mehr.

An allen Wegen, die von einer Sektion des D. u. De. A. B. erbaut sind, soll eine Tafel „Alpenvereinsweg“ und, wenn der Weg ein öffentlicher ist, mit der Bezeichnung „öffentlicher Weg“ angebracht werden (Art. V der Weg- und Hüttenbauordnung). Auch Tafeln, die auf den Naturschutz oder Jagdschutz hinweisen, werden geliefert. Letztere sind einfach als „Jagdschutztafeln“ zu bestellen und es sind solche Tafeln stets vorrätig.

Alle diese Tafeln sind auf geeignete Bretchen aufzunageln, da das Blech allein nicht genügend stark ist, um Sturmeinflüssen usw. zu widerstehen.

Die Hütten tafeln werden wieder nach Art der in der Friedenszeit ausgegebenen (mit großem Edelweiß) hergestellt und ebenfalls kostenfrei geliefert. Bei der Bestellung ist anzugeben: der Name der Hütte, das Jahr der Erbauung oder Erwerbung oder Pachtung und die Seehöhe der Hütte.

Sonstige Aufschritttafeln für Schutzhütten werden nicht geliefert, höchstens Tafeln, welche den Wintergang bezeichnen sollen.

Weiter können geliefert werden sogenannte Almhütten tafeln. Sie dienen zur Bezeichnung der Almhütten für Schifahrer und haben, wenn für eine Alm, wie so häufig, zwei Namen bestehen, beide Namen zu enthalten, unbedingt aber, den in den Karten gebrauchten

Namen. Solche Tafeln sind natürlich nur in den almalreichen, vielbesuchten Schigebieten wirklich von Wert. Im Hochgebirge, wo die Almen oft sehr spärlich gesät sind, in einem Tale oft nur ein bis zwei Hütten, braucht nicht jede Alm mit einer Tafel versehen zu werden. Da wird der Schifahrer leicht aus der Karte ersehen können, in welcher Alm er sich befindet.

Bei Bestellungen von Tafeln bitten wir den Text jeder Tafel auf ein eigenes kleines Blatt zu schreiben (möglichst deutlich). Wenn mehrere Tafeln dieselbe Aufschrift erhalten sollen, genügt ein Blatt mit Angabe der gewünschten Stückzahl. Der Bestellung ist die Anschrift, an welche die Tafeln zu liefern sind, beizuschließen. Der Empfang der Tafeln ist seinerzeit zu bestätigen.

Bestellungen, welche nach dem 31. Dezember 1927 eingehen, können nur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und nach den rechtzeitig gemachten Bestellungen ausgeführt werden.

**Hütten im Winter.** Wir verweisen auf die in Nr. 7/9 der Vereinsnachrichten 1926 Seite 29 veröffentlichten S. V.-Beischlüsse, Richtlinien und sonstigen beachtenswerten Bemerkungen über die Bereitstellung der Hütten im Winter und bitten die hüttenbesitzenden Sektionen diese Veröffentlichung neuerdings durchzulesen und zu beachten.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Hütten oder ein entsprechender Winterraum nur mit dem Alpenvereinschloß gesperrt werden dürfen und daher allen im Besitze des Vereinschlüssels befindlichen Mitgliedern zugänglich sein müssen. Glaubt eine Sektion begründeten Anlaß zur Absperrung der Hütte mit einem Privatschloß zu haben, so hat sie unter Darlegung der Gründe beim S. A. um Erhebung von der Verpflichtung, die Hütte allgemein zugänglich zu halten, anzusuchen. Es ist ratsam, diese Ansuchen ehestens zu stellen, damit z. B. im Falle der Ablehnung durch den S. A. die Sektion noch in der Lage ist, die entsprechenden Vorkehrungen für den Winterbesuch zu treffen.

**Winterbewachung der Schutzhütten.** Die S. V. Wien hat beschlossen:

„Zur Abstellung der Mißstände, die sich auf manchen Hütten durch stärkeren Winterbesuch ergeben (Unordnung, Verschäbungen, Holzverschwendung, Gebührenausschlag usw.) empfiehlt die Hauptversammlung die Winterbewachung. Die Sektion stellt einen Wächter auf, der während der Hauptbesuchszeiten des Winters (Weihnachtsferien, Fastnacht, Osterferien) auf der Hütte weilt, die Besuche zum Aufräumen der Hütte anhält oder selbst die Hüttenarbeiten besorgt, über Einhaltung der Hüttenordnung wacht, das Holz ergänzt und die Gebühren einhebt und der womöglich auch in der Zwischenzeit öfters in der Hütte nachsieht und sie wieder in Ordnung bringt.

Dem Hauptauschuß wird empfohlen, in besonders gearteten Fällen den Sektionen zu den Kosten der Winterbewachung jährlich Beihilfen bis zur Höhe von 50 v. H. des dadurch nachweislich entstandenen Aufwandes (abzüglich der vereinnahmten

Hüttengebühren), jedoch nicht mehr als RM 300.— für eine Hütte zu geben.“

Die antragstellende S. München führt dazu folgendes aus: „Unter einer größeren Zahl von Besuchern einer unbewirtschafteten Hütte werden sich immer — im Winter wie im Sommer — einige befinden, die ihre Pflichten vernachlässigen: sie spülen nicht ab, räumen nicht auf, vergeuden das Holz und lassen die Hütte in großer Unordnung zurück. Die nach ihnen Kommenden fühlen sich sehr häufig nicht bemüht, die Fehler ihrer Vorgänger wieder gutzumachen, sie sind im Gegenteil geneigt, noch etwas hinzuzufügen, und so werden die Verhältnisse immer schlimmer. Ein gutes Mittel, diesem Mißstande zu steuern, ist, sofern sich eine Bewirtschaftung nicht lohnt oder nicht durchführen läßt, die Bewachung der Hütten. Der Wächter sorgt für Ordnung und Reinlichkeit in der Hütte, soweit möglich auch für Ergänzung des Holzes, Petroleums, Notproviants, er setzt die Hütte wieder instand, wenn sie während seiner Abwesenheit von Hütten-schwarzkornern heimgesucht worden ist. Viele der letzteren meiden die Hütte, wenn sie wissen, daß sie bewacht ist. So wird die Sektion vor manchem Schaden an Einrichtung und Haus bewahrt, sie vereinnahmt auch bedeutend mehr Hüttengebühren. Die Bergsteiger finden ein sauberes Haus und werden nicht, wie bisher so oft, der Sektion Vorwürfe machen und ihr die Schuld zuschieben. Ein weiterer Vorteil ist der, daß die Sektionen durch den Wächter erfahren, wie groß der Winterbesuch ist und wo es etwa an der Winter-ausstattung der Hütte noch fehlt.“

Zuverlässige Leute, die eine solche Winterbewachung gegen mäßige Vergütung übernehmen, dürften sich heutzutage in den Talorten oder in den nächstgelegenen größeren Orten oder Städten unschwer finden lassen.

Nicht jede unbewirtschaftete Hütte wird einer solchen Bewachung bedürfen, sondern nur Hütten, deren Besuch zwar eine Winterbewirtschaftung nicht lohnt, der aber doch so groß ist, daß eine ständige Nachschau nach dem Rechten wünschenswert erscheint.“

Gesuche um Gewährung von Beihilfen für die Winterbewachung von Schutzhütten sind bis längstens 1. November an den S. A. zu richten.

**Schikurse auf Alpenvereinshöhlen.** Der S. A. sieht sich durch zahlreiche Beschwerden veranlaßt, bezüglich der Benutzung von Höhlen zu Schikursen auf seinem bereits früher bekanntgegebenen Standpunkt nachdrücklich hinzuweisen,

wonach die Höhlen und allgemein zugänglichen Schutzhütten des Alpenvereins grundsätzlich zunächst für die Bedürfnisse der Bergsteiger bestimmt sind.

Schikurse nur ausnahmsweise und mit Genehmigung der höhlenbesitzenden Sektion unter voller Wahrung der Vorzugsrechte der turen-ausführenden Höhlenbesucher abgehalten werden dürfen und

von diesen Kursen unter allen Umständen Anführer und Leute ferngehalten werden müssen, welche die Höhlen zu anderen Zwecken besuchen, als sie die „Allgemeine Höhlenordnung“ vorseht.

**Wintermarkierungen.** Gesuche um Beihilfen für Wintermarkierungen sind bis spätestens 1. November 1927 an den S. A. zu richten. Die Gesuche sind zu belegen mit einem Kostenvoranschlag, einer Karte mit Einzeichnung der zu markierenden Route und einem Vermögensausweis der Sektion.

**Hüttenplatz.** Von mehreren Seiten wird der Bau einer allgemein zugänglichen Hütte am Steinbergjoch (Alpbachtal) in den Rißbücheler Alpen empfohlen. Diese Hütte würde nicht nur einen günstigen Stützpunkt für Schikuren bilden, sondern auch einige nette Sommerturen ermöglichen, so die Besteigung des Saltenberges, einen Übergang nach Krimml u. a. m. Sektionen, welche sich für diesen Hüttenplatz interessieren, wollen dies dem Hauptauschuß bekanntgeben.

**Hüttenbücher.** Es wird uns geschrieben: Auf dem nordwestdeutschen Sektionentage zeigte das Mitglied der S. Braunschweig, Hr. Richard Seibel, Mitinhaber der Buchdruckerei Julius Krampe in Braunschweig das Muster eines Hüttenbuches vor. Es ist für 5000 nummerierte Einträge ausreichend, ungewöhnlich stabil eingebunden mit Messingdecken und sog. Biernägeln und soll auch den Anforderungen der deutschen und österreichischen Fremdenpolizeibehörden genügen. Der Preis von RM 44.— erscheint angemessen.

### Führerwesen.

**Schibergführerkurse.** Wenn auch noch nicht festgestellt, wann und wo im kommenden Winter ein solcher Kurs stattfinden wird, so möchten wir den Führeraufsichtssektionen nahe legen, schon jetzt bei den ihrer Aufsicht unterstehenden Führern zu erheben, welche davon für die Teilnahme an einem solchen Kurse überhaupt in Frage kommen und der Einberufung auch Folge geben würden.

Zugelassen werden nur behördlich autorisierte Bergführer oder geprüfte Führeranwärter in jüngerem Lebensalter. Der S. A. muß sich die Auswahl der angemeldeten Teilnehmer vorbehalten. Diese erhalten auf Vereinskosten Reisevergütung, Verpflegung und Unterkunft. In besonders berücksichtigungswerten Fällen können den Teilnehmern auch Ausrüstungsstücke verliehen werden.

**Führertarife.** Führeraufsichtssektionen, die beabsichtigen die Tarife ihrer Aufsichtsgebiete zu ändern bezw. den neuen Verhältnissen anzupassen, werden gebeten, vor Inangriffnahme dieser Arbeit und vor Unterhandlung mit den Führern und Behörden, diese Absicht dem S. A. bekannt zu geben. Der S. A. wird diesen Sektionen die allgemeinen Richtlinien für die Tarife bekannt geben, ihnen an die Hand gehen und zu den, wenn nötig, mündlichen Verhandlungen einen Vertreter entsenden.

Der Behörde dürfen Tarifentwürfe ohne vorherige Genehmigung derselben durch den S. A. nicht vorgelegt werden.

### Rettungswesen.

**Rettungsmittel in den Hütten.** Es ist vorgekommen, daß für Rettungszwecke bestimmte Seile, Pickel und Steigeisen von Touristen auf Turen mitgenommen werden. Die höhlenbesitzenden Sektionen werden ersucht auf ihre Höhlenwirtschafter dahin einzuwirken, daß solche

Entlehnungen in keinem Falle mehr vorkommen, da hiedurch Rettungsunternehmen erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden können.

**Rettungszweckzeichen.** Auch heuer haben sich wiederum erfahrene Bergsteiger bei der Rettung in Bergnot geratener Touristen ausgezeichnet, die den Dank und die Anerkennung des gesamten Vereins verdienen. Der Hauptauschuß hat ein Ehrenzeichen mit der Umschrift „Für Rettung in Bergnot“ herstellen lassen, das für wiederholte, schwierige und mit eigener Lebensgefahr verbundene — ausnahmsweise auch für eine derartige einzelne außerordentlich schwierige — Lebensrettung verliehen wird. Ueber die Verleihung entscheidet ausschließlich der Verwaltungsausschuß nach Prüfung der Sachlage. Anträge auf Verleihung dieses Zeichens sind im Wege der Rettungsstelle bezw. der Aufsichtssektion unter ausführlicher Begründung an den Verwaltungsausschuß zu richten.

**Abrechnung im Rettungswesen.** Die Landesstellen für Alpines Rettungswesen des D. u. De. A. B. werden ersucht, Bericht und Abrechnung über das Jahr 1927 bis längstens 1. Dezember 1927 an den S. A. zu senden.

### Fürsorgeeinrichtung.

**Verfälschung der Talherbergen.** Die S. B. 1927 (Wien) faßte folgenden Beschluß:

„Talherbergen, deren Gebäude ausschließlich als Talherbergen benutzt werden und die im Eigentum der Sektionen stehen, sind in die Fürsorgeeinrichtung für Hütten Schäden eingeschlossen.“

Die Bestimmungen über diese Fürsorgeeinrichtung und die Ausführungsbestimmungen dazu sind in Nr. 10 der Vereinsnachrichten vom Jahrgang 1925 (Seite 47 und 48) abgedruckt und werden der Beachtung der Sektionen empfohlen.

### Unfallversicherung.

**Änderung der freiwilligen alpinen Unfallversicherung.** Der Hauptauschuß sah sich nach Prüfung der Unterlagen, die ihm seitens der Vertragsgesellschaft Ibuna gegeben wurden, veranlaßt, die Bedingungen für die freiwillige Erhöhung der obligatorischen alpinen Unfallversicherung des Vereins, abzuändern. Die freiwillige Erhöhung erfolgt vom 1. Januar 1928 an durch Einzahlung einer Prämie von RM 10.— bezw. RM 20.— wofür die Gesellschaft leistet: bei Todesfall RM 500.— bezw. RM 1000.—, für Invalidität RM 10000.— bezw. RM 20000.—, als Tagegeld (vom 8. Tage ab) RM 5.— bezw. RM 10.— und für Bergungs- und Transportkosten RM 100.— bezw. RM 200.—. Diese neuen Bedingungen sind auf der Rückseite der Jahresmarten 1928 abgedruckt.

### Verschiedenes.

**D. und De. A. B.** Zahlreiche Sektionen schreiben bei ihren Antündigungen, auf Briefpapier und bei anderen Gelegenheiten hartnäckig D. De. A. B. (auch ausgeschrieben: Deutschösterreichischer Alpenverein). Nach außen hin macht es mindestens keinen guten Eindruck, wenn Sektionen nicht wissen, wie der sachgemäße Name unseres Vereins lautet: Es ist richtig, daß auf

dem Vereinszeichen das „und“ fehlt, es kann aber nicht aufgebracht werden. Maßgebend ist allein der Wortlaut der Satzung.

**Schikurse der Sektionen.** Wir verweisen auf unsere Veröffentlichung in Nr. 11/12 der Vereinsnachrichten 1926 (Seite 43) betreffend Bekanntgabe der Schikurse der Sektionen in den Mitteilungen und ersuchen auch für den Winter 1927/28 der Schriftleitung der Mitteilungen bekanntzugeben, wo und wann die Sektionen Schikurse veranstalten und unter welchen Bedingungen Mitglieder anderer Sektionen an diesen Kursen teilnehmen können.

**Vortragsgewinne.** Zur Abhaltung von Vorträgen in den Sektionen bieten sich an (Der V. A. übernimmt keinerlei Gewähr für die Güte der angebotenen Vorträge):

Ing. Rudolf Bredschneider, Ausschußmitglied des D. A. B. Auffig, in Auffig a. G. Kesselstr. 10. (Alpines). September, Oktober 1927 und Januar 1928 für West-, Mittel- und Norddeutschland, November/Dezember 1927 und März, April 1928 für Mittel-, Nord- und Ostdeutschland. Honorar nach Uebereinkommen.

Karl Melzer, Fabrikant in Halle a. S., Äußere Delitzscher Straße 38. (Bergfahrten in Mexiko, mit Lichtbildern.)

Wilhelm Lehner in Regensburg, Zollerstr. 9/1. (Alpine Themen.)

Richard Stury, Hofrat, München, Postartplatz 1. (Ernte und heitere Dichtungen aus den Alpen, u. a.). RM 50.— Mindesthonorar (am Orte).

Oskar Erich Mayer, Univ.-Prof. in Breslau 16, Sobrechtkauser 8.

Stadtbaurat a. D. Sattler in Zwickau, Bahnhofstraße 68/2. (Spitzbergen und Alpen). 4 und 5 empfohlen von der Sektion Breslau.

Ernst Kreuzträger in Deisenhofen bei München. (Dichtung und Humor aus den Alpen in Schriftdeutsch und Mundart).

Gerhard Voael, Oberpostsekretär in Mittweida. (Alpiner Lichtbildervortrag.)

Dr. Ina von Langsdorf, Wessling (Obb.) (Alpenflüge).

Dr. Bernhard Pajak, Univ.-Prof., in Breslau IX. (Deutsche Kultur und Kunst in Südtirol.)

Paul Urban, Hofrat, in Sorau N.L., Rastweg 8. (Siebenbürgen, Hohe Tatra.)

Dr. Th. Herzog, Professor, in Jena, Botan. Institut. (Südamerika, Ceylon, Sardinien.) Honorar RM 50.— 100.—. 3. Klasse Fahrt und RM 10.— Tagegeld.

**Abkommen mit dem DGB.** Zwischen dem S. A. des D. u. De. A. B. und dem Hauptvorstand des Deutschen Ski-Verbandes wurde am 31. Mai bezw. 12. Juni 1927 folgende Vereinbarung getroffen:

1.

Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein ist zuständig für die Ausbildung und Autorisierung der Winterbergführer.

Der Deutsche Ski-Verband ist zuständig für die Ausbildung und Ernennung der Skilehrer.

Bergtouren mit Skiern dürfen gegen Entgelt nur von Winterbergführern geführt werden, die von der

politischen Behörde auf Vorschlag des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins autorisiert sind. Uebergangsweise sind von dieser Bestimmung ausgenommen: Skilehrer wie Bilgeri, Romberg, Lent, die bisher schon als Skilehrer im Deutschen Ski-Verband tätig waren und seit Jahren Winterbergtouren gegen Entgelt geführt haben. Sie werden rückwirkend von dieser Bestimmung nicht getroffen; doch erstreckt sich diese Ausnahme nur auf Skilehrer, die dem Hauptauschuß des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins namentlich gemeldet wurden, gegen die er Bedenken nicht zu erheben hat.

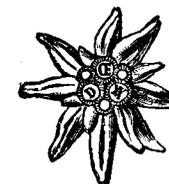
Der Deutsche Ski-Verband wird diesen Skilehrern nahelegen, sich als Winterbergführer nachträglich autorisieren zu lassen.

Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein wird, soweit ihm die Föhrtätigkeit dieser Skilehrer bedenkenfrei ist, von einer eigenen Winterbergführerprüfung absehen, und sie der zuständigen Behörde zur Autorisierung ohne Prüfung vorschlagen.

2. Gemeinsame, nach gleichen Grundsätzen geregelte Skimarkierung, ist anzustreben. Diese Bestimmung wird aber noch nicht näher festgelegt, da die ortsansässigen Sektionen und Ski-Klubs zum Teil solche Skimarkierungen noch nicht wünschen. Es wird dies deshalb der weiteren Entwicklung überlassen, wobei es als wünschenswert bezeichnet wird, daß Sektionen und Ski-Klubs in allen Fällen gemeinsam vorgehen.

3. Bei der Ausarbeitung von Skiroutenkarten wird das mit der Herausgabe der Westlichen Rißbüheler Karte eingeleitete Prinzip der Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein und dem Deutschen Ski-Verband weiter verfolgt werden.

4. Bei der Herausgabe von Skiführern soll der gleiche Grundsatz wie unter Ziffer 3 beobachtet werden.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 10/11

München, Mitte November 1927

7. Jahrgang

## Merktafel.

November 1927: Einsendung der erübrigten Jahresmarken 1927 und Abrechnung der Sektionen mit der Vereinskasse.

1. Dezember 1927: Letzte Frist für Einsendung der Mitgliederlisten an die neue Verbandsstelle der Mitteilungen (s. unten).

31. Dezember 1927: Nach dieser Frist werden erübrigte Jahresmarken 1927 von der Vereinskasse nicht mehr angenommen und haben die Sektionen für die darauf entfallenden Vereinsbeiträge aufzukommen.  
Frist für die Bestellung von Wegtafeln.

31. Januar 1928: Frist für Gesuche um Beihilfen für Hütten- und Wegbauten.

28. Februar 1928: Letzte Frist für Einsendung der Verzichtsheine.

Neue Satzung. Auf Grund der von der Hauptversammlung 1927 beschlossenen Satzungsänderungen wurde die Gesamtvereinsatzung neu gedruckt. Ein Stück liegt hier bei, weitere können kostenlos bezogen werden, doch bitten wir zu beachten, daß die Satzung des Gesamtvereins nicht für die Abgabe an die Gesamtheit der Sektionsmitglieder bestimmt ist.

Verhandlungsschrift der 53. Hauptversammlung. Den an die Vorstehenden bzw. an die Geschäftsstellen der Sektionen gerichteten Exemplaren dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegt ein Sonderabzug der Verhandlungsschrift der 53. Hauptversammlung (Wien 1927) bei. Solche Sonderabzüge können zum Preise von RM -.50 bzw. Sch. -.80 nachbezogen werden.

Verkehr in Kassenangelegenheiten. Ende Oktober bzw. Anfang November richtete der Herr Schatzmeister des Hauptauschusses an eine Reihe von Sektionen ein Rundschreiben, in dem diese zur baldigen Einzahlung des Salbos aufgefordert wurden. Das Rundschreiben hat teils Unwillen unter den Herren Sektionskassieren erregt, teils wurde es falsch verstanden. Einzelne Sektionskassiere waren darüber ungehalten, daß das Rundschreiben nicht an sie selbst, sondern an die Herren Sektionsvorstehenden gerichtet war. Gewiß pflegt die Vereinskasse in der Regel unmittelbar mit den Herren Sektionskassieren zu verkehren, sie muß sich aber das Recht vorbehalten, in besonders wichtigen Angelegenheiten sich auch an die Vorstehenden der Sektionen zu wenden, die ebenfalls wissen sollen, daß der Gesamtverein auf den Eingang der restlichen Vereinsbeiträge usw. dringend angewiesen ist.

Manche Sektionskassiere waren über die Höhe des mitgeteilten Salbos erstaunt und bedachten nicht, daß sich dieser Salbo verringern wird, wenn die restlichen Jahresmarken 1927 an die Vereinskasse abgeführt sind. Da die Vereinskasse nicht wissen kann, wie viele Marken von einer Sektion zurückgegeben werden, konnte sie nur den zurzeit buchmäßig sich ergebenden, also vorläufigen Salbo mitteilen. Nach Einsendung der übrigen Jahresmarken erhält die Sektion einen genauen Kontoauszug mit dem endgiltigen Salbo.

Wir wiederholen daher auch hier die Bitte, die restlichen Jahresmarken 1927 möglichst umgehend einzusenden, worauf die Zustellung des Kontoauszuges erfolgen wird. Bei Anerkennung des Salbos durch die Sektion ist dieser dann auch sofort zu begleichen. Zahlungen bitten wir mittels Postkarte anzuzeigen.

Sektionsverbände. Die Vorstehenden der Sektionsverbände werden gebeten, dem H. A. baldigst bekannt zu geben: Sitz des Verbandes, die ihm angehörenden Sektionen und Name und Anschrift des Vorstehenden für 1928.

## Hütten und Wege.

Beihilfegesuche für Hütten- und Wegbauten. Die Gesuche um Beihilfen für Hütten- und Wegbauten aus den Mitteln des Jahres 1928 sowie Darlehensgesuche sind bis längstens 31. Januar 1928 beim Hauptauschuß einzureichen. Nach dieser Frist eintreffende Beihilfegesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Wege- und Hüttenbau-Ordnung bestimmt bezüglich dieser Gesuche Folgendes:

### Artikel XV.

Das Gesuch um Bewilligung einer Beihilfe hat zu enthalten:

1. die genaue Angabe, in welcher Höhe, zu welcher Zeit und gegebenenfalls in welchen Raten die Beihilfe gewünscht wird,
2. den Kostenvoranschlag eines Sachverständigen,
3. die genaue Angabe, auf welche Art und Weise die zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Hierbei ist der Vermögensstand der Sektion an Hand einer Uebersicht klarzulegen und anzugeben, welche eigenen wirklich vorhandenen Mittel die Sektion für die Zwecke des geplanten Unternehmens tatsächlich zur Verfügung hat.

In **3** Größen

Original-Edelweiß

Originalgröße

Verkleinert

Original-Ehrenzeichen in Silber und versilbert

Ausführliche Preisliste kostenlos!

In Vorbereitung:  
Gediegene Wintersport-Abzeichen

**Eduard Schöpflin / München / Perusastraße 2**

## Dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen

gehören nach dem in der S. B. zu Würzburg erstatteten Bericht 166 Sektionen an; 264 Sektionen fehlen noch! Der Vorkriegsstand ist immer noch nicht erreicht, während sich der Mitgliederstand des Alpenvereins seither verdoppelt hat!

Anmeldungen an Apotheker Dr. h. c. Carl Schmolz in Bamberg.

- den Nachweis, ob und inwieweit die Eigentums-, Besitz- oder Benützungrechte sichergestellt sind oder sichergestellt werden können. Hierbei ist anzugeben, ob und inwieweit eine Eintragung der erworbenen Rechte in die öffentlichen Bücher erfolgt ist oder erfolgen wird,
- den letzten Jahresbericht der Sektion, aus dem die Tätigkeit der Sektion und ihr Mitgliederstand zu ersehen ist.

#### Artikel XVI.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Hüttenbauten ist außer den in Artikel XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

- die genaue Bezeichnung des Ortes der geplanten Hütte auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
- die Angabe der Zugangswege und sonstigen Routen zur Erreichung der Hütte,
- die Darlegung der Bedeutung der Hütte. Hierbei ist insbesondere mitzuteilen, ob und inwiefern durch die Hütte
  - ein neuer und besserer Zugang in ein Gebiet erschlossen wird,
  - Gipfelsturen erleichtert werden,
  - welche Gipfel von der Hütte zu erreichen sind, und welcher Zeitaufwand hierzu erforderlich ist,
  - welche Talorte für die Hütte in Betracht kommen,
- die Angabe,
  - ob die Hütte bewirtschaftet oder nicht bewirtschaftet wird,
  - für wie viele Personen die Hütte Gelegenheit zum Uebernachten bietet, wie viele Räume und Lager die Hütte enthält und welcher Art die vorgesehenen Lager sind,
- die Angabe, wie Heizmaterial und Trinkwasser beschafft werden,
- der Bauplan mit Angabe der Maße und des zum Bau zu verwendenden Materials.

Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

#### Artikel XVII.

Bei Gesuchen um Bewilligung einer Beihilfe für Wegbauten ist außer den in Art. XV angeführten Unterlagen noch erforderlich:

- eine graphische Darstellung des geplanten Weges auf dem betreffenden Abschnitt der Spezialkarte,
- eine kurze Beschreibung der Art des geplanten Weges und seiner Ausführung,
- die Darlegung der Bedeutung des Weges für die Bergsteiger, insbesondere die Angabe, ob es sich handelt um einen Wegbau zu Schutzhütten, über ein Joch, zu Gipfeln, eine Verbindung zwischen Hütten oder zwischen Hütten und Gipfeln,
- der Nachweis, daß der Weg ohne Widerspruch beteiligter Grundeigentümer, Alm- oder Weiderechtiger, Jaodberechtigter usw. angelegt und von der Allgemeinheit benützt werden kann und daß die Beteiligten der geplanten Weganlage und der Aufstellung von Wegtafeln zugestimmt haben. Soweit erforderlich, ist der Entscheid der zuständigen Behörde darüber, daß der geplante Weg als öffentlicher erklärt wird, in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Der Verwaltungsausschuß kann weitere Unterlagen fordern.

**Verkäufliche Schutzhütten.** Die Sektion Murtal unseres Vereins besitzt in dem prächtigen Schigebiet des oberen Murtales in Steiermark 4 Schutzhütten und wäre bereit, zur Entlastung der Sektion 1 dieser Hütten an eine Alpenvereinssektion zu verkaufen. Zuschriften an die Sektion Murtal (Herrn Hofrat Heinrich Frh. von Gsebeck, Murau-Steiermark).

Die Sektion Stainach i. Ennstal besitzt in den Niedereen Tauern eine kleine Hütte, die Schöberlhütte, die sie mit einem entsprechenden Teil ihres Arbeitsgebietes an eine Alpenvereinssektion veräußern möchte. Zuschriften an die Sektion Stainach i. Ennstal (Herrn Landesregierungsekretär Dr. Otto Reinhardt, Stainach i. Ennstal-Steiermark, Agrarbehörde).

**Fürsorgeeinrichtung für Hütten Schäden.** Die Beschlüsse der Hauptversammlung Innebruck 1925 über die Fürsorgeeinrichtung für Hütten Schäden des D. u. O. A. B. scheinen in manchen Sektionen gänzlich unbekannt zu sein, wie aus verschiedenen, an den Hauptauschuß gelangten Zuschriften zu ersehen ist. Die Fürsorgeeinrichtung stellt eine Eigenversicherung des Vereins für Hütten Schäden und zwar nicht nur für Feuer Schäden, sondern auch für Lawinen-, Sturm- und sonstige Schäden dar und enthebt die meisten Sektionen von der Last, eine private Versicherung einzugehen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Rundmachung in Vereinsnachrichten 1925 Nr. 10 und empfehlen sie gründlicher Durchsicht.

**Beschädigungen an Hütten, für deren Wiederherstellung der Gesamtverein auf Grund obiger Fürsorgeeinrichtung aufkommen soll, müssen jeweils sofort dem Hauptauschuß bekanntgegeben werden, nicht erst wenn die Schäden wieder beseitigt sind.**

**Winterräume.** Für die Einrichtung von Winterräumen in den Hütten ist allerhöchste Zeit. Bezüglich Einrichtung dieser Räume verweisen wir auf unsere Ausführung in den Vereinsnachrichten 1926 Nr. 7/9, S. 29.

Sektionen, welche glauben ihre Hütten den Winter über mit einem Privatschloß versperren zu müssen, haben hierzu die Erlaubnis des Verwaltungsausschusses einzuholen, andernfalls sie gegen die Weg- und Hüttenbau-Ordnung verstoßen. Diese Erlaubnis ist jährlich einzuholen und es gilt die einmal erteilte Erlaubnis nicht für alle Zeiten, da sich die Verhältnisse und der Winterbesuch einer Hütte im Laufe der Jahre wesentlich ändern können. Eine Begründung der Ansuchen, daß die Hütten, wenn sie im Winter mit Alpenvereinsbeschlüssen zugänglich sind, vielfach Einbrüchen und Verwundungen ausgesetzt sind, ist nicht stichhaltig. Wenn die Hütten allen Alpenvereinsmitgliedern zugänglich sind, ist die Gewähr einer gewissen Ueberwachung der Hütten gegeben und damit die Einbruchgefahr vermindert.

**Winterbewachung der Schutzhütten.** Die beim Hauptauschuß eingelangten Ansuchen um Gewährung von Zuschüssen für die Winterbewachung von Schutzhütten (Beschluss der Hauptversammlung 1927) müssen auf das Jahr 1928 verschoben werden, da der betreffende Beschluss erst für das Jahr 1928 wirksam ist

und im Voranschlag 1927 für diesen Zweck Mittel nicht vorgesehen sind.

**Hüttendecken.** Die Sektion Weiden teilt uns mit, daß die Heeresauftragsstelle in Grafenwöhr Decken zum Preise von RM. 1.50 zu verkaufen hat.

**Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr):** Käthi Huber, Cafe Daxer in Hallein; Erna Fentsch, München, Lachnerstr. 6; Josef Schuster in Nürnberg, Albrecht Dürer-Platz 18/3; Anton Hippmann, Zell a. Ziller, Tirol; Paula Geiger in Altsch bei München.

**Lesestoff für Schutzhütten.** Aus Mitgliederkreisen geht uns die Anregung zu, daß in den Hütten des D. u. O. A. B. die Veröffentlichungen des Vereins, insbesondere auch die „Mitteilungen“ aufliegen sollen. Wir geben diese Anregung den hüttenbesitzenden Sektionen empfehlend weiter.

### Führertwesen.

**Autorisierung von Bergführern.** Es besteht Veranlassung, die Führeraufsicht-Sektionen darauf hinzuweisen, daß grundsätzlich nur solche Personen der Bezirkshauptmannschaft zur Autorisation als Führer vorzuschlagen sind, welche unsere Führerprüfung bestanden haben oder mit Rücksicht auf besondere persönliche Verhältnisse vom Hauptauschuß im Einvernehmen mit der Führeraufsicht-Sektion von dem Besuch des Kurses und in ganz besonderen Fällen auch von der Prüfung entbunden worden sind. Wir ersuchen also die Aufsicht-Sektionen, sich vor dem Vorschlag von Führeranwärtern oder Personen, die den Bergführerkurs besucht haben, mit uns ins Benehmen zu setzen, damit in dieser Angelegenheit eine einheitliche Durchführung gewährleistet ist und keine Klagen über ungleiche Behandlung erhoben werden können.

### Vereinschriften.

**Mitteilungen 1928.** Wie uns die neue Versandstelle der „Mitteilungen“ berichtet, beträgt die Anzahl der bis jetzt eingeleisteten Anschriften von A-Mitgliedern kaum 60000. Es fehlen also noch rund 100000 Anschriften.

Da die Herstellung der Karteien und die Anfertigung der Anschriftendruckplatten längere Zeit erfordert, ist es notwendig, daß die Anlieferung der Mitgliederanschriften rascher erfolgt als bisher. Letzte Frist für die Einlieferung der Melbezettel ist der 1. Dezember 1927, die unbedingt eingehalten werden muß, wenn die Sektionen auf pünktliche Belieferung ihrer Mitglieder von Nr. 1 der „Mitteilungen“ ab Wert legen.

Da die Sektionen nun auch im Besitze der Melbescheine für Abmeldungen, Anschriftsänderungen und für B-Mitglieder sind, können nunmehr auch schon diese Meldungen auf den vorgeschriebenen Zetteln vorgenommen werden.

Mitglieder, die bis zum 31. Mai 1928 ihren Mitgliedsbeitrag an die Sektion noch nicht abgeführt haben, sind bei der Versandstelle mittels der vorgeschriebenen Scheine abzumelden, damit die Lieferung des Blattes eingestellt werden kann. Der Hauptaus-

schuß ist nicht in der Lage, an Mitglieder, die vielleicht im Laufe des Sommers oder gar im Herbst aus der Sektion austreten, oder wegen Nichtbezahlung des Beitrages ausgeschlossen werden, den ganzen Jahrgang der „Mitteilungen“ zu liefern, und glaubt mit obiger Frist allen billigen Ansprüchen entgegengekommen zu sein.

Die Teilnehmer von Jugendgruppen der Sektionen des D. u. O. A. B. können die „Mitteilungen“ zum Jahresbezugspreis von RM. 1.— = Sch. 1.70 beziehen. In diesem Falle haben die Sektionen eine Liste der Jugendgruppenbezieher mit Name und Anschrift an den Hauptauschuß zu senden, der die Lieferung von „Mitteilungen“ veranlassen wird. Die Sektion wird mit den entfallenden Bezugsgebühren belastet. Unmittelbare Bestellungen von Jugendgruppenleitern oder Jugendgruppenteilnehmern selbst, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verzichtsscheine sind nun restlos in Händen der Sektionen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zahl der verzichtenden A-Mitglieder, 10 vom Hundert des Standes der A-Mitglieder vom 31. Dezember 1927, nicht überschreiten darf und daß diese Verzichtsscheine bis längstens 28. Februar 1928 beim Hauptauschuß vorliegen müssen. Den Verzichtsscheinen sind gleichzeitig die betreffenden Abmeldescheine des A-Listenbuches beizuschließen. Abmeldung (mit Melbezettel) bei der Versandstelle ohne Einlieferung des Verzichtsscheines an den Hauptauschuß kann ebenso wenig berücksichtigt werden, wie die Einlieferung des Verzichtsscheines ohne gleichzeitige Einlieferung der Melbescheine. In beiden Fällen wird die Sektion mit dem vollen Vereinsbeitrag belastet. Im übrigen verweisen wir auf unsere Rundmachung über den Bezug der „Mitteilungen“ in Nr. 8,9 der Vereinsnachrichten 1927.

**Zeitschrift 1927.** Die heutige Zeitschrift (Jahrbuch) ist erschienen, der Versand im vollen Gange, so daß sämtliche Sektionen bis Ende November im Besitze der Zeitschrift sein werden. Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß der Versand in der Reihenfolge erfolgt, in der die Bezugsgebühren von den Sektionen einbezahlt wurden und daß Sendungen, die noch nicht bezahlt sind, bis zum Eingang der Bezugsgebühren zurückgehalten werden.

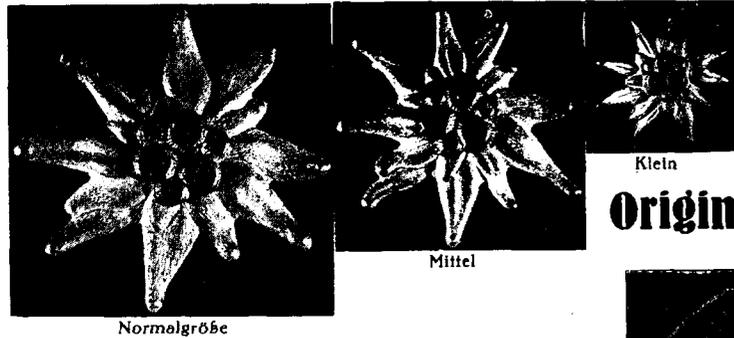
### Verschiedenes.

**Druckfehler.** In Nr. 8,9 der Vereinsnachrichten haben sich zwei unliebsame Druckfehler eingeschlichen. Auf Seite 32 zweite Spalte, letzte Zeile muß es statt „Vergesellschaft“ heißen, auf Seite 33, zweite Spalte, 3. Zeile von oben statt ihrer „über“.

**Sachliche Trennung.** Wir bitten recht sehr, Vereinsangelegenheiten verschiedener Art in den Zuschriften an den S. A. durch Verwendung gesonderter Blätter zu trennen. Wenn in einer Zuschrift 3-4erlei Dinge behandelt werden, kann leicht das eine oder andere übersehen werden, auch bedeutet die für die Verteilung an die Herrn Referenten und die Alteneinteilung notwendige Herstellung von Abschriften eine Verzögerung der Erledigung und überflüssige Belastung der Kanzlei.

**Alpine Bücher.** Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegt ein Werbeblatt der Firma F. Druckmann für ihre Verlagswerte „Südtirol“ von J. J. Schäh, und „Größen und seine Berge“ von Hanns Barth (Schriftleiter des D. u. De. A. B.) und „Wunder der Alpen“ (Vorzugspreis) bei.

**Vortragsangebot.** Der bekannte Himalayareisende Dr. Kurt Boeck dtz. Rorschacherberg (Schweiz) empfiehlt sich für Vorträge (mit Lichtbildern) über Himalaya, Indien, Marokko, Azoren u. a. Herr Dr. Boeck hat in vielen Sektionen mit großem Erfolg gesprochen.



Die **3**  
Größen des

**Original-Edelweiß**

**Original-Ehrenzeichen**

in Silber und versilbert

Ausführliche Preisliste und  
Abbildungen kostenlos!

Gediegene Wintersport-Abzeichen

**Eduard Schöpflich, München 2 C 1, Perusastraße 2**

*Vin novodon nin vylönzandne Vlivöinfne*

wenn Sie auf beste sportgerechte Ausrüstung Wert legen. Verlangen Sie kostenlos den neuen großen Katalog des weltbekanntesten führenden Wintersport-Fachgeschäftes für Bekleidung und Ausrüstung  
**Sporthaus Schuster, München 2 C 7  
Rosenstraße 6**

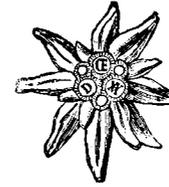
Ungewöhnlich billige Preise. Direkter großer Versand an Vereine und Private nach allen Orten und Erdteilen.

**Dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen**

gehören nach dem in der S. B. zu Würzburg erstatteten Bericht 166 Sektionen an; 264 Sektionen fehlen noch! Der Vorkriegsstand ist immer noch nicht erreicht, während sich der Mitgliederstand des Alpenvereins seither verdoppelt hat!

Anmeldungen an Apotheker Dr. h. c. Carl Schmolz in Bamberg.

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. De. A. B., München, Minimilnerstraße 31/4.  
Druck von Max Schmidt & Söhne, München, Baaderstraße 50.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 12

München, Mitte Dezember 1927

7. Jahrgang

**Bitte lesen!**

**Abrechnung 1927.**

**Wichtig!**

Eine erhebliche Anzahl der Sektionen hat bisher noch nicht die übriggebliebenen Jahresmarken 1927 an den Hauptauschuß abgeliefert. Daher konnte auch die Abrechnung 1927 mit diesen Sektionen noch nicht erfolgen.

Wir ersuchen daher neuerdings und zum letztenmal, die unverbrauchten Jahresmarken umgehend (in Einsendungen) an den Hauptauschuß abzuliefern. Jahresmarken die nach dem 31. Dezember 1927 beim H. A. abgeliefert werden, werden den betreffenden Sektionen auf keinen Fall mehr rückvergütet.

Nach Ablieferung der restlichen Marken erhält die Sektion die Abrechnung zugestellt, die mittels der beige-schlossenen (roten) Bestätigungskarte anzuerkennen ist. Erfolgt die Anerkennung der Abrechnung nicht bis 31. Dezember 1927, so gilt diese als anerkannt.

Nach Zustellung der Abrechnung ist der zu Gunsten der Vereinskasse sich ergebende Saldo von der Sektion umgehend einzuzahlen.

**Vereinskasse des D. u. De. A. B.**

## Merktafel.

**31. Dezember 1927:** Letzte Frist für die Einsendung der erübrigten Jahresmarken 1927 (s. oben).

Letzte (erweiterte) Frist für die Einsendung der Mitgliederlisten an die neue Verbandsstelle der Mitteilungen (s. unten).

Frist für die Bestellung von Wegtafeln.

**1. Januar — 31. März 1928:** Abfuhr der Vereinsbeiträge 1928 an den Hauptverein.

**31. Januar 1928:** Frist für Besuche um Beihilfen für Hütten- und Begebauten.

**15. Februar 1928:** Einsendung des Jahresberichts-bogen 1927.

**28. Februar 1928:** Frist für Einsendung der „Verzichtscheine“.

**1. März 1928:** Frist für Hauptversammlungsanträge auf Änderungen der Hauptvereinsfassung.

**1. April 1928:** Frist für sonstige Hauptversammlungsanträge.

**Beiträge 1928.** Von den Sektionen sind im Jahre 1928 folgende Beiträge an die Vereinskasse abzuführen:  
RM 5. — für A-Mitglieder reichsdeutscher u. ausländischer Sektionen

RM 2. — für B-Mitglieder reichsdeutscher u. ausländischer Sektionen

Sch 7. — für A-Mitglieder österreichischer Sektionen

Sch 2.50 für B-Mitglieder österreichischer Sektionen

K 32. — bezw. K 12. — Begünstigungsbeiträge der D. A. B. in der Tschechei  
RM 3.50 bezw. Sch 5.50 bezw. K 26.50 für die „Zeitschrift“ 1928.

**Jahresmarken 1928.** Diese Marken wurden den Sektionen in reichlicher Menge zugestellt. Sollte eine Sektion glauben, den Vorrat nicht zu brauchen, so können die voraussichtlich überschüssigen Marken schon jetzt — ehe eine Belastung des Sektionskontos mit den auf die Marken entfallenden Beiträgen erfolgt — an den H. A. zurückgesendet werden, der den Empfang quittieren wird.

**Jahresberichts-bogen 1927.** Mit Nr. 10/11 der Vereinsnachrichten erhielten die Sektionen und Vereine je 2 Exemplare der Jahresberichts-bogen 1927. Das zweite Exemplar verbleibt als Abschrift bei der Sektion. Wir bitten, die Bogen genau auszufüllen und bis längstens 15. Februar einzusenden.

**Alpenvereinschlüssel.** Wir empfehlen den Sektionen, alljährlich genaue Nachschau nach dem Verbleib ihrer Alpenvereinschlüssel zu halten. Manche Sektionsleitungen wissen nicht, welche Schlüssel ihnen fkt. geliefert wurden und für welche sie die Haftung übernommen haben. Die H. A.-Kanzlei erteilt auf Wunsch jederzeit Aufschluß hierüber.

Der Anspruch der Sektionen auf Schlüssel ist gemäß Hütten-schlüsselordnung folgender:

1. für je 50 (voll) Mitglieder erhält die Sektion einen Schlüssel zum Verleihen an ihre Mitglieder. An Mitglieder fremder Sektionen hat sie Schlüssel nicht zu verleihen. Will die Sektion in Talstationen für ihre Hütten Schlüssel hinterlegen (Haftscheine vom H. A. zu beziehen), so hat sie diese aus den ihr sub. 1 oder 2 zustehenden Bestand an Schlüsseln zu bestreiten.

2. für die erste Hütte 4, für jede weitere Hütte 2 Schlüssel.

3. für Genbarmerie, Finanzwache, Forstämter können

auf Antrag der Sektionen Schlüssel gegen besondere Haftscheine geliefert werden.

4. für Bergführer und Rettungstellen gelten besondere Bestimmungen. Schlüssel erhalten sie nur im Wege der Aufsichtssektionen.

Verlorene Schlüssel sind anzumelden (RM 5.— Strafgeld), für zerbrochene, die einzusenden sind, wird kostenlos Ersatz geleistet. Die Schlüssel sub. 2-4 werden ebenfalls kostenlos, die sub. 1 zum Preise von RM 3.— (Sch 5.—) gegen Haftschein geliefert.

### Vereinschriften.

**Mitteilungen 1928.** Es wird dringend ersucht, die Anschriften sämtlicher A-Mitglieder und die der B-Mitglieder, welche die Mitteilungen zu beziehen wünschen, umgehend an die neue Versandstelle der Mitteilungen gelangen zu lassen. Hiefür sind die von der Versandstelle den Sektionen gelieferten Meldebögen (Listebücher) zu verwenden. Bei verspäteter Anmeldung kann für eine rechtzeitige Lieferung des Blattes an die Mitglieder keine Gewähr geleistet werden. Wenn die eine oder andere Sektion vielleicht glaubt, daß ihre Mitglieder auf das Blatt keinen Wert legen, so könnte sie sich darin doch täuschen. Vorwürfe der Mitglieder über Nichtzustellung oder verspätete Lieferung des Blattes können in diesem Falle nur die Sektionsleitung, nicht aber den S. A. treffen, der es an rechtzeitigen Anforderungen wahrlich nicht fehlen ließ.

Im übrigen verweisen wir auf die Ankündigungen in Nr. 8/9 Seite 34 und Nr. 10/11 Seite 43.

**Zeitschrift 1927.** Bestellungen auf die Zeitschrift 1927 zum Preise von RM 3.— bzw. Sch 5.— werden nur mehr bis zum 31. Dezember 1927 angenommen. Nachher erhöht sich der Bezugspreis auf RM 5.— bzw. Sch 8.50.

Eine Uebersicht über die Bestellungen des Jahres 1927 ergibt, daß größte und große Sektionen (mit wenigen Ausnahmen) für nicht mehr als 10-30 ihrer Mitglieder die Zeitschrift bestellt haben. Es scheint da etwas an der Aufklärung der Mitglieder zu fehlen, denn es ist nicht einzusehen, weshalb kleine Landesektionen weit höhere Prozentsätze an Bestellungen aufzuweisen haben. Viele neuere Mitglieder wissen nichts vom Bestehen unserer Zeitschrift, die sie zu dem unerhört billigen Preise jedenfalls gerne kaufen würden, wenn man sie darauf aufmerksam machte. Wir bitten um entsprechende Werbetätigkeit.

**Zeitschrift 1928.** Wir empfehlen den Sektionen neuerdings, mit den Vereinsbeiträgen zugleich auch die Zeitschriftbezugsgebühren 1928 (s. oben) einzuhändigen und die Mitglieder auf den Bezug aufmerksam zu machen z. B. durch Vorzeigung der Zeitschriften 1927, 1926, 1925. Die Zeitschrift 1928 wird diese Jahrgänge in jeder Hinsicht noch übertreffen.

**Vereinsnachrichten.** Die Ausgabe der Nr. 10/11 hat sich leider etwas verspätet, da die Beilage (Sonderabzug der Verhandlungschrift der Hauptversammlung 1927) nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde.

Der vorliegenden Nummer 12 liegen auch Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des 7. Jahrganges bei. Jede Sektion erhält ein Freie Exemplar der Vereinsnachrichten. Weitere Exemplare (Jahrgang) kosten

RM 1.— bei gleichzeitiger Zustellung mit dem Freie Exemplar, RM 1.50 bei gesonderter Zustellung an die von der Sektion beim S. A. anzugebenden Anschriften.

**Verzeichnisse (Kataloge).** Mit großem Geldeaufwand hat der S. A. (mit Unterstützung des Vereins der Freunde der Alpenvereinsbücherei) zu Beginn des Jahres 1927 ein neues Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei herausgegeben, das von Fachmännern sehr lobend besprochen wurde. Der stattliche Band kostet für A. V.-Mitglieder RM 10.—, ein Preis der sehr weit unter den reinen Gesehungskosten liegt. Es gibt Sektionen, die das ihnen zugesandte Exemplar zurückgehen ließen. Man fragt sich da unwillkürlich, ob denn diese Sektionen überhaupt alpine Ziele verfolgen, wenn sie dieses außerordentlich wertvolle Nachschlagewerk nicht einmal für ihre Bücherei erwerben wollen.

Wir bitten, für den Absatz durch Aufklärung der Mitglieder zu werben. Diese Aufklärung erfolgt am besten, durch Vorzeigen des Buches in den Sektionsversammlungen.

Im Herbst dieses Jahres erschien auch ein neues Lichtbilderverzeichnis der Münchener und Wiener Laternbilderammlung des D. u. De. A. V. Auch dieses Verzeichnis (Preis RM 1.20) soll jede Sektion besitzen. Es ist auch für Mitglieder, die Vorträge halten, von Interesse, insbesondere aber für alpine Lichtbildner. Diese mögen es daraufhin durchsehen, ob sie nicht in der Lage sind, etwaige Lücken der Sammlungen durch Ueberlassung von Lichtbildern zu schließen.

**Erstlieber der Berge.** Auf Anregung aus Sektionskreisen hin hat der S. A. im Jahre 1926 die Herausgabe einer Sammlung von billigen alpinen Büchern unter dem Titel „Erstlieber der Berge“ begonnen und seither vier Bändchen (S. v. Barth, L. Purtscheller, E. Zsigmondy, und Th. Grohmann) erscheinen lassen. Er hat den Sektionen von diesen Büchern kleine Vorräte zugehen lassen mit dem Ersuchen, sie in Mitgliedertreffen abzugeben. Der Absatz ist gerade zu beschämend gering. Wir wissen nicht, ob dies daran liegt, daß hiefür zu wenig Propaganda gemacht wurde oder ob diese Art von Veröffentlichungen in Mitgliedertreffen überhaupt nur geringem Interesse begegnet. Wir wären den Sektionen dankbar, wenn sie uns mitteilen wollten, worauf der schlechte Absatz zurückzuführen ist und sie mit ihrem Urteil über diese Büchlein nicht zurückhalten wollten. Der S. A. kann sich dann ein Bild darüber machen, ob er die Herausgabe weiterer Bändchen in Aussicht nehmen oder das Unternehmen einstellen soll.

### Hütten und Wege.

**Beihilfen für Hütten und Wege.** In Nr. 10/11 der Vereinsnachrichten haben wir die auf die Gestaltung der Beihilfengesuche bezüglichen Artikel der Hütten- und Wegebauordnung abgedruckt, auf die wir hiermit neuerdings verweisen. Verspätet (d. h. nach dem 31. Januar 1928 einlangende) sowie ungenügend belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Es kann heute schon übersehen werden, daß für neue (noch nicht in Angriff genommene) Unernehmungen kaum nennenswerte Mittel zur Verfügung stehen werden.

Neubauten bedürfen auf jeden Fall der Zustimmung des S. A., bevor in das Unternehmen eingetreten wird

(dazu gehören auch bindende Abmachungen betreff Grunderwerb, Bauberträge usw.)

**Arbeitsgebiete.** Seit der Hauptversammlung 1921 (Ruggsbürg), in der die „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ beschlossen wurden, bemüht sich der S. A. die Arbeitsgebiete der Sektionen gemäß diesen Bestimmungen festzustellen. Diese Feststellung geht äußerst schleppend vorwärts teils weil es Sektionen gibt, die anscheinend auf diese Feststellung, das ist Sicherung ihres Arbeitsgebietes, überhaupt keinen Wert legen, teils weil vielfach Grenzstreitigkeiten bestehen, die sich bei einigem guten Willen un schwer beseitigen ließen. Es wird da vielfach um Grenzstreifen gerichtet, die wegen ihrer Kleinheit in der Spezialkarte kaum eingetragen werden können und mit einer Hartnäckigkeit, als ob es sich um große Werte handelte. Es ist einzusehen, daß ein A. V.-Arbeitsgebiet gegen die Zugriffe fremder Vereine streng verteidigt wird (hier soll stets die Hilfe des S. A. in Anspruch genommen werden), nicht aber wenn es sich um eine Schwestersektion als Nachbarin handelt. Ein Ausweg würde sich häufig in der Weise finden lassen, daß der einen Sektion das strittige Gebiet formell als Arbeitsgebiet belassen, der anderen Sektion aber gestattet wird, darin einen Weg, eine Wegbezeichnung anzulegen. Die Sektionen, deren Gebiete noch nicht „festgestellt“ sind, werden ersucht, die Feststellungsanträge baldigst beim S. A. einzureichen. Den Anträgen sind eine Spezialkarte mit den eingezeichneten, beanspruchten Gebietsgrenzen und Abschriften etwa schon bestehender Grenzvereinbkommen mit den Nachbarsektionen beizufügen.

**Südtiroler Hütten.** In verschiedenen Tagesblättern wurde berichtet, daß in Rom zwischen Mussolini und dem deutschen Botschafter Ratifikationsurkunden über das am 1. September d. J. abgeschlossene Abkommen wegen Freigabe des deutschen Eigentums in Italien ausgetauscht wurden. Dieses Abkommen bezieht sich nur auf das deutsche Eigentum in Altitalien, nicht aber in den neuen Provinzen, also nicht auf die Südtiroler Alpenvereinshütten, bezüglich deren Rechtslage sich seit dem (an die betreffenden Hüttenbesitzer) gerichteten Rundschreiben des S. A. vom 26. Febr. 1927 nichts geändert hat.

**Tiroler Landesgebäudesteuer.** Die Sektionen, welche in Tirol Schauhütten besitzen, erhalten zurzeit Aufträge zur Zahlung der Landesgebäudesteuer und fragen vielfach beim S. A. an, ob sie diese Steuer (der Auftrag erfolgt durch die Gemeinde) zu zahlen haben.

Eine Eingabe des S. A. an die Tiroler Landesregierung um Befreiung von der Gebäudesteuer wurde abschlägig beschieden. Die Landesregierung behielt sich aber die Zuerkennung einer Befreiung im Einvernehmen mit der Gemeinde für jene Hütten vor, welche unter besonders schwierigen Verhältnissen wirtschaften oder welche nach Art der Bauart und der Bewirtschaftung den Charakter von hochalpinen Unterständen haben.

Sektionen, welche die Voraussetzungen für die Anerkennung der Steuerfreiheit im obigen Sinne gegeben erachten, wollen entsprechende Gesuche unter Darlegung der Verhältnisse an die Tiroler Landesregierung in Innsbruck richten. Dabei wird es zweckmäßig sein, auch die Erhaltungskosten der zum Hüttenbereich gehörenden Wege, die Hüttenhaltungskosten usw. zu erwähnen.

**Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr):** Anna Seebacher, Wirtschaftlerin der Barbarahütte am Kreuzjoch bei Garmisch; Ludwig Mair, Schwaz, Singergasse 283, Tirol.

### Alpines Rettungswesen.

**Landesstellen für Alpines Rettungswesen des D. u. De. A. V.** Soweit unsere Sektionen in Rettungsangelegenheiten nicht genötigt sind, mit den einzelnen Rettungstellen selbst oder mit dem Rettungsausschusssektionen zu verkehren, wollen sie sich an die Landesrettungsstellen wenden, deren Anschriften folgende sind:

- Landesstelle Bayern in München (Inhaber: Verein Bergwacht); München, Hauptbahnhof (Südbau), Alpine Ausstellung F. 58886 u. 40936.  
Bezirk: Die ganzen Bayerischen Alpen (mit Ausnahme von Baldereschwang); ferner Kleines Walsertal, Lechtal bis oberhalb Steeg mit allen Seitentälern, Auferfern, das unterste Leutaschtal, Karwendeltal (ohne Scharniz), Rißtal mit seinen Verzweigungen, Dürrenachtal, Achental vom Achensee abwärts, Brandenbachtal vom Aischau aufwärts, Steinberger Tal, Tierser Tal, das gesamte Kaisergebirge, Brizental mit Seitentälern, Rißbühlerachental mit Seitentälern, Saalachtal aufwärts bis Frohnwies, die Hochfläche des Steinernen Meeres (österr. Gebiet).
- Landesstelle Dregenz (Inhaber S. Voralberg des D. u. De. A. V.), Leiter: Dr. Hermann Salzmann, Bezirkshauptmannschaft Dregenz (F. 95). Alle Zuschriften und Drahtungen.  
Bezirk: Ganz Voralberg (mit Ausnahme des Kleinen Walsertales); dazu Baldereschwang und Liechtenstein.
- Landesstelle Innsbruck (Inhaber S. Innsbruck des D. u. De. A. V.), Leiter: Karl Zeuner, Leopoldstr. 41 II. Sämtliche Meldungen an das Polizeiamt Innsbruck (Burggraben) F. 81.  
Bezirk: Ganz Nordtirol (mit Ausnahme der der Landesstelle Bayern (a) zugeordneten Gebiete; Samnaun.
- Landesstelle Salzburg (Inhaber S. Salzburg des D. u. De. A. V.), Leiter: Alois Leithner, Salzburg, Wolfdietrichstr. 14. F. 9322. Stellvertreter: Franz Schider, Eisenhandlung, Lingerstraße 8 F. 477.  
Bezirk: Das ganze Land Salzburg (mit Ausnahme der der Landesstelle Bayern (a) und Graz (g) zugeordneten Gebiete); dazu Mondsee und Umgebung.
- Landesstelle Lienz (Inhaber S. Lienz des D. u. De. A. V.), Leiter: Hans Buchsteiner, Lienz, Kreuzgasse 12/1. (Alle Zuschriften, Drahtungen und sonstigen Meldungen). F. 61, Fremdenverkehrsamt.  
Bezirk: Osttirol, Oberstes Mölltal und Drautal abwärts bis einschließlich Oberdrauburg.
- Landesstelle Villach (Inhaber S. Villach des D. u. De. A. V.), Leiter: Ober-Insp. Moritz Benedikt, Villach, Peralustr. 24. (F. 346 alle Meldungen und Zuschriften).  
Bezirk: Ganz Kärnten (mit Ausnahme der der Landesstelle Lienz (e) zugeordneten Gebiete).

- g) Landesstelle Graz (Inhaber: Alpine Rettungsfelle Graz). Leiter: Dr. Obersteiner in Graz, Elisabethinerstr. 11. Unfallmeldungen an die Städt. Telephonzentrale F. 9999. Drahtanschrift: Alpenvereinsrettungsfelle Graz.  
Bezirk: Lungau und ganz Steiermark (mit Ausnahme der den Landesstellen Wien und Linz zugewiesenen Gebiete), Radstadt.
- h) Landesstelle Linz (Inhaber: S. Linz des D. u. De. A. B.) Leiter: Karl Tezl in Fa. Tezl und Schölm in Linz, Landstraße 62. F. 5266.  
Bezirk: Ganz Oberösterreich (mit Ausnahme der den Landesstellen Salzburg und Wien zugewiesenen Gebiete); Ausseergebiet.
- i) Landesstelle Wien (Inhaber: Alpiner Rettungsausschuß Wien), Obmann: Adolf Nößberger, Wien 4, Johann Straußgasse 11 (Briefliche Nachrichten). Alle Meldungen von alpinen Unglücksfällen an den Leiter: Rudolf Hamburger, Klavierfabrikant, Wien 5, Siebenbrunnengasse 60-62, F. 51244; Stellvertreter: Alfred Horeschowitz, Wien 13, Märzstr. 144, F. 55584. — Geschäftsstelle: Kanzlei der S. Wien des D. u. De. A. B., Wien 6, Rahlgasse 6, (Amtsstunden: Dienstag 17-19 Uhr), Postsparkassenkonto Wien, Nr. 42155. Zentralmeldestelle in Wien: Polizeikommissariat Innere Stadt (Permanenzdienst), 1. Bezirk, Schottenring 11. F. 19500 (Serie).  
Bezirk: Ganz Niederösterreich, Gefäuse und Ennstal von Hieslau bis Großraming, Gebiet zwischen Steyr und Weyer, Salztal, Frein (Ausnahme Neuberg a. d. Mürz).

### Jugendwandern.

Jugendwandern in Oesterreich. Anlässlich der Eröffnung der Jugendherberge der Sektion Austria in Schladming fand am 12. November 1927 daselbst in Anwesenheit von Vertretern des S. A. und von Vertretern der Sektionen der österr. Landeshauptstädte, sowie des Landesverbandes Bayern für Jugendalpenwandern (Verwaltungsbezirk München) eine Tagung statt, in der die dringend notwendige Organisation des Alpinen Jugendwanderns in Oesterreich einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen ist. Von den Beratungen und Beschlüssen seien hier folgende auszugweise wiedergegeben.

1. Die heutige Versammlung spricht sich grundsätzlich für die beschleunigte Schaffung von „Landesstellen für alpines Jugendwandern in Oesterreich“ unter Führung des Alpenvereins aus, die sich mit dem Landesverband Bayern für Jugendwandern und Jugendherbergen (Alpiner Verwaltungsbezirk München) zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen. Diese Arbeitsgemeinschaft gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Hauptauschuß wird ersucht, die Obmänner der Landesstellen als „Unterausschuß für alpines Jugendwandern im D. u. De. A. B.“ anzuerkennen. Dem S. A. wird ein bezügliches Statut vorgelegt.

2. Verhandlungen zur behördlichen Anerkennung der Organisation sind eingeleitet.

Der D. A. bzw. die Arbeitsgemeinschaft der Landesstellen für alpines Jugendwandern wird er-

mächtigt, mit den österreichischen Behörden die bereits gemachte Anbahnung weiterzuführen.

3. Als Obmänner der Landesstellen, soweit diese schon bestehen bzw. noch errichtet werden sollen, sind bestellt:

Landesstelle für Wien und Niederösterreich: Camillo Opel, Wien 13, Linzerstraße 403/1/7.

Landesstelle f. Oberösterreich: Professor Dr. Fuchs, Linz a. D., Bundesrealschule, Fabingerstraße (alle Zuschriften), und Dr. Rudolf Marschner, Linz a. D., Dabgasse 5.

Landesstelle f. Salzburg: Prof. Ingenieur Kral, Salzburg, Gewerbeschule.

Landesstelle f. Kärnten: Professor Dr. Widder, Klagenfurt-Kärnten, Bundesrealschule.

Landesstelle f. Tirol: Gymnasialdirektor Dr. Mumelter, Innsbruck, Angerzellgasse 14.

Landesstelle f. Vorarlberg: Dr. Falger-Lustenau-Bregenz-Vorarlberg.

Landesstelle f. Steiermark: Direktor Karl Greenig, Graz-Steiermark, Glodenplatz 2.

4. Der Entwurf eines (grauen) alpinen Führerausweises, der sowohl als Jahresausweis für die angeschlossenen Vereine und Anstalten wie als Gastführerausweis auf beschränkte Zeit durch Aufkleben verschiedener in den Farben der Alpenvereinsjahresmarken gehaltener eigener Jahresmarken giltig wird, wird angenommen. Die wesentliche Neuerung besteht darin, daß er in gleicher Form für das gesamte Deutsche und österreichische Alpengebiet (einschließlich des bairischen Teiles) gilt. Der Ausweis wird als durchaus entsprechend einstimmig gutgeheißen. Die Ausweise werden den Landesstellen zugestellt, diese wiederum geben sie nach Bedarf an die den Landesstellen angeschlossenen Vereine, Anstalten usw. ab, die ihrerseits die Ausweise an die Führer weitergeben und die Haftung für die Auswahl der Führer übernehmen müssen.

5. Die von S. A.-Mitglied Dir. Greenig vorgelegten „Richtlinien für das alpine Jugendwandern“ werden nach Vornahme einiger Ergänzungen und Verbesserungen einstimmig angenommen, ebenso der Wortlaut einer Herbergsordnung. Die Herbergsordnungen sind mit dem Führerausweis in allen Herbergen anzuschlagen, in den Hütten sollen auf kleinen Plakaten ebenfalls in kurzer Fassung die Bedingungen und ein Abdruck des Führerausweises angeschlagen werden.

6. Für die Jugendherbergen des D. u. De. A. B. sollen eigene Herbergsstafeln geliefert werden.

7. Alle Jugendherbergen in Deutschland und Oesterreich sollen unbedingt unpolitisch geführt werden.

8. Die Aufnahme Erwachsener in den Jugendherbergen ist grundsätzlich abzulehnen.

### Verschiedenes.

Tiroler Bergwacht. Der Tiroler Landtag hat ein „Gesetz (vom 1. Dezember 1926) betreffend die Bergwacht“ beschlossen und hierzu eine Durchführungsordnung erlassen. Zum Schutze der Person und des Eigentums an Feld-, Alp- und Waldgut, alpinen

Schutzhütten, deren Einrichtungen und Zubehör können neben den sonstigen öffentlichen Wachen eigens hiefür in Pflicht genommene Bergwächter bestellt werden. Zu ihren Obliegenheiten gehören auch die Hintanhaltung strafbaren Verhaltens, die Ueberwachung und Einhaltung der Vorschriften des Alpenpflanzenschutzgesetzes, des Vogelschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes u. a. m. Die Bergwächter erhalten von der zuständigen Bezirksbehörde Legitimation und Abzeichen und sind, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes handeln, als öffentliche Wache im Sinne des Gesetzes vom 16. Juni 1872 anzusehen. Sie genießen die in den Gesetzen begründeten Rechte, welche den Zivilwachen zukommen.

Die bergportlichen Vereine sind berechtigt, der politischen Behörde auf eigene Verantwortung hiefür geeignete, unbescholtene männliche Vereinsangehörige, die österreichische Staatsbürger sind, in Mindestalter von 25 Jahren, insbesondere auch autorisierte Bergführer und Organe des Forst- und Jagdschutzhilfsdienstes, als Bergwächter in Vorschlag zu bringen.

Wir empfehlen den Tiroler Sektionen, solche Vorschläge zu machen. Es ist unbedingt notwendig, daß den voraussichtlich zahlreichen Bergwächtern, die reine Eigentumsinteressen verfolgen (Bauern, Jäger usw.) auch eine entsprechende Zahl von Bergwächtern gegenübergestellt wird, die in erster Linie das rein bergsteigerische Interesse (Naturschutz, Pflanzenschutz, Wegefreiheit u. a. m.) wahren. Gesetz und Durchführungsverordnung sind veröffentlicht im Landesgesetzblatt für Tirol, Jahrgang 1927 II Stück (15. März 1927) bezw. XI Stück (31. Okt. 1927), die von der Landesregierung bezogen werden können.

**Vortragsangebote** (ohne Gewähr): Georg Ragerer, München, Leonrodstraße 36 (F. 63529), Vorträge mit Lichtbildern über verschiedene Gebiete der Ost- und Westalpen.

Der **Fremdenverkehrsverein Passau**: Lichtbildvortrag „Passau und die Donaufahrt bis Linz“ (70 Bilder) kostenlos (gegen portofreie Rücksendung).

**Vorzugsangebot** auf den Bezug des Werkes von Dr. Norbert Krebs „Die Ostalpen und das heutige Oesterreich“, eine Länderkunde, in 2 Bänden, Verlag von Engelhorn's Nachfolger in

Stuttgart. Der bekannte Geograph Universitäts-Professor Dr. Norbert Krebs hat vor dem Kriege ein ausgezeichnetes Werk herausgegeben, betitelt „Länderkunde der österreichischen Alpen“. Dieses Werk hat nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen, sondern auch bei jenen Laien, die sich für die Natur unserer Alpen interessieren, außerordentlichen Anklang gefunden. Professor Krebs hat nun das Werk in zweiter, wesentlich erweiterter Auflage unter dem obengenannten Titel in der von Geheimrat Penk herausgegebenen „Bibliothek länderkundlicher Handbücher“ erscheinen lassen. Sein Inhalt beschränkt sich nicht mehr auf die österreichischen Alpenländer, sondern umfaßt auch den bayerischen Alpenanteil und das ganze Oesterreich. Im 1. Band werden die Erscheinungen der Natur und der menschlichen Siedlung und Wirtschaft für sich und in ihren Wechselbeziehungen klargestellt, der 2. Band schildert nach den Grundrissen einer modernen Länderkunde die einzelnen Landschaften bis zu ihren kleinsten Einheiten herab. Das Werk ist streng wissenschaftlich gehalten, wendet sich aber nicht nur an den Fachmann, sondern an alle geographisch und alpinistisch interessierten Kreise, die für ihre Wanderungen Anregung und Belehrung wünschen. Zahlreiche Karten und Textfiguren unterstützen die Lektüre und ein ausführliches Literaturverzeichnis ermöglicht dem Leser ein weiteres Einbringen in den Stoff.

Die Mitglieder des Alpenvereins können dieses Werk zum ermäßigten Preis von RM 40.— (brotschiert) und RM 44.— (gebunden) erhalten, wenn die Exemplare durch die Sektionen bezogen und verrechnet werden und wenn mindestens 10 Exemplare auf einmal bestellt werden. Der Vorzugspreis erlischt am 1. Juli 1928, der normale Preis beträgt RM 48.— bezw. RM 52.—.

**Himalayawerk.** Der Verfasser des Werkes „Himalaya, Lieder und Bilder“, Herr Dr. Kurt Boed er sucht die Sektionen, den ihnen zugefandten Proband nicht uneröffnet an ihn zurückgehen zu lassen, sondern wenigstens das der Sendung beiliegende Schreiben zu lesen und das Werk anzusehen. Er gewährt den Sektionen und Mitgliedern einen Vorzugspreis. Bestellung weiterer Exemplare des prächtigen Werkes beim Verfasser Dr. K. Boed dtz. Rorschacherberg (Schweiz). Auslieferung durch den Verlag Hessel in Leipzig.

## II. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1927.

(Nachträge und Änderungen.)

### Hauptauschuß:

2. Vorsitzender und (geschäftsführender) Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Oberbaudirektor Robert Rehlen, München, Renatastr. 50/2, F. 61611.

### A. Deutsche Sektionen:

9. **Altd. Sektion München** (Sitz München)  
K. Hermann Glaser, Wittelsbacherstr. 16/II. 1.
13. **Alpenfranzl-Erding** (Sitz Erding)  
V. Apotheker Gottschalk.  
K. Anton Engl, Amtögerichts-Inspektor.
40. **Berlin**  
K. Bankdirektor Kurt Meinhold, Berlin NW. 7, Friedrichstr. 103.
50. **Burghausen** (Oberbayern)  
Alle Zuschriften an: Fr. Tilly Mayer, Stadtplatz 44/II.

51. **Celle** (Provinz Hannover)  
K. Otto Pohl, Postfach 82.
133. **Juraland** (Sitz: Sulzbach, Oberpfalz)  
bzgl. Kassier: Leo Seih, Kanzleiaffistent.
137. **Kiel**  
K. Verwaltungs-Direktor Raffel, Kirchenstr. 6.
179. **Miesbach** (Obb.)  
Alle Zuschriften an: Dr. Alwin Holdt, prakt. Arzt.
215. **Paffau**  
K. Karl Weber, Sparsassenbeamter, Schießsattweg 8b/II.
225. **Prignitz** (Sitz: Wittstock, Brandenburg)  
K. Buchhändler D. Rother.
307. **Zeitz**  
K. Ingenieur Ernst Roth, Nätherstr.

**B. Sektionen in Oesterreich:**

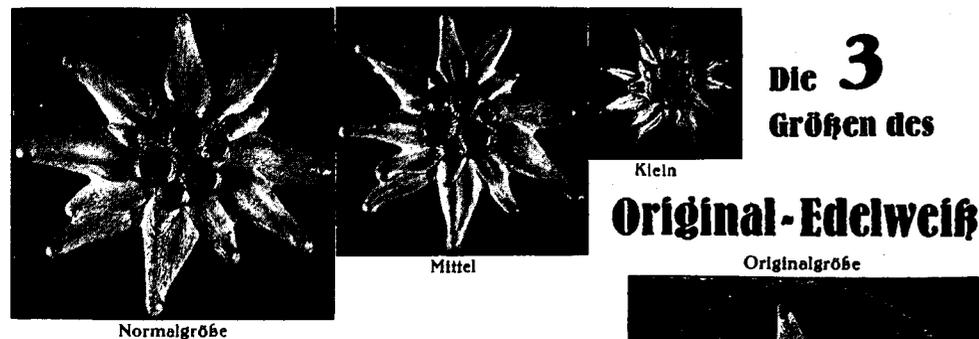
50. **Leoben** (Steiermark)  
K. Karl Baumann jun., Hotel Gärner.
82. **Schwarz** (Tirol)  
V. Direktor Ludwig Bachlechner.

**C. Sektionen im Ausland:**

2. **Kattowiz** (D. A. B.)  
V. Dr. med. Wilhelm Wendi, Kotowice, ul. Warszawska 6.

**D. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. De. Alpenvereins beziehen.****b) In Holland:**

- Niederländische Alpenvereinigung** (Sitz Leyden, Holland).  
K. Dr. jur. J. J. Kranz, Rotterdam, van Vollenhovenstraat 35.

**Original-Ehrenzeichen****in Silber und versilbert**

Ausführliche Preisliste und  
Abbildungen kostenlos!

**Gediegene Wintersport-Abzeichen****Eduard Schöpflin, München 2 C 1, Perusastraße 2**

Verleger und Herausgeber: Hauptauschuß des D. u. De. A. V., München, Minimilnerstraße 31/4.  
Druck von Max Schmidt & Söhne, München, Baaderstraße 50.

# Bereinsnachrichten

des

## Hauptauschusses des D. u. De. A. V.

(Nachrichtenblatt für die Sektionen)

Geleitet von

**Dr. J. Moriggl**

Generalsekretär

# 8. Jahrgang

(1928)

Verleger und Herausgeber:

**Hauptauschuß des D. u. De. A. V., München**

# Inhalt:

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Abrechnung (1928) 35, 43, 47	Jungmannenausweise 51
Alpinismus in Bildern 8, 21	Jungmannschaftenversicherung 45
Arbeitsgebiet 40	KriegsschädenSchlußgesetz 11, 31
Beihilfen für Hütten und Wege 31, 40, 43	Lichtbildertellen 4, 45
Bestandsverzeichnis 1928 (Beilage zu Nr. 6).	Merkblätter für Mitglieder 31
I. Nachtrag 36	Merktafel 1, 7, 14, 18, 27, 31, 36, 43, 47
II. " 49	Mitgliederanmeldung 20
Deutsch-Österreich (Buch) 8	Mitgliedskarte 27
Ehefrauen-Unfallversicherung 45	Mitteilungen (1928)
Erschließung der Berge 48	" Bezug 3, 37
Führeraufsicht 21	" Einbanddecken 48
" ausweis (für Jugendliche) 21, 28	" Freistücke 15
" tagberichte 28	" Nachlieferung 15
" tarife 8, 40	" Verzicht 7, 48
Fürsorgeeinrichtung für Hütten Schäden 8,	Musterfakungen 2
Geldverkehr 36	Nordlandsfahrt 4, 8
Gipfelbücher 45	Ostalpenwert (Krebs) 28
Haftpflichtversicherung 44	Pasvisum (ital.) 45
Hauptauschüßsitzung 1, 19	Persönliches: Emmer † 1
Hauptversammlung Anträge 1, 12, 18, 25	" Giesenhagen † 18
" Beschlüsse 31	" Jäck † 1
" Verhandlungsschrift 36, 48	" Schmolz † 1
Hüttenbegünstigungen (besondere) 3, 18	Rahmenfäße für Hüttengebühren 17
" briefe 9	Ratgeber für Alpenwanderer 27, 37, 43
" gebühren 15, 17, 27	Referate 14, 18, 49
Hütten im Winter 38	Reitungsmitel auf den Hütten 43
" , Militär auf — 18	Rundfunk auf den Hütten 28
" modelle 15, 21	Sachliche Trennung 7, 36
" ordnung Allg. 49	Schiturse auf A.D.-Hütten 3, 40, 48
" platz 21	" für Mitglieder 40
" rundfunk 28	Schlunterkünfte 44, 49
" wirtschaft 3, 8, 15, 21, 27, 32, 40, 43, 48	Sektionsfachwarter 27
Jahresberichtsbogen 2, 7, 14, 18, 27, 48	" verbände 1, 7
" marten 1, 27, 36, 43	Stellenausschreibung 7
Jugendgruppenausweise 51	Stimmenanzahl 19
" herbergswert 15	
" versicherung 44	
Jugendwandern, Richtlinien 21	

Stimmvollmachten 27  
Studentenherbergsausweise 51  
Südtirol 15, 28, 32

Unfallversicherung, alpine 41

Verein (Freunde der Bücherei) 4  
" (Schutz der Alpenpflanzen) 5, 15  
Vereinsabzeichen 27

beiträge 1, 7, 11, 19, 27, 31, 35  
Verfassung und Verwaltung, Handbuch 23, 27  
Verfälscht 8, 15, 21, 28, 45, 51  
Verlegung des Vereinsstempels 47  
Veröffentlichungen des D. u. De. A. B. 4, 19, 42, 45  
Vortragsangebote 8, 28, 40, 45

Weg- und Hüttenkarten 40  
Winterbergführerkurs 51

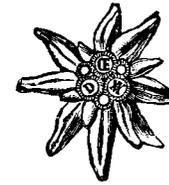
Wintermarkierungen 40

Zeitschrift (1925) 21  
(1927) 3, 14  
(1928) 14, 20, 27, 31, 37, 43, 48  
(1929) 48

Zeitschriftbestellkarte 8  
Zuschüssen 32

#### Anzeigen.

Dragl. (Hüttenbedarf) 16, 24, 30, 34, 41,  
Drei Vereine 6, 10, 21, 40  
Knädelbrot 32, 52  
Ratgeber für Alpenwanderer 28  
Schöpflich (Abzeichen) 6, 10, 16, 24, 30, 34, 41, 46.  
Schuster (Sporthaus) 22, 52  
Verfassung und Verwaltung 23, 29, 33, 42, 46



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 1

München, Ende Januar 1928

8. Jahrgang

## Einzahlung der Vereinsbeiträge 1928.

Die Satzung des Hauptvereins (§ 8) bestimmt, daß jede Sektion die Beiträge für ihre Mitglieder im Laufe des ersten Kalendervierteljahres an die Vereinskasse abzuführen hat. Der Gesamtverein hat in den Monaten Februar und März große Zahlungen zu leisten und ist auf den Eingang von Vereinsbeiträgen im Februar und März unbedingt angewiesen.

Die Sektionen werden daher ersucht, schon jetzt wenigstens größere Teilzahlungen an Vereinsbeiträgen zu leisten und nicht erst Ende des Monats März die Beiträge abzuführen. Gleichzeitig sollen auch etwa noch ausstehende Saldobeträge der Rechnung 1927 beglichen werden. Nur für Mitglieder, die nach dem 31. März eintreten, sind die Beiträge später abzuführen, für alle bis zum 31. März vorhandenen Mitglieder aber im Laufe des ersten Kalendervierteljahres.

Alle Zahlungen sind mit dem Beisatze „Für Rechnung des Hauptauschusses des D. u. De. A. B.“ zu richten an die

1. Deutsche Bank, Filiale München, Lenbachplatz 2, F 53721. Bank-Konto Nr. 30657 (Post-scheckkonto der Bank München Nr. 150), für Zahlungen in Reichsmark.
2. Salzburger Kredit- und Wechselbank, Salzburg, Bank-Konto Nr. 3176, Postsparkassentkonto der Bank Nr. 63807 für Zahlungen in Schillingen.
3. Böhmisches Unionbank in Prag, F 29941. Bank-Konto Nr. LH 13624. Postsparkassentkonto der Bank 984, für Zahlungen in Tschechenkronen.

Alle Ueberweisungen sind von den Sektionen dem Hauptauschuß mittels Postkarte anzuzeigen.

Vereinskasse des D. u. De. A. B.

### Merktafel.

15. Februar 1928: Frist für Anmeldung autor. Bergführer zum Schibergführerkurs.

15. Februar 1928: Einsendung der Jahresberichts-bogen.

28. Februar 1928: Frist für Einsendung der „Verzichschein“ betreffend Bezug der Mitteilungen (siehe unten).

1. März 1928: Frist für Hauptversammlungsanträge auf Änderungen der Hauptvereins-satzung.

31. März 1928: Frist für Einzahlung der Vereinsbeiträge 1928.

1. April 1928: Frist für sonstige Hauptversammlungsanträge.

† Dr. med. Alexander Jaech — Cassel, Mitglied des Hauptauschusses (Amtszeit 1924—1928) ist am 23. Dezember 1927 gestorben R. I. P. Sein Referat (Hütten- und Wegereferat für Granatspitz-, Glodner-, Schobert- und Goldberggruppe), wird demnächst neu besetzt werden.

† Dr. Johannes Gmmer, Generalsekretär des D. u. De. A. B. (1884—1911) ist am 20. Januar 1928 in Innsbruck im 79. Lebensjahre gestorben. R. I. P.

Jahresmarken — Bestätigungs-karten. Den im Herbst 1927 und später den Sektionen zugesandten Jahresmarken 1928 lagen Bestätigungskarten bei. Wir bitten jeden Jahresmarkenempfang mittels dieser Karten zu bestätigen, da die Marken genau verrechnet werden müssen und hierzu die erbetenen Belege notwendig sind.

Sektionenverbände. Eine Anzahl von Sektionenverbänden hat den H. A. noch nicht Anschrift und Bestand für 1928 mitgeteilt. Baldigste Mitteilung erbeten.

Nächste H. A. Sitzung. Die nächste Sitzung des Hauptauschusses findet am 28. April 1928 (mit allfälliger Fortsetzung am 29. April) in München statt. Am 27. April tagen dort der Wissenschaftliche Untersuchungsausschuß und der Hütten- und Wegebau-Ausschuß.

Anträge an die H. A. 1928. Die in der „Merktafel“ angegebenen satzungsmäßigen Fristen für Anträge an die H. A. sind unbedingt einzuhalten. Später einlangende Anträge kann der H. A. nach seinem Ermessen auf die Tagesordnung stellen oder ablehnen (§ 18 Abs. 5). Es liegt nicht im Interesse des Vereins, wenn H. A.-Anträge von Sektionen, ehe sie dem H. A. vorgelegt sind, in der alpinen Fach- oder Tagespresse

veröffentlicht werden. Es könnte auch der Fall sein, daß sich die antragstellende Sektion nach erfolgter Aufklärung oder Aeußerung des S. A. zu einer Aenderung oder Zurückziehung des Antrages veranlaßt sieht (wie es häufig vorgekommen ist). Wenn der Antrag schon allgemein bekannt ist, würden vielleicht unnötige Aufregung in Mitgliederkreisen oder unnötige Erörterungen in der Presse entstehen, die vermieden werden könnten, wenn eine vorzeitige Veröffentlichung unterbleibt.

**Musterfahrungen für Sektionen.** Sektionen, die Satzungsänderungen vornehmen wollen, seien darauf aufmerksam gemacht, daß sie vom S. A. Musterfahrungen kostenlos beziehen können. Diese Musterfahrungen berücksichtigen alle im Laufe der letzten Jahre hinsichtlich Aenderungen der Hauptvereinsfassung gefaßten und sonstige Beschlüsse. Sie ersparen den mit Satzungsänderungen befaßten Ausschußmitgliedern viele Arbeit

und bieten Gewähr, daß der von der Sektion dem S. A. vorzulegende Satzungsentwurf Aussicht auf rasche Genehmigung hat.

Anträge auf Genehmigung von Satzungsänderungen sind dem S. A. unter Beilage der Niederschrift der Versammlung, welche die Aenderungen beschloß, eines Stückes der alten Satzung und von zwei Gleichschriften des Entwurfs (österreich. Sektionen haben 6 Gleichschriften beizuschließen) vorzulegen.

**Jahresberichtsbogen.** Die Frist für die Einsendung der Jahresberichtsbogen, die der Vereinsleitung für das Bestandsverzeichnis und für sonstige statistische Zwecke dienen, läuft mit 15. Februar ab. Bis jetzt sind nur wenige Bogen eingelangt. Es ergeht daher an die Sektionen, die dringende Bitte, die Jahresberichtsbogen baldigst auszufüllen und einzusenden. (Deutlich schreiben, insbesondere die Namen!)

### III. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1927.

(Nachträge und Aenderungen.)

#### Hauptauschuß:

##### Mitglieder:

1. Studienprofessor Ernst Engensperger, München, Lindwarmsstr. 45 I L., Hauptreferent für Alpines Jugendwandern, Laternbilder- und Vortragswesen.

#### A. Deutsche Sektionen:

2. **Wachental** (Sitz Marquartstein, Obb.)  
Auch Kassenangelegenheiten vorl. an Vorstand:  
Dr. Georg Huber, Grassau/Obb.
51. **Celle** (Provinz Hannover)  
V Pastor Wittrock, Am Bahnhof  
K Otto Pohl, Gr. Plan.
54. **Coburg**  
K Siegfried Centmayer, Bahnweg 3a.
68. **Eberswalde** (Provinz Brandenburg)  
Alle Zuschriften: Stadinspektor Heinrich Detering, Karlstr. 2.
125. **Höchst a. Main**  
K Dr. Bernhard Heyne, Schloßstr. 5.
183. **Mittenwald** (Obb.)  
V Kaufmann Streng  
K Lehrer Strobl.
184. **Mittweida** (Sachsen)  
V Gerichtsassessor Dr. Apel, Chemnitzstr. 30.
186. **Mühlendorf a. Inn** (Obb.)  
V Regierungsbaumeister Dr. Burger, Münchnerstr.
187. **Mühlheim a. Ruhr**  
K E. Betisch, Bachstr. 12.
209. **Nettingen** (Bayern)  
V Regierungsrat Karl Blaszyk.
241. **Schliersee** (Obb.)  
V Dr. Karl Dießl, pratt. Arzt  
K Josef Hoermann jun. Kaufmann, Bahnhofstr. 11.
254. **Sigmaringen**  
V Hofammerrat Krusch.
260. **Starnberg**  
K Obersteuerinspektor M. Eberle, Tuhingerhofpl. 1.

274. **Trossberg** (Bayern)  
Alle Zuschriften: Rechtsanwalt Buchert  
V Dr. Friz Riffart.

306. **Würzburg**  
K Rechn.-Oberinspektor Wurzer, Huttenstr. 11.

#### B. Sektionen in Oesterreich:

12. **Bruck a. M.** (Steiermark)  
K Oberlehrer Richard Antauer, Hauptplatz.
- **Eisenerg** (Steiermark)  
V Bergverwalter Ingenieur Eugen Loserth  
K Hermann Kronegger.
28. **Hall** (i. Tirol)  
V Rechtsanwalt Dr. v. Vittorelli.
34. **Inneröhlal** (Sitz: Sölden, Tirol)  
K vorl. Alois Veit Rimpl
40. **Klagenfurt** (Kärnten)  
K Amtsrat Max Thaller, Landhaushof 3.
44. **Kremsmünster** (Ober-Oesterreich)  
K Hubert Kosch, Lehrer, (Alle Zuschriften).
50. **Leoben** (Steiermark)  
K bleibt Buchhändler Alfred Riedel, Hauptplatz
61. **Mödling** (b. Wien)  
Geschäftsfelle: Elisabethstr. 10, Im Hof, 1. Stok.
73. **Rauris** (Salzburg)  
K Pfarrer Alois Lenzecker (vorl. alle Zuschriften).
77. **Ried i. Innkreis** (Ober-Oesterreich)  
Alle Zuschriften: Moriz Mayrhofer

#### D. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. O. Alpenvereins beziehen.

##### a) In Holland:

**Niederländische Alpenvereening** (Sitz Leyden, Holland)

Alle Zuschriften: Dr. J. A. Bieren de Haan, Amsterdam, Minervalaan 26.

#### Vereinschriften.

**Zeitschrift 1927.** Die Zeitschrift kann, solange der Vorrat reicht, zum Preise von RM 5.— (Sch. 8.50, Rk. 40.—) zuzüglich Versandkosten bezogen werden.

**Mitteilungen 1928.** Freistücke der Sektionen. Vom Jahre 1928 an erhalten die Sektionen für ihre Buchereien:

Sektionen und Vereine bis	100 Mitglieder	1 Stück
	200	2 "
	300	3 "
	400	4 "
	500	5 "
	600	6 "
	700	7 "
	800	8 "
	900	9 "
	1000	10 "
	1200	11 "
	1500	12 "
	2000	13 "
	3000	14 "
	4000	15 "
	6000	16 "
	8000	17 "
	10000	18 "
	12000	19 "
	über 15000	20 "

#### Hütten und Wege.

**Schikurse auf Alpenvereinsstütten.** Wir erinnern die hüttenbesitzenden Sektionen:

daß die Hütten und allgemein zugänglichen Schikurse des Alpenvereins grundsätzlich zunächst für die Bedürfnisse der Bergsteiger bestimmt sind,

Schikurse nur ausnahmsweise u. mit Genehmigung der hüttenbesitzenden Sektion unter voller Wahrung der Vorzugsrechte der turenausführenden Hüttenbesucher abgehalten werden dürfen und von diesen Kursen unter allen Umständen Anfänger und Leute ferngehalten werden müssen, welche die Hütten zu anderen Zwecken besuchen, als sie die „Allgemeine Hüttenordnung“ vorsieht.

**Hüttenbegünstigungen für Teilnehmer des deutschen Sängersfestes.** Die Frage der Gewährung von Hüttenbegünstigungen an die Teilnehmer des deutschen Sängersfestes in Wien, zu dem 300000 Teilnehmer erwartet werden und die in der zweiten Hälfte Juli 1928 die österr. Alpen überschwemmen werden, wird auf den im Frühjahr stattfindenden österr. Sektionstag erörtert werden. Wir bitten die hüttenbesitzenden Sektionen vorerst den Sängern keine Zusagen zu machen, und abzuwarten bis der S. A. zu der Angelegenheit Stellung genommen hat.

**Hüttenwirtschaft** zu pachten sucht (ohne Gewähr): Kurt Brückner, Rempfen, (Allgäu) Burgstraße 37.

**Verschiedenes.**

**Nordlandfahrt des D. u. De. Alpenvereins.** Dieser Folge der Vereinsnachrichten liegt eine Werbeschrift des Norddeutschen Lloyd-Bremen für die Alpenvereinsnordlandfahrt bei.

Wir bitten die Herren Sektionsvorsitzenden die Mitglieder in geeigneter Weise (am besten in den Sektionsabenden) auf diese Alpenvereinsveranstaltung wiederholt aufmerksam zu machen. Es wird sich empfehlen, eine Liste zur Einzeichnung der Reisetilnehmer in den Versammlungen aufzulegen. Bemerkung sei, daß auch Familienangehörige, Verwandte und Bekannte der Mitglieder (auch wenn sie nicht Mitglieder sind), an der Reise zu den gebotenen Preisen teilnehmen können.

**Lichtbilderstelle des D. u. De. A. B. in München, Westenriederstr. 21.** Die Entleiher von Lichtbildern werden höflich ersucht, Nachstehendes zu beachten: Bestellungen sind unmittelbar an die Lichtbilderstelle und nicht an den Hauptauschuß zu richten. Maßgebend hierfür ist das neue Verzeichnis von 1927/28, das um

den Preis von M. 1.50 einschl. Postgeld von der Lichtbilderstelle bezogen werden kann. Bei Bestellungen genügt die Angabe der Gruppe und Nummer des Bildes (Beifügung des Titels erübrigt sich).

Rechtzeitige Bestellung (womöglich mit Angabe von 2-3 Vortragstagen) ist bei der großen Inanspruchnahme der Lichtbilderstelle unerlässlich.

Pünktliche Rücksendung (gleich nach dem Vortrage) ist dringend geboten, ebenso, was leider so oft nicht geschieht, gründliche Reinigung der Bilder vor dem Verpacken. Für ungereinigt zurück gelangte Bilder werden die Reinigungskosten angerechnet.

**Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei. Geschäftsstelle München, Westenriederstr. 21.** Diejenigen Sektionen und Mitglieder, welche den Beitrag für 1927 trotz wiederholter Mahnung noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, dies unverzüglich zu tun. Erwünscht wäre die gleichzeitige Einsendung des Beitrages für 1928. Einzahlungen können durch Zahlkarte erfolgen auf das Postsparkonto des Vereins München 40978 oder für Oesterreich an das Postsparkassenamt in Wien Nr. A. 156 748.

**Veröffentlichungen des Deutschen und Österr. Alpenvereins.**

(Preise ab 15. Februar 1928)

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Reichsmark	Tarif B für österr. Sektionen Schillinge
Zeitschrift des D. u. Ö. A. B. 1916 gebunden	2.-	3.40
" " " 1918 (mit Gesäufelkarte) gebunden	4.-	6.80
" " " 1919	2.-	3.40
" " " 1920 (mit Brennerkarte) kart.	3.50	6.-
" " " 1921, 1922 und 1923 je	1.-	1.70
" " " 1924	3.-	5.-
" " " 1926, 1927	5.-	8.50
(Die übrigen Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.)		
<b>Sonderabdrücke aus der „Zeitschrift“:</b>		
Das Kaisergebirge	0.50	0.85
Die Gesäufelberge	0.50	0.85
<b>Wissenschaftliche Ergänzungshefte:</b>		
1. Bernaglferner (alle übrigen vergriffen)	1.-	1.70
<b>„Mitteilungen“ des D. u. De. A. B.:</b>		
Jahrgang 1923, 1925, 1927 (die übrigen Jahrgänge sind vergriffen) je	2.-	3.40
Einzelne Nummern, soweit vorhanden	0.10	0.17
„Vereinsnachrichten“ (außer dem Pflichtexemplar) je Jahrgang	1.50	2.50
<b>Geschichte des D. u. De. A. B. 1869-1894 und 1895-1909</b> (die Fortsetzung enthält die „Zeitschrift“ 1919)		
	1.-	1.70
Reisgeber für Alpenwanderer, 1924	1.-	1.70
Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge, 2. Aufl.	3.-	5.-
Register der Vereinschriften II. Teil (1906-1925) (erster Teil vergriffen)	2.50	4.20
<b>Erforscher der Berge je</b>		
Bd. 1 Hermann von Barth	1.-	1.70
Bd. 2 Ludwig Purtscheller		
Bd. 3 Emil Zsigmondy		
Bd. 4 Paul Grohmann		
Bücherverzeichnis der Alpenvereinsbücherei (1927)	10.-	17.-

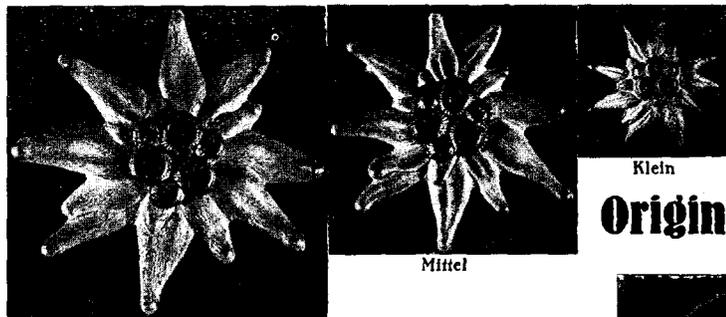
**Gegenstand**

Gegenstand	Tarif A für deutsche Sektionen Reichsmark	Tarif B für österr. Sektionen Schillinge
<b>Karten</b> (die erste Jahresziffer ist das Jahr des ersten Erscheinens, die zweite Ziffer die der letzten Ausgabe):		
Uebersichtskarte der Ostalpen 1: 500 000, östl. Bl. (1910/22)	2.-	3.40
" " " " 1: 500 000, westl. " (1910/22)	2.-	3.40
Abamello- und Presanellagruppe 1: 50 000 (1913/14) (vergriffen)	-	-
Allgäuer Alpen 1: 25 000, westl. Blatt (1906/24)	2.-	3.40
" " " " 1: 25 000, östl. Blatt (1907/24)	2.-	3.40
Antogel-Hochalmspitzgruppe 1: 50 000 (1909/21)	2.-	3.40
Brennergebiet 1: 50 000 (1920)	2.-	3.40
Brentagruppe 1: 25 000 (1908) (vergriffen)	-	-
Dachsteingruppe 1: 25 000 (1915/24)	2.-	3.40
Touristenwandertarte der Dolomiten 1: 100 000 (1903/25)		
" " " " westl. Blatt	2.-	3.40
" " " " östl. Blatt	2.-	3.40
Ferwallgrube 1: 50 000 (1899/1921)	1.50	2.50
Gesäufelberge 1: 25 000 (1918/24)	2.-	3.40
Großglocknergruppe 1: 50 000 (1890/1921)	1.-	1.70
Kaisergebirge 1: 25 000 (1917)	2.-	3.40
Karwendelgebirge 1: 50 000 (1889/1919)	1.50	2.50
Langlofer - Sella 1: 25 000 (1904/26)	2.-	3.40
<b>Lechtaler Alpen 1: 25 000:</b>		
I. Parfjeharpike (1911/24)	2.-	3.40
II. Heiterwand (1912/24)	2.-	3.40
III. Arbergebirge (1913) (mit Schiroutenaufdruck)	2.-	3.40
IV. Klostertaler Berge 1: 25 000 (1927)	2.-	3.40
Leoganger Steinberge 1: 25 000 (1926)	2.-	3.40
Loferer Steinberge 1: 25 000 (1925) fur. oder wiss. Ausgabe	2.-	3.40
Marmoladagruppe 1: 25 000 (1905/26)	2.-	3.40
Ortlergruppe 1: 50 000 (1891/1915)	1.50	2.50
<b>Ortler - Stubai 1: 50 000:</b>		
I. Pflthal (1895/1921)	1.50	2.50
II. Sölden-Ranalt (1896/1921)	1.50	2.50
III. Gurgl (1897/1921)	1.50	2.50
IV. Weißtugel (1893/1921)	1.50	2.50
Rieserfernergruppe 1: 50 000 (1880/1926)	1.-	1.70
Schiltarte der Westl. Rißbüheler Alpen 1: 50 000 (1926)	1.70	2.85
Schladminger Tauern 1: 50 000 (1924)	2.-	3.40
Schlern und Rosengarten 1: 25 000 (1898/26)	1.50	2.50
Sonnblick und Umgebung 1: 50 000 (1892/1921)	1.50	2.50
Venedigergruppe 1: 50 000 (1883/1921)	1.50	2.50
Zillertalerguppe 1: 50 000 (1883/1921)	1.50	2.50
<b>Panoramen:</b> Hühnerspiel (3 Bl.), Plofepanorama, Totes Gebirge (Halbpanorama) - .20 - .35		
<b>Tarif C für ausländische Alpenvereine</b> (ehemalige Sektionen des D. u. De. A. B.) und begünstigte Vereine: Die Preisberechnung erfolgt unter Zugrundelegung eines Kurses von 1 Goldmark = 8 tschechische Kronen, = 5.- Lire, = 0.60 holl. Gulden, = 1.25 Schweizer Franken.		
<b>Bezugsbedingungen:</b> Mitgliederpreise (Tarif A-C) nur bei Bestellung durch die Sektion (Verein) beim H.A., sonst doppelte Preise. Der Versand erfolgt ausschließlich nur gegen Nachnahme des Verkaufspreises samt Postgeld und Verpackungskosten.		
Die bestellende Sektion darf zur Deckung ihrer Barauslagen auf obige Preise keinen höheren Zuschlag (den Mitgliedern gegenüber) nehmen als 10 v. Hundert.		

**Dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen**

gehören noch keine 200 Sektionen an; weit über 200 Sektionen fehlen noch! Der Vorkriegsstand ist immer noch nicht erreicht, während sich der Mitgliederstand des Alpenvereins seither verdoppelt hat!

Anmeldungen an Apotheker Dr. h. c. Carl Schmolz in Bamberg.



Die **3**  
Größen des

**Original-Edelweiß**

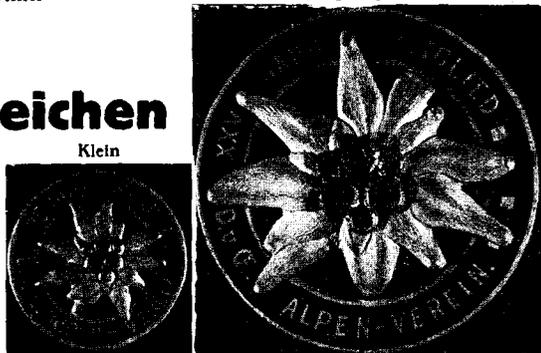
**Original-Ehrenzeichen**

in Silber und versilbert

Ausführliche Preisliste und  
Abbildungen kostenlos!

Gediegene Wintersport-Abzeichen

**Eduard Schöpflich, München 2 C 1, Perusastraße 2**



Die drei Vereine

**Verein zum Schutze der Alpenpflanzen**

Bamberg, Apotheker C. Schmolz

**Verein der Freunde des Alpinen Museums**

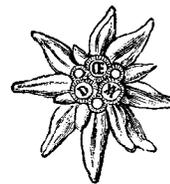
München, Praterinsel 5

**Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei**

München, Westenriederstraße 21

fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden  
und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 2

München, Ende Februar 1928

8. Jahrgang

## Einzahlung der Vereinsbeiträge 1928.

Die Satzung des Hauptvereins (§ 8) bestimmt, daß jede Sektion die Beiträge für ihre Mitglieder im Laufe des ersten Kalendervierteljahres an die Vereinskasse abzuführen hat. Der Gesamtverein hat im Monat März große Zahlungen zu leisten und ist auf den Eingang von Vereinsbeiträgen im Laufe des März unbedingt angewiesen.

Die Sektionen werden daher ersucht, schon jetzt wenigstens größere Teilzahlungen an Vereinsbeiträgen zu leisten und nicht erst zu Ende des Monats März die Beiträge abzuführen. Gleichzeitig sollen auch etwa noch ausstehende Saldobeträge der Rechnung 1927 beglichen werden. Nur für Mitglieder, die nach dem 31. März eintreten, sind die Beiträge später abzuführen, für alle bis zum 31. März vorhandenen Mitglieder aber im Laufe des ersten Kalendervierteljahres.

### Merktafel.

31. März 1928: Frist für Einzahlung der Vereinsbeiträge 1928 (§ 8 der Satzung).  
1. April 1928: Frist für Hauptversammlungsanträge.  
" Frist für Gesuche um Beihilfen für Jugendgruppen.  
" Frist für Gesuche um Reisestipendien.  
30. April 1928: Frist für Bestellung der Zeitschrift 1928 (Bestellkarte anbei).  
31. Mai 1928: Bemessung der Stimmenszahlen für die Hauptversammlung auf Grund der bis 31. 5. eingezahlten Vereinsbeiträge.  
14. u. 15. Juli 1928: Hauptversammlung in Stuttgart.

† Dr. h. c. Karl Schmolz. In Bamberg verschied vor kurzem der Gründer (1900) und seitherige 1. Vorsitzende des „Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen“ Apothekenbesitzer Dr. K. Schmolz, der auch längere Zeit dem Hauptauschusse und dem Wissenschaftlichen Unterausschusse des D. u. O. A. angehört hatte. R. I. P.

Jahresberichtsbogen 1927. Die Frist für Einlieferung dieser Bogen ist am 15. Februar abgelaufen. Eingelangt sind bis 28. Februar nur 269 Bogen. Die Bogen von 166 Sektionen sind ausständig.

Die Jahresberichtsbogen enthalten Anfragen über statistische Daten, die für die Verwaltung des Vereins unerlässlich sind. Wir bitten daher diese Bogen genau auszufüllen und umgehend an den H. A. zu senden. (Es braucht nur 1 Stück gefendet zu werden, das zweite verbleibt als Konzept bei der Sektion.)

Sektionsverbände. Unserer Aufforderung in Nr. 10/11 der Vereinsnachrichten und Anschrift und Bestand der Sektionsverbände für 1928, die in das Bestandsverzeichnis aufgenommen werden sollen, zu nennen, sind nur wenige Verbände nachgekommen (Rhein-

Westf., Salz- u. Chiemgaulischer, Steirischer, Osttiroler, Pfälzer, Mittel- u. Nordostdeutschland, Nordbayerisch, D. u. B. in der Tschechoslowakei, Wiener und Niederösterreich., Thüringer-Verband).

Es fehlen noch Angaben der Verbände: Bergsteigergruppe, Großschwäbischer, Oberösterreich, Rätener, Nordwestdeutscher, Brandenburger, Vogtländischer, Südwestdeutscher, Allgäuer Sektionenerverband. Oder noch welche?

Stellenausschreibung. Wir machen die Sektionen aufmerksam auf die in den Mitteilungen Nr. 2 (Febr.) erfolgte Ausschreibung der Stelle eines zweiten Sekretärs der Hauptauschusskanzlei und ersuchen ihnen allenfalls geeignet erscheinende Persönlichkeiten davon zu verständigen.

Sachliche Trennung. Immer wieder kommen von den Sektionen Briefe an den Hauptauschuß, in denen die verschiedensten Dinge auf einem Blatt behandelt werden. Dadurch wird die Kanzlei mit unnötigen Abschreibearbeiten belastet, da die einzelnen Angelegenheiten verschiedenen Bearbeitern zugewiesen werden müssen; es ist auch leicht möglich, daß die Erledigung des einen oder anderen Punktes übersehen wird. Es wird niemanden einfallen einer Behörde zweierlei Dinge auf einem Blatt zu unterbreiten. Da darf wohl auch der Hauptauschuß die Bitte stellen, verschiedene Dinge auf gesonderten Blättern zu behandeln.

### Vereinschriften.

Verzicht auf die Mitteilungen. Die Frist (28. Februar 1928) für Anmeldung von Verzichtsmitgliedern ist abgelaufen. Auf den Bezug der Mitteilungen haben insgesamt 517 Mitglieder in 64 Sektionen verzichtet. (331 Mitglieder in 37 reichsdeutschen, 130 in 19 österreichischen, 56 in 8 ausländischen Sektionen und Vereinen). Die Verzichtsheine wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Nur für diese Mitglieder erhalten die Sektionen Gutschrift von RM 1.— (S. 1.20, Kz. 8.—) auf die Vereinsbeiträge (RM 5.—, S. 7.—, Kz. 32.—). Weitere Verzichte können unter keinen Umständen mehr angenommen werden.

**Zeitschriftbestellkarte.** Dieser Nummer der Vereinsnachrichten (nur den Pflichtexemplaren) liegt die Bestellkarte für die Zeitschrift 1928 bei. Die Karte ist genau auszufüllen und bis 30. April 1928 an den Hauptauschuß zu senden. Später einlangende Bestellungen können nur nach Maßgabe eines etwaigen (geringen!) Aufschlagüberschusses berücksichtigt werden. Als bestellt gelten nur Zeitschriften, für die gleichzeitig (b. i. bis 30. April) der Bezugspreis an die Vereinsklasse abgeführt ist. Der Bezugspreis beträgt: RM 3.50 für reichsdeutsche Sektionen und Markt-Ausländer, Sch. 5.50 für österr. Sektionen, Kz. 26.50 für die D. A. B. in der Tschechoslowakei.

Die Zeitschrift wird im Herbst den Sektionen (nicht aber den einzelnen Mitgliedern) in den Sektionsort zugestellt. Die Frachtkosten bis dorthin trägt die Vereinsklasse. Für die Zulieferung der Sammelsendungen von der Bahn oder Post ins Sektionslokal hat die Sektion aufzukommen. Zuschläge der Sektionen auf obige Preise den Mitgliedern gegenüber sind nur dann zulässig, wenn das Mitglied die Zeitschrift nicht selbst im Sektionslokal bezieht, sondern wenn Zustellung ins Haus (am Ort oder auswärts) durch die Sektion erfolgt. Die Sektionen können auch direkte Zustellung von der Versandstelle (Brudmann-München) an die einzelnen Mitglieder veranlassen. In diesem Falle ist an den Hauptauschuß die Liste (genaue Anschrift) der Mitglieder, an welche die direkte Zustellung erfolgen soll, zu senden. Die Versandstelle belastet für die direkte Zusendung die Sektion (nicht das Mitglied) mit den Post- und Verpackungskosten der einzelnen versendeten Zeitschriften.

Die Zeitschrift wird den Umfang der Zeitschrift 1927 haben, aber reichlicher mit Bildern ausgestattet sein und als Beilage das beste und schönste Kartenwerk der Welt, die große Karte der Großglocknergruppe (1:25000) enthalten.

Sektionen, werbet unter den Mitgliedern für den Bezug der Alpenvereinszeitschrift, der würdigsten, zugleich billigsten, deutschen alpinen Zeitschrift! Je mehr Bezueher, desto größer die Auflage, desto billiger die Herstellung, desto mehr kann geboten werden.

### Hütten und Wege.

**Fürsorgeeinrichtung für Hüttenchäden (Hüttenversicherung).** Zahlreiche Anfragen beim S. A. lassen erkennen, daß noch manche Hüttenbesitzer Sektion keine Ahnung von dieser Einrichtung hat.

Die Fürsorgeeinrichtung wurde von der S. Verf. 1925 beschlossen. Der Beschluß ist abgedruckt in den Mitteilungen 1925 Seite 222, ebenso in den Vereinsnachrichten 1925 Seite 47. Beispiele für erhöhte Versicherung enthalten die Vereinsnachrichten 1925 S. 21 ff. Anmeldebogen können vom S. A. jederzeit bezogen werden.

### Führerwesen.

Bergführertarife dürfen nur mit Zustimmung des Hauptauschusses an die Behörde zur Genehmigung weiter geleitet werden. Führeraufsichtssektionen, die eine

Neugestaltung der Tarife wünschen, wollen zunächst — bevor sie in die Bearbeitung eintreten — dies dem S. A. bekanntgeben. Der S. A. wird ihnen Muster und Vordrucke mit den entsprechenden Ratsschlüssen zu-leiten. Sollen die Tarife bis zum Eintritt der Sommerreisezeit in Kraft treten so möge die Absicht, neue Tarife zu erstellen, dem S. A. umgehend bekannt gegeben werden, da es nötig ist, für die unabwieslich mündlichen Verhandlungen (zwischen Aufsichtssektion, Vertreter der Behörde, Führern und S. A.) rechtzeitig Termine festzustellen. Sektionen, die nicht mit der Führeraufsicht betraut sind, haben keine Tarife aufzustellen. Sie können aber Wünsche bezüglich Gestaltung einzelner Tarifposten beim S. A. vorbringen, der sie tunlichst und soweit sie im Rahmen des Gesamtarifs vertretbar sind, berücksichtigen wird.

### Allerlei.

**Alpenvereins-Nordlandfahrt.** Der letzten Nummer der Vereinsnachrichten lagen Prospekte für diese Veranstaltung bei. Wir empfehlen den Sektionen neuerdings, ihre Mitglieder auf diese Fahrt aufmerksam zu machen. Den Sektionen erwächst aus dieser Veranstaltung keinerlei Mühewaltung als die der Werbung, da die Anmeldungen zur Fahrt nicht bei den Sektionen sondern ausschließlich bei den Vertretungen des Norddeutschen Lloyd durch die Mitglieder selbst zu erfolgen haben.

**Alpinismus in Bildern.** Der Eichhornverlag in München, Sonnenstraße 24/2 hat sich an den B. A. mit dem Ersuchen gewendet, das Werk von A. Steinhilber „Der Alpinismus in Bildern“ (2. Aufl.) zu einem auf 1/3 des Ladenpreises ermäßigten Preis von RM 10.— bei den Sektionen abzusehen. Der Verwaltungsausschuß hat dagegen nichts zu erinnern und empfiehlt die nun sehr billige Anschaffung dieses schönen Bilderwerkes.

**Deutsch-Österreich** von Univ. Prof. Dr. Mich. Haberlandt und zahlreichen Mitarbeitern. Inhalt: I. Die Länder Österreichs und ihre Naturausstattung; II. Geschichte, Statistik, Staatlichkeit; III. Volkskunde von Österreich; IV. Materielle und geistige Kultur. — Verlag für Volks- und Heimatkunde, Wilhelm Stein in Weimar Karl Alexander-Allee 3 b sendet auf Wunsch Prospekt und Sammelbestellscheine. — Preis des Werkes RM 24.— (Ganzleinen), RM 32.— (Halbleder), RM 40.— (Ganzleder). Das Werk ist sehr zu empfehlen.

**Vorträge.** Zur Abhaltung von Lichtbildervorträgen bieten sich an (ohne Gewähr): Adrian Mayer, Frankfurt a. M. Süd, Launischstr. 14/1 (Rhein, Mosel, Bogen, Taufunf). — Zur Verleihung von Lichtbildern Hans Braun, Lustenau, Voralberg, Franz Joseffstr. 7 (Dregenger Wald, Rhätikon, Silbretta, Fetzwall).

**Hüttenwirtschaft** suchen (ohne Gewähr): Kurt Brückner, Rempten (Allgäu) Durgstr. 37; Louise Humer, Judenburg (Steiermark) Rajerngasse 37.

**Zu verkaufen:** A.-V.-Zeitschrift 1890-92, 94-95, 97-1925; Mitteilungen 1891-93, 1900 und Erschließung der Ostalpen (3 Bände) durch Frau Oberstudienrat Frobenius, Augsburg, Am Pfannenstiel 17/2 (erst nach dem 1. April).

Allen hüttenbesitzenden Sektionen empfehlen wir die

## Gesehrl. geschützt **Hüttenbriefe** Gesehrl. geschützt

Das ideale Korrespondenzmittel für  
Touristen und Wanderer.

Der Hüttenbrief vereinigt die Vorteile von Führer, Ansichtskarte und geschlossenem Brief / 3-6 und mehr Ansichten Ihrer Hütte und deren Umgebung / Touren und Ziele mit beschreibendem Text / Raum für schriftliche Mitteilungen.

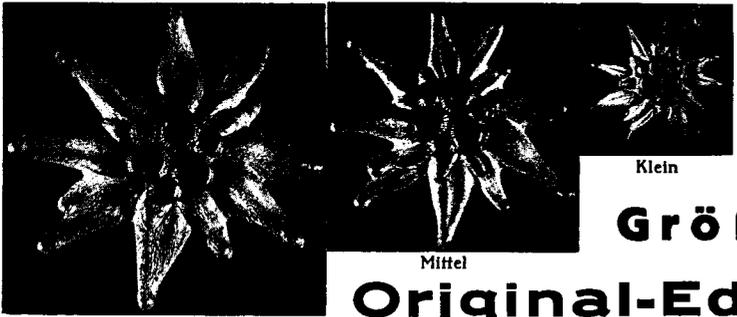
Jeder Hüttenbesucher ist Käufer dieser  
schönen Erinnerung.

Keine Reklame!

Bei Wahrung der geschichtlich geschützten Form wird der Brief ganz nach Wunsch des Bestellers hergestellt. Wir bitten, ausführliche Offerte zu verlangen / Musterbriefe stehen zur Verfügung.

Holzwirt-Verlag Linz a. Donau

Lustenauerstraße Nr. 8



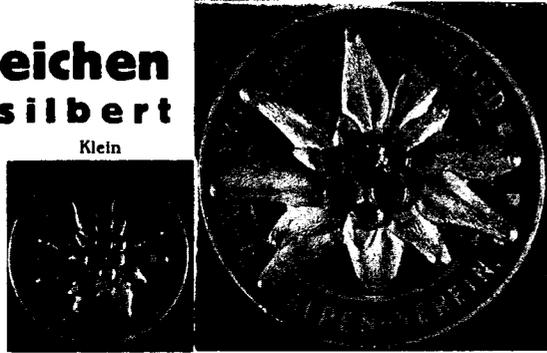
**Die**  
**3**  
**Größen des**  
**Original-Edelweiß**

**Eduard Schöpflich, München 2 C 1, Perusastraße 2**

**Original-Ehrenzeichen**  
**in Silber und versilbert**

Ausführliche Preisliste und  
Abbildungen kostenlos!

**Gediegene Sektions- u.**  
**Wintersport-Abzeichen!**



Normalgröße

Mittel

Klein

Originalgröße

### Die drei Vereine

## Verein zum Schutze der Alpenpflanzen

Bamberg, Emmerich Goes, Zivilingenieur

## Verein der Freunde des Alpinen Museums

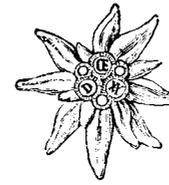
München, Praterinsel 5

## Verein der Freunde der Alpenvereinsbibliothek

München, Westenriederstraße 21

### fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden  
und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 3

München, Anfangs April 1928

8. Jahrgang

## Einzahlung der Vereinsbeiträge 1928.

Die fahungsmäßige Frist für die Einzahlung der Vereinsbeiträge 1928 an die Kasse des Hauptvereins ist am 31. März abgelaufen. Schätzungsweise sind etwa 1/3 der gesamten Vereinsbeiträge abgeführt worden. Die fahungsmäßige Frist wird also von der überwiegenden Mehrheit der Sektionen nicht beachtet.

Der Gesamtverein ist auf den pünktlichen Eingang der Zahlungen angewiesen. Er rechnet in dem von der S. V. beschlossenen Voranschlag 1928 mit einem Zinsertrag aus den eingelangten Vereinsbeiträgen, und der Voranschlag kann eine Schädigung dieses Einnahmepostens nicht ertragen.

Wir ersuchen daher die Sektionen:

1. die Vereinsbeiträge bis zur Höhe des gegenwärtigen Mitgliederstandes u m g e h e n d an den Hauptverein abzuführen.
2. Mittel und Wege zu schaffen, daß die Einzahlung der Mitgliederbeiträge an die Sektionen ebenfalls rechtzeitig d. i. bis längstens 31. März jeden Jahres erfolgt. Es liegt dies auch im Vorteil der Sektion. Ein bewährtes Mittel, das einige Sektionen anwenden, ist für Mitglieder, die erst nach dem 31. März (besser noch zu einem festzusetzenden früheren Termin) ihrer Beitragspflicht entsprechen, höhere Beiträge anzusehen als für die pünktlichen Zahler.

Vereinskasse des D. u. De. A. V.

## Kriegsschädenschlußgesetz.

Die reichsdeutschen Sektionen, welche an ihren Hütten oder ihrem sonstigen Besitz Liquidations- oder Gewaltschäden erlitten haben, werden auf das Kriegsschädenschlußgesetz vom 30. März 1928 (R. G. Bl. S. 120) aufmerksam gemacht. Sofern sie eine Nachentschädigung bereits erhalten haben oder noch erhalten, wird ihnen eine Schlußentschädigung gewährt (§ 2), für deren Berechnung der im Nachentschädigungsbescheid festgesetzte Grundbetrag maßgebend ist (§ 4). Die Schlußentschädigung beträgt für die ersten 5000 M. des Grundbetrages 100%, für die weiteren 15000 M. 50%, für die weiteren 30000 M. 30%, für die weiteren 100000 M. 20% usw. (§ 3). Auf diese Schlußentschädigung werden alle früheren Zuwendungen, einschließlich der Nachentschädigungen selbst, angerechnet (§ 8).

1. Beispiel: Grundbetrag 20000 M.

Schlußentschädigung für die ersten 5000 M. 100% =	5000 RM
für die weiteren 15000 M. 50% =	7500 "
	12500 RM
darauf sind gewährt	3800 RM
Zahlungsbetrag:	8700 RM

2. Beispiel: Grundbetrag 60000 M.

Schlußentschädigung für die ersten 5000 M. 100% =	5000 RM
für die weiteren 15000 M. 50% =	7500 "
für die weiteren 30000 M. 30% =	9000 "
für die weiteren 10000 M. 25% =	2500 "
darauf sind gewährt	6800 RM
Zahlungsbetrag:	17200 RM

Der Zahlungsbetrag wird bar gezahlt, sofern (nicht: soweit) der Grundbetrag 20000 RM nicht übersteigt. In allen anderen Fällen wird der Zahlungsbetrag nebst 6% jährlichen, vom 1. April 1929 an laufenden

den halbjährlich nachträglich zahlbaren, am 15. April und 15. Oktober fälligen Zinsen für den Geschädigten auf Ersuchen des Reichsentschädigungsamtes als Schuldbuchforderung in das Reichsschuldbuch eingetragen. Die Schuldbuchforderungen werden, beginnend mit den kleinsten Grundbeträgen, bis 31. März 1948 getilgt (§ 10).

Die Schlußentschädigung wird von Amts wegen durch Verwaltungsbescheid des Reichsentschädigungsamtes festgesetzt. Gegen den Bescheid steht dem Betroffenen innerhalb eines Monats die Beschwerde an den Präsidenten des Reichsentschädigungsamtes zu (§ 21).

Die für die Vertretung im Entschädigungsverfahren bisher erteilten Vollmachten gelten nicht für das Schlußentschädigungsverfahren (§ 15).

Hiernach haben die geschädigten Sektionen, welche eine Nachentschädigung erhalten haben oder für welche ein Verfahren auf Festsetzung der Entschädigung noch schwebt, wegen der Schlußentschädigung zurzeit keine besonderen Schritte zu tun, sondern nur im Auge zu behalten, daß sie den sie festsetzenden Bescheid des Reichsentschädigungsamtes erhalten, sowie daß dessen Inhalt den Bestimmungen des Kriegsschädenschlußgesetzes entspricht, auch das zu seiner Durchführung (Barzahlung oder Eintragung im Reichsschuldbuch) Vorgeschriebene erfolgt.

Sollten Sektionen die gesetzlichen Fristen für die Anmeldung der Gewalt- oder Liquidationsschäden ver säumt haben und infolge dessen des Erfolges verlustig gegangen sein, so kann ihnen nach § 20 des Gesetzes und § 1 Nr. 1 der Härtefondsrichtlinien (R. G. Bl. S. 125) vom Präsidenten des Reichsentschädigungsamtes eine Beihilfe aus Billigkeitsgründen gewährt werden, welche bar gezahlt wird. In diesem Falle bedarf es eines Antrages der geschädigten Sektion, der bis spätestens am 31. Juli 1928 beim Reichsentschädigungsamte zu stellen ist.

## Anträge an die Hauptversammlung 1928.

Bis zur sachungsmäßigen Frist (1. April) sind beim H. A. folgende Hauptversammlungsanträge von Sektionen eingelaufen, zu denen der H. A. in seiner Sitzung vom 28. April Stellung nehmen wird:

### 1. Antrag der Sektion Freiburg i. Br.:

„Die Hauptversammlung wolle folgende Entschlie ßung fassen: In den Haushaltplan des D. u. De. Alpenvereins soll regelmäßig ab 1929 ein entsprechender Betrag für einen den Bedürfnissen des Alpen Museums genügenden zeitgemäßen Erweiterungs- oder Neubau eingeseht werden.

Der Betrag soll ab 1930 mindestens die Höhe des höchsten jeweilig gewährten Hüttenbauschusses erreichen. Ueber die aufgelaufenen Beträge wird gesondert Rechnung geführt.“

### 2. Antrag der Sektion Wiesbaden:

„Mitglieder des D. u. De. Alpenvereins, welche beharrlich gegen die Interessen des Alpenvereins verstoßen, können durch Beschluß des Hauptausschusses aus dem Alpenverein ausgeschlossen werden.“

#### Begründung:

Eine solche Bestimmung ist nach unserer Ansicht notwendig, um Wiederholungen eines Verhaltens einer Sektion und deren Mitglieder, wie in unserem Falle, für die Zukunft vorzubeugen. In einem solchen Falle, wie hier, ist der Ausschluß der Mitglieder durch die Sektion, der sie angehören, nicht zu erwarten.

Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu fördern und nicht würdig, Mitglieder zu bleiben, wenn sie beharrlich gegen die Interessen des Vereins verstoßen.

### 3. Antrag der Sektion Pjals und Gen. (Abänderung ist in Aussicht gestellt):

„Die Hauptversammlung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins möge feststellen, daß das in § 2 der Satzungen gekennzeichnete Aufgabengebiet („Herausgabe von schriftstellerischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten“) eine nachdrücklichere Beachtung erfahren soll und daß zur Erledigung der dadurch erwachsenden Aufgaben folgende Maßnahmen durchzuführen sind:

1. Aus sachverständigen und interessierten Vereinsmitgliedern ist ein Ausschuß zu wählen, der im Zusammenwirken mit dem Hauptausschuß alle einschlägigen literarischen und verlegerischen Fragen zu behandeln hat. Zu seinen Aufgaben gehört auch die beratende Mitwirkung in den Angelegenheiten der regelmäßigen Veröffentlichungen („Mitteilungen“, „Zeitschrift“ usw.). Der Ausschuß hat ferner die Frage der Fortführung der Buchreihe „Erschließer der Berge“, die Frage einer etwaigen Neubearbeitung

oder Neuauflage der „Erschließung der Ostalpen“ und des „Atlas der Alpenflora“, die Schaffung eines insbesondere für die Zwecke der Mitglieder bestimmten ostalpinen Reisehandbuchs oder einer Gesamtschüberung der Ostalpen und ähnliches zu studieren.

2. Es sind laufend Mittel zur Verfügung zu stellen, die sowohl die gelegentliche Ausgabe von Veröffentlichungen im Selbstverlag budgetmäßig ermöglichen, wie insbesondere die Möglichkeit schaffen sollen, durch geldliche Zuwendungen Arbeiten zu fördern — insbesondere alpin-geschichtliche, populär-wissenschaftliche, Herausgabe von Nachlässen und dergl. — deren Veröffentlichung im Interesse der Mitglieder des Gesamtvereins liegt. Die erforderlichen Mittel — zunächst wenigstens RM 20 000. — sind durch gleichmäßige Abstriche an anderen Budgetposten (keinesfalls aber von den für die laufenden Veröffentlichungen, für die Alpenvereinsbücherei und für das Alpine Museum bestimmten) bereitzustellen.

3. Mit der „Gesellschaft alpiner Bücherfreunde“, deren Arbeitsprogramm durchaus der betr. Festlegung in § 2 der Satzungen des A. V. entspricht und deren ständig anwachsende Mitgliedschaft fast ausnahmslos aus Alpenvereinsmitgliedern zu bestehen scheint, ist ein Verhältnis bezw. eine Arbeits- und Interessengemeinschaft etwa in der Art, wie sie sich gegenüber dem „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen“ ergeben hat, anzubahnen mit dem Ziel, die Arbeiten der „Gesellschaft alpiner Bücherfreunde“ und ihr Wirken möglichst allen Alpenvereinsmitgliedern zu gute kommen zu lassen, bezw. in dieser „Gesellschaft“ einen Mitarbeiter zur Durchführung der in diesem Antrag angeregten notwendigen Aufgaben zu finden.

4. Endlich ist die Frage zu studieren, auf welche Weise sich wie früher die vierzehntägige Ausgabe der „Mitteilungen“ deren jetziger Inhalt unbefriedigt läßt, in absehbarer Zeit ermöglichen lassen kann.“

#### Begründung:

Unter den Mitteln, die laut § 2 der Satzungen zur Erreichung der Vereinszwecke des D. u. De. A. V. aufgezählt sind, ist an erster Stelle genannt: „Herausgabe von schriftstellerischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten.“

Die bisherige Tätigkeit des Vereins auf diesem Sondergebiet, das von grundlegender Bedeutung ist für die geistige und ethische Förderung der Mitgliedschaft, insbesondere auch des jüngeren Nachwuchses, ist ungenügend und beschränkt sich nur auf gelegentliches Wirken. Das in den letzten Jahren Geleistete entspricht in vielen Fällen („Mitteilungen“, „Erschließer der Berge“ usw.) weder den Erwartungen der Mitgliedschaft noch dem Ansehen des Vereins.

Eine Reihe von Anträgen der letzten Jahre („Steiniger“, „Schaefflein“ usw.) und die sich daran anschließenden Aussprachen haben bewiesen, daß das Interesse an diesen Dingen allgemein und lebendig ist.

Es ist anzuerkennen, daß der Hauptausschuß bemüht ist wenigstens in Verbindung mit dem Buchhandel (Hochtourist, Wunder der Alpen, Alpines Handbuch usw.) derartige Arbeiten anzuregen, zu fördern und den Mitgliedern zu bevorzugten Bedingungen zu vermitteln, wenn auch die Erledigung derartiger, dem A. V. zustehender Aufgaben durch Verlagsfirmen des Buchhandels insbesondere auch infolge der notwendigen Verteuerung durch den Zwischenhandel nicht im Sinne der Satzungen und der Wünsche der Mitgliedschaft des Alpenvereins ist.

Für selbständige Unternehmungen (Selbstverlag) fehlen dem Hauptausschuß die budgetmäßig zugewiesenen Mittel, die sachverständigen Fachleute im H. A. und die wirksame Vertriebsmöglichkeit, die zudem durch das vielfach ablehnende Verhalten zahlreicher Sektionen erschwert wird. Da Aufgabengebiet außerordentlich groß ist und nach einer systematischen Förderung durch den Alpenverein verlangt, so ist es notwendig, einen Weg zu finden, der es ermöglicht, die im § 2 der Satzungen des A. V. festgelegten Aufgaben zu verwirklichen.

### 4. Antrag der Sektion Hannover:

„Es ist das Vereinszeichen, unter Beibehaltung des silbernen Edelweißes, derart auszugestalten, daß es von den jetzt als Schmutz allgemein verbreiteten silbernen Edelweißen leicht unterscheidbar ist und gegen Nachahmung gesetzlich geschützt werden kann.“

#### Begründung:

Das silberne Edelweiß des Alpenvereins hat wegen seiner Schönheit eine allgemeine Verwendung als Schmuckstück gefunden und neuerdings werden sogar solche Zeichen mit den Initialen „D. De. A. V.“ nament-

lich auf österreichischen Bahnhöfen für 60–80 Groschen verkauft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die besondere Kennzeichnung des Vereinszeichens dieser Nachahmung kaum unterworfen wird, was ja auch bei anderen Vereinszeichen nicht beobachtet wurde. Als besondere Kennzeichnung unseres Edelweißes könnte vielleicht eine Metallumrahmung erfolgen. Auch müßte versucht werden, der fabrikmäßigen Nachahmung dieses neuen Vereinszeichens durch Musterstich pp. vorzubeugen.

#### 5. Antrag der Akademischen Sektion Dresden:

„Die Hauptversammlung 1928 wolle beschließen: Der Hauptausschuß hat dafür Sorge zu tragen:

1. daß die Schriftleitung der Vereinsorgane einzelne Mitglieder beleidigende und persönlich verletzende Aufsätze ablehnt und nur sachliche Ausführungen und Kritiken aufnimmt.

2. daß außer den amtlichen, dazu laut Satzung befugten Stellen des Alpenvereins keinerlei Gruppen von Mitgliedern oder Einzelpersonen einen unberechtigten Einfluß auf die Schriftleitung ausüben und in die Rechte und Pflichten derselben eingreifen.“

#### Begründung:

Zu 1. Die Kritik Dr. Blobig's in Nr. 20 der Mitt. 1927 kann in ihrer Form nur als kränkend und beleidigend empfunden und aufgefaßt werden. Auch eine scharfe Kritik darf keinesfalls persönlich verlegend und dem Geiste der Bergkameradschaft zuwider aufgefaßt sein.

Zu 2. Nachdem die Schriftleitung Vorschläge des Herrn R. Claus in Nr. 13 der Mitt. 1927 für „gründlicher Erwägung wert“ erachtet hatte, billigt die Schriftleitung in Nr. 23 die scharfe Ablehnung der Vorschläge durch Herrn Dr. Blobig in Nr. 20. Da diese Ablehnung auch die Schriftleitung mit betrifft, die Schriftleitung mithin ihr anfangs geäußertes Urteil doch zumindest hätte begründen und verteidigen müssen, kann das Schlusswort der Redaktion wohl nur damit erklärt werden, daß Herrn Dr. Blobig nahe stehende Kreise einen unberechtigten Einfluß auf die Schriftleitung, also auf eine beamtete Stelle des Alpenvereins, ausgeübt haben. Im Interesse einer Gleichheit aller Mitglieder in Vereinsangelegenheiten und des Schutzes der einzelnen Mitglieder dürfte es daher empfehlerwert sein, seitens des Hauptausschusses dafür zu sorgen, daß den am Orte der Schriftleitung bezw. Vereinsleitung wohnenden Mitgliedern keine Vorrechte eingeräumt werden.

#### Merktafel.

30. April 1928. Frist für Bestellung der Zeitschrift 1928. (Bestellkarte lag Nr. 2 bei, auf Wunsch liefert der A. S. Ersatz).

31. Mai 1928. Bemessung der Stimmenzahlen für die Hauptversammlung auf Grund der bis 31. 5. eingehenden Vereinsbeiträge.

14. und 15. Juli 1928. Vorbereitungs- und Hauptversammlung in Stuttgart.

**Jahresberichtsbogen.** Diese für die Vereinsleitung wichtigen Bogen haben, trotzdem die Einsendefrist längst verstrichen ist, noch nicht eingesendet die Sektionen und Vereine:

Achtental, Allgäu-Immenstadt, Anhalt, Baar, Bamberg, Beckum, Bergfried, Bergland, Freising, Fulda, Gofha, Grenzmark, Griesbach, Heidelberg, Hochglück, Königsberg, Kronach, Landau a. T., Laufen, Meiningen, Memmingen, Miesbach, Mittweida, München-Gladbach, Nahgäu, Neuburg, Neustadt, Neustadt, Neustadt, Prießnitz, Ravensburg, Saulgau, Schrobenufen, Spitzstein, Tölz, Turnerbund Ulm, Waldenburg, Wangen, Weiler, Weimar, Wettin, Wolfratshausen, Worms, Würzburg, Zeitz.

Ad. E. Wien, Berndorf, Defreggen, Eisenerz, Feldkirchen, St. Gilgen, Imst, Inneröstal, Innsbruck, Kitzbühel, Krams, Lambach, Liesing, Liezen, Mallnitz, Mödling, Mondsee, Ostmark, Pongau, Schlad-

ming-Spittal a. P., Wanderfreunde (Wien), Winklarn, Zell a. S., Zillertal.

Liechtenstein, Luffig, Eger, Sablonz, Reichenberg, Tepliz, Warnsdorf.

**Hütten- und Weareferat VIII.** Dieses durch den Tod des H. A.-Mitgliedes Dr. Jäch erledigte Referat, das das Gebiet der Granatspitzgruppe, Glocknergruppe, Schobergruppe, Goldberg- und Kreuzkogelgruppe umfaßt, wurde für 1928 dem H. A.-Mitglied Direktor Mattis-Wien zugeteilt.

**Zeitschrift 1928.** Die Bestellung der Zeitschrift 1928 haben die Sektionen auf besonderer Bestellkarte (lag der Nr. 2 bei und kann nachbezogen werden) zu vollziehen. Wir bitten in den Mitgliederkreisen für den Bezug der Zeitschrift ständig zu werben.

#### Bereinschriften.

**Bezug der Zeitschrift 1927.** Trotzdem die „Zeitschrift“ 1927 einschließlich der 2 Kartenbeilagen nur drei Reichsmark kostete, war ihr Absatz bei den Sektionen nur recht mäßig. Bei einem Stande von über 195 000 Mitgliedern wurden insgesamt rund 56 000 Zeitschriften bezogen, d. h. 28,7 v. H. der Mitglieder sind Bezahler der Zeitschrift. In manchen, auch großen und sonst sehr tätigen Sektionen ist der Absatz äußerst gering, während viele kleinere, ja kleinste Sektionen eifrig bestellen. Es bestellten einige Sektionen überhaupt keine Zeitschrift und weiteres:

40 Sektionen für 1 – 10% der Mitglieder	
119	11 – 20% „ „
102	21 – 30% „ „
53	31 – 40% „ „
34	41 – 50% „ „
21	51 – 60% „ „
15	61 – 70% „ „
11	71 – 80% „ „
16	81 – 90% „ „
14	91 – 100% „ „

Wir wollen keine Namen nennen, aber unter den Sektionen mit 1–30% Zeitschriftenbezug befinden sich mit wenigen Ausnahmen die großen und mittelgroßen Sektionen. Wir bitten diese, in ihren Mitgliederkreisen zu werben.

**Sektionsfreigemalere der Mitteilungen.** Jede Sektion erhält (je nach Mitgliederzahl) einige Freigemalere der „Mitteilungen“. Diese sind bestimmt: 1. Zur Abgabe eines Exemplars an die Sektionsbücherei; 2. Um Mitgliedern, die vielleicht die eine oder andere Nummer nicht erhalten haben, damit zu versorgen, allenfalls noch zu Werbezwecken.

Es ist nicht zulässig, Sektionsmitglieder bei der Versandstelle der Mitteilungen abzumelden und ihnen die Sektionsbelegemalere einzuhändigen. Geschieht es trotzdem, so möge bedacht werden, daß dies kein Gewinn für die Sektion sein kann, da sie mit den vollen Vereinsbeiträgen auf jeden Fall belastet wird.

**Nachlieferung der „Mitteilungen“ 1928.** Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1928 eintreten, erhalten ohne weitere Anforderung von der Versandstelle alle bis zu dem Eintritt des Mitgliedes erschienenen Nummern zugesendet. Dies geht aber nur solange, als die Vorräte reichen. Sollte ein starker Mitgliederzuwachs eintreten, so dürfte es schon gegen Beginn des Sommers nicht mehr möglich sein, die „Mitteilungen“ lückenlos nachzuliefern.

#### Hütten.

**Hüttengebühren.** Die Rahmensätze für die Hüttengebühren 1928 werden in der Ende April erscheinenden Nummer der Vereinsnachrichten veröffentlicht werden. — Der österr. Sektionentag hat beschlossen, daß auf den Hütten der österr. Sektionen die Wäschegebühren abgeschafft und alle Nichtmitglieder die zweifachen Grundgebühren (nicht höhere) zu bezahlen haben. Der Sektionentag hat weiterhin beschlossen, den H. A. zu ersuchen das gleiche auch für die Hütten reichsdeutscher Sektionen zu bestimmen. Der H. A. wird hiezu Stellung nehmen, ebenso auch zur Frage der Hüttenbegünstigung für die Teilnehmer des deutschen Sängerbundfestes in Wien. Es empfiehlt sich diese Stellungnahme abzuwarten und zunächst den Sängern keine Zugeständnisse zu machen.

#### Dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen

gehören noch keine 200 Sektionen an; weit über 200 Sektionen fehlen noch! Der Vorkriegsstand ist immer noch nicht erreicht, während sich der Mitgliederstand des Alpenvereins seither verdoppelt hat!

Anmeldungen an Zivilingenieur **Emmerich Goes** in Bamberg.

**Hüttenmodelle für das Alpine Museum.** Die Leitung des Alpen Museums legt eine Sammlung kleiner Hüttenmodelle der durch den Weltkrieg verlorenen Alpenvereinsgruppen an, die ein recht anschauliches Bild von dem enormen Hüttenverlust des Alpenvereins geben wird. Die Modelle werden in einheitlichem Maßstabe von einem in großer Notlage befindlichen Deutsch-Südtiroler recht hübsch (auf Grund eigener Aufnahmen und von Bildern) angefertigt und kommen gar nicht teuer zu stehen. Es ist wünschenswert, daß die Sammlung möglichst vollständig wird und es ergeht daher an die Sektionen, welche Hütten im Krieg verloren und noch keine Modelle dem Alpen Museum gestiftet haben, die dringende Bitte, solche Modelle zu stiften und sich dieserhalb mit der Leitung des Alpen Museums, München, in Verbindung zu setzen.

**Hüttenwirtschaft suchen** (ohne Gewähr): Frau Rosa Brutar in Lend, Salzburg; Genta Wirsching, Garching bei München.

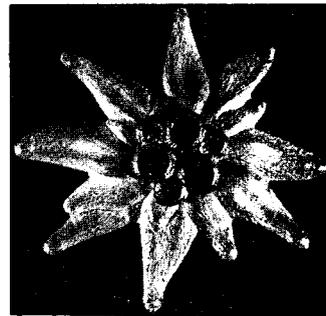
#### Verschiedenes.

**Jugendbergwert des D. u. O. A. B.** An der Eisenbahnlinie Judenburg-Ungmarkt-Neumarkt in Steiermark unmittelbar in der Nähe von Neumarkt am Fuße des 2397 Meter hohen Zirbitzkogels wäre das für Jugendbergwert geeignete Engelmaiergut zu erwerben. Es besteht aus einem Haupt- und Nebengebäude mit 14–16 große Zimmern, Fassungsraum für etwa 100–120 Jugendliche, samt elektrischer Anlage, ist in gutem Bauzustande und hat neben Parkanlagen einen großen Teich, ferner Tennisplätze und nahegelegenen Wald, Seehöhe um 900 m und nach Süden offene Lage. Kaufsumme RM 13 000.—

Sektionen, welche hiefür ein Interesse haben, mögen dies der Kanzlei des Hauptausschusses bis 30. April lfd. J. bekanntgeben. Pläne und Ansichtserliegen dortselbst.

**Die Wahrheit über Südtirol** von Hans Fingeller, Bozen. Dem vor zwei Jahren erschienenen Büchlein „Wahrheit über Südtirol“ folgt nun das erste Ergänzungsheft, das die Ereignisse in Südtirol in den Jahren 1926 und 1927 unter Anführung von ital. Gesetzen, Erlässen, Anordnungen usw. kurz schildert. Sektionen, die sich für Deutsch-Südtirol interessieren, können das Büchlein für RM –.90 beziehen durch Innsbruck, Postfach 116. Bei Abnahme von 10–100 Stück 35%, bei größerer Bestellung noch mehr Nachlaß.

**Zu verkaufen:** Zeitschrift 1903–1912 gebunden durch Prof. R. Hofmann in Rehberg in Böhmerwalde, Tschechoslowakei; Zeitschrift 1925 (40 Stück) durch E. Waidhofen a. Ybbs, N.-Oest.; Zeitschrift 1921 (31 St.), 1926 (5 Stück), 1927 (20 Stück) durch E. Wangen.



Normalgröße



Mittel



Klein

Die

3

Größen des  
Original-Edelweiß

Eduard Schöpflin, München 2 C 1, Perusastraße 2

Originalgröße

Original-Ehrenzeichen  
in Silber und versilbert

Klein

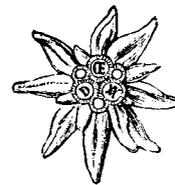
Ausführliche Preisliste und  
Abbildungen kostenlos!Gediegene Sektions- u.  
Wintersport-Abzeichen!

## Hütten - Ausstattung

Für Lieferung von Matrasen, Bettwäsche, Decken,  
Tischwäsche, Handtüchern, Küchenwäsche aller Art,  
Hüttenfahnen, Vorhängen, Strohmatten, Draht-  
matrasen u. f. w.

empfehlenswert

Georg Draxl / Innsbruck / Herzog Friedrichstr.



## Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 4/5

München, Mitte Mai 1928

8. Jahrgang

**Bitte lesen!****Hüttengebühren 1928.****Bitte lesen!**

Die Hauptversammlung 1925 hat den Hauptauschuß ermächtigt, alljährlich nach Anhörung der hüttenbesitzenden Sektionen Rahmensätze für die Hüttengebühren festzusetzen. Eine Umfrage bei den hüttenbesitzenden Sektionen hat ergeben, daß diese (fast einstimmig) für das Jahr 1928 eine Aenderung der im Vorjahre geltenden Rahmensätze nicht wünschen.

Darnach werden für das Jahr 1928 festgesetzt:

### I. Rahmensätze für Hüttengebühren (Grundgebühren):

- 1 Bett R.-Mk. 1.— (S. 1.60) bis R.-Mk. 1,50 (S. 2.50)  
1 Matrasenlager im allgemeinen Schlafraum R.-Mk. 0.50 (S. 0.80) bis R.-Mk. 0,60 (S. 1.—)  
1 Notlager R.-Mk. 0.25 (S. 0.40) bis R.-Mk. 0.30 (S. 0.50)
- Wäschegebühr (einheitlich für alle Hüttenbesucher): Selbstkosten, jedoch nicht über R.-Mk. 0.60 (S. 1.—)

Bei mehrmaliger Uebernachtung in derselben Wäsche ist die Wäschegebühr nur einmal zu entrichten.

- Mehrfache Belegung von Matrasenlagern gilt als Notlager.
- Wenn von den Uebernachtungen in den Hütten eine „Wohnabgabe“ (Steuer) eingehoben wird, kann sie auf die Hüttengebühren zugeschlagen werden.

Die Gebühren für Nichtmitglieder haben einheitlich die zweifache Grundgebühr zu betragen (Beschuß des S. A. vom 29. 4. 1928).

Die weiteren hier einschlägigen, von der S. V. 1925 gefaßten Beschlüsse lauten:

- Die vom S. A. festgesetzten Rahmensätze sind für alle Sektionen bindend.
- Der B. A. kann im Einzelfall auf Antrag Abweichungen von den festgesetzten Rahmensätzen gestatten.
- Sektionen, die gegen die Beschlüsse des S. A. in der Hüttengebührenfrage handeln, verstoßen gegen die Interessen des Vereins. Gegen sie können auch die in § 12 der „Bestimmungen über Arbeitsgebiete“ vorgesehenen Maßregeln getroffen werden. (Diese sind: Ausschluß von der Gewährung von Beihilfen oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Gesamtvereins und von der Ausübung des Stimmrechtes).

## II. Hüttengebührenbegünstigung für die Teilnehmer des Deutschen Sängerbundfestes:

Der Hauptausschuß gestattet und empfiehlt den hüttenbesitzenden Sektionen, den Teilnehmern des Sängerbundfestes gegen Ausweis (Festkarte) Benützung der Alpenvereins-hütten in der Zeit zwischen 8. und 31. Juli 1928 Mitglieder-(Grund)gebühren einzuräumen. Vorrecht auf Lagerplätze jedoch ist höchstens nur dann einzuräumen, wenn bei den Sektionen frühzeitige Anmeldung von geschlossenen Gruppen von Sängern erfolgt.

## III. Benützung der Hütten durch österr. Militär:

Auf Ersuchen der österr. Sektionen empfiehlt der S. A. sämtlichen hüttenbesitzenden Sektionen, dem österr. Bundesheer bei dienstlichen Anlässen die weitestgehenden Ermäßigungen für Eintritt und Matrazenlager bis zur vollständigen Unentgeltlichkeit zu gewähren, unter der Voraussetzung, daß die militärischen Übungen nicht innerhalb der Reisezeit und unter steter Rücksicht auf die Hüttenbesucher stattfinden und, soweit möglich, vorher angemeldet werden.

Die Sektionen werden ersucht, dem S. A. mitzuteilen, welches Entgegenkommen dem österr. Bundesheer gewährt wird.

## Merktafel.

30. Mai 1928. Letzte Frist für Bestellung der Zeitschrift 1928.

31. Mai 1928. Bemessung der Stimmzahlen für die Hauptversammlung auf Grund der bis 31. Mai einbezahlten Vereinsbeiträge (vgl. unten).

14. u. 15. Juli 1928. Vorbesprechung und Hauptversammlung in Stuttgart.

**Geheimrat Univ. Prof. Dr. Karl Giesenhagen** † Am 7. April 1928 starb in München nach mehr monatlicher schwerer Krankheit das Mitglied des Verwaltungsausschusses Geheimrat Prof. Dr. Giesenhagen. Der Verstorbene hatte schon dem Zentralausschuß München 1907—1909 als Mitglied angehört und bekleidete im gegenwärtigen V. A. das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden. Er hatte außerdem die Referate für Vereinschriften, Karten, Bücherei, Museum und Wissenschaft inne und führte den Vorsitz im Wissenschaftlichen Unterausschuß. R. I. P.

**Referate.** Die durch den Tod des Herrn Geheimrats Professor Dr. Giesenhagen erledigten Referate wurden wie folgt besetzt:

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses: Ministerialrat A. Gotier; Referat für Vereinschriften, Karten und Museum: Oberbaudirektor Rehlen; Referat für Bücherei: Professor Enzensperger. Das Referat für Wissenschaftliches bleibt bis zum Schluß des Jahres unbesetzt.

**Hauptversammlung 1928.** Die Tagesordnung der Hauptversammlung wird in Nr. 5 der „Mitteilungen“ (Ende Mai) veröffentlicht werden. Sie enthält außer den in Nr. 3 der Vereinsnachrichten bekanntgegebenen Anträgen der Sektionen noch folgende Punkte:

1. Wahl der Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift.
2. Jahresbericht.
3. Rassenbericht.
4. Hauptausschußwahlen.

5. Beihilfen für Hütten und Wege.

6. Voranschlag.

7. Ort der Hauptversammlung.

8. Antrag des Hauptausschusses, betreff Hüttengebühren.

9. Antrag des Hauptausschusses, betreff Satzungsänderung.

Der in Nr. 3 der Vereinsnachrichten abgedruckte Antrag der Sektion Wiesbaden wegen Ausschließung von Sektionsmitgliedern durch den Hauptverein wird nicht auf die Tagesordnung gestellt. Er ist verspätet eingelangt.

**54 Sektionen!** „Nach § 7 Ziffer 2 und 3 der Satzung haben sämtliche Sektionen nach Jahreschluß den Jahresbericht und die Jahresrechnung, wie sie von der Hauptversammlung der Sektion genehmigt wurden, dem Hauptausschuß schriftlich oder gedruckt zu übersenden (Ziffer 2) und haben das Ergebnis der Vorstandswahlen sofort dem Hauptausschuß mitzuteilen (Ziffer 3)“.

Die Vereinsleitung erleichtert den Sektionen die Einsendung des Jahresberichtes durch Hinausgabe von Jahresberichtsfragebogen, die jeder Sektionsvorstand bzw. Rassenwart ohne Schwierigkeit ausfüllen kann. Die Vereinsleitung verzichtet damit auf den Ballast eines ausführlichen Berichtes über Ereignisse in den Sektionen, die für den Hauptverein ohne größeres Interesse sind. Sie verlangt nur das Wichtigste: Angabe der neuen Sektionsadresse, Höhe der Beiträge, Ausgaben, Vermögensstand, kurze Mitteilung über Hütten- und Wegebautätigkeit, Hüttenbesuchsziffern und einiges andere. Wie soll das Bestandsverzeichnis des Alpenvereins fertiggestellt werden, wenn diese wichtige Daten nicht bekanntgegeben werden? Die Fragebogen wurden im November 1927 hinausgegeben. In Nr. 12 der Vereinsnachrichten 1927 wurde die Frist für die Einsendung der Bogen mit 15. Februar festgesetzt. In Nr. 1, 2 und 3 der Vereinsnachrichten 1928 wurden die Sektionen dringend aufgefordert, die Bogen einzusenden und wurde die Frist jeweils verlängert. In

Nr. 3 haben wir die mit der Einsendung rückständigen Sektionen namentlich angeführt.

54 Sektionen haben trotz dieser wiederholten Aufforderung unserm Ersuchen noch nicht entsprochen und sie einfach ignoriert.

Es ergeht hiermit die letzte Aufforderung an die unten benannten Sektionen die Jahresberichtsbogen bis zum 20. Mai einzusenden. Sektionen, welche auch dieser letzten Aufforderung keine Folge leisten, verstoßen gegen die Satzung und damit gegen die Interessen des Vereins.

Diese Sektionen sind:  
 Aichental, Baar, Bamberg, Bergfried, Freising, Fulda, Grenzmarl, Griesbach, Heidelberg, Königsberg, Kronach, Landau a. J., Miesbach, Mittweida, München-Grabbach, Nahgäu, Neudorf, Neustadt, Neu-Ulm, Oberhessen, Oberstausen, Rabensberg, Saulgau, Schrobenuhausen, Tölz, Waldburg, Wangen, Weiler, Weimar, Wolfratshausen.  
 Berndorf, Deferegen, Feldkirchen, St. Gilgen, Imst, Inneröhtal, Krams, Lambach, Liefing, Mallnig, Mödling, Mondsee, Ostmark, Pongau, Schladming, Spittal a. P., Wanderfreunde (Wien), Zillertal, Eger, Gablonz, Tepitz, Warnsdorf.

**Einzahlung der Vereinsbeiträge.** Obwohl die satzungsmäßige Frist für die Abfuhr der Vereinsbeiträge an die Hauptvereinskasse (31. März) längst verstrichen ist und obwohl viele Sektionen durch besondere Zuschriften des Herrn Vereinskassameisters zur endlichen Zahlung aufgefordert worden sind, gehen die Beiträge nur sehr schleppend ein. Wir machen aufmerksam, daß von der Einzahlung der Beiträge die Anzahl der Stimmen, die eine Sektion in der Hauptversammlung führen darf, abhängig ist und daß Zahlungen, die erst nach dem 31. Mai bei der Vereinskasse geleistet werden, unter keinen Umständen mehr für die Berechnung der Stimmzahl berücksichtigt werden können.

**Bemessung der Stimmzahl.** Maßgebend hierfür ist § 21 der Hauptvereinsatzung, der lautet:

„Zur Abstimmung in der Hauptversammlung sind nur die Vertreter der Sektionen berechtigt.

Hierbei hat jede Sektion:

bis 50 Mitglieder	1 Stimme,
von 51 bis 100 Mitglieder	2 Stimmen,
von 101 bis 150 Mitglieder	3 Stimmen,
von 151 bis 200 Mitglieder	4 Stimmen,
von 201 bis 300 Mitglieder	5 Stimmen,
von 301 bis 400 Mitglieder	6 Stimmen,
von 401 bis 500 Mitglieder	7 Stimmen,
von 501 bis 600 Mitglieder	8 Stimmen,
von 601 bis 800 Mitglieder	9 Stimmen,
von 801 bis 1000 Mitglieder	10 Stimmen,
von 1001 bis 1500 Mitglieder	11 Stimmen,
von 1501 bis 2000 Mitglieder	12 Stimmen,
von 2001 ab für je weitere 1000 Mitglieder	um je 1 Stimme mehr.

Bei Feststellungen der Stimmzahl werden jeder Sektion nur so viele Mitglieder angerechnet, als sie Jahresbeiträge bis zum 31. Mai an die Vereinskasse abgeliefert hat.

Jede Sektion hat aus ihren Mitgliedern einen Stimmführer zu bestellen. Das mit der Stimmfüh-

rung betraute Sektionsmitglied ist in der Vollmacht mit Namen zu bezeichnen.

Vertretung und Stimmführung kann auch einer anderen Sektion übertragen werden, doch kann keine Sektion mehr als 25 Stimmen führen.

Mitglieder des Hauptausschusses dürfen nicht Stimmführer oder Vertreter ihrer oder anderer Sektionen sein.“  
 Hierzu ist zu bemerken:

1. Die Sektionen erhalten im Laufe des Monats Juni die Vollmachten, in welche die ermittelte Stimmenanzahl eingetragen ist, zugestellt. In diese Vollmachten ist der Name des Stimmführers der Sektion einzutragen. Die Vollmacht ist satzungsmäßig zu fertigen und am Tage der Vorbesprechung zur S. V. am Eingange des Tagungsraumes gegen Stimmkarten und Stimmzettel umzutauschen. Hat der Stimmführer die Vollmacht verloren oder vergessen, so wird in der Regel keine Stimmkarte ausgefolgt.
2. Die Übertragung der Stimmvollmacht auf eine andere Sektion geschieht in der Weise, daß die Sektion, welche überträgt, der beauftragten Sektion ihre satzungsmäßig gefertigte Vollmacht zustellt und den Namen der Vollmachtsträgerin einsetzt. Letztere setzt dann ihrerseits noch den Namen ihres Stimmführers ein. Es ist nicht statthaft, daß eine Sektion, die auch das Stimmrecht für andere Sektionen ausübt, für diese ein anderes Sektionsmitglied als Stimmführer bestellt, als den in ihrer eigenen Vollmacht genannten Stimmführer oder mit anderen Worten: eine Sektion, die Vertretungen ausübt, darf für sich und die anderen Sektionen zusammen insgesamt nur einen Stimmführer bestellen.
3. Bei Sektionen, die es unterlassen, bis zum 31. Mai dem S. A. mitzuteilen, wieviel von den bis dahin geleisteten Zahlungen auf A-Beiträge, wieviel auf B-Beiträge entfällt, werden die Stimmzahlen in der Weise ermittelt, daß die Summe der bisher geleisteten Vereinsbeiträge durch den A-Beitrag (RM 5.— bzw. S. 7.—) geteilt und so die Mitgliederzahl festgestellt wird.

**Bestandsverzeichnis.** Das Bestandsverzeichnis für das Jahr 1928 wird, wenn die noch ausstehenden Jahresberichtsbogen rechtzeitig eingehen, als Beilage der nächsten Nummer der Vereinsnachrichten erscheinen.

**Bezug von Karten und sonstigen Veröffentlichungen.** In neuerer Zeit wird es bei vielen Sektionen üblich, beim Hauptausschuß Veröffentlichungen zu bestellen und gleichzeitig dafür das Bezugsgehalt einzusenden. Wir müssen die Sektionen dringend ersuchen, von der Ueberfendung des Geldes an den Hauptausschuß abzusehen und nur die Bestellung allein aufzugeben. Die bestellten Druckschriften werden den Sektionen von den Versandstellen unter Nachnahme des Bezugspreises sowie eines Zuschlages für Postgeld und Verpackung zugesendet.

**Bericht über die 39. Hauptausschuß-Sitzung.** Am 27. April fanden in München eine Sitzung des Wissenschaftlichen Unterausschusses unter dem Vorsitz von Geheimrat Dr. Finsterwalder und eine Sitzung des Hütten- und Wegebauausschusses unter dem Vorsitz des Herrn Hauptreferenten für Hütten- und Wege-

bau, Amtsgerichtsratsdirektor F. Schmitt, statt. Am 28. und 29. April tagte der Hauptauschuß unter dem Vorsitz des Herrn Staatsministers Eggelsen Dr. v. Eybow. Von den Beratungen und Beschlüssen dieser Sitzungen seien hier folgende kurz erwähnt:

Der Kassenbericht für das Jahr 1927 der bei RM 1039010.55 Ausgaben mit einem Gebarungsausgang von RM 948317 abschließt, wurde zur Kenntnis genommen. — Die Anträge des S. A., betreffend Verteilung der Beihilfen für Hütten und Wege werden in der Tagesordnung der Hauptversammlung in den Mitteilungen Ende Mai veröffentlicht werden. Die Sektionen wurden bereits vorher über die Stellungnahme des S. A. zu ihren Gesuchen verständigt. — Auf Antrag des Wissenschaftlichen Unterausschusses wurden RM 13800.— bewilligt und zwar für Gletscherbeobachtungen und Messungen RM 2250.—, für einen Gletscherkurs an der Paßferze RM 1200.—, für morphologische und geologische Studien und Veröffentlichungen RM 4850.—, für meteorologische Studien RM 1000.—, für historische und sprachkundliche Forschungen und Veröffentlichungen RM 2000.— und für eine wissenschaftliche Expedition in den hohen Atlas RM 2500.—. Die Wiederaufnahme der Veröffentlichungen „Wissenschaftliche Ergänzungshefte zur Zeitschrift des D. u. De. A.-V.“ wurde beschlossen, die Herausgabe einer Anleitung zu heimatkundlichen Beobachtungen in den Alpen und eines natur- und kulturkundlichen Führers durch Tirol empfohlen. In den Wissenschaftlichen Unterausschuß wurden gewählt: Geheimrat Dr. Penck-Berlin und Universitätsprofessor Dr. Wopfnér-Innsbruck. — Bericht betreffend Alpenvereinstarten: Der Schichtenplan der 3 Zillertalarten ist nahezu vollendet, im Sommer 1928 wird mit der topographischen Aufnahme begonnen. Der Schichtenplan der 3 Karwendelarten wird in diesem Sommer vollendet werden. Auch hier wurde mit der topographischen Aufnahme bereits begonnen. Die Herausgabe der Palafarte von Negert wird vorbereitet. — Eine Neuauflage des Bergführerlehrbuchs wird vorbereitet. — Ein Antrag der Sektion Innsbruck den akademischen Mitgliedern aller Sektionen die Mitteilungen kostenlos zu liefern, wird abgelehnt. — Der Hauptversammlungsantrag der Sektion Pfalz und Genossen, betreffend literarischer Tätigkeit des Vereins wird zur Ablehnung beantragt. — Der Antrag der Sektion Freiburg und Genossen, betreffend Rücklagen für das Alpine Museum wird dahin begutachtet, daß zunächst die Höhe der jährlichen Rücklagen nicht beziffert und die Rücklagen selbst nicht beschlossen, sondern nur in Aussicht genommen werden sollen. — Die überwiegende Mehrzahl der Angestellten des Vereins wird bezüglich ihrer Gehälter in die Reichsbesoldungsordnung übergeführt. — Die endgültige Auswahl aus einem engeren Kreis von Bewerbern für die Stelle eines 2. Sekretärs wird dem V. A. überlassen. — Anlässlich des kommenden 70. Geburtstages des um den Alpenverein hochverdienten Herrn Geheimrats Dr. Penck wird eine Spende des Hauptvereins in Aussicht genommen und werden die Sektionen zur Erhöhung dieser Alpenvereinspende eingeladen, aus der eine „Albrecht Penck-Stiftung“ für wissenschaftliche Zwecke errichtet werden soll. — Der Beschluß der Hauptversammlung Innsbruck 1902, festliche Hauptversammlungen nur alle 3 Jahre abzuhalten, wurde seit einer

Reihe von Jahren nicht mehr beachtet. Er soll wieder durchgeführt werden. Zunächst wird ein Vereinszuschuß für die Hauptversammlung 1929 an die Ortssektion nicht bewilligt, um diese zu zwingen von jeglichen Festlichkeiten abzusehen. — Der Vorschlag für das Jahr 1929, der RM 1070000.— Einnahmen und Ausgaben vorsteht, wird genehmigt. — Erstattung von Wahlvorschlägen (vgl. Näheres in Mitteilungen Nr. 5) — Erörterung über Fragen des alpinen Jugendwanderns, Einsetzung eines Unterausschusses für alpines Jugendwandern, weitere Gestaltung der Studentenausweise und der Organisation der Jungmannschaften. Weitere Mitteilungen hierüber werden demnächst erfolgen. — Der Antrag der Sektion Hannover, betreffend Aenderung des Vereinsabzeichens wird zur Ablehnung begutachtet. — Der Hauptauschuß beantragt eine Ergänzung des § 27 Abs. 4 der Vereinsatzung dahin, daß bei Auflösung des Vereins die Verwendung des Vereinsvermögens nur zur Förderung der in § 1 der Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke erfolgen darf (Näheres vgl. Tagesordnung). — Der Antrag der Sektion Wiesbaden, betreffend Ausschluß von Mitgliedern ist verspätet eingelangt und wird nicht auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt. — Bezüglich Hüttengebühren vgl. Seite 1 dieser Nummer. — Der Hauptverein tritt dem Oesterreichischen Naturschutzbund mit einem Beitrag von 300.— bei. — Bezüglich Beitritt zur Gesellschaft alpiner Bücherfreunde wird eine abwartende Stellung eingenommen. — Einer Einladung der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin zur Hundertjahrfeier wird der Herr 1. Vorsitzende des Vereins Folge geben. Er wird bei seiner Ansprache dafelbst eine Glückwunschadresse des Vereins überreichen.

### Bereinschriften.

**An- u. Abmeldung von Mitgliedern.** Die Sektionsleistungen werden ersucht, die Scheine betreffend Anschriftsänderungen, Abmeldungen und Neueintritte jeweils bis längstens 10. d. M. an die Verbandsstelle einzusenden, damit die Aenderungen noch bei der Ende des Monats stattfindenden Versendung der „Mitteilungen“ berücksichtigt werden können.

Die Verbandsstelle erhielt in der letzten Woche über 1000 Scheine, die, da das Einschleifen der Aprilnummer schon im Gange ist, erst nach der Versendung durchgeführt werden können. Es können daher diese Anschriftsänderungen erst bei der Versendung Ende Mai berücksichtigt werden. Durch dieses verspätete Einlangen der Aenderungsanmeldungen entstehen manchmal Beschwerden über anscheinend nicht durchgeführte Aenderungen.

Erhält die Verbandsstelle jedoch die Anschriftsänderungen möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 10. d. M., so kann sie die richtige Durchführung und Berücksichtigung bei der darauffolgenden Folge der Mitteilungen sicher gewährleisten.

**Zeitschrift 1928.** Die Bestellfrist für die diesjährige Alpenvereinszeitschrift wird hiermit bis zum 30. Mai 1928 verlängert. Dies ist aber die letzte Frist, weil die Feststellung der erforderlichen Auflage wegen der Papieranfertigung nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann. Bis heute ist noch nicht annähernd die Höhe der vorjährigen Auflage bestellt und selbst für diese Bestellungen sind noch nicht alle Gebühre abgeführt.

Über die bis 30. Mai einlangenden Bestellungen hinaus können nur wenige hundert Stück Zuschuß gedruckt werden. Sektionen, die daher ihre Bestellung bis dahin nicht aufgegeben haben, dürfen mit einer Belieferung ihrer Mitglieder mit der Zeitschrift 1928 nicht rechnen. Der Hauptauschuß müßte Beschwerden von Mitgliedern über Nichtlieferung der Zeitschrift zurückweisen, da es ausschließlich an den Sektionen gelegen ist, ob ihre Mitglieder die Zeitschrift erhalten oder nicht.

Gleichzeitig mit der Bestellung hat auch die Bezahlung der Bezugsgebühren (Reichsmark 3.50 bzw. S. 5.50) zu erfolgen. Die Versandlisten müssen bis spätestens 1. September 1928 eingekendet werden.

**Zeitschrift 1925.** Dieser Jahrgang der Zeitschrift ist beim S. A. vollständig vergriffen, was wir bei Bestellungen zu beachten bitten. Der S. A. kauft etwa angebotene Jahrgänge 1925 nicht an.

### Hütten und Wege.

**Hüttenmodelle.** In der letzten Nummer der Vereinsnachrichten haben wir die Sektionen, welche ihre Hütten im Kriege verloren haben, aufgefordert, Hüttenmodelle für das Alpine Museum zu stiften. Die außerordentliche Notlage des Verfertigers solcher Modelle gibt uns Veranlassung, diese Sektionen zu ersuchen, auch Modelle ihrer Hütten für die Sektionen anfertigen zu lassen. Nähere Auskünfte erteilt die Direktion des Alpen Museums, München, Isarluft.

**Hüttenwirtschaft suchen** (ohne Gewähr): Karl Brandstötter, Schulleiter in Zell a. Moos, Oberösterreich; Prof. M. A. Schauer und Anshrift: Fr. Julie Baumgartner, Innsbruck, Fischergasse 39.

**Hüttenplatz.** Sektionen, die sich für einen für Sommer- und Wintertouristik geeigneten Hüttenplatz im zentralen Teil der Kärntner Nocke (Norische Alpen) interessieren, können beim S. A. Näheres erfahren.

### Führerwesen.

**Führeraufsicht.** Wir richten an die Führeraufsicht-Sektionen das Ersuchen, vor Beginn der Reisezeit

die Führertage abzuhalten; über deren bringende Notwendigkeit ist kein Wort zu verlieren. Wenn in einem Gebiet ein folgenschwerer Unfall, z. B. durch Verwendung eines schlechten Seiles, sich zuträgt, kann die Führeraufsicht-Sektion, die den Führertag oder die Prüfung der Ausrüstung etwa unterlassen hat, eine schwere, moralische Mitschuld an einem Unfall treffen. Da in einigen wenigen Aufsichtsbereichen keine Führertage abgehalten wurden, legen wir den betreffenden Sektionen dringend nahe, diese Säumnis gut zu machen. Sektionen, die der übernommenen Verpflichtung nicht nachkommen, müßte der S. A. die Führeraufsicht entziehen. Auch beim Führerwesen muß nunmehr die friedensmäßige Ordnung wieder herrschen.

### Jugendwandern.

**Richtlinien für Jugendwandern.** Dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegen die vom S. A. beschlossenen „Richtlinien“ bei, die wir den Sektionen zur Beachtung empfehlen.

**Graue Führerausweise.** Die Sektionen, welche den mit den grauen Führerausweisen versehenen Jugendgruppen in ihren Hütten Begünstigungen einräumen, erhielten kürzlich Muster (Tafeln) dieser Ausweise, die in den Schutzhütten anzuschlagen sind.

### Verschiedenes.

**Ein seltenes Angebot.** Mit Zustimmung des S. A. des D. u. De. A.-V. bietet der Einhorn-Verlag in München den Mitgliedern das bekannte Monumentalwerk „Der Alpinismus in Bildern“ von Alfred Steiniger an und zwar für nur RM 8.80, statt für RM 30.—, zuzüglich Postgeld. Das prächtige Werk ist vollkommen friedensmäßig ausgestattet, dauerhaft in Ganzleinen gebunden, bringt über 600 Illustrationen auf bestem Kunstdruckpapier und viele Farbentafeln. — Die „Mitteilungen des D. u. De. A.-V.“ schreiben über das Buch: „Es ist ein Prachtwerk in jeder Beziehung“.

**Zu verkaufen:** Mitteilungen in 1905—1921 (teils unvollständig) durch Mag. Imhof, Hasfurt; Zeitschrift 1925 (15 Stück) durch E. Regensburg.

## Die drei Vereine

### Verein zum Schutze der Alpenpflanzen

Hamburg, Emmerich Goes, Zivilingenieur

### Verein der Freunde des Alpinen Museums

München, Praterinsel 5

### Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei

München, Westendriederstraße 21

## fördern die Zwecke des Alpenvereins

Daher soll jede Sektion Mitglied dieser drei Vereine werden und auch die Sektionsmitglieder zum Beitritt auffordern.



# Ein Leistungs-Beweis!

Schutzmarke ASMÜ **Abdruck aus den Mitteilungen des D. u. Oe. A.-V.**

## Die Ausrüstung der Alpenvereins Expeditionen 1928

Bekanntlich entsendet unser Verein in diesem Jahre zwei Expeditionen in außereuropäische Gebiete; die eine in den **Alai (Zentralasien)**, die andere in die **Bolivianische Cordillera Real Südamerikas**. Die bergsteigerische Ausrüstung und Bekleidung der daran beteiligten Alpinistengruppen wurde dem bestbewährten **Sporthaus August Schuster**, München, Rosenstraße 6, übertragen. Bei der Wichtigkeit, die der verlässlichen Ausrüstung einer Expedition zukommt, von deren Gediegenheit oft das Gelingen des Expeditions-Zweckes abhängt, hat die Firma eine Mission übernommen, die ebenso heikel wie ehrenvoll ist. Die gründliche Sachkenntnis und die Gewissenhaftigkeit, die seit je das **Sporthaus Schuster** auszeichnen, sowie die beratende Mitwirkung unserer besten Alpinisten bieten die Gewähr, daß auch dieser Auftrag auf das Zweckmäßigste erfüllt werden wird. Um so sicherer, als Herr Schuster persönlich mit Lust und liebevoller Sorgfalt aufopferungsvoll die Schaffung alles Erforderlichen sich angelegen sein läßt. Die bei diesem Anlaß gemachten wertvollen Erfahrungen kommen aber auch allen übrigen Bergsteigern und Skiläufern zu Gute, wie die verschiedenen Neuerungen beweisen.

## Italienische Nordpol Expedition 1928

Die italienische Nordpol Expedition ist mit Schuster-ASMÜ Ski-Bindungen ausgerüstet.

## Ski-Olympiade 1928

„Für die Teilnehmer an der Winter-Olympiade in St. Moritz 1928 wurde meine Firma vom Deutschen Ski-Verband zu bedeutenden Teil-Lieferungen beauftragt.“

Der neue reich illustrierte Katalog Sommer 1928 wird den verehrlichen Sektionen in beliebiger Zahl auf Verlangen kostenlos zugesandt.

# SPORTHAUS SCHUSTER

Das große und führende Fachgeschäft für Berg- und Wintersport.

Rosenstraße 6 **München 2 C 7** Rosenstraße 6

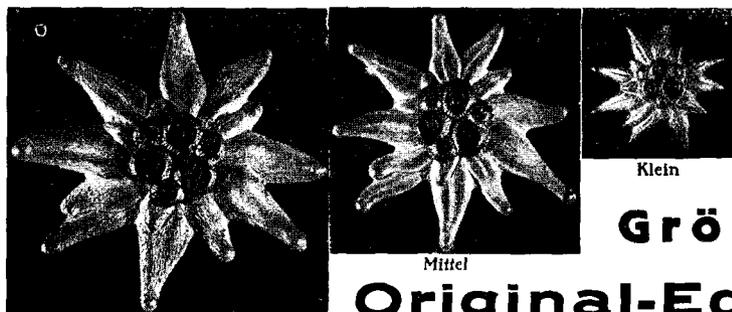
Im Verlag des D. u. Oe. A. V. erscheint soeben:

# VERFASSUNG UND VERWALTUNG DES D. U. O. ALPENVEREINS

Ein Handbuch zum Gebrauch der Vereinsleitung  
und der Sektionen (8<sup>o</sup> XVI, 356 in Leinen gebunden)

» 4. Ausgabe «

Das Handbuch kann zum Preise von RM 5.— (S. 8.50, Kc. 40.—) durch die Sektionen beim Hauptausschuß bezogen werden. Im Buchhandel (Lindauer'sche Universitäts-Buchhandlung, München, Kaufingerstraße) doppelter Preis.



Die

3

Größen des  
Original-Edelweiß

Eduard Schöpflich, München 2 C 1, Perusastraße 2

Original-Ehrenzeichen  
in Silber und versilbert

Ausführliche Preisliste und  
Abbildungen kostenlos!

Gediegene Sektions- u.  
Wintersport-Abzeichen!

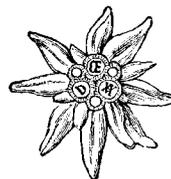


## Hütten-Ausstattung

Für Lieferung von **Matrassen, Bettwäsche, Decken,  
Tischwäsche, Handtüchern, Küchenwäsche** aller Art,  
**Hüttenfahnen, Vorhängen, Strohmatte, Draht-  
matrassen** u. s. w.

empfeht sich bestens

**Georg Draxl / Innsbruck / Herzog Friedrichstr.**



## Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 6

München, 20. Juni 1928

8. Jahrgang

### Nachtrag zur Tagesordnung der 54. Hauptversammlung.

(Vgl. „Mitteilungen“ Nr. 5.)

Zu P. 4. Beihilfen für Hütten und Wege: Infolge eines Druckverfehens ist in der Liste der beantragten Beihilfen bei Ziffer 11 (Sektion Bergland) versehentlich der Betrag von RM 600.— ausgeblieben.

Zu P. 5. Zum Antrag der Sektion Freiburg i. Br., betreffend Alpines Museum, ist nachträglich folgende „Begründung“ eingelangt:

Das Alpine Museum hat sich zu einer Sehenswürdigkeit entwickelt, auf die der D. u. De. A. V. stolz sein kann; es bietet unseren Mitgliedern außerordentlich viel Lehrreiches und Schönes; es ist nur eine Stimme des Lobes über dasselbe trotz seiner nicht zu bestreitenden Mängel. Als wesentlicher Fehler erscheint zunächst, daß die Stoffgebiete nicht systematisch zusammengefaßt sind. Es wird nicht verkannt, daß der Museumsleiter sichtlich auf eine systematische Aufstellung bedacht ist, aber auch sein Können scheitert an den ungünstigen und beschränkten Räumen. Ein ehemaliges Restaurationsgebäude mit vielen Türen und Fenstern, Bögen und Säulen eignet sich nicht für ein Museum, so wertvoll an und für sich das Grundstück mit seiner großen Erweiterungsfähigkeit ist. Die im vergangenen Jahre vorgenommenen baulichen Erweiterungen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen. Auch sie ermöglichen nicht die völlige Durchführung einer systematischen Aufstellung, und trotz des gewonnenen Raumes sind nach wie vor viele Abteilungen gezwungenermaßen nur stiefmütterlich behandelt. Wir nennen beispielsweise nur die Kartographie, das Rettungswesen, die moderne Ausrüstung mit Möbeln von Zelten, Schlafsäcken und dergleichen, Musterpläne von Hütten für bauende Sektionen, die Bildnisammlung berühmter Alpinisten und Bergführer; in wissenschaftlicher Hinsicht besonders die Lawinentunde, Geologie und die Theorien über die Entstehung der Alpen. Das großartige Jungfraurelief fehlt noch immer an einem ungünstigen Platz. Mit Bedauern muß man feststellen, daß auch für das fesselnde, herrliche Relief des Mount-Everest in dem ganzen Haus kein Platz ist, an dem seine Schönheit in richtiger Beleuchtung zur vollen Wirkung kommen kann; ferner, daß nicht Raum genug ist, um einem solchen Stück noch mannigfache Vorführungen aus seiner Entstehungsgeschichte, über seinen geologischen Aufbau usw. anzufügen, kurzum, ein erschöpfendes Bild eines Berges nach jeder Richtung zu geben, wie dies der Museumsleiter in kleinerem Rahmen bezüglich des Totenkirchls, der Zugspitze, des Großglockners, der Marmolata anerkanntermaßen angebahnt hat. Ueberdies werden alle Räume in kurzer Frist wieder vollgepfropft sein, unwürdig der wertvollen Vorführungen. Ein gutes Museum darf auch nicht im Stillstand verfallen. Abhilfe kann nur durch einen entsprechenden Anbau geschaffen werden. Die benötigte Bausumme soll allmählich angesammelt werden. Bei der Schwierigkeit der Aufstellung des Hausplans für 1929 erscheint zunächst der Betrag von RM 10000.— bis 15000.— als Ausdruck des grundsätzlichen Willens der Hauptversammlung genügend. In den folgenden Jahren sollte er dann wesentlich erhöht werden. Wenn auch eine budgetmäßige Bindung der späteren Hauptversammlungen nicht zulässig ist, so wird doch in der Annahme der von uns vorgeschlagenen Entschliessung eine Kraft liegen, der sich die nachfolgenden Hauptversammlungen, getreu den Traditionen unseres Vereins, willig fügen werden, zum Ruhme unseres Museums und zur Ehre unseres Vereins.

Zu P. 13. Wahlen, b) Ziffer 1: Als das in der Tagesordnung nicht benannte weitere Mitglied des Verwaltungsausschusses wird vom Hauptauschuß Herr Staatsanwalt Dr. August Knöpfler (Innsbruck) vorgeschlagen. — Ziffer 2 d: An Stelle des als Schiedsrichter vorgeschlagenen Herrn Staatsanwalt Dr. August Knöpfler (Innsbruck) und als 12 Schiedsrichter werden vom Hauptauschuß vorgeschlagen die Herren Hofrat Dr. Karl Durig, Leiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck und Dr. jur. Anton Tschon (Innsbruck).

**Neuer Antrag.** Als neuer Antrag ist zwischen D. 11 und D. 12 folgender Antrag des Hauptausschusses einzuschalten:

**11a.** Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. April 1928 folgende Beschlüsse gefaßt:

„Der Hauptausschuß spricht sich für die Aufhebung der bisherigen „Studentenausweise“ aus und beauftragt den Verwaltungsausschuß mit der Ausarbeitung neuer Bestimmungen über die Gewährung von Vergünstigungen, die auf junge Leute in Berufsausbildung ausgedehnt werden sollen; diese Bestimmungen sind den Grundsätzen über alpines Jugendwandern anzugleichen.“

**Begründung:** Die Einrichtung der „Studentenausweise des D. u. De. A. B.“ ist veraltet; nur an wenigen Orten (vor allem an Hochschulorten in Alpennähe mit starkem Wechsel) werden sie noch ausgegeben; dort werden sie aber erfahrungsgemäß in überaus starkem Ausmaß von Studenten und Studentinnen eingeholt, die mit Bergsteigen und dem D. u. De. A. B. in gar keiner Verbindung stehen, nur gelegentlich einen Ausflug ins Gebirge unternehmen wollen und auch keine Veranlassung haben, sich für den D. u. De. A. B. und die Zugehörigkeit zu ihm zu interessieren, weil sie die „Hauptvergünstigung“ desselben an sich, die Ermäßigung auf den Schuhhütten, mit dem genannten Studentenausweis erhalten. Die Studentenausweise werden an die Einzelstudenten gegeben; völlig unerfahrene junge Menschen werden dadurch ins Hochgebirge gelockt, ohne jede Möglichkeit, sie im Sinne eines richtigen Bergsteigertums zu beeinflussen. Die Studentenausweise in der bisherigen Form sind also aufzuheben.

Eine weitere Unterstützung des außerhalb des D. u. De. A. B. stehenden studentischen Nachwuchses ist nur dann zu verantworten, wenn sie gegenüber den angegebenen Bedenken Sicherheit gibt, d. h. wenn zum mindesten für die Durchführung der Touren selbst und für eine entsprechende Führung und Beeinflussung im Sinne des richtigen Bergsteigertums Sicherheit geboten ist; sie ist am besten gewährleistet, wenn auch diese Fahrten unter entsprechender Führung (grauer Führerausweis) nach den bewährten Bestimmungen des alpinen Jugendwanderns durchgeführt werden müssen. Die einseitige Beschränkung von Vergünstigungen auf eine Berufspflicht gilt heute als unsozial. Eine Ausdehnung auf die nachweislich in Berufsausbildung befindlichen jungen Leute ist deshalb zu fordern (Junglehrer, Angehörige von Berufsschulen usw.). Die Festsetzung eines Grenzalters (vollendetes 25. Jahr) ist notwendig, um Mißbrauch zu verhindern. Organisatorische Schwierigkeiten erwachsen nicht, weil diese Scheidung und die Auswahl der berechtigten Nuhnhaber schon anderwärts erfolgt.

Der Hauptausschuß spricht sich für die Einrichtung von „Jungmannschaften“ (aus den Jugendgruppen der Sektionen hervorgegangene, zu selbständigem Bergsteigen herangereifte junge Leute) aus; er beauftragt den Verwaltungsausschuß mit der Ausarbeitung von „Richtlinien“ bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 13. Juli.

**Begründung:** Die Entwicklung hat gezeigt, daß die Bedürfnisse der Jugend im D. u. De. A. B. mit der Einrichtung von „Jugendgruppen“ nicht erschöpfend befriedigt sind. Es muß für jene Jugendlichen gesorgt werden, die auf der einen Seite in der Schule der „Jugendgruppe“ für die außerhalb des Programms der Jugendgruppe liegenden schwierigen Fahrten und für selbständiges Gehen außerhalb des Verbandes der Jugendgruppe reif geworden sind, die aber auf der andern Seite entweder wegen ihrer Jugend überhaupt noch nicht als wirkliche Mitglieder in die Sektion aufgenommen werden können oder auch im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht in der Lage sind, die finanziellen Leistungen der Mitgliedschaft (auch nicht der B-Mitglieder) aufzubringen. Zwischen der Jugendgruppe und der Mitgliedschaft muß deshalb der Einbau der „Jungmannschaft“ vorgesehen werden.

Der D. u. De. A. B. erhält sich dadurch den in den Jugendgruppen herangewachsenen Nachwuchs mit einer gewissen Sicherheit. Er folgt dem bewährten Beispiel anderer Vereine; in seinem eigenen Bereich hat neben anderen Sektionen die Jungmannschaft der Sektion „Austria“ in mehrjährigem Bestand ihre Daseinsberechtigung glänzend bewiesen; der österreichische Sektionentag 1928 zu Bischofshofen hat sich einstimmig für die Einrichtung der „Jungmannschaften“ ausgesprochen.

Mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse (zwischen den alpinen und Flachlandssektionen wie zwischen den einzelnen Sektionen) muß aber die Entscheidung über die Einrichtung von „Jungmannschaften“ völlig dem freien Ermessen der Sektionen überlassen bleiben.

Der Hauptausschuß beantragt, die Hauptversammlung wolle den voraufgeführten Grundsätzen die Zustimmung erteilen.

## Merktafel.

1. Juli 1928. Einweihung der Neuen Heilbronner Hütte.
8. Juli 1928. Einweihung der Hochweißsteinhütte, Porzhütte, Reiterlarhütte und Steinkarhütte.
13. Juli 1928. Sitzung des Hauptausschusses (in Stuttgart).
14. Juli 1928. Vorbesprechung zur Hauptversammlung und Abgabe der Stimmtafeln.
15. Juli 1928. Hauptversammlung in Stuttgart.
22. Juli 1928. Eröffnung des Zubaus zur Städtelhütte.
25. Juli 1928. Einweihung der Ostpreußenhütte.
29. Juli 1928. Eröffnung der Zubauten zur Hohenzollern- und Ulmer-Hütte.

8. August 1928. Einweihung der Elberfelder-Hütte.  
2. September 1928. Einweihung der Lorea-Hütte.

**Stimmvollmachten für die H. Verf.** Die Ausgabe der Stimmvollmachten ist vollendet, die Zufendung erfolgte in Einschreibebündeln. Sektionen, die bis zum 31. Mai 1928 keine Vereinsbeiträge an die Vereinstasse abgeführt haben, haben kein Stimmrecht und erhalten daher keine Stimmvollmacht. Die Frist ist eine jahungsmäßige und kann vom H. A. unter keinen Umständen verlängert werden.

**Mitgliedsarten und Jahresmarken.** Bei Bestellung von Mitgliedsarten ersuchen wir die Bezeichnung „für A-Mitglieder“ oder „für B-Mitglieder“ wegzulassen und nur die gewünschte Anzahl von Mitgliedsarten anzugeben, da für A- wie für B-Mitglieder ein und dieselbe graue Mitgliedsarte zu verwenden ist.

Für Jahresmarkenbestellungen aber bitten wir unter Angabe, ob für A- oder für B-Mitglieder gehörig und welche Anzahl gebraucht wird als „Jahresmarken“ zu bestellen und nicht als „Mitgliedsarten“, da sonst leicht Verwechslungen entstehen.

**Anschriftänderungen der Sektionsfachwaller** bitten wir sofort der Hauptausschußkanzlei bekanntzugeben.

**Jahresberichtsbogen** sind immer noch ausständig von den Sektionen: Bergfried, Oriesbach, Heidelberg, Königsberg, Landau a. J., Oberstaufen, Saulgau, Tölz, Waldenburg, Wolfratshausen, Verndorf, Defereggen, Schlading, Zillertal.

**Vereinsabzeichen.** Wir bitten die Sektionen, die gewöhnlichen Vereinsabzeichen (Edelweiß) nur durch den Hauptausschuß zu beziehen, der sie billigt liefert, und machen aufmerksam, daß zur Herstellung dieser Abzeichen nur die vom Hauptausschuß bestellten Firmen ermächtigt sind. Bezug von anderer Seite schädigt das Vereinsinteresse, weniger vom materiellen als vom idealen Standpunkte aus, da die zur Herstellung des Zeichens nicht berechtigten Firmen, wenn sie einmal Prägeföcke angefertigt haben, unser Vereinsabzeichen auch beliebig in den Handel bringen und so jedermann, ohne Mitglied zu sein, das Abzeichen erwerben und tragen kann.

In diesem Sinne wären auch die Sektionsmitglieder anzuhalten, das Abzeichen (Erfaß) nur bei ihrer Sel-

tion zu beziehen und von anderer Seite angebotene Abzeichen abzulehnen.

**Einzahlung.** Obwohl mit der nicht rechtzeitigen Abfuhr der Vereinsbeiträge an den Hauptverein eine Einbuße des Stimmrechtes für die Hauptversammlung verbunden ist, sind noch viele Sektionen mit der Erfüllung ihrer Zahlungspflicht in Verzug. Auch die Gebühren für die bestellten Zeitschriften 1928 sind nur unvollkommen eingezahlt worden. Wir bitten die Sektionen, ihren Zahlungsverpflichtungen umgehend und reiflich nachzukommen.

## Veröffentlichungen.

**Zeitschrift 1928.** Bestellungen auf die Zeitschrift 1928 können nur mehr, nachdem die Auflage der Zeitschrift bereits festgestellt ist, nach Maßgabe eines kleinen Druckzuschusses berücksichtigt werden.

**Verfassung und Verwaltung.** Die vierte Ausgabe dieses für die Führung der Sektionsgeschäfte unentbehrlichen Handbuchs ist in die Hände aller Sektionen (und Vereine) gelangt. Kleinere Sektionen erhielten 1, größere 2 bis 3 Stück kostenlos zugeandt. Weitere Exemplare können beim Hauptausschuß für RM 5.— (Sch. 8.50) bezogen werden.

**Ratgeber für Alpenwanderer 2. Auflage.** Die neue Ausgabe des Ratgebers ist wegen verspätet eingelangter Korrekturen zum Hüttenverzeichnis leider etwas später fertig geworden, als es beabsichtigt war und wünschenswert ist. In den ersten Tagen des Monats Juli erhalten die Sektionen einen dem vorausgesetzlichen Absatz entsprechenden Vorrat dieses Buches zugeandt, wodurch Sie sich die mühsame und zeitraubende Bestellung beim Hauptausschuß ersparen. Die Sektionen werden mit RM 2.— bzw. Sch. 3.40 je gelieferten Exemplar vorläufig belastet. Wir bitten, die Mitglieder in geeigneter Form auf das Buch aufmerksam zu machen, das neben praktischen Hinweisen für angehende Bergsteiger einen größeren Abschnitt über den Deutschen und Deutschen Alpenverein, das neue vielfach ergänzte Schuhhüttenverzeichnis, reichliche Literatur- und Kartenausgaben und vieles andere enthält. Es ist in Baedekerformat in Leinen gebunden, kann in 3 Teile zerlegt und bequem im Rucksack oder in der Rucksacktasche mitgeführt werden.

**Bestandsverzeichnis 1927/28.** Dieser Nummer liegt das neue Bestandsverzeichnis des Alpenvereins bei. Weitere Stücke können für RM 0.50 (Sch. 0.85) von der H. A.-Kanzlei bezogen werden.

## Hütten und Wege.

**Hüttengebühren 1928.** Rahmenföcke für Mitgliedergebühren und Schlüssel für Nichtmitgliedsgebühren sind in Nr. 4/5 der Vereinsnachrichten 1928 veröffentlicht, worauf wir neuerdings hinweisen möchten. Zuwiderhandlungen gegen diese Beschlüsse des H. A. schädigen die Vereinsinteressen. (Vergl. auch Tagesordnung der Hauptversammlung, Mitteilungen Nr. 5.)

**Hüttenwirtschaft sucht (ohne Gewähr):** Karl Fischer, Oberneubrunn, Post Unterneubrunn, Bayern.

**Rundfunk auf den Hütten.** Der S. A. hat in seiner Sitzung vom 28. April 1928 beschlossen, den Sektionen die Aufstellung von Rundfunkempfängern (aber keine Lautsprecher!) in den Hütten im Interesse der Wetterberichte, von Rettungsunternehmungen u. a. nahelegen, was hiemit geschieht. Sektionen, die Hütten mit Empfängern besitzen, werden gebeten, ihre Erfahrungen im Herbst dem S. A. bekanntzugeben.

### Führertreffen.

**Führertagberichte.** Die Führeraufsichtssektionen werden gebeten die Frühjahrsführertage abzuhalten, den S. A. von Zeit und Ort der Abhaltung frühzeitig zu verständigen und nach der Tagung Bericht zu erstatten. Alle Arten von benötigten Vordrucken liefert die S. A.-Kanzlei auf Bestellung umgehend und kostenlos.

### Jugendwandern.

**Graue Führerausweise für Jugendgruppen.** Die Sektionen, die in ihren Hütten den Jugendwanderern mit grauen Führerausweisen (für das alpine Gebiet) Begünstigungen in den Hütten gewähren, die über die Begünstigungen der „Allgemeinen Hüttenordnung“ hinausgehen, erhielten Muster (als Anschläge) dieser Führerausweise zugesandt. Diese Sektionen werden gebeten, diese Muster zuverlässig an gut sichtbarer Stelle ihrer Hütten anzuschlagen.

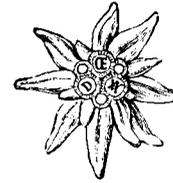
### Verschiedenes.

**N. Krebs, die Ostalpen 2. Aufl.** Dieses für jeden Alpenfreund hochinteressante, zweibändige, wissenschaftliche Werk kann zum Vorzugspreis von RM 40.— (brochiert) bzw. RM 44.— (gebunden) beim Hauptauschuß bestellt werden, der Geldbetrag ist jedoch nicht an den S. A. zu senden, sondern seine Erhebung erfolgt vom Verlag Engelhorn in Stuttgart durch Nachnahme. Ermäßigung nur bis 1. Okt. 1928.

**Südtirol.** Die Ortsgruppe Pforzheim des Andreas Hofer-Bundes veranstaltete eine Bilderausstellung des verstorbenen Tiroler Malers Albin Egger-Lienz, um auf den engen Zusammenhang zwischen deutscher und tiroler Kunst und Volk hinzuweisen, und empfiehlt den größeren A. B.-Sektionen, den Südtiroler Gedanken gleichfalls durch eine solche Ausstellung zu stützen. Die Ausstellung wird vergeben durch Herrn Hofrat Proderjse, Kunstverein i. Hamburg, Glodengießereiwall.

**Zu verkaufen:** Zuschrift 1884—1921 (geb.) durch Fischer, München, Minimilstr. 8/2. — Einbanddecken 1892, 93, 95, 96 verkauft Leonhard Müller, Berlin C, Neufriedrichstr. 16. — Zeitschrift 1915—17, 1921—26, durch S. Rheinland-Köln.

**Vortragsangebot (ohne Gewähr):** Ing. Rudolf Bredschneider in Außig (Böhmen) bietet sich für alpine Lichtbildervorträge an. Referenzen bei den Sektionen Dresden, Plauen, Karlsbad, Reichenberg, Trier u. a.



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 7/8

München, Ende Juli 1928

8. Jahrgang

### Merktafel.

- 5. August 1928: Einweihung der Pfälzer Hütte.
- 8. August 1928: Einweihung der Elberfelder Hütte.
- 12. August 1928: Einweihung der Comptonhütte.
- 13. August 1928: Einweihung der erweiterten Hofmannhütte.
- 18. August 1928: Einweihung der erweiterten Saarbrückenerhütte.
- 2. September 1928: Einweihung der Loreahütte.
- September: Einzahlung der restlichen Vereinsbeiträge und Zeitschriftbezugsgebühren.

**Beschlüsse der Hauptversammlung Stuttgart.** Die Verhandlungsschrift der Hauptversammlung zu Stuttgart wird in der Ende September erscheinenden Nummer 9 der „Mitteilungen“, Jahres- und Kasfenbericht in Nr. 7 der „Mitteilungen“ veröffentlicht werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung seien hier nur kurz mitgeteilt:

Die Anträge des Hauptauschusses auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege wurden genehmigt mit Ausnahme der für die Compadellhütte vorgesehenen 10 000 Mark, die, da die Sektion Bremen auf den Bau verzichtet, derjenigen Sektion zukommen sollen, welche den Ausbau der Hütte übernimmt; — der Antrag des S. A. betreff Neubau des Alpine Museums wurde angenommen; — der Antrag der Sektion Pfalz und Genossen betreff literarischer Tätigkeit wurde teils zurückgezogen teils abgelehnt; — der vom S. A. aufgestellte Voranschlag wurde angenommen mit der Aenderung, daß der Titel „Unfallversicherung“ um 5000 Mark erhöht, der Titel „Verschiedenes“ um 5000 Mark gekürzt wurde. Die 5000 Mark dienen zur Erhöhung der Prämie der Alpine Unfallversicherung, in welche nunmehr auch eine Haftpflichtversicherung für Schutzhütten bis zu 200 000 Mark Personenschaden und 10 000 Mark Sachschaden je Greignis eingeschlossen wird; — der Antrag des S. A. betreff Hüttengebühren wurde abgelehnt. Den Sektionen steht demnach frei, von Nichtmitgliedern mehr als das Doppelte der Grundgebühren zu verlangen; — der Antrag des S. A. betreff Satzungsänderung wurde angenommen; — der Antrag der Sektion Hannover betreff Vereinszeichen wurde abgelehnt; — der Antrag der Sektion Dresden betreff Schriftleitung wurde zurückgezogen; — der Antrag des S. A. betreff Studentenausweise und Jungmannen wurde angenommen; — als Ort der Hauptversammlung 1929 wurde Rlagenfurt bestimmt; — die Wahl der Vorsitzenden und von Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses wie von Rechnungsprüfern und deren Ersatzmännern, endlich der 12 ständigen Schiedsrichter für Arbeitsgebietschle-

gerichte erfolgte nach den Vorschlägen des S. A.; — der Herr 1. Vorsitzende des Vereins in den Jahren 1912—1928, Staatsminister Erzellenz Dr. R. von Sydow-Berlin wurde durch Beschluß der Hauptversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt, unter Ueberreichung einer entsprechenden Urkunde und eines goldenen Ehrenabzeichens.

Näheres über den Gang der Verhandlungen in der oben erwähnten Verhandlungsschrift.

**Einzahlungen.** Die Sektionen und Vereine werden gebeten, im Laufe des Monats September allen ihren etwa noch bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesamtverein (Vereinsbeiträge, Zeitschriftbezugsgebühren, Darlehensschulden u. s. w.) nachzukommen, denn in diesem Jahre muß die Abrechnung der Vereinskasse wegen der im Dezember erfolgenden Verlegung des Vereinsbüros nach Innsbruck früher als sonst erfolgen. Wir bitten um pünktliche Zahlung!

**Merktblätter für Mitglieder** können vom S. A. bezogen werden zum Preise von RM 2.— für 100 Stück (zuzüglich Versandkosten).

**Zeitschrift 1928.** Nachbestellungen auf die heurige Zeitschrift, von der nur ein kleiner Ueberschuß gedruckt wird, können nur nach Maßgabe dieses Vorrates und in der Reihenfolge der einlangenden Bestellungen berücksichtigt werden. Die Sektionen, die noch nicht bestellt haben, mögen sich daher beeilen, sonst erhalten ihre Mitglieder keine Zeitschrift. Vorwürfe der Mitglieder träfen dann die Sektionen nicht den Hauptauschuß.

### Hütten und Wege.

**Auszahlung der Hütten- und Wegebeihilfen.** Die von der S. B. Stuttgart bewilligten Beihilfen wurden zum Teil bereits ausbezahlt (wo eine Saldoschuld bestand, den Sektionen gutgebucht) zum Teil wurden die Sektionen aufgefordert, den ihnen zugesandten Revers (gemäß Weg- und Hüttenbauordnung) auszufüllen und dem S. A. einzusenden, worauf Auszahlung der Beihilfen erfolgt. Solange der geforderte Revers nicht vorliegt, kann die Beihilfe nicht ausbezahlt werden.

**Kriegsschadenschlußgesetz.** In Nr. 3 der Vereinsnachrichten 1928 ist der dritte Satz des ersten Absatzes richtig zu stellen, wie folgt:

„Die Schlußentschädigung beträgt für die ersten 5000 Mf. des Grundbetrages 100%, für die weiteren 15 000 Mf. 50%, für die weiteren 30 000 Mf. 30%, für die weiteren 50 000 Mf. 25%, für die weiteren 100 000 Mf. 20% usw. und für die nächsten 800 000 Mf. 7%“ (Anmeldung s. dort).

Von einer Schadenanmeldung beim deutsch-italienischen Schiedsgerichtshof in Rom (wozu kürzlich in

# Ratgeber für Alpenwanderer

2. Auflage

mit neuem Schutzhüttenverzeichnis

in Leinen gebunden RM 2.— (S 3.40) beim Bezug durch die

Sektion, im Buchhandel RM 4.—

➔ Erscheint in diesen Tagen! ➔

den Zeitungen aufgefordert wurde) wäre abzusehen, da die Entgegennahme einer Vergütung von dieser Seite einer Anerkennung des Hüttenraubes durch die Sektion gleich käme.

**Hüttenwirtschaft** (ohne Gewähr). Möglichst ganzjährige Hüttenwirtschaft sucht ein durch die Italiensicherungspolitik in Südtirol brotlos gewordener deutscher Lehrer mit Frau (beide wirtschaftlich gebildet, gute Schifahrer). Anträge an die Hauptauschusßkanzlei unter Bezugnahme auf diese Anzeige.

**Der Südtiroler** (Mitteilungen für Freunde Südtirols) Schriftleitung und Verwaltung: Innsbruck Postfach 116. Diese Wochenzeitung darf in keiner Sektion, insbesondere aber in keiner Alpenvereinshütte fehlen. Kosten RM 1.20 für die Reisezeit.

In den Ferien ist es doppelt geboten, alle Zuschriften nur an den Hauptauschusß nicht an die Herrn Referenten oder den Generalsekretär zu richten, da sie sonst längere Zeit uneröffnet liegen bleiben.



*Alle erfahrenen Alpinisten, alle Sportärzte,  
alle Hygieniker sind sich darüber einig, daß*

## **Kraft's Knaeckebrot**

durch seine allseitige Vollkommenheit an der Spitze aller Nahrungsmittel steht und die ideale Grundlage der Ernährung gerade auf der Bergtur ist.

**Kraft's Knaeckebrot** gehört als Notproviant sowohl wie als Verbrauchsproviant **auf jede Hütte.**

Es wird zu diesem Zwecke den Hüttenwarten der Sektionen zu ganz besonders niedrigen Vorzugspreisen geliefert. Ein luftdichter Schraubverschluss wird gratis mitgeliefert, welcher am besten an Ort und Stelle auf einen luftdicht anzufertigenden Blechkasten gewünschter Größe aufgelötet wird. Die Sektionen wollen bitte das Nötige veranlassen und für diese unerläßliche Ausrüstung Sorge tragen!

**Erste Deutsche Knaeckebrotwerke Dr. W. Kraft**

**Berlin**

**München**

**Hamburg**



Soeben erschien:

# Verfassung und Verwaltung

Ein Handbuch zum Gebrauch der Vereinsleitung  
und der Sektionen

(8° XVI. 356 gebunden)

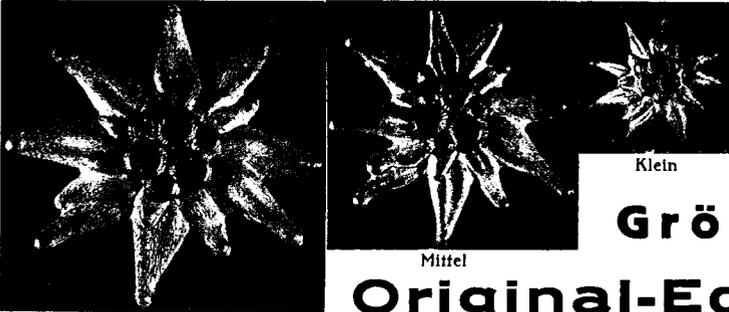
herausgegeben vom Hauptauschusß des  
D. u. De. Alpenvereins

4. Ausgabe

Das Handbuch ist zum Preise von RM 5.—; (S 8.50; Kč 40.—)

durch die Sektionen beim Hauptauschusß zu bestellen.





Normalgröße Mittel Klein

Die

# 3

Größen des

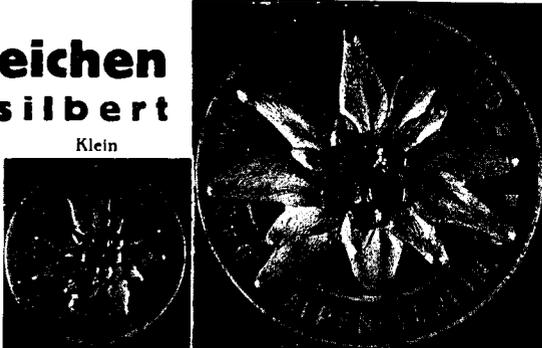
## Original-Edelweiß

**Eduard Schöpflich, München 2 C 1, Perusastraße 2**

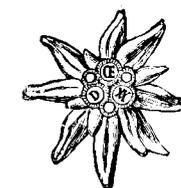
**Original-Ehrenzeichen**  
in Silber und versilbert

Ausführliche Preisliste und  
Abbildungen kostenlos!

**Gediegene Sektions- u.  
Wintersport-Abzeichen!**



Klein Originalgröße



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 9

München, Mitte September 1928

8. Jahrgang

## Abrechnung 1928.

- Die Sektionen (Vereine) werden gebeten, die nicht verbrauchten Jahresmarken 1928 ehestens an den Hauptauschuß zu senden.

Die Markenabrechnung erfolgt zweckmäßig nach folgendem Beispiel:

Insgesamt erhalten:	500 A-Marken	und	120 B-Marken
Hievon ab: ausgegeben	468	"	56
unverbraucht (anbei)	26	"	63
verschrieben (anbei)*	6	"	1

Summe 500 A-Marken und 120 B-Marken

\* Verschriebene Marken sind ebenfalls einzusenden. Für gelieferte Erfahmarken (z. B. bei Verlust der Mitgliedskarte) müssen seitens der Empfänger Bestätigungen ausgestellt (mit Anschrift und Mitgliedsnummer des Mitglieds) und an den H. A. gesendet werden.

- Auf Grund der eingesandten erübrigten Jahresmarken stellt die Vereinskasse das Sektionskonto richtig und läßt der Sektion eine Kontoabschrift zur Anerkennung zugehen. Der Kontoabschrift liegt die sog. Saldoarte bei, auf der die Sektion die Richtigkeit des Kontos zu bestätigen hat.

Wird diese Bestätigung nicht bis längstens 31. Dezember 1928 geleistet, so kann die Vereinskasse Bemängelungen des Kontos nicht mehr berücksichtigen und es gilt für die Sektion die von der Vereinskasse aufgestellte Kontoabschrift unter allen Umständen als verpflichtend.

- Nach Erhalt der Kontoabschrift hat die Sektion ihre restlichen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Vereinskasse zu erfüllen und den zu ihren Ungunsten sich ergebenden Saldo einzubezahlen.

Es ist dringend nötig, daß Sektionen, die der Vereinskasse noch größere Beträge (für Beiträge, Zeitschriften, Darlehen u. a.) schulden, schon vorher die von ihnen errechnete Schuld in runden Beträgen einzahlen, da die Vereinskasse auf den Eingang dieser Zahlungen unbedingt angewiesen ist.

- Die Sektionen, welche Zeitschriften 1928 bestellt haben, können diese erst erhalten, wenn sämtliche Bezugsgebühren bei der Vereinskasse einbezahlt sind.

Der Schatzmeister: Dr. K. Hecht.

## Bereinsbeiträge 1929.

Die von den Sektionen (Vereinen) an den Hauptverein abzuführenden Vereinsbeiträge 1929 betragen je Mitglied:

	A-Mitglieder	B-Mitglieder
für reichsdeutsche und ausländische Sektionen	RM 5.—	RM 2.—
für österreichische Sektionen	£ 7.—	£ 2.50
Begünstigungsbeiträge der D. A. B. der Tschechei	RM 32.—	RM 12.—

Die A-Mitglieder erhalten die „Mitteilungen des D. u. O. A. B.“ zwangsläufig (Verzicht vergl. S. 37) zugestellt, die B-Mitglieder gegen besondere Anmeldung bei der Sektion und zum Bezugspreise von RM 1.— bzw. £ 2.— bzw. RM 8.—.

# Hütten-Ausstattung

Für Lieferung von **Matrassen, Bettwäsche, Decken, Tischwäsche, Handtüchern, Küchenwäsche** aller Art, **Hüttenfahnen, Vorhängen, Strohmatten, Drahtmatrassen** u. s. w.

empfiehlt sich bestens

**Georg Draxl / Innsbruck / Herzog Friedrichstr.**

Die Vereinsbeiträge sind sachungsmäßig im Laufe des ersten Kalendervierteljahres, d. h. nicht erst am 31. März einzuzahlen.

Mit der Einhebung der Mitgliedsbeiträge 1928 sollen die Sektionen zweckmäßig gleichzeitig auch die Einhebung der Bezugsgebühren der Zeitschrift (Jahrbuch) 1928 verbinden.

Die Zeitschrift 1929 kostet RM 3.50 bezw. S 5.90 bezw. R<sup>o</sup> 28.—

### Merktafel.

**September 1928:** Einzahlung der restlichen Vereinsbeiträge und Zeitschriftbezugsgebühren.

**September 1928:** Einsendung der erübrigten Jahresmarken an den H.-A.

**25. September 1928:** Geburtstag des Geheimrats Univ. Prof. Dr. A. Penck-Berlin.

**1. Oktober 1928:** Frist für Gesuche um Beihilfen für Wintermarkierungen und Winterhüttenbewachung.

**Oktober 1928:** Abrechnung mit der Vereinskasse.

**8. November 1928:** Oesterr. Sektionentag.

**11. November 1928:** Eröffnung des Neubaus der Planerhütte.

**Anfang Dezember 1928:** Umzug der Hauptauskunftskanzlei von München nach Innsbruck.

**Verhandlungsschrift der H.-B. 1928.** Die Verhandlungsschrift der H.-B. zu Stuttgart wird in Nr. 9 der Mitteilungen (Ende September) erscheinen. Nachher erhalten die Sektionen die üblichen Sonderabzüge von Verhandlungsschrift, Jahres- und Kassenerbericht.

**Geldverkehr.** Wir bitten neuerdings, alle an die Vereinskasse gehenden Zahlungen ihr gleichzeitig durch Postkarte anzuzeigen.

**Sachliche Trennung.** Die Kanzlei des Hauptauschusses bittet dringend, bei den Zuschriften an den H.-A. Gegenstände verschiedener Art nicht in einem, sondern in getrennten Schreiben zu behandeln, insbesondere für Bestellungen die kostenlos zu beziehenden Bestellscheine zu verwenden.

**Jahresmarken 1929.** Die Zusendung der Jahresmarken 1929 (orangefarbig) an die Sektionen und Vereine erfolgt noch im Laufe des Monats September in eingeschriebenen Sendungen. Die Sektionen erhalten eine ihrem voraussichtlichen Bedarf entsprechende Anzahl von Marken zugestellt. Sie werden auch in ihrem Interesse ersucht, bei Empfang der Marken nachzuzählen und den Empfang auf der der Sendung beiliegenden Postkarte zu bestätigen. Nach Eingang dieser Bestätigung erfolgt die Belastung des Sektionskontos 1929 mit den auf die gelieferten Marken entfallenden Vereinsbeiträgen. Unterbleibt die Bestätigung, so gilt für die Belastung der Sektion die von der Vereinskasse vorgemerkte Anzahl der der Sektion gelieferten Marken.

## I. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1928.

(Nachträge und Änderungen)

### A. Deutsche Sektionen.

27. **Baar** (Sitz Schweningen, Württemberg)  
K R. Durhard, Schwarzwaldfstr. 50
44. **Bonn**  
V Studienrat D. Köhler, Richard Wagnerstr. 6
45. **Braunau-Simbach**  
V Dr. Ed. Kriechbaum, Braunau. (Alle Zuschriften.)
105. **Griesbach i. Rottal** (Niederbay.)  
K Postmeister Eduard Ostermünchner
113. **Halberstadt** (Prov. Sachsen)  
Geschäftsstelle: Landesgerichtsrat Schulze, Spiegelsbergerweg 11
153. **Landshut**  
V Landger. Rat Dr. Emil Bems, Berg ob Landshut 11b
188. **München-Glabbech** (Rheinland)  
K Hans Fries, Dismarckstr. 102
191. **Naumburg a. Saale**  
K Lehrer R. Seydewitz, Gamburgerstr. 2a
198. **Neu-Ulm**  
V Reg.-Rat Leopold Stark, Neuttierstr. 36
205. **Oberstaufen** (Bayern)  
V Luis Hürlmann, Oberstaufen, Weiffachstr.
208. **Dettingen** (Bayern)  
K Steuerinspektor Karl Kletter
238. **Saulgau** (Württemberg)  
V Albert Rundel, Sparkassen-Verwalter, Mengen (Würtf.)

244. **Schwaben** (Sitz Stuttgart)  
K Frh Danzhaf, Schloßstr. 5

269. **Tölz** (Obb.)  
V Studienrat Dr. Ludwig Simon, Dietramszellerstr.

293. **Weissenburg** (Bayern)  
vorl. Vorstand: Konrad Bullheimer, Luitpoldstr. 32

### B. Sektionen in Oesterreich.

13. **Defereggan** (Osttirol)  
K Franz Labstätter, St. Jakob in Defereggan
40. **Rißbüchel** (Tirol)  
Stellv. Vorstand: Landesger. Rat Dr. F. Egger
82. **Schladming** (Steiermark)  
V Sepp Rieger, Schuhmacher  
Alle Zuschriften an: Sepp Kofler, Buchhalter, Sparkasse
95. **Wanderfreunde** (Sitz: Wien)  
V Hans Göth, Wien VIII, Albertgasse 54

### D. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. Oe. Alpenvereins beziehen:

1. Verband der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei.
9. **Nordmähren** (Sitz: Olmütz)  
K Georg Schieberl, Allgem. Böhm. Bankverein, Masarykplatz
2. Außerhalb des Verbandes.
15. **Warnsdorf**  
K Siegmund Schmiedl, Bankdirektor i. R.

### Vereinschriften.

**Bezug der „Mitteilungen“ 1929.** Die Mitglieder, welche im Jahre 1928 die „Mitteilungen“ des D. u. Oe. A.-V. bezogen haben, erhalten dieselben ohne daß irgend etwas weiteres zu veranlassen wäre, auch im Jahre 1929 zugestellt. Die Sektionen haben nur die Veränderungen in ihrem Mitgliederstande mit den Scheinen der Listenbücher vorzunehmen und die Meldescheine wie bisher an die Versandstelle der „Mitteilungen“, Wien VII, Rindlgasse 19, einzusenden.

Bis zu 10% des A-Mitgliederstandes kann auf den Bezug der „Mitteilungen“ verzichtet (Beschluss der Hauptversammlung 1927). Da es durchaus nicht sicher ist, daß diese Verzichtsmittelglieder im Jahre 1929 dieselben sein werden wie die des Jahres 1928 ist es notwendig, daß die Sektionen, welche Verzichtsmittelglieder anmelden wollen, auch für das Jahr 1929 die Verzichtsscheine ausfüllen, die auf Anforderung vom Hauptauschuß geliefert werden. Diese Scheine müssen bis zum 15. Februar 1929 in den Händen des des Hauptauschusses sein. Für sämtliche A-Mitglieder, für welche solche Verzichtsscheine nicht zeitgerecht vorliegen, werden die Sektionen mit dem vollen Vereinsbeitrag belastet.

Wir ersuchen die Sektionsleitungen nicht nur die An- und Abmeldung ihrer Mitglieder bei der Versandstelle bis zum Jahreschluss sorgfältig durchzuführen, sondern auch die Umfrage an die Verzichtsmittelglieder derart frühzeitig in die Wege zu leiten, daß die oben gestellte Frist für die Abmeldung dieser Mitglieder beim Hauptauschuß eingehalten werden kann. Die Zahl der Verzichtsmittelglieder betrug im Jahre 1928 nur 590, d. h. 0,3% der Mitglieder. Die meisten Sektionen

haben sich dankenswerter Weise dazu entschlossen, von dem Verzichtrecht für 10% der Mitglieder keinen Gebrauch zu machen. Wir hoffen, daß noch weitere Sektionen sich dazu entschließen werden und daß die umfassende Einrichtung der Verzichtsmittelglieder allmählich von selbst unnötig wird.

**Zeitschrift 1928.** Die heurige Zeitschrift (Jahrbuch), der die prachtvolle Gluckertarte beiliegt, ist im Druck nahezu fertiggestellt. Mit dem Versand wird voraussichtlich noch im Oktober begonnen werden können; bis Weihnachten ist er jedenfalls beendet.

Die Zusendung an die einzelnen Sektionen erfolgt in der Reihenfolge, in der sie die Bezugsgebühren an die Vereinskasse abgeliefert haben. Eine Ausnahme kann hier nicht zugestanden werden.

Daher sollen die Sektionen, die zwar bestellt, aber noch nicht bezahlt haben, diese Gebühren schleunigst abführen.

Die Zusendung der Sammelbestellungen erfolgt auf Kosten der Vereinskasse nur bis zum Bestimmungsort (Sektionsitz). Risten sendungen nur zur Bahnstation des Bestimmungsortes. Die Kosten für die Zustellung der Pakete und Risten in das Haus des Empfängers hat (wie bisher) die Sektion zu bestreiten. Oesterreichische Sektionen erhalten Zoll bezw. Umsatzsteuer nur vergütet, wenn sie nachweisen, daß Eingaben um Befreiung von diesen Gebühren ohne Erfolg waren.

Von der Zeitschrift 1928 ist nur ein kleiner Aufschuß hergestellt, so daß Bestellungen auf die Zeitschrift schleunigst aufgegeben werden sollen. Nach dem 31. Dezember 1928 kostet das Buch RM 5.—

**Ratgeber für Alpenwanderer.** Wie bereits mitgeteilt wurde, erhielten die Sektionen zu Beginn des

Sommers eine Anzahl der neuen Ausgabe des „Ratgebers für Alpenwanderer“ zugestellt, damit sie dieses Büchlein, das das neue Hüttenverzeichnis enthält, an ihre Mitglieder weiter veräußern. Die Sektionen wurden mit RM 2. — = S 3.40 je Exemplar belastet, was bei der Abrechnung mit der Vereinskasse zu beachten ist. Sollte eine Sektion glauben, den ihr zur Verfügung gestellten Vorrat nicht absetzen zu können, so wird derselbe ohne weiteres zurückgenommen. Wir müssen aber bitten solche Rücksendungen noch vor der Abrechnung vorzunehmen, damit der entfallende

Betrag gutgebucht werden kann. Nach Abschluß der Abrechnung können wir in diesem Jahre keine Exemplare mehr zurückkaufen.

In den Ausschüssen der Sektionen beginnt jetzt wieder eine lebhaftere Tätigkeit. Diese wird wesentlich erleichtert, wenn sich die Sektionsfachwörter die heuer erschienene „Verfassung und Verwaltung des D. u. O. A. V.“, ein Handbuch zum Gebrauch der Sektionen, anschaffen. Das Buch kostet für Sektionen beim Bezug durch den Hauptausschuß RM 5. — (S 8.50).

## Hütten und Wege.

### Hütten im Winter.

Als Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke nennt die neue Satzung auch die Pflege des alpinen Schilafs. Sommer- und Wintertouristen sind heute im Alpenverein in gleicher Weise zu pflegen und daher ist es auch Aufgabe der Sektionen, das Bergsteigen und Wandern im winterlichen Hochgebirge zu erleichtern. Dies geschieht durch entsprechende Einrichtung der alpinen Schutzhütten und durch Anlage von Wintermarkierungen.

Bei der heutigen Entwicklung des alpinen Schilafs hat jede Hütte mit Winterbesuch zu rechnen, wenn auch die hüttenbesitzende Sektion glaubt, daß der Zugang zu ihrer Hütte lawinengefährlich, das ganze Hüttengebiet für Schifahrten nicht geeignet sei. Es handelt sich aber nicht allein darum, daß Schifahrer auf die Hütten kommen, sondern die Hütten werden von Bergsteigern auch im Herbst nach Schluß der Hüttenwirtschaft und im Frühjahr vor Wiedereröffnung der Wirtschaft, in welchen Zeiten sich bei günstigen Verhältnissen viele Hochturen ausführen lassen, besucht. Auch diese Besucher haben Anspruch, in den Alpenvereinshütten entsprechendes Unterkommen zu finden.

Wir wollen im folgenden die hüttenbesitzenden Sektionen auf die wichtigsten Dinge, die für den Winterbetrieb ihrer Hütten zu beachten sind, aufmerksam machen. Sektionen, welche glauben, der einen oder anderen Verpflichtung nicht nachkommen zu können, haben ein begründetes Ansuchen um Enthebung von dieser Verpflichtung an den Verwaltungsausschuß zu richten, der entscheiden wird, ob die Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen oder nicht. Die Sektionen dürfen nicht später mit der Ausrede kommen, sie hätten nicht gewußt, was alles für den Winter in den Hütten vorzusehen sei oder damit, daß nicht mehr Zeit gewesen wäre, diese Vorkehrungen zu treffen. Bei Erscheinen dieser Nummer der Vereinsnachrichten sind noch alle Alpenvereinshütten zugänglich und ist noch Zeit, das Nötige vorzusehen.

1. Art. II der Weg- und Hüttenbauordnung lautet:

„Die Hütte samt Zubehör muß für immer der Beherbergung von Bergsteigern gewidmet bleiben.

Sie muß, solange sie nicht bewirtschaftet ist, mit dem Alpenvereinschlüssel zugänglich sein; jederzeit muß mindestens ein heizbarer, mit Koch- und Uebernachtungsgelegenheit eingerichteter und bloß mit dem Alpenvereinschloß verschlossener Raum vorhanden sein. Die Hinterlegung von Privatschlüsseln in den Talorten genügt nicht.

Die Hütte bzw. der in Absatz 2 bezeichnete Raum muß mit den nötigsten Rettungsmitteln versehen sein.“

Die wichtigsten Vorkehrungen wären darnach folgende:

a) Es ist zu untersuchen, ob das am Winterraum angebrachte Alpenvereinschloß in Ordnung und leicht aufschließbar ist. Der Wintereingang ist als solcher zu bezeichnen, damit ihn die Besucher auch rasch finden und nicht vielleicht an anderen Eingängen unnötigerweise herumprobieren. Neben dem Wintereingang ist in erreichbarer Höhe außen an der Hüttenwand eine Schaufel aufzuhängen, um den Wintereingang gegebenenfalls vom Schnee frei machen zu können. Auch Fenster und Fensterläden müssen auf ihre Dichtigkeit untersucht werden.

- b) Ist kein eigener Winterraum vorhanden, so wird zweckmäßig die Küche der Hütte als solcher eingerichtet, nötigenfalls auch noch das heizbare Gastzimmer und je nach Bedarf noch einzelne Schlafräume. Die übrigen Räume der Hütte können versperrt werden.
- c) Der Herd oder Kochofen muß in brauchbarem Zustande sein, auch der Kamin wäre zu untersuchen, ob er verläßlich feuersicher ist. Neben dem Herd wäre zweckmäßig eine Gebrauchsanweisung anzuschlagen (z. B. daß das Wasserschiff während der Benutzung des Herdes Wasser zu enthalten hat, dieses aber beim Verlassen der Hütte zu entleeren ist usw., dann eine Angabe, wo das Brennholz hinterlegt ist).
- d) Brennholz soll in einer bei sparsamen Gebrauch bis zur Wiedereröffnung der Hütte ausreichenden Menge in Bündeln vorhanden sein. Jedes Bündel soll auch einiges Anfeuerholz, nicht lauter dicke Knüppel, enthalten. Das Holz soll trocken gelagert sein, am besten in der Hütte selbst. Hackstock, Holzhacke und Säge sind bereit zu stellen. Der Preis für ein Holzbündel soll nicht über die Selbstkosten hinausgehen.
- e) Im Winterraum muß auch einiges Kochgeschirr vorhanden sein, insbesondere größere Töpfe zum Schmelzen von Schnee, auch Eimer zum Wasser- oder Schneeholen.
- f) Zweckmäßig ist es Kerzen und Laternen vorrätig zu haben. Soll die Petroleumlampe benützt werden, dann sollen auch Ersatzteile (Zylinder und Docht) und Petroleum vorhanden sein.
- g) Bei Einrichtung von Lagerstätten ist zu bedenken, daß auch der Winterbergsteiger ein erträgliches Lager braucht. Dieses soll rein und mit mindestens zwei, besser drei warmen Decken ausgestattet sein. Ueber den Lagern wird zweckmäßig ein Strick gespannt, damit die Decken außer Gebrauch aufgehängt werden können.
- h) Der Winterraum muß auch die nötigen Rettungsmittel enthalten. Solche sind: eine kleine Hüttenapotheke mit reichlichem Verbandzeug und Gebrauchsanweisung, eine Tragbahre und ein Schifslitten, einige Seile, Lawinensonden, in Gletschergebieten auch Strickleitern. Das alpine Notsignal soll in der Hütte angeschlagen sein.
- i) Der Winterraum hat auch Notproviand zu enthalten. Als solcher eignet sich Reis, Schiffszwieback, Tee u. a.
- k) Einiges Schireparaturzeug soll ebenfalls vorhanden sein.
- l) Zur Ausstattung des Winterraumes gehört auch ein Feuerlöschapparat.
- m) Für die Hüttenkasse sollen Geldsäcken bereit gestellt werden. Daneben wäre die Anschrift der Sektion anzuschlagen, damit Hüttenbesucher, welche ihre Schutdigkeit nicht bar in die Kasse legen, sie bei der Sektion begleichen können.
- n) Endlich soll das Hüttenbuch aufliegen und eine eigene Winterhüttenordnung angeschlagen werden, in welcher die Sektion alle ihre Wünsche und Forderungen bezüglich Benutzung der Hütte und Einrichtung bekannt gibt. Ist in der Nähe fließendes Wasser, so soll auch bekannt gegeben werden, wo dieses zu finden ist.

2. Es ist Pflicht der hüttenbesitzenden Sektionen, der Schriftleitung der „Mitteilungen“ rechtzeitig mitzuteilen, daß die Hütte für Winterbesucher eingerichtet ist bzw. ob die Hütte (mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses) etwa nicht oder nur zum Teil benutzbar ist.

3. Den Sektionen wird empfohlen, die Hütten während der Zeit der Nichtbewirtschaftung wiederholt zu beaufsichtigen oder beaufsichtigen zu lassen. Sind sie selbst dazu nicht in der Lage, so wird es nicht schwer fallen, in den Gebirgssektionen Winterbergsteiger zu finden, die sich bereit erklären, gegen eine angemessene Entschädigung die Hütte zu überwachen. Bei solchen Kontrollgängen kann oft mit geringer Mühe (z. B. durch Verschließen offen gebliebener Fensterläden usw.) größerer Schaden abgewendet werden. Auch ist es leichter möglich, Hüttenfrevelern auf die Spur zu kommen und sie der gerechten Strafe zuzuführen.

Je besser eine Sektion den berechtigten Forderungen der Winterbergsteiger entspricht, desto mehr Gewähr hat sie, daß Beschädigungen der Hütte und Einrichtung vermieden werden. Wenn auch leider noch nicht alle Winterbergsteiger die Bemühungen der Sektionen um ihre Hütten im Winter entsprechend würdigen und immer noch Angehörigkeiten von jener Seite vorkommen, so darf sich eine Sektion dadurch nicht abhalten lassen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Das Bergsteigen wird nun einmal auch außer der Zeit der Hüttenbewirtschaftung betrieben und mit der Errichtung einer Hütte übernimmt die Sektion auch die Verpflichtung, die Hütte ganzjährig den Bergsteigern zur Verfügung zu stellen.

An alle Winterbergsteiger aber richten wir die Mahnung, daß sie alles tun, um den Sektionen ihre Pflichten zu erleichtern und daß sie die Bemühungen der Sektionen um die Winterausstattung der Hütten durch ordnungsmäßige Benutzung der Hütte belohnen. Diese Mahnung wollen die Sektionen auch an ihre Mitglieder richten.

Der Referent für Wintertouristik.

**Auszahlung der Beihilfen.** Die von der Hauptversammlung zu Stuttgart bewilligten Beihilfen für Hütten- und Wegebauten können nur dann flüssig gemacht werden, wenn die Sektionen, die vom Hauptauschuß verlangten Reverse einsenden. Andernfalls werden die Beihilfen solange zurückgestellt, bis diese Reverse vorliegen.

**Wintermarkierungen.** Gesuche um Beihilfen für Wintermarkierungen sind bis längstens 1. Oktober 1928 an den Hauptauschuß zu richten. Die Gesuche müssen enthalten: eine Beschreibung der zu markierenden Schirouten (nötigenfalls unter Beigabe einer Kartenskizze), einen Kostenvoranschlag, die Angabe, welchen Betrag die Sektion selbst aufbringen kann und welchen Betrag der Gesamtverein beisteuern soll.

**Wege- und Hütten tafeln.** Bestellungen auf solche Tafeln, die im Laufe des Jahres 1929 geliefert werden sollen, müssen bis zum 15. Januar 1929 beim Hauptauschuß einlangen. Die Texte sind möglichst kurz zu fassen; unnötige Tafeln werden nicht geliefert. Mit Rücksicht auf die für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel muß sich der S. A. Auswahl der Tafeln und Kürzung der Texte vorbehalten. Den Bestellungen ist die Anschrift des Empfängers beizufügen. Für jede Tafel (außer solche mit gleichen Texten) ist ein gesondertes Zettelchen zu verwenden.

**Arbeitsgebiet.** Die S. Lieng Osttirol teilt mit, daß sie bereit wäre, einen Teil ihres Arbeitsgebietes in der Wilgratner Gruppe an eine kriegsbeschädigte oder solche andere Sektion abzugeben, welche in der Lage wäre, dieses Gebiet in geeigneter Weise zu betreuen.

**Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr):** Anton Rainer in Fügen, Zillertal, Rainerhof Nr. 132; J. Kopp in München, Jutast. 12/3.; Georg Dörfleitner, Werkmeister in Wartberg, Mürztal, Steiermark.

**Schiturse auf Alpenvereinshöhlen.** Der S. A. sieht sich durch zahlreiche Beschwerden veranlaßt, bezüglich der Benutzung von Höhlen zu Schitursen auf

seinem bereits früher bekanntgegebenen Standpunkt nachdrücklich hinzuweisen,

wonach die Höhlen und allgemein zugänglichen Schitursen des Alpenvereins grundsätzlich zunächst für die Bedürfnisse der Bergsteiger bestimmt sind,

Schiturse nur ausnahmsweise und mit Genehmigung der höhlenbesitzenden Sektion unter voller Wahrung der Vorzugsrechte der turen- ausführenden Höhlenbesucher abgehalten werden dürfen und

von diesen Kursen unter allen Umständen Anfänger und Leute ferngehalten werden müssen, welche die Höhlen zu anderen Zwecken besuchen, als sie die „Allgemeine Höhlenordnung“ vorseht.

#### Führertafeln.

**Führertarife.** Führeraufsichtssektionen, welche neue Ausgaben oder Abänderungen von Bergführertarifen ihres Aufsichtsbereiches vorhaben, müssen ihre Tarifentwürfe bis längstens 1. März 1929 beim Hauptauschuß einreichen. Bevor sie aber solche Tarifarbeiten in Angriff nehmen, empfiehlt es sich, den Hauptauschuß von dieser Absicht zu verständigen, der ihnen für die Ausarbeitung entsprechende Formulare zugehen lassen und die Sektionen über die Abfassung der Tarife beraten wird.

#### Verschiedenes.

**Vorträge.** Für Vorträge bieten sich an (ohne Gewähr): Hofrat Paul Urban in Sorau N. L., Kaltweg 8 (Hohe Tatra ein Bergsteigerziel); Adrian Mayer, Frankfurt a. M., Launigstr. 14 (Elsass, Vogesen, Mosel, Rhein, Schwarzwald, Rhön).

**Schiturse für alle Mitglieder.** Sektionen, die in den Bergen Schiturse abhalten, zu denen sie außer den eigenen auch Mitglieder anderer Sektionen zulassen, wollen dies unter Angabe der Bedingungen usw. der Schriftleitung der Mitteilungen bekannt geben.

erwarten den Beitritt  
s ä m t l i c h e r  
Sektionen des D. u. De.  
Alpenvereins.

## Die drei Vereine

Verein zum Schutze der Alpenpflanzen

Verein der Freunde des Alpinen Museums

Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei



Die  
**3**

Größen des  
**Original-Edelweiß**

**Eduard Schöpflich, München 2 C 1, Perusastraße 2**

**Original-Ehrenzeichen  
in Silber und versilbert**

Ausführliche Preisliste und  
Abbildungen kostenlos!

**Gediegene Sektions- u.  
Wintersport-Abzeichen!**



## Hütten-Ausstattung

Für Lieferung von **Matrassen, Bettwäsche, Decken, Tischwäsche, Handtüchern, Küchenwäsche** aller Art, **Hüttenfahnen, Vorhängen, Strohmatte, Drahtmatrassen** u. s. w.

empfiehlt sich bestens

**Georg Draxl / Innsbruck / Herzog Friedrichstr.**

# Verfassung u. Verwaltung

Ein Handbuch zum Gebrauch der Vereinsleitung  
und der Sektionen

(8° XVI. 356 gebunden)

herausgegeben vom Hauptauschuß des  
D. u. De. Alpenvereins

4. Ausgabe

Das Handbuch ist zum Preise von RM 5.—; (S 8.50; Kč 40.—)  
durch die Sektionen beim Hauptauschuß zu bestellen.

## Von den Veröffentlichungen des D. u. De. Alpenvereins eignen sich als Weihnachtsgeschenke an die bergfreudige Jugend ganz besonders:

**Erschließer der Berge** (Eine Sammlung ausgewählter Aufsätze der alpinen Klassiker mit Bildern und Lebensabriß) zusammengestellt von Anton Ziegler.

Band 1. Hermann von Barth (mit Bildern von Ernst Plach). Im Hoch-Ötztal verirrt im Pomperloch / Eine Nacht auf dem Hochvogel / Schneesturm auf der Kaltwasserfarspize / Nachwort.

Band 2. Ludwig Purtscheller (mit Bildern von R. Reschreiter). Aus dem Kaisergebirge / Aus den Berchtesgadner Alpen / Aus den Mieminger Bergen / Großer Löffler / Monte Pelmo / Das Matterhorn / Die Erstigung des Kilimandscharo / Nachwort.

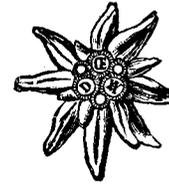
Band 3. Emil Zsigmondy (mit Bildern von E. Plach). Der Feldtopf / Der Thurnertamp / Die Dreischusterspize / Die kleine Zinne / Der Ortler vom Hochjoch / Aus den „Gefahren der Alpen“ / Nachwort.

Band 4. Paul Grohmann (erscheint zu Pfingsten). Die Sammlung wird fortgesetzt. / Preis je Band RM 1.— (Sch. 1.70)

**Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge**, 2. Auflage gebunden RM 3.— (Sch. 5.—) mit vielen Kartenbeilagen.

**Ratgeber für Alpenwanderer** mit Schuhhütten- und Literaturverzeichnis 2. Aufl., gebunden RM 2.—

**Obige Preise gelten für Alpenvereinsmitglieder, aber nur dann, wenn die Bücher im Wege der Sektion bezogen werden.**



# Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 10

München, Mitte Oktober 1928

8. Jahrgang

## Abrechnung 1929.

Wir wiederholen unsere dringende Bitte an die Herren Sektionsgeldwarte, die nicht verbrauchten Jahresmarken 1928 ehestens an den Hauptauschuß zu senden. (Näheres hierüber in der vorigen Nummer (Nr. 9) der Vereinsnachrichten.) Der bei der Abrechnung zugunsten der Vereinskasse sich ergebende Saldo ist unverzüglich an den Hauptauschuß zu begleichen.

### Merktafel.

**Oktober 1928:** Einsendung der restlichen Jahresmarken und Abrechnung mit der Vereinskasse.

**8. November 1928.** Irrtümliche Verlautbarung in Nr. 9 der Vereinsnachrichten. Eine österr. Sektionsversammlung findet bzgl. nicht statt.

**8. Dezember 1928.** Salzburg-Chiemgauischer Sektionsentag.

**Anfang Dezember 1928:** Umzug der S.-A. Kanzlei nach Innsbruck.

**15. Januar 1929:** Frist für Bestellung von Wegtafeln.

**31. Januar 1929:** Frist für Gesuche um Hütten- und Wegebeihilfen.

**Jahresmarken 1929.** Mit dem Versand der Jahresmarken 1929 wurde begonnen. Die Sektionen erhalten eine dem vorausschichtlichen Bedarf entsprechende Anzahl von A- und B-Marken in eingeschriebenen Sendungen. Jeder Sendung liegt eine Empfangsarte bei, die umgehend auszufüllen und an den Hauptauschuß zu senden ist. Es empfiehlt sich die Jahresmarken bei Erhalt nachzuzählen, da spätere Reklamationen keine Folge mehr gegeben werden kann. Sollte eine Sektion eine Anzahl von Marken erhalten, die wesentlich mehr beträgt als der vorausschichtliche Bedarf, so wird sie gebeten den entbehrlichen Ueberschuß nicht erst bei der Abrechnung im Herbst 1928, sondern gleich nach Empfang zurückzusenden.

### Vereinschriften.

**Zeitschrift 1928.** Die Zeitschrift 1928 wird im Laufe des Monats November versendet werden. Der Versand erfolgt in der Reihenfolge, in der die Sektionen die Zeitschriftgebühren bei der Vereinskasse einbezahlt haben. Da noch wesentliche Beträge an Bezugsgebühren ausständig sind, empfiehlt es sich, diese umgehend an die Vereinskasse abzuführen, denn je früher bezahlt wird, je früher wird die Zeitschrift geliefert. Bestellungen auf die Zeitschrift 1928 zum Preise von

R.-Mk. 3.50 werden noch immer entgegengenommen. Nach Ablauf des Jahres erhöht sich der Zeitschriftspreis auf R.-Mk. 6.—.

**Ratgeber für Alpenwanderer.** Einzelne Sektionen sandten den bisher nicht abgeforderten Vorrat des Ratgebers an den Hauptauschuß zurück. Mit Rücksicht darauf, daß nun in den Sektionen ein regeres Sektionsleben beginnt, Versammlungen und Vortragsabende abgehalten werden, bei denen der Ratgeber, wenn die Mitglieder in entsprechender Weise darauf aufmerksam gemacht werden, zweifellos Absatz findet, empfiehlt es sich, um unnütze Kosten für Hin- und Herfundung zu ersparen, einen größeren Vorrat zu behalten. Es könnte auch sein, daß Sektionen, die sich von jedem Vorrat entblößen, zu Beginn der nächsten Reisezeit, wenn das Buch von den Mitgliedern benötigt wird, dieses nicht mehr geliefert werden könnte.

### Hütten und Wege.

**Beihilfen für Hütten und Wege.** Art. XIV der Hütten- und Wegebauordnung bestimmt, daß Anträge auf Bewilligung einer Beihilfe aus den Vereinsmitteln des Jahres 1929 spätestens bis zum 31. Januar einzureichen sind. Später einlaufende Anträge können vom Hauptauschuß ohne weiteres zurückgewiesen werden. Wir werden in der nächsten Nummer der Vereinsnachrichten näher ausführen, in welcher Form diese Anträge zu stellen und welche Unterlagen beizubringen sind.

**Rettungsmittel in den Hütten.** Noch ist es Zeit, in den Schuhhütten die alpine Rettungsausrüstung in Ordnung zu bringen. Mit Rücksicht auf die Gefahr des Gefrierens von Medikamenten, wodurch die Flaschen gesprengt werden und der Inhalt verloren geht, empfiehlt es sich Medikamente z. B. Essigsäure Tonerde u. a. in fester Form mit entsprechender Gebrauchsanweisung in der Hüttenapotheke vorrätig zu halten.

**Hüttenwirtschaft suchen** (ohne Gewähr): Fr. Elfa Anselm in Imst Oberstadt 65 — Fr. Elisabeth Steiner, Nürnberg, Immelmannstr. 25/1 — Fr. Sofie Erler, Innsbruck, Knoblerstr. 6/2 — Fr. Herrmann, München, Zeppelinstr. 62/2 (bei Frau Dir. Reiß).

Angebote für **Almen**, welche sich als **Schlunterkünfte** eignen würden (ohne Gewähr).

**Verkauf:** 1. **Rißbüchel** (Zochberg) Kesselbodenalpe 171 ha., mit Eigenwald, Fischerei und Jagd, günstiger Almertrag, guterhaltene Hütte, Schigebiet.

**Verkauf:** 2. **Bayrischzell** Grafenherbergalm, Ladneralm zus. zirka 100 Tgw., 2 Hütten bereits als Schlunterkunft ausgebaut, Eigenwald, Almertrag, Schigebiet.

**Verkauf:** 3. **Ruhpolding** Schihütte (früher Almhütte), Küche, 2 Kammern, außerdem Raum für 40-50 Schlafstellen, Fahrstraße zum Haus.

Nähere Auskunft in der Kanzlei des Hauptauschusses. Sektionen, welche für diese Verkaufsangebote Interesse haben, werden darauf hingewiesen, daß sie die Frage des Arbeitsgebietes (im Sinne der Beschlüsse der Hauptversammlung 1921) selbst zu regeln haben.

### Versicherungen.

**Haftpflichtversicherung für die Alpenvereinshütten.** Der Hauptauschuß hat mit der Versicherungsgesellschaft Iduna einen Vertrag über die Haftpflichtversicherung der Schutzhütten abgeschlossen, der bereits in Wirksamkeit getreten ist.

Die Haftpflichtversicherung umfaßt unter Zugrundelegung der üblichen allgemeinen Versicherungsbedingungen die gesetzliche Haftpflicht des D. u. De. A. B. und seiner Sektionen sowie der ausländischen Alpenvereine, welche für ihre Mitglieder die Mitteilungen des D. u. De. A. B. beziehen, hinsichtlich sämtlicher bewirtschafteter und unbewirtschafteter Schutzhütten sowie auch der privaten Sektionshütten in ihrem vollen Umfange und ganzen Betrieb, ferner hinsichtlich der Jugendherbergen und Talherbergen des Alpenvereins. Die dem Vorstand einer Sektion und beauftragten Mitgliedern in dieser Eigenschaft erwachsene gesetzliche Haftpflicht ist in die Versicherung eingeschlossen. Die Höchstleistungen der Iduna für die Haftpflichtversicherung betragen 200 000 R.-M. für Personenschaden und 10 000 R.-M. für Sachschaden.

Die Sektionen haben für diese Versicherung keinerlei Prämien zu entrichten. Die Kosten trägt der Gesamtverein.

Es ist daher nicht mehr notwendig, daß sich Sektionen gegen Haftpflichtschäden versichern lassen und es können und sollen also etwa laufende Versicherungsverträge bei nächster Gelegenheit gekündigt werden.

**Weitere Haftpflichtversicherung.** Die oben erwähnte Haftpflichtversicherung erstreckt sich auch auf Schäden, die aus Anlaß von Vereinsveranstaltungen, Übungen und Fahrten aller Art den Sektionsvertretern erwachsen, z. B. Schäden, die etwa bei Veranstaltung eines Winterfestes durch Brand oder dergl. eintreten, dann Schäden, die bei von der Sektion veranstalteten Schifahren eintreten, sofern dadurch der Sektion überhaupt eine Haftpflicht erwachsen kann, endlich auch Schäden bei Sektionsausflügen und Sektionssturen in gleicher Weise, nicht aber für Schäden, die bei Ausflügen und Turen eintreten, die von den Mitgliedern auf eigene Faust unternommen werden.

**Menderung der freiwilligen Unfallversicherung des D. u. De. A. B.** Vom Jahre 1929 ab können sich die Mitglieder des Alpenvereins bzw. der ausländischen Alpenvereine, welche für ihre Mitglieder die

Vereinschriften beziehen, gegen Unfälle in den Bergen erhöht versichern durch Zahlung der unten genannten Prämien an die Versicherungsgesellschaft Iduna (Direktor Josef Söllner, München-Waldtrubering). Die Mitglieder können sich versichern:

- a) in Klasse I durch Zahlung einer Prämie von R.-M. 1.50 auf R.-M. 250.— für den Todesfall  
 „ 5000.— für den Invaliditätsfall  
 „ 2.50 für Tagegeld (ab 8. Tag) und bis auf „ 75.— für Bergungskosten.  
 b) in Klasse II durch Zahlung einer Prämie von R.-M. 15.— auf R.-M. 500.— für den Todesfall  
 „ 10000.— für den Invaliditätsfall  
 „ 5.— für Tagegeld (ab 8. Tag) und bis auf „ 100.— für Bergungskosten.  
 c) in Klasse III durch Zahlung einer Prämie von R.-M. 30.— auf R.-M. 1000.— für den Todesfall  
 „ 20000.— für den Invaliditätsfall  
 „ 10.— für Tagegeld (ab 8. Tag) und bis auf „ 200.— für Bergungskosten.

Mitglieder, welche von dem Recht der freiwilligen Erhöhung der obligatorischen Versicherung Gebrauch machen, haben die für die Erhöhung vorgeschriebene Prämie auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn ein Erhöhungsantrag erst im Laufe des Versicherungsjahres (Kalenderjahr) gestellt wird.

Bei der freiwillig erhöhten Versicherung kann eingeschlossen werden:

1. Schirennen gegen einen Zuschlag von 50%.
2. Erweiterung des Geltungsbereiches auf das gesamte Alpengebiet einschließlich der italienischen und französischen Alpen gegen einen Zuschlag von 25% auf die Prämie.

**Versicherung der Jugendgruppen.** Die Teilnehmer der Jugendgruppen des D. u. De. A. B. konnten gegen Unfälle auf den Wanderungen bisher nur versichert werden, wenn sämtliche Mitglieder einer Gruppe bei der Iduna angemeldet wurden. Die Prämie betrug 50 Pfennig.

Durch Beschluß der diesjährigen Hauptversammlung wurde mit der Iduna ein Vertrag abgeschlossen, darnach eine Zwangsversicherung sämtlicher Teilnehmer der Jugendgruppen mit Beginn des Jahres 1929 eintritt, unter gleichzeitiger Ermäßigung der Prämie von 50 auf 40 Pfennig bei gleichen Leistungen der Gesellschaft (R.-M. 500.— für den Todesfall, R.-M. 5000.— für Invalidität, bis R.-M. 100.— für Arztkosten und R.-M. 50.— für Bergungs- und Transportkosten. Für Schirennen beträgt die Prämie 75 Pfennig). Die Prämien fallen der Sektion, welche eine Jugendgruppe besitzt, zur Last, sind jedoch nicht von der Sektion an die Iduna abzuführen, sondern: der Hauptauschuß stellt die Anzahl der Teilnehmer einer Jugendgruppe fest und belastet die betreffende Sektion mit den hiebei entfallenden Prämien je 40 Pfennig, welche Belastung jeweils in der Jahresrechnung erscheinen wird. Die Prämien selbst werden dann vom Hauptauschuß an die Versicherungsgesellschaft abgeführt. Es ist also notwendig, daß die Sektionen, welche Jugendgruppen besitzen, in den Jahresberichtsfragebogen die Anzahl der Jugendgruppenteilnehmer jeweils einsehen.

**Versicherung der Jungmannschaften.** Bezüglich Bildung von Jungmannschaften in den Alpenvereinssektionen verweisen wir auf den bezüglichen Beschluß der diesjährigen H. V., vgl. Mitteilungen Nr. 9 Seite 147. Näheres hierüber werden wir in den nächsten Vereinsnachrichten bekanntgeben. Für heute wollen wir nur bemerken, daß die Jungmannen einer Sektion in die obligatorische Unfallversicherung des Alpenvereins eingeschlossen und von den Sektionen daher Prämien hierfür nicht zu entrichten sind.

**Versicherung von Ehefrauen.** Die Ehefrauen von Mitgliedern, welche die weißen Ehefrauenausweise besitzen, sind nicht Mitglieder des Vereins und daher auch nicht in die obligatorische Unfallversicherung eingeschlossen. Die Versicherungsgesellschaft Iduna hat sich aber bereit erklärt, diesen Ehefrauen des Vereins, daß sie an der freiwilligen Versicherung der Mitglieder (siehe oben) teilnehmen. Bezügliche Anträge sind zu stellen an Direktor Josef Söllner, München-Waldtrubering.

### Sammlungen.

**Laternbilderstellen des D. u. De. Alpenvereins.** Bei Beginn der Vortragszeit sei für Besteller auf Folgendes hingewiesen:

1. Bestellungen sind nicht an den Hauptauschuß, sondern an die Deutsche Laternbilderstelle in München C 2, Westenriederstr. 21/III, oder an die Oesterreichische Laternbilderstelle in Wien VI, Kahlgasse 6, zu richten.
2. Bei der sehr starken Inanspruchnahme der Deutschen Laternbilderstelle empfiehlt sich dringend frühzeitige Bestellung bzw. Vormerkung und An-

gabe von Erfahrbildern und von 2 oder 3 Vortragszeiten.

3. Bestellungen müssen nach dem jetzt noch gültigen Laternbilderverzeichnis (bei beiden Laternbilderstellen erhältlich, Preis einschließlich Porto: 1.50 R.-M. bzw. 2.50 Schilling) erfolgen.

**An alle Bergsteiger!** Denkt bei Euren Bergfahrten an die völlig und nahezu ausgeschriebenen Gipfelbücher; nehmt sie mit zu Tal und sendet sie der Alpenvereinsbücherei ein! Im Archiv derselben werden sie wie die bereits vorhandenen sorgfältig verwahrt; andernfalls gehen sie unrettbar verloren!

### Verschiedenes.

**Aufhebung des italienischen Passivums.** Seit kurzer Zeit ist das italienische Passivum für reichsdeutsche Staatsangehörige aufgehoben worden. Die Mitglieder können daher Südtirol, den deutschen Süden, der gegenwärtig in aller Herbstpracht erstrahlt, ungehindert und unter billigeren Bedingungen aufsuchen als bisher. Die Herren Sektionsvorstände werden gebeten, in den Mitgliederkreisen für den Besuch Deutschsüdtirols zu werben.

**Vortragsangebote** (ohne Gewähr): Frau Dora Zantner-Busch in München, Viktor Scheffelstraße Nr. 18.0 (Oesterreich, Baltan, Orient); — E. B. Scherwa, München, Theresienstr. 48.4 (Schil- und alpine Vorträge).

**Verkäuflich:** Durch die G. Berlin: Mitteilungen 1886-1912; Zeitschrift 1917 und 1918. — Durch den D. A. B. Prag: Zeitschriften 1912, 1914, 1924, Atlas der Alpenflora 2. Aufl.

## Von den Veröffentlichungen des D. u. De. Alpenvereins eignen sich als Weihnachtsgeschenke an die bergfreudige Jugend ganz besonders:

- Erfahrer der Berge** (Eine Sammlung ausgewählter Aufsätze der alpinen Klassiker mit Bildnis und Lebensabriß) zusammengestellt von Anton Ziegler.
- Band 1.** Hermann von Barth (mit Bildern von Ernst Plach). Im Hoch-Glück verirrt im Vomperloch / Eine Nacht auf dem Hochvogel / Schneesturm auf der Kaltwasserlarspiz / Nachwort.
- Band 2.** Ludwig Purtscheller (mit Bildern von R. Reschreiter). Aus dem Kaisergebirge / Aus den Berchtesgadner Alpen / Aus den Mieminger Bergen / Großer Löffler / Monte Pelmo / Das Matterhorn / Die Erstbesteigung des Kilimandscharo / Nachwort.
- Band 3.** Emil Figmondy (mit Bildern von E. Plach). Der Feldkopf / Der Thurnerlamp / Die Dreischusterpiz / Die kleine Zinne / Der Ortler vom Hochjoch / Aus den „Gefahren der Alpen“ / Nachwort.
- Band 4.** Paul Grohmann (erscheint zu Pfingsten). Die Sammlung wird fortgesetzt. / Preis je Band RM 1.— (Sch. 1.70)
- Anleitung zum Kartenlesen im Hochgebirge**, 2. Auflage gebunden RM 3.— (Sch. 5.—) mit vielen Kartenbeilagen.
- Ratgeber für Alpenwanderer** mit Schutzhütten- und Literatur-Verzeichnis 2. Aufl., gebunden RM 2.—.

**Obige Preise gelten für Alpenvereins-Mitglieder, aber nur dann, wenn die Bücher im Wege der Sektion bezogen werden.**

# Verfassung u. Verwaltung

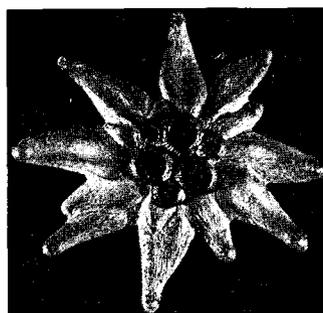
Ein Handbuch zum Gebrauch der Vereinsleitung  
und der Sektionen

(8° XVI. 356 gebunden)

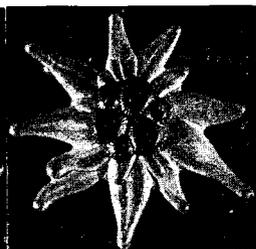
herausgegeben vom Hauptauschuß des  
D. u. De. Alpenvereins

4. Ausgabe

Das Handbuch ist zum Preise von RM 5.—; (S 8.50; Kč 40.—)  
durch die Sektionen beim Hauptauschuß zu bestellen.



Normalgröße



Mittel



Klein

Die

3

Größen des

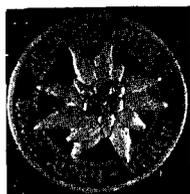
Original-Edelweiß

Eduard Schöpflich, München 2 C 1, Perusastraße 2

Originalgröße

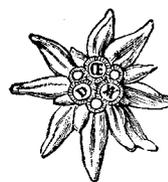
Original-Ehrenzeichen  
in Silber und versilbert

Klein



Ausführliche Preisliste und  
Abbildungen kostenlos!

Gediegene Sektions- u.  
Wintersport-Abzeichen!



## Bereinsnachrichten

des Hauptauschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins  
Nachrichtenblatt für die Sektionen.

Nr. 11/12

München, Ende November 1928

8. Jahrgang

### Verlegung des Vereinsbüros des D. u. De. A. V. nach Innsbruck.

Anläßlich der Verlegung des Vereinsbüros von München nach Innsbruck bitten wir Folgendes zu beachten:

1. Zuschriften an den Hauptauschuß bzw. Verwaltungsausschuß sind bis 13. Dezember 1928 an die bisherige Anschrift, München, Minimilnerstr. 31/4, vom 14. Dezember an nur mehr nach Innsbruck, Erlerstr. 9/III, zu richten.
2. Einzahlungen auf die Vereinskasse können ohne Unterbrechung an die bisherigen Zahlstellen (Deutsche Bank, Filiale in München, Salzburger Kredit- und Wechselbank, Böhmisches Unionbank) erfolgen.
3. Für den Parteienverkehr wird die Hauptauschußkanzlei in München am 8. Dezember 1928 geschlossen. Die Kanzlei wird am 27. Dezember 1928 in Innsbruck wieder eröffnet werden.

#### Merktafel.

- |   |   |
|---|---|
| <p>2. Dezember 1928: Österreichischer Sektionentag in Salzburg.</p> <p>13. - 14. Dezember 1928: Anschriftwechsel des Hauptauschusses (s. oben).</p> <p>31. Dezember 1928: Frist für die Einsendung der restlichen Jahresmarken 1928.</p> <p>15. Januar 1929: Frist für Bestellung von Wege- und Hütten tafeln.</p> <p>31. Januar 1929: Frist für Gesuche um Wege- und Hüttenbeihilfen.</p> <p>15. Februar 1929: Frist für die Einsendung der „Mitteilungen-Verzichtscheine“ 1929 an den Hauptauschuß.</p> | <p>15. Februar 1929: Einsendung der Jahresberichts-bogen 1928.</p> <p>1. März 1929: Frist für Anträge auf Aenderung der Gesamtvereinsfassung.</p> <p>1. März 1929: Frist für Einreichung neuer Führertarifentwürfe.</p> <p>31. März 1929: Frist für Einzahlung der Vereinsbeiträge 1929.</p> <p>1. April 1929: Frist für Anträge an die Hauptversammlung 1929.</p> <p>10. Mai 1929: Hauptauschußsitzung.</p> <p>31. Mai 1929: Bemessung der Stimmzahlen für die Hauptversammlung.</p> <p>25. August 1929: Hauptversammlung in Klagenfurt.</p> |
|---|---|

### Letzte Aufforderung!

Eine erhebliche Anzahl von Sektionen hat bisher noch nicht die übriggebliebenen Jahresmarken 1928 an den Hauptauschuß abgeliefert. Daher konnte die Abrechnung 1928 mit diesen Sektionen noch nicht erfolgen. Wir ersuchen daher neuerdings dringend und zum letztenmal, die unverbrauchten Jahresmarken umgehend (in Einschreibsendungen) an den Hauptauschuß abzuliefern.

Jahresmarken, die erst nach dem 31. Dezember 1928 beim Hauptauschuß eingehen, werden den betreffenden Sektionen auf keinen Fall mehr rückvergütet.

Nach Ablieferung der Marken erhält die Sektion die Abrechnung (Kontoabschrift) zugesandt, die mittels der ihr beige-schlossenen Bestätigungskarte anzuerkennen ist. Erfolgt die Anerkennung nicht innerhalb einer Frist von 8 Tagen, so gilt die Abrechnung als anerkannt.

Nach der Zustellung der Abrechnung ist der zu Gunsten der Vereinskasse sich ergebende Saldo von der Sektion umgehend einzuzahlen.

### Vereinskasse des D. u. O. A. V.

**Jahresberichtsbogen 1928.** Den den Sektionsleitungen zugehenden Exemplaren dieser Nummer der Vereinsnachrichten liegen je 2 Stück des Jahresberichtsbogens 1928 bei. Ein Stück bleibt bei den Akten der Sektion, das zweite ist ausgefüllt in der Zeit zwischen 1. Jan. und 15. Februar 1929 an den Hauptauschuß zu senden.

**Verhandlungsschrift der Hauptversammlung 1928.** Sonderabzüge dieser (bereits in den „Mitteilungen“ veröffentlichten) Verhandlungsschrift liegen für die Sektionsleitungen dieser Folge der Vereinsnachrichten bei.

### Vereinschriften.

**Zeitschrift 1928.** Der geringe Ueberschuß an Zeitschriften (Jahrbuch) 1928 wird nur noch bis 31. Dezember 1928 zum Preise von RM 3.50 an die Sektionen abgegeben. Von da an kostet das Buch RM 6.— (S 10.—, K 48.—).

**Zeitschrift 1929.** Der Bezugspreis der Zeitschrift 1929, der wiederum eine große A. V. Spezialkarte beiliegen wird, beträgt RM 3.50 (S 5.90, K 28.—). Es empfiehlt sich, die Mitglieder bei Einzahlung der Mitgliederbeiträge auf den Bezug der Zeitschrift 1929 unter Vorzeigung der Zeitschrift 1928 aufmerksam zu machen und die Zeitschriftbezugsgebühr gleichzeitig mit dem Mitgliederbeitrag zu erheben.

**Verzichtsscheine für Mitteilungen.** Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß für Mitglieder, die auf den Bezug der Mitteilungen 1929 verzichten — es dürfen nicht mehr als 10% der Mitglieder einer Sektion sein — Verzichtsscheine beim Hauptauschuß anzufordern sind und diese Scheine ausgefüllt bis längstens 15. Februar 1929 an den Hauptauschuß abgeführt sein müssen. Später einlangende Scheine werden unter keinen Umständen mehr berücksichtigt. Außerdem ist für jeden Verzichtsschein die Abmeldung des Mitgliedes bei der Versandstelle der Mitteilungen Wien VII, Randlgasse 19—21 vorzunehmen.

Die Sektionen handeln im Interesse des Vereines, wenn sie einen Verzicht ihrer Mitglieder auf die Mitteilungen überhaupt nicht zulassen.

**Einbanddecken für Mitteilungen 1928.** Ganzleinen mit Prägeaufdruck zum Preise von RM 1.50, S 2.50, K 12.— einschließlich Verpackung und Versand liefert die Versandstelle der Mitteilungen A. Holzhausens Nachf. Wien VII, Randlgasse 19—21.

Bestellungen nicht an den Hauptauschuß oder die Schriftleitung, sondern unmittelbar an die Versandstelle (möglichst bald erbeten). Zusendung erfolgt durch Nachnahme.

**Erschließer der Berge.** In der letzten Nummer der Vereinsnachrichten (Nr. 10) ist wie auch früher bei der Anzeige der „Erschließer der Berge“ bei Band 4 Grohmann versehenlich angegeben „erscheint zu Pfingsten“.

Das Büchlein ist längst erschienen, der Titel lautet:

Band 4. Paul Grohmann (mit Bildern von E. Plah). Aus den Karnischen Alpen: Kellwand. — Aus den Südalpen: Dreischüster Spitze — Langkofel — Große Zinne — Monte Cristallo — Vedretta Marmolata — Aus den Zillertaler Alpen: Opperer — Lebensbild. — Preis RM 1.— (S 1.70).

### Hütten und Wege.

**Beihilfengesuche 1929.** Gesuche um Beihilfen (auch Darlehen) für Hütten und Wege sind bis 31. Januar 1929 entsprechend belegt an den S. A. zu leiten. Später einlangende Gesuche kann der S. A. zurückweisen. Ueber die für die Gesuche notwendigen Unterlagen geben die Artikel XV—XVII der Hütten- und Wegebauordnung (vgl. Handbuch Verfassung und Verwaltung Seite 115 f.) genauen Aufschluß.

Neue Hütten und Wege dürfen nur gebaut (in Angriff genommen) werden, wenn der S. A. hierzu seine Zustimmung erteilt hat. Diese ist ausdrücklich zu beantragen.

Im Jahre 1928 zurückgestellte Gesuche werden als neu (für 1929) vorgelegt nur dann betrachtet, wenn die Sektion bis 31. Januar 1929 dies ausdrücklich verlangt. Andernfalls gelten sie als zurückgezogen. Veränderungen (neue Pläne, Kostenanschläge usw.) sind mitzuteilen, der Vermögensausweis 1928 ist auf jeden Fall beizulegen.

### Schikurse auf A. V. Hütten.

Wegen Veranftaltung von Schikursen auf A. V. Hütten verweisen wir auf die Notiz in Nummer 9 der Vereinsnachrichten 1928 Seite 40.

**Hüttenwirtschaft suchen (ohne Gewähr):** Frä. Elise Reiteler, Wipian bei Bozen. — Dipl.-Landwirt Schmid, Diepoltsbad, Post Neukirchen bei Teisendorf, Oberbayern. — Friedrich Klenk, München Volkardstr. 79/1. — Witwe Anna Dagenbichler, Innsbruck, Höttinger-Alu 40/3.

**Neuausgabe der Allg. Hüttenordnung.** Diese Ordnung hat durch die Beschlüsse der S. V. 1928 einige Änderungen der Bestimmungen über die Hüttenbenützung durch Jugendliche (Jungmänner, Jugendgruppen) erfahren. Die Neuausgabe ist allen Hüttenbesitzenden Sektionen in einer ihrem Hüttenbestande entsprechenden Anzahl zugegangen. Die Platate sind sobald als möglich in den Hütten gegen die alten Hüttenordnungen auszutauschen.

**Verkäufliche Schihütte.** (Ohne Gewähr): Padaunerberg (am Brenner) 1 Stunde von Station St. Jodoch oder Brenner, unvollendete Schihütte mit teilw. verarbeitetem Bauholz, 234 m Grund, Wasser, Holzbezugsrecht. Preis 1500 RM.

Nähere Auskunft in der Kanzlei des Hauptauschusses. Sektionen, welche für dieses Verkaufsangebot Interesse haben, werden darauf hingewiesen, daß sie die Frage des Arbeitsgebietes (im Sinne der Beschlüsse der Hauptversammlung 1921) selbst zu regeln haben.

**Feurorgeeinrichtung für Hüttenhöfen** (Hüttenversicherung des D. u. O. A. V.). Aus verschiedenen Zeitschriften hüttenbesitzender Sektionen ist zu ersehen, daß sie über das Bestehen dieser Einrichtung noch ganz im Unklaren sind. Wir empfehlen ihnen, die im Handbuch Verfassung und Verwaltung 4. Auflage Seite 206 ff. abgedruckten Bestimmungen und Erläuterungen nachzulesen.

## II. Nachtrag zum Bestandsverzeichnis 1928.

### Vereinsleitung.

Vereinsitz 1929—1933: Innsbruck, Erlerstraße 9/3. F 1247.

### Vorsitzende:

1. Vorsitzender: Oberbaudirektor Robert Rehlen, München, Renatastraße 50/2. F 61611—(1933).
2. Vorsitzender und (geschäftsführender) Vorsitzender des Verwaltungsausschusses Dr. Raimund von Klebelsberg, o. ö. Universitätsprofessor, Innsbruck, Schillerstraße 13. F 2229/4 (Amt) u. 1742/4 (Wohnung).
3. Vorsitzender: Regierungsrat Dr. Philipp Dorchers-Bremen, Lorhingstraße 8. Privat: F Hansa 2554, Amt: F Hansa 1741.

### Verwaltungsausschuß (1929—1933).

#### Vorsitzender:

Dr. Raimund von Klebelsberg (s. oben). — Referent für Allg. Verwaltung, Veröffentlichungen, Kartenwesen, Wissenschaft, Auslandsbergfahrten.

#### Mitglieder:

1. Hofrat Dr. Paul Desaler, Oberlandesgerichtsrat, Innsbruck, Erlerstraße 8. F 105 (Amt). — 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, Referent für Vereinsrecht, Sachungsprüfungen, Sektionsgründungen, Südtiroler Angelegenheiten.
2. Dr. Karl Forcher-Mayr, Rechtsrat der städt. Sparkasse, Innsbruck-Hötting, Niedgasse 24 ebenerdig, Amt: Erlerstraße 8, ebenerdig F 205 (Amt). — 2. Stellvertreter des Vorsitzenden, Haupt-Referent für Hütten- und Wegeangelegenheiten.
3. Dr. Siegfried Hohenleitner, Staatsanwalt, Innsbruck, Fischergasse 11. F 392 (Amt, nur in dringenden Fällen). — Referent für Jurisfit, Winterturisfit, Bergfahrtenstipendien, Talherbergen und Verkehrsweisen.
4. Dr. Richard Knöpfler, Staatsanwalt, Innsbruck, Schloß Büchsenhausen. — Referent für Führerwesen und alp. Rettungswesen.
5. Hofrat Dr. Friedrich Mader, Handelskammeramtsdirektor, Innsbruck, Leopoldstraße 2. F 136 (Amt), 1892/VIII (Privat). — Schachmeister.
6. Dr. Manfred Mumelter, Gymnasialdirektor, Innsbruck, Angerzellgasse 14/1. F 1048/VIII (Amt). — Referent für alpines Jugendwandern.
7. Dr. Otto Stolz, Oberstaatsarchivar und Universitätsprofessor, Innsbruck, Herrngasse 1 (Amt). F 785 (Archiv). — Referent für Alpines Museum, Bücherei, Laternüberstellen, Vortragswesen, Naturschutz; Fachberatung für Geschichte und Volkstunde.

### Hauptauschußmitglieder:

1. Sanitätsrat Dr. Karl Baah, Magdeburg, Mollkestr. 10. — F Amt Stephan 40360. — Weg- und Hüttenreferent (II) für Wetterstein, Mieminger, Karwenbel, Rosan und Bayr. Voralpen zwischen Loifach und Inn. (1929).
2. Dr. Christian Behringer, Nürnberg, Spittlertorgasse 7. — Weg- und Hüttenreferent (VI) für Stubai- und Dehtaler Alpen. (1933.)

3. Amtsgerichtsrat Dr. Paul Canetta, Köln a. Rh., Alpostelnkloster 19. F Anno 8876. — Weg- und Hüttenreferent (VII) für Zillertaler, Rißbüheler, Tuzer, Benediger, Rieserferner und Willgrattner Berge; Referent für Sehungsprüfung (reichsdeutsch). (1932.)
4. Paul Dinkelsäcker, Stuttgart, Neue Weinsteige 15. F 71917 (Privat) und 21804 (Sektion). — S. A.-Referent für Finanzen und Vereinschriften. (1933.)
5. R. vom Feld, Fabrikdirektor, Braunschweig, Bahnhofstraße 15a. — F 5240. — S. A.-Referent für Führerwesen. (1933.)
6. Direktor Karl Greenig, Graz, Glodenspielplatz 2. — Referent für Jugendwandern in Oesterreich, Weg- und Hüttenreferent (IX) für Untogelgruppe, Niedere Tauern, Norische Alpen. (1931.)
7. Direktor Theodor Karl Holl, Wien I, Rochgasse 4. F U 27.5-50 Klappe 285. — Oesterr. Referent für Turisfit, Weg- und Hüttenreferent (IV) für Nördl. Kalkalpen vom Kaiser bis Wien. (1931.)
8. Dr. med. Georg Leuch, München, Zuccalistr. 4. — F 92643 (S. München). — S. A.-Referent für Bücherei und Laternbilderstellen. (1933.)
9. Viktor F. Mattern, Berlin-Zehlendorf-West, Seestraße 48. F Bdf. 1032 u. Mpl. 3530/1. — Referent für Jugendwandern in Norddeutschland. (1932.)
10. Wilhelm Müller, Kaufmann, Königsberg, Steindamm 81/82. (1932). — Ohne Referat.
11. Adolf Noßberger, Wien IV, Johann Straußgasse 11. F A 28-6-66. — S. A.-Referent für alpines Rettungswesen. (1933.)
12. Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Paulke, Karlsruhe, Technische Hochschule. — Weg- und Hüttenreferent (V.) für Rhätikon, Ferwall, Silvretta- und Samnaungruppe. (1929.)
13. Geh. Justizrat von der Pfordten, Traunstein, F 64. — Weg- und Hüttenreferent (III) für Salzburger Kalkalpen, Kaisergebirge, Chiemgauer. — (1931.)
14. Expediteur Karl Schöttner, Karlsbad, Alte Wiese. F 299. — Weg- und Hüttenreferent (X) für die südöstlichen Kalkalpen. — (1931.)
15. Direktor Paul Bruno Schulze, München, Inertlstraße 8/o. F 596 504. — (1929) — Ohne Referat.
16. Dipl.-Ing. W. Welzenbach, München, Blutenburgerstr. 30/1. F 53400. — S. A.-Referent für Alp. Museum, Weg- und Hüttenreferent (VIII) für Granatspitz, Glodner-, Schober- und Goldberggruppe. (1933.)
17. M. W. Birth, Patentanwalt, Frankfurt a. M., Taunusstraße 1. F Hansa 797 (Kanzlei) und Zeppelin 55291 (Wohnung). — S. A.-Referent für Winterturisfit (Deutsches Reich). (1933.)
18. E. J. Wolfrum, Fabrikant, Augsburg, Böhheimstraße 3/2. — Weg- und Hüttenreferent (I) für Allgäuer- und Lechtaler Alpen. (1933.)

#### Hütten- und Begebauauschuß:

Vorsitzender: Dr. Karl Forcher-Mayr; Mitglieder: Dr. E. Hohenleitner (als Referent für Turisfit) und die 10 Gebietsreferenten: Dr. Baack, Dr. Behringer, Dr. Canetta, Karl Greenig, Th. K. Holl, Dr. Paulke, von der Pfordten, R. Schöttner, W. Welzenbach, E. J. Wolfrum.

#### Wissenschaftlicher Unterausschuß:

Vorsitzender: Dr. C. v. Klebelsberg (s. oben); Mitglieder: Geh.-Rat Prof. Dr. E. Finsterwalder, München, Flüggenstraße 4.; Univ.-Prof. Dr. Norbert Krebs, Berlin-Wilmersdorf, Barstraße 56; Geh.-Rat, Univ.-Prof. Dr. A. Penck, Berlin W 15, Knefedeckstr. 48; Oberstudienrat Dr. A. Rudl, Ludwigshafen a. Rh.; Univ.-Prof. Dr. Schmauß, München, Sabelsbergerstraße 55/2; Univ.-Prof. Dr. Herm. Wopfner, Innsbruck, Universität.

#### Unterausschuß für Winterturisfit:

Vorsitzender: Dr. E. Hohenleitner (s. oben); Mitglieder: Besetzung ist noch nicht erfolgt.

#### Vertrauensmänner des S. A.:

Bestellung erfolgt später.

#### Vereinskanzlei:

Innsbruck, Erlersstraße 9/III. — Kanzleistundenfestsetzung erfolgt später.

#### Angestellte:

Zu ergänzen: II. Sekretär Dr. W. v. Schmidt zu Wellenburg.

#### Vereinskasse:

Innsbruck, Erlersstraße 9/3. — Schatzmeister: Hofrat Dr. Friedr. Mader, (s. oben). — Buchhalter: Max Diber.

#### Veranstaltungen:

Veranstaltung der „Mitteilungen“: A. Holzhausen's Nachfolger, Wien VII, Rindlgasse 19-21.

## Sektionenverzeichnis.

### A. Deutsche Sektionen:

8. **Atad. Sekt. Jena** (Sitz Jena)  
V Univ.-Prof. Dr. von Zahn, Reichardtstieg 3.
9. **Atad. Sektion München** (Sitz München)  
V Dr. med. Klaus Mardersteig, Heinrichstraße 23/2.
36. **Bergfried** (Sitz München)  
K Profurist Fr. X. Schmidt, Claude Lorrainstraße 17.
45. **Braunau-Simbach** (Sitz: Simbach/Obb.)  
Alle Zuschriften an: Amtsrat Louis Benzeder,  
Braunau a. J., Salzburgerstraße 10. (Ob.-Oesterr.)
77. **Essen**  
K Zuschrift: An die S. Essen, Schließfach 448.
86. **Freiburg i. B.**  
K Bankbeamter Bruno Martin, Ludwigstraße 19.
192. **Neuburg a. D.**  
K und alle Zuschriften: Oberinspektor M. Ernst, Schanzweg 81 1/2 D.

### B. Sektionen in Oesterreich:

7. **Baden b. Wien**  
Alle Zuschriften an: Ernest Jaegermayer, Wien IV,  
Wiednergürtel 12/2.
91. **Villach Kärnten**  
V Prof. Ferdinand Bachl, Eugenstraße 25.

### D. Alpenvereine im Ausland, welche die Vereinschriften des D. u. Oe. Alpenvereins beziehen.

#### a) In der Tschechoslowakei:

#### 2. Außig

K Wilhelm Appelt, Dohnsorgstr. „Eigener Herd“ Haus 4.

Die Sektionen und Vereine werden dringend ersucht, Anschriftänderungen sowie sonstige Änderungen des Bestandsverzeichnisses jeweils umgehend dem Hauptauschuß bekannt zu geben.

## Verschiedenes.

**Jungmännenausweise.** Wir verweisen auf die Beschlüsse der Hauptversammlung Stuttgart 1928 betreffend die Gründung von Jungmannschaften in den Sektionen (Vergl. Verhandlungsschrift in Nr. 9 der Mitteilungen 1928). Die Jungmännenausweise werden den Sektionen nur dann geliefert, wenn sie die Gründung einer „Jungmannschaft“ dem Hauptauschuß angezeigt haben. Unter keinen Umständen dürfen diese Ausweise an Jugendliche, die nicht in der „Jungmannschaft“ einer Sektion korporativ vereinigt sind, abgegeben werden. Andernfalls würde eine Sektion gegen den H.V.-Beschuß also gegen die Interessen des Vereins handeln.

**Jugendgruppenteilnehmer-Karten.** Die grünen Ausweise für Teilnehmer der Jugendgruppen des D. u. Oe. A.-V. sind keine allgemeinen Jugendausweise des Vereins. Sie dürfen nur an die Teilnehmer (Mitglieder) der von den Sektionen gegründeten „Jugendgruppen“ (Vgl. Verf. u. Verw. 4. Aufl. Seite 321) durch die jeweilige Gruppenleitung abgegeben werden.

Es geht also nicht an z. B. kurzerhand der Leitung einer Lehranstalt Ausweise zur Verteilung an Schüler auszufolgen. Dies würde die mühsam und mit allem Bedacht errichtete Organisation des alpinen Jugendwanderns im Alpenverein schwer beeinträchtigen.

**Studentenherbergsausweise.** Die Einrichtung der Studentenherbergsausweise des D. und Oe. A.-V. ist durch Beschluß der H. V. Stuttgart 1928 aufgehoben worden. Solche Ausweise werden daher vom S. A. nicht mehr ausgestellt.

**Winterbergführerkurs.** Eine Anfrage bei den Führeraufsichtssektionen hat ergeben, daß ein dringendes Bedürfnis für die Ausbildung neuer Winterbergführer nicht besteht, da selbst in erlesenen hochalpinen Schigebieten Bergführer im Winter nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden und die gegenwärtigen Winterbergführer vollauf genügen. Es findet daher im Jahre 1929 kein Winterbergführerkurs statt.

**Verkäuflich.** 70 Stück Zeitschriften 1924 durch E. Augsburg.

## Das Skihaserl!

Ein flottes feches Sportmädcl, das uns da im Titelblatt eines eben erschienenen Wintersport-Kataloges des weltbekannten großen und führenden Fachgeschäftes „Sporthaus Schuster“, München 2 C 7 Rosenstraße 6, aus Sonne und Schnee entgegenfliegt. :: Insbesondere neuartig und von größtem allgemeinen Interesse sind die humorvollen satirischen Abhandlungen über Berg- und Wintersport-Rüstzeuge und -Bekleidungen, von aus- gezeichnet witzigen und schmissigen Künstler-Entwürfen unterstützt. :: Ein hervorragend schönes, bestens aus- gestattetes Werk der Beratung und Belehrung für jeden Naturfreund, Wanderer und Wintersportler, das auf Verlangen kostenlos vom „Sporthaus Schuster“ zugesandt wird.

## KNÄCKEBROT

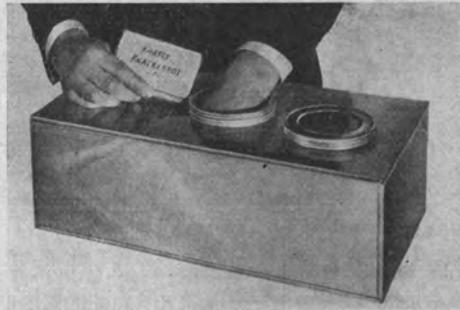
Die Sektionen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins erhalten

### „Kraft's Knäckebrot“

zu einem Vorzugspreis geliefert, nämlich

**100 Portionspäckchen** (je 4 Scheiben) **der Sorten H, K und D zu**

**➡ R.-M. 9.50 ⬅**



Zur Aufbewahrung erhält **jede Hütte**, die den Inhalt einer Büchse zu dem Vorzugspreis bestellt, **die Büchse mit luftdicht schließendem Schraubverschluß „gratis“**. Die Büchsen sind in allen Größen von 10 bis 50 kg erhältlich. Die Belieferung sämtlicher Sektionen erfolgt durch die **Zweigstelle München, Geyerstraße Nr. 1.**

Für die in Oesterreich liegenden Hütten wird am besten jeweils Zollermäßigung oder Zollfreiheit der Sendungen beantragt.

## Postkarte genügt - Komme sofort - - -

nämlich ich, der neue humorvolle, belehrende Wintersport-Katalog 1928/29 vom Sporthaus Schuster, München 2 C 7, Rosenstraße 6, den jeder Ski- und Wanderfreund gratis erhält, weil er ihn besitzen muß.



Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000473860